CL II. 36.

S
934

Christliche

Moral

von

D. Gottfried Less.
Prof. Ord. der Theol.

Göttingen,
im Verlag der Boßiegelschen Buchhandlung.
1777.

D. V. S.

Der Inhalt dieses Buchs ist die Frucht eines vieljärigen Nachdenkens, und ich darf wohl sagen, vertrauten Umganges mit der Bibel: einem Buch, für welches noch mein letzter Blutstropfen fliessen und mein letzter Hauch sprechen wird. So unaussprechlich wohltätig habe ich es bei jeder

neuen Prüfung und in meinem ganzen Leben befunden!

Zweierlei sind die Absichten bei diesem Werk; nämlich meinen Zuhörern einen Leitfaden zu den Vorlesungen; und ihnen nebst andern Lesern ein Andachtsbuch, in die Hände zu geben. Jenes ist die Ursache, warum ich nur den Grundriß gezeichnet ohne ihn auszufüllen: dieses aber bewog mich vom Ganzen einen vollständigen Begrif zu geben, auch über einzelne Stücke mich etwas zu verbreiten. Viele Stellen der Bibel sind hier deswegen übersezt und erklärt, jede einzelne Tugend und Pflicht entwickelt: aber die Beweise und An-

wendung

wendung u. s. f. füget der mündliche Vortrag hinzu.

Die Oeconomie des Buchs wird man von der gewönlichen ganz verschieden finden. Alle Moralisten theilen, so viel ich weiß, die Moral in Pflichten gegen Gott, uns selbst, und den Nächsten; eine Abtheilung, die nicht allein sehr unbequem ist, sondern auch das schrecklichste Vorurtheil veranlasset. Denn was kan schrecklicher seyn, als wenn man, das Singen, Beten, Kirchengehn u. s. f., Gottesdienst, hingegen alle Geschäfte des Standes und Berufs, Ergözungen u. s. f. weltliche Dinge nennt; und die Religion, ganz

oder grösstentheils in den Gebrauch der Andachts = Uebungen sezt? Das benimt nicht allein der Religion alle Kraft, sondern verwandelt sie gar in ein Gift.

Aufmerksame und der Sache kundige Leser werden leicht sehen, daß ich andre Systeme und Compendien nicht abgeschrieben. Die Bestimmung des Grundgesetzesder ganzen Moral, S. 35.f. welche alles so überaus erleichtert und simplificirt; die progreßive Vorstellung der moralischen Besserung, S.74.f. die Abhandlung von der christlichen Ehrbegierde, Patriotismus; Demuth; dem guten Herzen; Wohltätigkeit, Menschenliebe; Seelsorge, Geselligkeit, Aufrichtigkeit,

tigkeit, Ergözungen, die allgemeinen Social-Pflichten, u. s. f. eine Menge von Uebersetzungen und Erklärungen der Gesetze Gottes; der Plan des Ganzen nebst der Entwickelung und Anwendung jedes einzelnen Theiles, zeugen, wie ich glaube, daß ich für mich selbst gedacht habe.

Darf ich nach meiner Empfindung urtheilen, so ist dieser kurze Vortrag der aus der Bibel geschöpften Moral, zugleich ein einleuchtender Beweis der Wahrheit des Christenthums. Eine Religion, die immer so glücklich die Mittelstrasse geht; die alles aufs gemeine Wohl, als ihr Centrum fürt;

die

die das Laster in seinen Keimen erstickt; welche die Freundschaft, den Patriotismus, die Wohltätigkeit von allen Auswüchsen säubert, und die Menschenliebe so erleuchtet als inbrünstig, das heißt zu wahrer Liebe macht; die das ganze Leben, in seinen kleinsten und geheimsten Auftritten anordnet; die mit einem Wort den Menschen in jedem Stück veredelt und beglückt: die kan nicht anders als von dem Vater der Menschen kommen. Göttingen, den 15. April 1777.

„Wozu bin ich da? Was ist die Absicht „meiner Kräfte und Gaben? Was „ist mir Rümlich; was Schändlich? „Was wird aus mir nach dem Tode werden? „Wie muß ich seyn, und was muß ich thun, „um das Wohlgefallen meines Schöpfers zu er„langen, zu machen, daß Er, der einzige „Urheber meines Wohls, der Vater der Freude, „auf mich mit Beifall und Gnade sehe, mich als „Seinen Freund betrachte?" — Dies sind unstreitig die allerwichtigsten Fragen, womit sich ein vernünftiges Wesen, womit auch der allererhabenste Geist sich beschäftigen kan. Fragen, an deren richtigen und sichern Beantwortung, im eigentlichsten Verstande, **Unendlich** viel gelegen ist.

Diese richtige und sichere Beantwortung giebt uns die **christliche Moral.** Sie ist eine Anweisung und Handleitung, die Absichten unsers Schöpfers an uns zu erfüllen; und uns dadurch Seines Wohlgefallens und Vaterliebe, für

Zeit und Ewigkeit zu versichern. Keine Wissenschaft auf der Erde und im Himmel, kan uns also würdiger und nüzlicher beschäftigen, keine unsern unsterblichen Geist so sehr erheben und beglücken, als die christliche Sittenlehre.

§. 1.

Gewicht der Moral und Verhältniß gegen die Theorie der Religion.

Die christliche Moral zeiget uns den sichersten Weg zum wahren Glück. Darum ist sie auch die Hauptsache, der Zweck, der Mittelpunkt der Ganzen Religion oder Theologie; und die gründliche Kentniß davon, jedem Menschen ganz unentbehrlich. Sie befördert auch eine grössere Festigkeit und Beruhigung in der Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge des Christenthums.

* * *

Die Moral, welche das Christenthum lehret, ist nicht etwa eine Samlung von raren Gewissens-Fragen, schulgelehrten Disputationen, grillenhaften Untersuchungen, glänzenden aber unbrauchbaren Sentenzen; oder von willkürlichen, strengen Gesetzen eines mürrischen Tyrannen, welche uns einsiedlerisch, finster, singulär und schwarzblütig machen. Sie ist das **Gesetzbuch des Allweisen und Allgütigen.** Folglich der einzi-

einzige, und untrügliche Weg zur wahren Glückseeligkeit: oder die ächte Kunst glücklich zu seyn.

Glücklich, das heißt, Ruhig und Froh. Ruhe und Freude sind die beiden Bestand-Theile des **Glücks**: Unruhe und Misvergnügen hingegen, die Ingredienzen des **Elendes**. Die Qwelle alles Elendes unter uns Menschen, ist das **Sittliche Verderben**. Diese verstopft die Sittenlehre der Bibel, und eröfnet dagegen, durch ihre Tugend, eine Qwelle von Ruhe und Freude, die durch alle Ewigkeiten fließt. Johannis 4, 14. Die Tugend nämlich, welche sie lehret, sichert uns vor einem grossen Theil der Unglücksfälle dieses Lebens. Sie giebt uns Licht und Kraft, die **Unvermeidlichen** Unfälle gelassen zu tragen, und in Wohlthat zu verwandeln. Sie adelt und verdoppelt unsere irdische Ergötzungen. Und über das alles verschaffet sie ihrem treuen folgsamen Anhänger, noch viele eigentümliche Freuden, Psalm 1. Matthäi 5, 3-12. Römer 14, 17. 18. 2 Corinther 6, 4-10. 1 Timoth. 4, 8.

Religion ist die rechte Verehrung Gottes. Sie fordert also 1) **richtige Kenntniß von Gott**: beides Seiner Natur, und Seinen Gesetzen. Jenes ist die **Theorie** (der dogmatische Theil) der Religion; und dieses die **Moral**. 2) **Ein nach dieser Kentniß eingerichtetes Verhalten**: sowohl innerlich als äusserlich. —

Der

Der vornehmste und gröste Theil der Bibel ist moralischen Inhalts: fünf Theile des Neuen Testaments sind Moral, und der sechste Theorie. So solte es auch in unsern Catechismen seyn. Die Ganze Theorie der Religion wird nur zu diesem Zweck vorgetragen. Mehr als einmal erklärt die Bibel, ihre Moral für den Mittelpunct ihrer Religion. Matthäi 7, 21-23. 24-27. 2 Corinther 7, 1. vergl. 6, 16-18. Titum 1, 1. 2. Kap. 2, 11-14. Jacobi 1, 21-27. 2, 14-Ende 2 Petri 1, 3-11. Das Wesen unserer christlichen Religion bestehet also in Tugend, oder Liebe zu Gott, Seinen Gebothen und Seinen Menschen: wozu alle Lehren ihrer Theorie, die Bewegungsgründe und Mittel sind. Die christliche Dogmatik ist das Fundament, und die Moral das Gebäude: diese die Uhr, und jene das Gewicht dazu.

Nichts kan uns die **Vernunftmäßigkeit** und **Wohlthätigkeit** des Christenthums einleuchtender zeigen, als seine Moral. Da dieser Theil der Bibel, den wir völlig verstehen und begreifen, so edel, Gottwürdig und wohlthätig ist: so muß es auch alles andere seyn, was wir darinn nicht begreifen.

Der theoretische und moralische Theil der Religion, sind folglich nur **Ein Ganzes**, unzertrennlich verbunden. Die christliche Theorie ohne Moral ist ein dürres Gerippe: aber die christliche

Moral

Moral ohne ihre Theorie, ein Haus auf Sand gebaut. — Religion, Gottesdienst, Tugend, Frömmigkeit, Gottesfurcht, Gottseligkeit, wahres Christenthum; dies alles sind, nach den Grundsäzen der Bibel, gleichviel bedeutende Nahmen.

§. 2.

Erklärung und Inhalt der Moral.

Die christliche (theologische, biblische) Moral, ist die in der Bibel enthaltene Wissenschaft von den Vorschriften des Verhaltens eines Christen. Sie enthält die Lehre von dem christlichen Innern und Aeussern Gottesdienste und den Mitteln dazu: oder von der Tugend, und den Tugend-Mitteln.

* * *

Die christliche Tugend (oder der christliche Gottesdienst Römer 12, 1.) bestehet in einem ganz gebesserten Sinn und Wandel: oder herrschenden tugendhaften Gesinnungen; und harmonischen äussern Handlungen. Sie zu erlangen, bewahren uud befördern, sind gewisse Uebungen nöthig. Jene Gesinnungen und Handlungen, sind die Tugend selbst; und diese Uebungen, sind die Tugend-Mittel.

Plan.

Die biblische Moral enthält also Zwei Haupt-Theile.

Erster Haupt-Theil. Von dem Gottesdienst (der Religion, Tugend) selbst, beydes, dem Inneren, und Aeusseren.

Der Innere Gottesdienst, bestehet in den tugendhaften Gesinnungen, welche die Qwelle aller durch Gottes Gesetz bestimmten moralischen Handlungen des Christen seyn sollen. — Dies sind, die aus dem Glauben an Jesu Verdienst entspringende dankbahre Liebe zu Gott, nebst ihren unmittelbahren und mittelbahren Wirkungen. — Die Unmitttlbahren (die sich auf Gott unmittelbahr beziehen) sind die Tugenden der Andacht; des himmlischen Sinns; des Vertrauens auf Gott; der Selbst-Beherrschung; des Eifers für Gott (christlichen Patriotismus); und der christlichen Ehrbegierde. — Die Mittelbahren (die sich auf Gott mittelbahr beziehen) sind die Tugenden der erleuchteten Selbst-Liebe; und der Evangelischen Menschen-Liebe. — Dieser Theil heisset daher die Ethic, die Tugend-Lehre.

Der äussere Gottesdienst, die aus jenen tugendhaften Gesinnungen fliessende tugendhafte Handlungen, bestehet in religiöser Ausübung der von Gott befohlnen Selbst- und Social-Pflichten. — Man nennt diesen Theil, die göttliche Jurisprudenz.

Zweiter Haupt-Theil, von den all-

allgemeinen Tugend-Mitteln. Der sogenannte Gottesdienst (besser, öffentliche und Privat-Andacht) Gebrauch der Bibel, des Gebets, h. Abendmahls u. s. f. — Dieser Theil heisset die Ascetic.

So lehret denn, die Moral in Dreien Theilen 1) die tugendhaften Gesinnungen, 2) die tugendhaften Handlungen, und 3) die Tugend-Mittel.

Nach der gewönlichen Methode handelt man von Pflichten gegen Gott, wohin auch die öffentliche und Haus-Andacht, (der sogeaannte, Gottesdienst) Gebet und h. Abendmahl gerechnet werden. Die vorhin beschriebene Methode scheint mir vorzüglich. Dadurch wird einer der gefärlichsten Irrtümer, daß nämlich das Christenthum (die Religion, Frömmigkeit) im Beten, Kirchengehen, Abendmahlbrauchen bestehe, am besten gehindert: das Gewicht dieser Andachts-Uebungen (man nennt sie gewönlich, aber unbequem, Gottesdienst) deutlicher vor Augen gelegt: und ganz einleuchtend gemacht, daß das Ganze Leben des Christen, ein Gottesdienst seyn muß.

Das Subject der theologischen Moral ist, nur der Christ: d. h. ein Mensch, welcher die christliche Religion kennt, und durch sie bereits gebessert worden. Denn, wer keine Kenntniß des Christenthums haben kan, der ist auch nicht

zu der höheren Tugend verpflichtet welche es fordert. Matthäi 25, 14-30. Lucä 12, 48. Römer 2, 11-15. Jacobi 2, 12. Und nur derjenige ist im Stande, diese höhere Tugend auszuüben, welcher bereits durchs Christenthum gebessert worden. Der ungebesserte Bekenner des Christenthums ist zwar auch, zu jener Tugend-Uebung verpflichtet; denn es hänget von ihm ab gebessert zu werden. Aber so lange er diese Besserung nicht sucht, bleibt er ungeschickt, eine so ungetheilte, lautere, stets gleiche, und beständige Tugend zu üben, als die christliche ist. Als Christ zu leben, muß man erst ein Christ werden.

Anmerkung. Diejenige Methode ist die Beste, welche die einzelnen Theile dieser Wissenschaft in der natürlichsten Ordnung darstellt, und den Misdeutungen am besten vorbeugt. — Selbst bei dem sonnenklaren Unterricht der Bibel, wird man in hundert Fehler und Irrtümer fallen, wenn man sie braucht, um sein moralisches System nicht sowohl daraus herzuleiten, als vielmehr zu vertheidigen und auszuschmücken.

Erster Abschnitt der Einleitung von der moralischen Natur der menschlichen Seele.

§. 3.

Die Seele, der Haupt-Theil unserer Natur, der eigentliche Mensch denkt, macht sich Vorstellungen von sich selbst und den äusseren Dingen. Gemeiniglich betrachtet sie die Dinge, nur dem Aeusseren nach, einzeln, und in Absicht ihrer gegenwärtigen Wirkungen. SINNLICH nennt man diese Vorstellungen; welche zwar der Urstoff aller unserer Kenntnisse, immer aber nur halbe, zerstümmelte Begriffe sind, und daher auch in unzählige Irrtümer stürzen; oder vielmehr, die Qwelle aller Irrtümer, folglich auch aller Laster sind. Sie kan aber auch die Sache, nach ihrer inneren Natur, Verbindung, und entfernteren Folgen betrachten. Alsdenn macht sie sich DENKLICHE Vorstellungen. — Jenes ist das Untere, und dieses das Obere Erkentniß-Vermögen, womit die untere und obere Begehrungs-Kraft unzertrennlich verbunden ist.

§. 4.

Gewisse Bestrebungen zu einigen Handlungen, werden unsrer Seele angebohren. Man nennt sie, Instincte, Triebe. Diese Triebe menschlicher Seelen sind entweder Originelle (Grund-) Triebe; welche bei dem natürlichen Zustande der Seele durch nichts können aufgehoben; oder Untergeordnete, welche durch Vorstellungen können beherrschet werden.

* * *

Grund-Triebe haben wir nur Zwei: den Instinct der Selbst-Liebe, und des Wohlwollens. Alle übrigen, z. E. Instinct zum Leben, Essen, Trinken u. s. f. sind jenen subordinirt.

§. 5.

Alle Triebe menschlicher Seelen sind Unbestimmt; um uns zum Gebrauch unserer Vernunft zu nötigen.

§. 6.

Folglich kan der blosse Instinct ohne Hülfe der Vernunft, uns nie sicher leiten. Und die Instincte allein genommen, können nicht zum Erkentniß-Grund der Moralität gemacht werden.

* * *

Schmaussens neues System des Natur-Rechtes Göttingen 1754. in 8. vertheidiget zwar nicht das Laster, aber die Sprache des Buchs ist sehr unbehutsam, und für alle gute Sitten äusserst beleidigend.

§. 7.

Auch nur die Grund-Triebe, nicht aber die Subordinirten, können zum Erkenntnis-Grunde der Moralität angenommen werden. §. 4.

S. Reimari natürl. Theologie Hamb. 766. in 8. S. 300. f. — und, von den Trieben der Thiere, Hamb. 767. in 8. *Hutcheson's* System of Moral Philolophy 1, 15. f.

§. 8.

In vielen Stücken hängt sie von dem Körper ab, den sie bewohnet.

* * *

Durch diese Bemerkung fällt die Grille der Mysticer weg, welche auch ehedem in unsern Moralen aufgenommen ward, von den hohen Prüfungen der Heiligen. Alle diese sogenannte hohe Anfechtungen sind nichts anders, als entweder schwärmerische und abergläubige, oder hypochondrische und schwarzblütige Einbildungen.

§. 9.

§. 9.

Alle Leibes- und Geistes-Kräfte des Menschen zusammengenommen, nennt man sein WESEN. In ihren individuellen Bestimmungen betrachtet, heissen sie, seine NATUR. — Die menschliche Natur kan also verderbt seyn, wenn gleich sein Wesen, als das Werk Gottes, Gut ist.

§. 10.

Jede dieser Kräfte hat ihre Gesetze, wornach sie handeln muß; wodurch die Freiheit des Menschen eingeschränkt, aber keinesweges aufgehoben wird. — Diejenigen, deren Kentniß einen wichtigen Einfluß in die Beweise, und Mitrel der Moral hat, sind folgende:

I.) Gesetze der Erkentniß-Kraft.

Eine jede Veränderung des Körpers muß nothwendig empfunden werden.

Die Empfindung ist desto stärker, je grösser die Veränderung ist, die in uns vorgeht.

Die Empfindung nimmt ab, und hört endlich auf, wenn eben dieselben Veränderungen lange anhalten.

Stärkere Empfindungen heben die Schwächeren auf.

Vorstellungen die mit starken Empfindungen verbunden sind, prägen sich der Seele tief ein. Dieser Eindruck wird um so viel tiefer, als jene Empfindungen stärker sind.

Wenn man einen Theil einer ehemaligen Vorstellung erneuert, so fallen uns auch die übrigen ein. — Durch diese Association der Ideen kan man die ehrwürdigsten Sachen lächerlich machen. Das Lächerliche kan also nicht, wie Shafresbury will, der Probier-Stein der Wahrheit seyn.

Die Seele kan sich jedesmahl, nur Eine Sache vorstellen.

II.) Gesetze der Begehrungs-Kraft.

Alle sinnliche Lust und Abscheu, auch alles Wollen und Nichtwollen entstehet nie anders, als aus Vorstellung des Guten und Bösen.

Unsere Seele begehret nothwendig (durch ihr Wesen getrieben) nicht allein was uns selbst, sondern auch was Andern gut ist. und umgek.

Sinnliche Begierden sind bei uns Menschen viel stärker, als deutliche.

Die Sinnlichen Begierden werden aber dauer-

dauerhafter; wenn sie durch deutliche Vorstellungen unterstützet werden.

Die Stärke (Heftigkeit, Lebhaftigkeit) unserer Sinnlichen Begierden hängt grösstentheils vom Körper ab.

Es entstehen in unserer Seele vielerley Begierden und Neigungen, auf eine ganz natürliche Art, (ohne Einwirkung eines höheren Geistes) deren Ursachen wir nicht wissen können.

§. 11.

Jeder Mensch fült es, daß wir ein Vermögen haben, mit Unterdrückung Sinnlicher Triebe, nach den Aussprüchen der Vernunft uns zu entschliessen und zu handeln. Dies ist die FREIHEIT. — Ohne diese wären wir nichts, als aufrechtgehendes Vieh, gleich den Affen und Oran Outan. Nur diese machet uns einer Moral fähig. Unsere Natur ist also MORALISCH.

* * *

Die Bestand-Theile dieser Kraft, welche unsere Seelen, über die Thier-Seelen, zum Range der Geister erhebt, sind 1) Ein Vermögen, deutliche Vorstellungen uns zu machen. (Verstand, Vernunft) 2) Ein Vermögen dem Impuls der Sinne zu widerstehen. 3) Ein

Ver-

Vermögen, unsere Entschliessung so lange aufzuschieben, bis wir deutliche Vorstellungen von der Sache erlangt: und sodann nach diesen deutlichen Begriffen zu handeln. — Kan nun noch jemand leugnen, daß wir Menschen, Freiheit, und unsere Handlungen eine Moralität haben?

Diese deutlichen Begriffe, wornach wir uns entschliessen und handeln, heissen **Motive**, Bewegungs-Gründe.

* * *

Anmerkung. Schlüsse hieraus:

1) **Die** Freiheit des Menschen erstreckt sich nur so weit, als die **möglichen** Einsichten seiner Vernunft. **Unüberwindliche Unwissenheit** hebt die Freiheit, folglich auch die Imputabilität ganz auf.

2) **Wo** ein unwiderstehlicher Zwang Statt hat, da ist keine Freiheit, und Imputabilität.

3) **Die** Freiheit erstreckt sich nicht auf den Verstand; stehet aber damit in genauer Verbindung. — Nach blinden Einfällen wälen können, ist nicht Freiheit.

4) **Weise** Gesetze machen uns recht frei. — Die christliche Moral erhebet, folglich unsere Freiheit auf den Gipfel der Vollkommenheit.

5) Je mehr Gesetze die christliche Moral uns giebt, desto mehr erhebet sie unsere Freiheit.

6) die

6) die christliche (evangelische) Freiheit bestehet keinesweges darin, daß viele Handlungen der Christen durch kein Gesetz Gottes bestimmet worden.

Walch Relig. Streit. in der Luther. K. II. 272. 73. Johannis 8, 36. vergl. 31 - 35. Römer 6. 1 Petri 2, 16. 17. Jacobi 1, 25. vergl. 2, 12.

§. 12.

Freie Handlungen sind diejenigen, bei welchen der Mensch Freiheit brauchen kan. Nur diese sind der Gegenstand der Moral. Deswegen heissen sie moralische Handlungen.

§. 13.

Jede freie Handlung hat entweder vortheilhafte oder schädliche Folgen für die menschliche Gesellschaft. (die Gesellschaft, wovon der Thäter ein Glied ist) Sie sind folglich insgesamt, entweder moralisch Gut oder Böse.

* * *

Der gemeine Nutzen der menschlichen Gesellschaft (des Reiches Gottes auf Erden) ist die Probe und der Grund der Moralität unserer Handlungen. — Moralisch Gut, und Gemeinnützig: Moralisch Böse, und Gemeinschäd-

schädlich sind Einerlei. (Den Beweis hievon siehe unten §. 35. f.)

Anmerkung. Hieraus folgt:

1) **Die** Moralität der Handlungen hängt nicht von der Wilkür eines Oberherrn ab, auch Gottes selbst nicht. Gott will nichts als das Beste.

2) **Der** göttliche Wille ist ein untrüglicher Erkenntniß-Grund des moralisch Guten und Bösen.

3) **An** sich selbst ist keine einzige Handlung moralisch Indifferent.

4) **Aber** bei der Einschränkung menschlicher Einsichten, giebt es allerdings Handlungen, die uns moralisch Indifferent sind. — *Absolute* (objective) giebt es keine moralische Indifferenz; wohl aber *Respective* (subjective).

5) **Moralisch Indifferent**, nämlich subjectivisch, (ἀδιαφορον morale) ist dasjenige, dessen Moralität, uns von Gott weder durch die Vernunft, noch durch die Bibel bestimmet worden. Damit streitet nicht 1 Cor. 10, 31. Colosser 3, 17.

6) **In** dem Streit über die adiaphora moralia (Walch Rel. Streit in der Luther. K. II. 357. f. Nicht zu verwechseln mit dem Streit über die adiaph. ecclesiastica. Formul. Conc. Artic. 10. Walch am a. O. I. 135. f. IV. 314. f. 445. f.) irrete man auf beiden Seiten.

7) Die Subjective Moralität einer Handlung muß sehr wohl unterschieden werden von der Objectiven. Es kan etwas object. Sünde seyn, was es subject. nicht ist. Hingegen indifferent, oder gar von Gott gebothen, und dennoch subject. Sünde seyn. Römer 14, 23.

§. 14.

Mit dem inneren Urtheil über die Moralität unseres Betragens ist stets, und nothwendig eine angenehme, oder unangenehme Empfindung verbunden. Diese Kraft der menschlichen Seele, die sonst erkannte Moralität ihres Betragens mit Anmuth oder Schmerz zu empfinden, heißt das Gewissen, oder, der Moralische Sinn.

* * *

Was das Gesicht in Absicht des Lichts, das Gehör in Absicht des Schalls, der Geschmack in Absicht der wohl- oder übelschmeckenden Dinge ist, das ist dieser **innere Sinn**, das GEWISSEN für die Moral. — Die Moralität der Handlungen giebt uns Gottes Gesetz, welches Er durch die Bibel und Vernunft publiciret, zu erkennen. Die Beschaffenheit unsers eigenen Betragens, oder das Verhältnis desselben gegen Gottes Gesetz, beurtheilt unsere **Vernunft**, Sie aber fülen; unser moralisch böses Betragen mit Schmerz, und das Gute mit

Ver-

Vergnügen empfinden: das ist das Geschäfte des Gewissens. Römer 1, 15. 2 Cor. 1, 12. Hebräer 13, 18.

Anmerkung:

1) Das Gewissen äussert sich nur da, wo eine Kenntniß des göttlichen Gesetzes ist.

2) Nur alsdenn ist das Gewissen eine sichere Regel, wenn es sich auf richtige Kentniß des göttlichen Gesetzes gründet.

3) Das Gewissen ist der Wächter Seiner Gesetze, den Gott in jedem Menschen aufgestellt.

4) Aber es ist keinesweges, der Erkenntniß-Grund der Moralität unserer Handlungen. Dies ist lediglich, — Gottes Gesetz, welches durch die Vernunft oder die Bibel erkannt wird. Das Gewissen ist der Wächter, nicht aber der Geber des Gesetzes.

5) Unrichtige, oder unsichere Begriffe von Gottes Gesetz sind höchst nachtheilig.

6) Das Gewissen kan erhöhet, und geschwächet werden.

§. 15.

Das Gewissen ist eine verbindende Vorschrift unserer Handlungen: das heißt, Alles was der Mensch für ein Gesetz Gottes hält, das verbindet ihn auch.

* * *

Das Gewissen verbindet nicht durch sich selbst, sondern wegen der Göttlichen Auctorität, worauf es sich gründet §. 10. Das Gesetz Gottes bestimmt die Moralität der Handlungen überhaupt. (ist die Regel der objectiven Moralität) Das Gewissen aber bestimmt die Moralität der Handlungen für jeden Menschen insbesondere. (ist die Regel der subjectiven Moralität) §. 13.

Anmerkung. 1) Das irrende Gewissen kan folglich, eine böse Handlung nie gut machen.

2) Wohl aber umgekehrt, kan das irrende Gewissen eine gute Handlung, für den Menschen zur Sünde machen.

3) Jede Handlung wider das Gewissen (auch das Irrende), ist Sünde — Römer 14.

4) Aller Religions-Zwang ist Sünde. — Ist gegen die Gewissens-Rechte und Pflichten. Römer 14, 13-15. 19-21.

* Von den Ausdrücken, ein Enges, Weites, Aengstliches, Genaues, Zartes Gewissen. Das Gewissen schläft, wacht, wird aufgeweckt. — Ein Irrendes, und Richtiges: Gewisses, Wahrscheinliches und Zweifelhaftes Gewissen. -- Das Befehlende und Verbiethende, (consc. iubens et prohibens) das Lehrende und Nötigende; (er-

(cogens et docens) das Gute und Böse Gewissen. -- Das begnadigte Gewissen ist vom Guten Gewissen verschieden; füret aber nothwendig und unausbleiblich dazu.

** Einfälle, dunkele Gefüle sind keine Zweifel.

*** Ein Wahrscheinliches Gewissen muß auf eigene Ueberlegung gebaut seyn. Der Ausspruch eines auch noch so angesehenen Mannes, kan kein Wahrscheinliches Gewissen machen. (der Jesuiten Probabilismus).

§. 16.

Gewissenhaftigkeit ist die redliche Bestrebung, in allen Stücken nach dem Besten Gewissen zu handeln.

* * *

Dem BESTEN: d. h. mit möglichster Sorgfalt aufgeklärtem. Nachläßigkeit in Absicht der Aufklärung seiner Einsichten; sorglos empfangene und gehegte Irrtümer, zernichten allen Anspruch auf den Ruhm eines Menschen von Gewissen.

Gewissenhaftigkeit und Tugend sind wie Ursache und Wirkung verschieden.

Zweiter Abschnitt
der
Einleitung.

Von den Affecten, Gesinnungen, und Temperamenten des Menschen.

§. 17.

Zehn Affecten, (heftige Gefüle) Verlangen und Abscheu; Liebe und Haß; Hofnung und Furcht; Freude und Traurigkeit; Dankbarkeit und Zorn, sind die Triebfedern aller menschlichen Handlungen. Die übrigen Affecten sind nur Abänderungen jener fünf Paare. Alle insgesamt aber, sind entweder Bloß-Sinnliche oder Erleuchtete.

* * *

Die Bloß-sinnlichen sind brausend und vorübergehend: die erleuchteten aber, ruhig und dauerhaft.

§. 18.

Die Affecten (Leidenschaften) entspringen aus Vorstellungen der Seele; hängen aber gar sehr von den Veränderungen des Kör-

Körpers ab. Sie werden in der Seele veranlasset und gestärket, durch die natürliche Beschaffenheit des Körpers, die verschiedenen Lebensalter, Jahreszeiten und Witterung, und verschiedenen Zustand des Körpers.

§. 19.

Mit Recht nennt man sie, die Triebfedern der menschlichen Handlungen. Ohne sie würden alle unsere Kräfte in Stillestand gerathen, und gleich stehenden Gewässern in Fäulniß übergehen. Fast übermenschliche Thaten sind dadurch ausgerichtet worden. Aber in ihrem jetzigen Zustande, sind sie gemeiniglich wahre Tyrannen des Menschen.

§. 20.

Aber an sich selbst betrachtet (abgesondert von ihrer Richtung, Stärke und Dauer) sind sie unsündlich nicht allein, sondern auch ein grosses Geschenk des Schöpfers. Geschöpfe wie wir Menschen, halb Geist halb Thier, können schlechterdings nicht ohne Affecten seyn. Sie sind unentbehrlich, beides zu unserm Privat- und dem Gemeinen Wohl. Unser Erlöser fülte sie. Selbst der Gottheit legt sie die Bibel bei, obgleich nur uneigentlich. Und die christliche Moral fordert Affecten, und

ist auf Affecten gegründet. Hätten wir keine Vernunft, so würden wir ohne Zweck handeln. Hätten wir keine Affecten, so würden wir gar nicht handeln.

* * *

Alle Affecten, auch der Zorn, haben, wenn sie gemäßigt sind, heilsame Wirkungen für den Körper. S. *Hutcheson*'s Essay on the nature and conduct of Passions. *Watts*'s doctrine of the Passions, works II. 581. f. *King*'s origin of Evil p. 112. f. Lond. 731. in 4.

§. 21.

Die Affecten sind also der Wind, welcher das Schiff unsers Lebens bewegt. Jezt aber, da sie gemeiniglich ausschweifen, werden sie ein Sturm, der es in den Abgrund versenkt, §. 19. Daher auch der heftige Streit der Sinnlichkeit und Vernunft; (des Fleisches und Geistes) worin diese, nur gar zu ofte unterliegt.

§. 22.

Werden sie ofte befriediget, so geben sie in Gesinnungen (herrschende Neigungen) über; und bestimmen den moralischen Character des Menschen.

§. 23.

Der moralische Character ist von dem Temperament des Menschen wohl zu unterscheiden. Denn es giebt ein Physisches; natürliches Seelen-, und moralisches Temperament. Das physische, oder das Temperament des Körpers ist, das bestimmte Verhältniß der flüßigen und festen Theile des Körpers. Die Aerzte reden von vier Grund-Temperamenten: dem sanguinischen (plethorischen) und seinem Gegentheile, dem melancholischen; dem cholerischen und phlegmatischen: welche aber so unendliche Abänderungen leiden, daß es eben so wenig zwei völlig gleiche Temperamente, als Gesichter giebt. Das Natürliche Seelen-Temperament ist die ursprüngliche Anlage der Seelen-Kräfte. Dieses richtet sich nach dem Temperament des Körpers. Das Moralische aber (der sittliche Character) ist die habituelle Beschaffenheit der Neigungen.

§. 24.

Das Moralische Temperament (der sittliche Character) des Menschen, hängt Gänzlich von seinem freien Betragen und Verbindungen ab. Die Cultur der Seelen-Kräfte; die Erziehung und Umgang mit Menschen; die Gewohnheit; die zufälli-

gen Umstände des Körpers; und ganz vorzüglich die Religion bilden ihn.

§. 25.

Das Natürliche Seelen-Temperament hat in der Hauptsache, ganz und gar keinen Nothwendigen Einfluß in den sittlichen Character des Menschen. Das Temperament des Körpers eben so wenig. §. 24. Ja! der sittliche Character eines Menschen kan seinen natürlichen Leibes- und Seelen-Temperamenten gerade widersprechend seyn. Kein Mensch ist daher, zu gewissen Neigungen durch seine Natur gezwungen. Auch giebt es gar keine sichere körperliche Kennzeichen von dem sittlichen Character des Menschen.

* * *

Schon die bekannte Geschichte in Socratis Leben beweiset das.

Die Physiognomonie, (oder Physiognomonic) beruhet, wie es scheint, auf Verwechselung des moralischen, und natürlichen Temperaments. Kämpf, verspricht in seiner kurzen Abhandl. von den Temperamenten 1760. in 8. den Hofleuten das ganze Geheimnis, den Character des Menschen in seinem Körper zu lesen, zu entdecken; worin sie aber jetzo noch eben so unwissend sind, als vor ihm. Peuschel will gar

aus

aus den Waaden den Schriftsteller beurtheilen. Abh. der Physiognomie, Meroposcopie und Chiromantie. Leipz. 769. in 8. Es ist bekannt, was der würdige Hr. **Lavater** für Beifall mit seinen Bemühungen in dieser Kunst erhalten. (von der **Physiognomie.** Leipz. 772. in 8., und, **physiognomische Fragmente.** 1775. f. 2 Bände in 4.) Es sey mir erlaubt, mein Bekenntniß hier zu thun. Man kan zwar durch Hülfe des Aeusserlichen, das natürliche Seelen- und Leibes-Temperament des Menschen erkennen. Aber in Absicht des sittlichen Characters ist, wie ich glaube, diese Kunst ganz und gar grundlos. Und gäbe es eine solche Kunst; so würde der Nutzen nur geringe seyn, hingegen aus ihrem unvermeidlichen Misbrauch sehr grosser Schaden entstehen. Man müste sie also eben so wenig publiciren, als die Kunst alle Schlösser ohne Schlüssel zu öffnen, oder alle Hände nachzumahlen.

Dritter Abschnitt

der

Einleitung

Von dem Jetzigen Zustande der menschlichen Natur,

(oder, dem Sittlichen Verderben.)

§. 26.

Der Körper, worin wir wohnen, ist jezo Schwächlich; unzälichen Schmerzen und Krankheiten ausgesezt; voll von unordentlichen Trieben; und endlich eine sichere Beute des Todes. So wie er nun ist, kan er unmöglich aus den Händen des Schöpfers gekommen seyn. Er ist folglich zerrüttet. Und diese Zerrüttung hat so sehr nachtheilige Einflüsse in die Eigenschaften und Geschäfte der Seele; daß er jezo mehr ein Kerker, als eine Wohnung für sie ist. — Der Geist ist willig, aber der Leib ist Schwach! Wir seufzen in diesem Leibe; wie von einer Last beschweret! Matthäi 26,41. 2 Corinther 5,2.4. Dies sind nicht allein Aussprüche der Bibel, sondern auch die Stimme der täglichen Erfahrung.

§. 27.

§. 27.

Die Affecten richten sich jezo, — Geschichte, Erfahrung, und unsre innerste Empfindung sind Zeugen — gemeiniglich auf sündliche, schädliche Dinge. Sie verschlimmern das Herz, blenden den Verstand, und füllen das Gedächtniß und Einbildungskraft mit sündlichen Bildern. In dieser Ausschweifung richten sie Verheerung und Tod im Körper an. Sie sind, mit einem Worte, nur gar zu oft, nicht die Wärme die uns belebet, sondern eine Gluth die uns verzehret. — Auch Gedächtniß und Einbildungskraft gereichen uns jezo, nicht selten zur Qwaal. — Der Verstand, sich selbst überlassen, weiß fast nichts von Gott und Religion; und das wenige, was er weiß, ist mit den gröbsten Irrtümern vermenget. Auch bei dem Lichte der Bibel, kan er von Natur, zu keiner festen, beruhigenden Gewisheit von der Religion kommen. Gemeiniglich hält er sie gar für falsch, oder doch ungewiß. Immer aber ist er voll von practischen Irrtümern. — Eine verkehrte Selbst-Liebe; ein Hang zu lieblosen und menschenfeindlichen Neigungen bestimmen, in unserm natürlichen Zustande unsre Begierden. — Wir sind also klar im Stande des Verfalls; des sittlichen Verderbens. Und dieses sittliche Verder-

ben bestehet, in der ausschweifenden Sinnlichkeit; oder thörichten Selbst-Liebe. Matthäi 6, 19-23.

* * *

Man muß den Menschen, man muß sich selbst nicht kennen, oder ein Romanen-Bild vom Menschen machen wollen; wenn man nicht gestehen wolte, daß Haabsucht, Neid, Mißgunst, Schaden-Freude, Rachsucht, Betrug, Ungerechtigkeit u. s. f. den Willen jedes natürlichen (noch nicht durch die Religion gebesserten) Menschen beherrschen; nur unter verschiedenen Larven, und in verschiedenen Graden. Schwerlich konten Fischer und Zöllner so viele und tiefe Menschen-Kenntniß haben, ein so treffendes Gemälde des menschlichen Herzens zu machen. Römer 3. 6. und 7.

Ob übrigens die Menschen moralisch-verderbt gebohren werden? kan uns hier gleichgültig seyn. So viel sehen, und fülen wir; sie sind alle ohne Ausnahme, verderbt. Wie tief dieser Verfall sey, und wie weit die Bosheit von Menschen kan getrieben werden, zeigen Pauli Beschreibung Römer 1., und Taciti Geschichtbücher.

§. 28.

Jeder ungebesserte Christ, (nur von Christen ist hier die Rede. Gott richtet einen jeden

nur

nur nach seinen Talenten) befindet sich also, in einem moralisch bösen und verdammlichen Zustande. Einige sind bis zur viehischen Lasterhaftigkeit herabgesunken. Andere leben bürgerlich ehrbar. Wiederum andere sind Heuchler. Einige wenige sind Natürlich- das heist, Verstümmelt-Tugendhaft: sie meiden alle Sünden, nur die Lieblings-Sünden ausgenommen. — Alle diese aber, befinden sich entweder im Stande der Sicherheit; oder der moralischen Knechtschaft; oder gar der Verhärtung.

* * *

Die Benennung, Gesetzlicher Zustand, ist unbeqwem, und injuriös gegen Gottes Gesetz. In diesen Characteren finden sich (S. Mose IV, 22-25.) die allerseltsamsten Contraste und Widersprüche.

Anmerkung. Die Sünde wider den heiligen Geist (Matthäi 12, 31. 32. vergl. Marci 3, 28-30. Lucä 12, 10) ist keine einzelne Sünde, sondern ein verhärteter, äusserst verruchter Zustand des Gemüts. Die Furcht für diesem Zustande, ist der gewisseste Beweis, daß man sich nicht darin befindet.

Man kan aus einem dieser natürlichen Stände, in einen andern übergehen, ohne ein Gebesserter, und Tugendhafter zu werden.

S.

S. Osterwald Ursprung und Verderbniß der Gottlosigkeit. Budissin 716. in 8., und Bernds sehr lehrreiche Vorrede dazu.

Vierter Abschnitt

der

Einleitung

von dem Grunde der Moralität, und Fundamente der Moral.

§. 29.

Die christliche Moral begreift beides das Natur- und das Geschriebene Gesetz Gottes in sich. Philipper 4, 8. Das Natur-Gesetz (das Licht der Natur; Vernunft-Gesetz; Natürliche Recht Gottes; Natürliche Offenbarung Gottes Römer 1, 19. 20. vergl. 2, 15.) **enthält zweierlei Pflichten: 1) die vollkommene,** (officia perfecta) **zu deren Leistung man den andern mit Gewalt zwingen darf,** (das Natur-Recht) **und 2) die Unvollkommene;** (imperfecta) **deren Leistung nicht darf erzwungen werden.** (die Natur-Moral.) **Das Licht der Natur; oder das göttliche Natur-Ge-**

satz ist also der in der Natur bekannt gemachte Wille Gottes.

§. 30.

Wie aber publiciret Gott in der Natur diesen Willen? Nirgends hören wir Ihn etwas mit vernehmlicher Stimme befehlen. Nirgends finden wir etwas davon in verständlichen Zeichen aufgeschrieben. Folglich müssen wir diesen Göttlichen Willen durch Schlüsse der Vernunft aus gewissen bekannt gemachten Sätzen herleiten. Und welches sind nun diese der Vernunft bekannte, ausgemachte Sätze, woraus wir den Willen Gottes ersehen können?

* * *

Diese Sätze sind das Fundament des Natur-Gesetzes Gottes.

§. 31.

Die Uebereinstimmung der Völker, entweder aller, oder doch der meisten und cultivirtesten, ist von vielen dafür angegeben worden. Aber dieses Fundament ist zu schwierig und leitet zu groben Irrtümern.

Aristoteles ἠθικ. νικομαχ. V. 10. *Cicero* Tuscul. disput. I.

§. 32.

Andere nehmen gewisse angebohrne practische Begriffe an, und machen folgenden Satz zum Fundament: "was ein „Inneres Gefül und Trieb der menschlichen See„le für recht erkläret, das ist ein Natur-Gesetz „Gottes." Dergleichen angebohrne Begriffe aber können nicht angegeben werden. Sie scheinen auch der Einrichtung menschlicher Seelen zu widersprechen; und streiten mit der Erfahrung.

* * *

Cicero pro Milone 10. *Grotius* de I. B. et P. 1. 1. 12. *Cruſius* Moral. Theol. 1. 164. f.

Der Ausdruck Römer 2, 15. "das Gesetz Gottes (ἔργον του νομου) ist den Heiden ins Herz geschrieben, ist eine Anspielung auf die Mosaischen Gesetz-Tafeln. Hier ward das Gesetz Mosis auf Tafeln geschrieben (unmittelbahr publicirt). Das Gesetz der Heiden aber, ist ihnen in die Seele geschrieben (mittelbahr, ohne Dazwischenkunft Gottes, durch die bloßen Natur-Kräfte der menschlichen Seele, von Gott publicirt).

Anmerkung. Es giebt also keinen moralischen Sinn, wenn man darunter, ein angebohrnes Gefül der Tugend versteht. Menschen ohne allen Unterricht wissen gar nichts von

Recht

Recht und Unrecht. Z. B. Die, welche man in Wäldern gefunden.

Wollte man dem Vermögen menschlicher Seelen, gewisse moralische Wahrheiten, von denen sie belehret wird, **Anschauend** (ohne allen Beweis, durch unmittelbare Einsicht) zu erkennen, diesen Nahmen geben: so wäre das sehr unbeqwem geredt. Sodenn müßte man auch einen angebohrnen arithmetischen, mathematischen, metaphysischen Sinn annehmen. — Jenes Vermögen ist der **Gesunde Menschen-Verstand.**

Das Gewissen kan man mit Recht so nennen. Und in diesem Verstande giebt es allerdings einen moralischen Sinn. §. 14. f.

§. 33.

Der Instinct der Selbst-Liebe ist zwar allerdings ein Grund-Trieb, den der Schöpfer in unsere Seele gelegt. §. 4. f. Aber Gott lässet uns alle, in einer Gesellschaft gebohren werden. Wir fülen auch bei uns, einen von dem Instinct der Selbst-Liebe ganz unabhängigen Grund-Trieb zum Wohl anderer. Die gewönliche Meinung, welche den Satz, "was deine Glückseligkeit befördert, ist ein Natur-Gesetz Gottes (Perfice „te ipsum)," zum Fundament macht, ist folglich in einem wesentlichen Stück mangelhaft.

* * *

Pufendorfs Socialität, Jus N. et G. II. 3. 15. ist mit dem perfice te ipsum völlig einerlei.

§. 34.

Wenn wir nämlich die Empfindungen unserer Seele, ohne Einmischung gewisser Hypothesen bemerken: so finden wir in uns, einen unwiderstehlichen, ganz uneigennützigen Trieb zum Wohl anderer. Wohlthätige Handlungen, die uns selbst ganz und gar nicht angehen, empfinden wir mit Beifall und Vergnügen. Diese Erfahrung, zusamt den Empfindungen der Freundschaft, imgleichen der mütterlichen Liebe, lassen schwerlich zweifeln, daß es in dem Wesen menschlicher Seelen einen **Grund, Trieb des Wohlwollens** gebe.

§. 35.

Gott Selbst hat also jeder menschlichen Seele zwei Grund-Triebe eingepflanzt §. 4. 34. Er hat jeden Menschen zu einem Theil der ganzen menschlichen Gesellschaft gemacht. Auch in der Bibel will Er daß die Gemeine Wohlfahrth Seines Reichs auf Erden (der menschlichen Gesellschaft) der Zweck aller unsrer Begierden und Handlungen seyn soll.

soll. Matth. 22, 39. Philipper 2, 4. Röm. 12, 4-6. 1 Cor. 12, 12 - Ende. Röm. 15, 1-6. Kap. 13, 8. Folglich ist das Fundament des Ganzen, nicht allein Natur- sondern auch Geschriebenen Gesetzes Gottes, der Satz: — Thue alles dasjenige, was das Wohl der menschlichen Gesellschaft, der Familie Gottes, wovon du ein Theil bist, befördert.

* * *

In diesen leichten Satz löset sich die ganze Moral auf. Alle ihre Vorschriften müssen dahin, als auf ihren letzten Beweis zurückgefüret werden. "Sey aufrichtig ohne die geringste Ein„schränkung; Sey gerecht, auch da wo es dir „wehe thut; Sey keusch, auch in Gedanken"; mit einem Wort, ein jedes Gesetz Gottes läßt sich daraus erkennen, so wie jede Collision dadurch sicher entscheiden.

§. 36.

Thue alles dasjenige u. s. f. §. 35. Hieraus folgt:

1) Die Grösse des gemeinen Nutzens bestimmet, nach Gottes Willen, das Gewicht Seiner Gesetze.

Auf diesem Satz beruhet die ganze Lehre von der Collision.

2) **Moralisch-Gut** ist jede Gesinnung und Handlung, welche das Gemeine Wohl befördert: und umgekehrt.

3) **Moralisch-Gut** und, **Gemeinnützig**: Moralisch-**Böse** und, **Gemeinschädlich** sind Einerlei.

4) **Die** Beförderung des Privat-Wohls ist nur in so ferne moralisch gut, als es mit dem gemeinen Wohl zusammen bestehen kan. **Philipper 2,4. Römer 15,1-3.**

5) **Moralisch-Gut** kan man nicht so erklären: was mein eigenes Beste befördert. (Perfice te ipsum).

6) **Der** Erkenntniß-Grund des **Natur-Gesetzes** Gottes ist zusammengesetzt: nämlich die **Zwei Grund-Triebe** menschlicher Seelen; verbunden mit ihrer regierenden Kraft, der **Vernunft.** §. 4-7. und 33-35.

7) **Alle Natur-Gesetze** Gottes, so wie die Geschriebenen, sind nichts anders, als richtige Schluß-Folgen aus jenem Grund-Gesetze; **Thue alles** ꝛc. §. 35.

8) **Es** giebt also eine Innere, Unveränderliche Moralität der Handlungen. Oder, ein durch die Natur publicirtes, dem Menschen ins Herz geschriebenes Gesetz Gottes **Römer 2, 15.** (δικαιον φυσει).

§. 37.

Um den Streit über den Grund der Moralität unsrer Handlungen leichter beizulegen, muß man 1) den Verpflichtungs-Grund; 2) den Erkentniß-Grund, und 3) den Aufmunterungs-Grund wohl unterscheiden. Von dem allen ist noch 4) das Fundament des natürlichen Rechtes Gottes verschieden.

§. 38.

Die Bibel ist der vornehmste, ja der Einzige Erkenntniß-Grund der Moral. Sie ist das Geschriebene Gesetzbuch Gottes. Diese Gesetze publicirt sie uns 1) durch ausdrückliche Befehle, 2) durch Urtheile Gottes über das sittlich-Gute und Böse; und 3) zuweilen auch durch Beispiele.

§. 39.

Die Beispiele Gutter Menschen, die uns die Bibel aufstellt, Allein genommen, beweisen in der Moral nichts. Selbst das Beispiel Christi allein genommen, ist keine Regel in der Moral. Nur alsdenn wird dieses, so wie jene, Regel, wenn ausdrücklich befohlen wird es nachzuahmen. Die biblischen Beispiele sind folglich gar keine Regel in der Moral. Aber desto brauch-

barer sind sie zur Bestätigung und sinnlichen Empfehlung unsrer Pflichten.

Fünfter Abschnitt

der

Einleitung.

Von den Gesetzen Gottes und unserer Verpflichtung dagegen.

§. 40.

Es bedarf keines Beweises: gesunder Verstand und Inneres Gefül sagen es uns, daß wir verpflichtet sind, dem Gesetze Gottes, ohne einige Einschränkung zu gehorchen. Dies ist Pflicht, Schuldigkeit, nicht allein für uns, die wir nur auf der untersten Stufe im Geister-Reiche Gottes, nahe an den Thieren stehen: sondern auch für den Erzengel; auch für den erhabensten Geist, welcher der Gottheit, wenn man so reden darf, am nächsten steht. Aber es ist nötig die Fundamente und Motive unsers Gehorsams gegen Gott wohl zu kennen, und uns tief einzuprägen. Diese Kenntniß, wenn sie einheimisch geworden, ist eins der kräftigsten Tugend-Mittel.

Denn

Denn sie überzeuget uns aufs innigste, daß Gott ohne alle Einschränkung gehorchen, nicht allein unsre höchste Pflicht, sondern auch unsre höchste Ehre und Glück ist.

§. 41.

Gott ist unser Schöpfer, Erhalter, und ewiger Regent: wir hängen mit allem, was wir sind und haben, lediglich, und ewig von JHM ab, 1 Timoth. 6, 15-17. - ER hat uns lauter heilsame Gesetze gegeben. Seine Gesetze sind nicht Befehle, willkürliche Macht-Sprüche eines Regenten; sondern Rathschläge eines weisen und liebreichen Vaters. Der Rath unsers vertrauten Freundes. Ps. 25, 14. Der sichere Fürer durch dieses fremde Land, wo wir hier leben, Ps. 119, 19. Siehe Matth. 5, 3-10. Römer 12, 2. 1 Timoth. 4, 7. 8. Jacobi 1, 17. — ER belohnet unsern Gehorsam gegen JHN schon hier in diesem Leben: insbesondere durch die eigenthümlichen Freuden der Tugend. Eine reine vollkommene Freude ist der Lohn, den die Tugend mit sich füret: 2 Corinth. 1, 12. Kap. 6, 4-10. Philipper 4, 4-7. — ER belohnet ihn in jener Welt, und zwar nach einer genauen Proportion, nach der Menge und dem Adel unsrer Tugenden, 1 Corinth. 15, 58. 2 Petri 1, 3-11.

Hebräer

Hebräer 6, 10. — ER Selbst stärket uns dazu, und macht ihn uns immer leichter. 2 Petri 1, 3. 4. Hebr. 13, 20. — Dieser Gehorsam gegen Gott ist der gröste Ruhm und Adel eines Menschen.

§. 42.

Zwar, die Tugend-Uebung (der dankbahre Gehorsam gegen Gottes Gesetze) hat allerdings ihre, auch grosse Schwierigkeiten. Ihre Freuden sind bei dem Anfänger nur schwach. Sie haben ihre sehr verschiedene Grade. Sie können auch durch die Umstände des Körpers geschwächt werden. Aber das Bewustseyn seine Pflicht gethan zu haben; das Bewustseyn des Beifalls und Vaterliebe Gottes durch Jesum; der beständige vertraute Umgang mit Gott; die unbeweglich feste Hoffnung einer glückseligen Ewigkeit! — — Mensch, der du Freude suchst: siehe hier die Quellen, woraus Innere Seelen-Ruhe, Sicherheit für sein ganzes Glück, Edles Gefallen an sich selbst; Anbetung Gottes und kindliche Zuversicht zu Ihm; Entzückende Aussichten in die Ewigkeit, täglich herfliessen. Ja! tausend gute Christen werden es dir sagen, dir mit Thränen des Danks sagen. Jene Seligkeiten fliessen daraus so reichlich, daß keine Freude der ganzen Welt so aus-

Ausgebreitet, so Rein, so Innig, so Beständig ist; als diese — Eigentümliche Freuden der Tugend.

S. z. E. *la Placette* Essais de Morale I. 14. f. III. 44. f. Hrn. D. Ernesti Predigten 1. 122. f. Tillotson Pred. III. 144. f. Hr. CR. Spalding neue Pred. 215. f.; und meine Predigten vom Innern Gottesdienst S. 289. f.

§. 43.

Diese allgemeine uneingeschränkte Verpflichtung hat aber, nach Beschaffenheit des einzelnen Menschen (des Subjects) verschiedene Stufen (Subjective Moralität §. 11-13.). Sie beruhen auf folgenden Sätzen, als den Fundamenten der subjectiven Moralität, und der Imputation.

1) Je grösser die Gelegenheit des Menschen ist, zur Kentniß der Gesetze Gottes zu gelangen, desto grösser ist seine Verpflichtung zu ihrer Ausübung; und desto schändlicher und strafbarer die Vernachlässigung, oder Uebertretung derselben. Folglich rechtfertiget keine überwindliche Unwissenheit den Menschen (entschuldigen kan sie ihn). Lucä 12, 48. der Knecht der seines Herrn Willen nicht wußte u. s. f. Aber bei einer unüberwindlichen Unwissenheit

des

des göttlichen Willens findet gar keine Verpflichtung dagegen Statt. Römer 2, 12. 10, 14. Joh. 15, 22-24.

* Ob die Unwissenheit des Menschen **Ueberwindlich** sey, oder **Unüberwindlich**? dies kan niemand sicher beurtheilen, als der **Allwissende**. Schon aus diesem Grunde ist es Sünde, allen Nichtchristen die Seeligkeit abzusprechen.

2) Je ausgebreiteter, deutlicher und gewisser die Erkentniß des göttlichen Gesetzes bei dem Menschen ist: desto gröſſer u. s. f.

* **Eine**, obgleich verschuldete Unwissenheit verringert den Grad der Strafbarkeit der Sünde.

3) Je gröſſer die Fähigkeit und Gelegenheit des Menschen ist, Gottes Gesetze auszuüben: desto u. s. f.

4) Je weniger Hinderniſſe der Ausübung, und je mehr Antriebe dazu, sich bei dem Menschen finden, desto ꝛc.

5) Je wichtiger das göttliche Gesetz ist: desto u. s. f. (S. §. 36.)

§. 44.

Auf diesen Sätzen beruhet die Lehre von der moraliſchen Imputation, (im Gegensatz der bürgerlichen, der Imputation vor Gottes Gericht). Sie schließt zweierlei

erlei in sich: 1) von den Graden der moralischen Häßlichkeit und Strafbarkeit, und 2) von dem Adel der tugendhaften Gesinnungen und Thaten. — Eine Lehre von dem äussersten Gewicht, beides für die genaue Selbst-Kentniß, und die liebesvolle Beurtheilung Andrer. Sie lehret und gewönet uns, so Strenge von uns selbst, als Gelinde von unsern Nebenmenschen urtheilen.

§. 45.

1) Grade der moralischen Schändlichkeit und Strafbarkeit.

1) Sünde an sich betrachtet (objective) ist im höchsten Grade Schändlich und Strafbar. Aber in einzelnen Fällen (subjective) betrachtet, beurtheilet sie Gott nach den Fähigkeiten und Gelegenheiten (Talenten) jedes einzelnen Menschen. §. 43. Die Subjective Moralität hängt also von der wirklichen oder möglichen Kentniß des Menschen ab. Nicht jedem Menschen rechnet Gott das als Sünde zu, was an sich Sünde ist. Einerlei Sünde ist nicht bei allen Menschen gleich schwer. Auch werden nur diejenigen übeln Folgen der Sünde, dem Thäter von Gott zugerechnet, welche er wissen konte. Matth. 25, 14-30.

* Sehr wichtig zur Beurtheilung unserer selbst und

und Anderer, und zur Vermeidung der gewönlichen Uebertreibungen, z. E. in Sarganec, hochstnötiger Berechnung der Sündenschulden.

2) **Vor** Gottes Gericht und in der christlichen Moral verhält es sich mit der Zurechnung ganz anders, als vor dem weltlichen Gericht und nach bürgerlichen Gesetzen. — Hier ist vieles Sünde, und schwere grobe Sünde, was es nach den bürgerlichen Gesetzen nicht ist.

3) **Vor** Gottes Gericht ist eine jede Sünde verdammlich: macht den Menschen der göttlichen Gunst verlustig, und Seiner Strafen hier und dort in der ewigen Welt schuldig. — Eine **jede** Sünde: nicht allein die förmlichen Uebertretungen, sondern auch die Vernachläßigungen u. s. f. — Jacobi 2, 10. 11. (denn ein getheilter Gehorsam ist ganz und gar kein Gehorsam) — 1 Joh. 3, 4-8. Wer ein sündliches Leben füret, der lebet in Gesetzlosigkeit. (als ein Mensch der kein Gesetz, keinen Oberherrn, keinen Gott hat; als ein Atheist, ohne Gesetz, ohne Gott) Denn Sünde ist Gesetzlosigkeit. (eine Verletzung und Verachtung des Gesetzes Gottes) u. s. f.

4) **Aber** nicht in gleichem Grade. — Daß jede Sünde eine unendliche Verschuldung habe, ist gegen die ersten Grundsätze der Imputation.

tation. Lucä 10, 10 - 15. Kap. 12, 47. 48. Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und democh nicht thut, wird viel Streiche empfangen. Derjenige aber wird weniger empfangen, welcher ihn nicht weiß und thut was Streiche verdient. (diese Unwissenheit ist also überwindlich, und verschuldet. Ein Knecht, der in des Herrn Hause, und stets um ihn ist, kan seinen Willen wissen, wenn er nur will).

5) Vor Gottes Gericht kan die Unterlassungs-Sünde des einen Menschen, viel schändlicher und strafbarer seyn, als die Begebungs-Sünde eines andern: nämlich nach Verschiedenheit der Kenntnisse, Gelegenheiten, Reitzungen, Antriebe.

6) Imgleichen, die bloß-innere böse Begierde des einen, weit schändlicher und strafbarer, als ein sehr grobes äusseres Verbrechen eines andern. — Wehe den neidischen Reichen! Wehe den bösen Lehrern! u. s. f.

7) Was bei dem einen Menschen eine Todt-Sünde ist, (ihn der göttlichen Gunst beraubt und Seinen Strafen unterwirft) kan bei einem andern nur Unwissenheits- oder Schwachheits-Sünde; ja wohl gar, überall, nicht Sünde seyn. — Welch ein Trost für menschenliebende Seelen!

§. 46.

II) von dem Adel (moralischem Werth und Graden) tugendhafter Empfindungen und Handlungen. (dem gnädigen Beifall, womit Gott um Christi willen, sie aufnimmt und belohnet.) Phil. 1, 11. Col. 1, 10.

1) Je lauterer die Absicht bei einer tugendhaften (Gottes Gesetz gemäßen) Empfindung oder Handlung ist; desto Edler ist diese.

2) Je mehr Inneren, der Welt unbemerkten Kampf sie gekostet:

3) Je mehr Beschwerde mit ihrer Ausübung verbunden:

4) Je mehr man dabei waagt, oder gar verliehrt:

5) Je heilsamer ihre Folgen in der menschlichen Gesellschaft sind, die man dabei zur Absicht hat:

Desto Edler, Grösser ist die That, oder Gesinnung.

§. 47.

Alle Gesetze Gottes, folglich auch die durch die Vernunft publicirten, die Natur-Gesetze sind die Vorschriften unsers Verhaltens. §. 29. f. Matthäi 7, 12. 22, 39. Phil. 4, 8. 9. Sie sind entweder Absolute;

solute; (ius nat. absolutum) welche dem Menschen, als Mensch obliegen: oder hypothetische, welche ihm, als Glied einer Gesellschaft, obliegen (ius nat. hypothet.).

* * *

Die Absoluten Gesetze gelten auch im Social-Zustande. Aber nicht umgekehrt. Deswegen kan etwas nach den Absoluten Natur-Gesetzen moralisch-indifferent seyn; was nach den hypothetischen sehr schändlich und strafbar ist. Z. E. Heirathen der Geschwister; willkürliche Ehescheidungen, Polygamie.

Grotius de iure belli et pacis. *Puffendorf* ius nat. et gent. *Richard Cumberland* de legibus naturae; von Barbeyrac Französ. Amsterdam 744. in 4. *Hutcheson's* moral philosophy voll. 2. in 4. *Burlamaqui* principes du droit de la nature et des gens, Yverdon 766. f. voll. 8. in 8.

§. 48.

In der Bibel finden wir dreierlei Gesetze. 1) die einzelnen Personen gegeben worden (Befehle). 2) Gesetze, welche den Israeliten, oder ihren Vorfahren gegeben worden (Particular-Gesetze). Diese findet man in Mosis Schriften, dem Gesetzbuch der Israeliten. Sie werden aber

auch in den übrigen Büchern des A. T. wiederhohlt. Es sind Cärimonial- und Politische Gesetze, welche, wie in allen bürgerlichen Gesetzbüchern geschieht, mit Natur-Gesetzen (z. E. nicht zu morden) durchmenget werden. 3) Gesetze, die alle Menschen ohne Ausnahme angehen (Universal-Gesetze). Alle diese Gesetze, besonders die zwei letztern Arten, sind fast nie mit der ausdrücklichen Anzeige begleitet, ob sie allen Menschen, oder nur den Israeliten gegeben worden: Vielmehr werden sie im A. T. ohne alle Bestimmung ihrer Auctorität durch einander gemischt: als z. E. in den Zehn Gebothen, sind die Gesetze von Ehrfurcht gegen die Eltern, wider den Mord, Ehebruch, Natur-Gesetze; das Gesetz aber den Sonnabend zu feiren, Particular G Es entsteht daher die Frage, von deren Entscheidung alle Sicherheit der Moral abhängt, welches sind blos Israelitische, und Particular: Welches dagegen Allgemeine Gesetze Gottes: — Und durch welche Kennzeichen kan man die Allgemeinen von den Particularen sicher unterscheiden:

Die Gewönlichen, aber wie ich glaube, Unzulänglichen und zum Theil Falschen Kennzeichen sind: 1) wenn ein Gesetz vor Anordnung des Levitischen Gottesdienstes gegeben worden. 2) Wenn es zu Adams

und

und Noah Zeiten publiciret worden. 3) Wenn seine Absicht ist das Andenken einer Geschichte zu erhalten, woran allen Menschen gelegen. 4) Wenn es dem ganzen menschlichen Geschlechte heilsam ist. 5) Wenn es durch die Vernunft kan bewiesen werden. 6) Wenn es im N. T. wiederhohlet worden.

§. 49.

Bürgerliche Gesetze, wenn sie anders weise seyn sollen, können nicht auf alle Staaten passen; denn sie müssen in der individuellen Beschaffenheit eines Landes, seiner Lage, Clima, Nahrungsart u. s. f. gegründet seyn. Bürgerliche Gesetze die auf Norden und Süden, auf alle Länder passen, sind eben das, was Schlösser die zu allen Schlüsseln passen. Die Cärimonial- und politischen Gesetze Mosis sind, so weit wir sie kennen, ganz genau dem Local von Palästina angemessen. Gott selbst hat ausdrücklich erklärt, daß sie nicht länger gelten sollen, als bis zur Ankunft des Meßias, Jerem. 3, 16. Daniel 9, 24 27. Und das N. T. sagt, daß sie durch die Zukunft Jesu aufgehöret haben. Apostelgesch. 15, 10. 11. 28. 29. vergl. 1-5. Colosser 2, 14. 15. vergl. 16, 17. Galat. 3, 28. Röm. 13, 1-7. — Die Cärimonial- und Politi-

schen Gesetze Mosis sind also im N. Test. nicht mehr verbindend.

Aber dies läßt uns noch in Ungewißheit; weil wir nicht durchgängig bestimmen können, was zu den Cärimonial- und Politischen Gesetzen gehöret? Das Gesetz keine Zinsen zu nehmen; am Sabbath nicht einmahl Feuer anzuzünden; weder das Haupt noch den Bart zu scheeren, nicht mit einem Ochsen und Esel zu pflügen: Diese und viele andere Gesetze Gottes durch Mosen gegeben, sind die Cärimon. und Polit.? oder Natur-Gesetze? das können wir durch alle Charactere §. 48. nicht gewiß bestimmen. Folglich auch nie unser Gewissen völlig beruhigen.

* *Montesquieu* Esprit des loix. (in seinen Oeuvres, auch einzeln, z. E. à Genéve 1749. in 4. auch deutsch, durch Hrn. Hofr. Kästner). *Lowmann* rational of the hebrew Worship, und, Civil Governement of the Hebrews. Vor allen Dingen Hrn. Hofr. Michaelis Mosaisches Recht Bände 6. in 8.

§. 50.

Aber das Neue Testament belehret uns, daß gar keine Gesetze des A. T. uns verbinden, daß -- -- 1) das Ganze Gesetzbuch des A. T. nach Christi Geburt

burt weiter keine Verpflichtung mehr habe; und 2) daß alle Natur-Gesetze uns eben so wohl verbinden als die Geschriebenen. S. §. 47. Auf diesen zweien Sätzen beruhen die sichern und leichten Kennzeichen der Allgemeinen Gesetze Gottes.

* * *

Man müste dies sehr übel verstehen, wenn man daraus schliessen wollte, daß man im N. T. stehlen, morden, und alles das thun könne, was die Zehn Gebote verbiethen, weil diese uns nicht verbinden. Denn das Natur-Gesetz, und das N. T. verbiethet uns das alles. Wir sind also verpflichtet das alles zu lassen, aber nicht deswegen, weil die Zehn Gebote es untersagen, sondern weil es das Natur-Gesetz und das N. T. verbieten. — Eben so wenig kan ein Nachdenkender und Unpartheiischer auf die Meinung fallen, das A. T. habe kein göttliches Ansehen, wie das Neue. Seine Gesetze sind jetzo ohne verbindende Kraft, weil Gott, der sie ehedem gab, jetzo erkläret, daß sie nicht ferner gelten. — Schon Luther hat diese Meinung Tom. 4. Jenens. German.

§. 51.

Beweis des ersten Satzes.

1) Sogar die Zehn Gebothe schreibt Gott blos den Israeliten vor. Mose II. 20, 1. 2.

V. 8-10. vergl. V, 5, 14. 15. — Vers 12. Die Zehn Gebote sind nichts anders als ein Stück des bürgerlichen Gesetzes der Israeliten.

2) Das Ganze Gesetz Mosis hat bloß die bürgerliche Ehrbarkeit und Ruhe, nicht aber die Tugend zur Absicht. (wie ein jedes Politisches Gesetzbuch) 1 Timoth. 1, 8-10.

* Das mosaische Gesetz, sagt er, ist nicht dem Tugendhaften (für den Tugendhaften) gegeben Vers 9. (nicht dazu, um tugendhafte Charactere zu bilden), sondern für die Zügellosen und Unbändigen u. s. f. (nur dazu, um Vater- Mutter- Menschen Morde und andere bürgerliche Verbrechen zu hindern, und bürgerliche Ehrbarkeit zu befördern). Zu dieser Absicht bloß sey das mosaische Gesetz gegeben, auch sehr heilsam. Vers 8. (νομιμως, der Absicht des Gesetzes gemäß). Es sey also ein grosser Unverstand, bei Christen auf die Haltung des mosaischen Gesetzes zu dringen. Das heißt in der That nichts anders als darauf dringen, daß die Christen keine Mörder, Hurer ꝛc. seyn sollen. Wie unnötig, wie lächerlich ist das? So lächerlich, als wenn jemand einem Newton dringend empfehlen wolte, er solle das A B C lernen. Ein Christ, der die ὑγιαινουσαν διδασκαλιαν (Vers 10.) weiß, der darf nicht die Fibel in die Hand nehmen, um das Alphabet zu lernen.

3) **Selbst** die Zehn Gebote haben (der Augenschein lehret es) bloß die **bürgerliche** Ehrbarkeit zur Absicht.

4) **Die Apostel, Paulus** besonders, leiten nirgends die Verpflichtung zur Tugend aus den Gesetzen des A. T. her. Z. E. **Petrus**, in seinen Briefen. **Johannes**; Römer 6. — **Zuweilen**, als Römer 13, 8. 9. Jacobi 2, 10. 11. brauchen sie Worte des A. T. ihre Lehren vorzutragen. Nie aber füren sie daraus moralische Beweise.

5) **Sie** leiten die verbindende Kraft der Natur-Gesetze, nie aus den zehn Geboten her; sondern allemal entweder aus der Vernunft-Kentniß, oder aus ihrer eigenen Auctorität als Gesandte Gottes. **Philip.** 4, 8. **Epheser** 4, 28. 5, 3-20. 6, 1.

6) **Paulus** sagt ausdrücklich, daß die Apostel keine Lehrer der zehn Gebote sind. **2 Cor.** 3, 6. 7. vergl. **Mos.** II. 34, 28.

7) **Das Ganze** Gesetzbuch des A. T. ohne alle Einschränkung, ist nach öfterer Erklärung des N. T. abgeschafft. **Römer. Galat.** — **Römer** 6, 15. — Vers 16 - 23. — Galat. 5, 13. u. f. f.

** Matthäi 5, 19. redet Christus nicht von den Gesetzen des A. T., sondern von den Seinigen.

gen. — Römer 3, 31. verstehet Paulus durch νομον, das Gesetz Gottes überhaupt. — Aus Römer 13, 8. 9. Jacobi 2, 10. 11. folgt nur, daß die Gesetze nicht zu stehlen u. s. f. uns allerdings verbinden. Nicht aber, daß sie uns darum verbinden, weil sie im Mose stehen.

Anmerkung. Die zehn Gebote werden folglich, höchst unrichtig das Sitten-Gesetz, eine Sitten-Regel genannt.

Sie können nicht als ein Tugend-Spiegel, (zur Selbst-Prüfung) gebraucht werden. — Sie gehören ganz und gar nicht in den Catechismus. Ist es nicht seltsam, daß wir die Moral, in die zehn Gebote hineinpressen, da das N. T. uns so vollständig und allgemeinfaßlich davon belehret? Unaussprechlich heilsam würde es seyn, wenn wir diese göttliche Stellen des N. T. dem Gedächtniß und Verstande der Jugend übergäben.

S. Joseph Hallet von der Verbindlichkeit der zehn Gebote im Brittischen theol. Magazin 1. S. 99. f.

§. 52.

Hieraus folgen die so leichten als sichern Kennzeichen der Allgemeinverbindenden Gesetze Gottes in der Bibel. Alle diejenigen Gesetze sind es, welche 1) erweislich

lich Natur=Gesetze sind, oder 2) im Neuen Testamente stehen.

* * *

Erweislich sind Natur=Gesetze alle diejenigen, die entweder durch die blosse Vernunft bekannt sind; §. 38. 47. oder von Gott dafür erkläret worden.

Alle Gesetze Gottes, die im N. T. stehen, verbinden uns, woferne nicht ausdrücklich bestimmet wird, daß sie nur die damahligen Zeiten und Menschen angehen.

Anmerkung. Das A. T. kan uns in der Moral nichts beweisen. Aber 1) bestimmen was Natur=Gesetze sind, 2) neue Bestätigung und Motive zu anderweit erwiesenen Gesetzen geben, und vornehmlich 3) durch seine vortreflichen lehrreichen Exempel, beides Tugend und Laster anschauend; und jene Reizend, dieses aber Abscheulich machen.

§. 53.

Einige dieser Allgemeinen Gesetze Gottes in der Bibel sind in der **Natur**, des Menschen und der gesellschaftlichen Verbindungen; die übrigen aber in der **Geoffenbahrten Religion** (denen Religionswahrheiten, welche der Vernunft unbekannt sind) gegründet. Diese lezteren kan man

All=

Allgemeine Positiv-Gesetze; oder schlechtweg, Positive Gesetze, nennen. — Der Inbegriff aller dieser Allgemeinen Gesetze in der Bibel ist das Sitten-Gesetz.

* * *

Gemeiniglich verstehet man durch leges dei *positivas* universales, solche, die Gott pro lubitu, ohne Gründe gegeben; oder von denen wenigstens wir Menschen keinen Grund einsehen können. In diesem Sinn giebt es keine dergleichen Gesetze. Denn, dies streitet mit Gottes Weisheit und Allgenugsamkeit. Und es giebt kein einziges allgemeines Gesetz Gottes in der Bibel, von dem wir nicht den Grund angeben könten. Siehe §. 13. 35.

Die Moralisten, welche sie behaupten, sind sehr uneinig in Bestimmung derselben. Gemeiniglich giebt man folgende an: 1) das Paradies-Gesetz, 1 Mos. 2, 17. 2) Sabbathsfeier 1 Mos. 2, 3. 3) Monogamie, 1 Mos. 1. 2. 4) Unauflöslichkeit der Ehe, 1 Mos. 2, 24. 5) Herrschaft des Mannes 1 Mos. 3, 16. 6) Todesstrafe des Mörders 1 Mos. 9, 6. 7) Verbotene Ehen, III. Mos. 18. 20. 8) Blut-Essen 1. Mos. 9, 4. Buddeus moral. Theol. II. 1. 11. und 2. 23. Glafey Gesch. des R. der Vern. III. Hr. D. *Cotta* ad Gerhardi system. theol. V. p. 388. - - Alle diese Gesetze aber sind entweder Natur- oder Particular-Gesetze.

§. 54.

§. 54.

Jeder mögliche Grad der Vollkommenheit ist Pflicht. §. 40. f. Für jeden Menschen ist demnach der ihm möglichste Grad der Tugend, Gesetz. 1 Cor. 15, 58. 2 Petri 1, 8. Auch muß die höhere Heiligkeit und Gottgefälligkeit eines Standes, nur nach der Gelegenheit zu Gemeinnützigen Handlungen abgemessen werden. §. 13. 35. f. Es giebt folglich keine evangelische Rathschläge (*consilia evangelica*). Und was die Römische Kirche dafür ausgiebt, ist entweder erdichtet; auch zum Theil gegen Gott und Sein Gesetz injuriös; oder, kein Rath, sondern Gesetz.

* * *

Sie sind nach Angabe der Röm. Moralisten 1) freiwillige Armuth nach Matth. 19, 21. 22. 2) Unterlassung der Selbstrache. Matth. 5, 39. 3) Gelassene Erduldung des zugefügten Unrechts Lucä 6. 29. 4) Unterlassung des Eidschwurs Matth. 5, 34. 5) Vermeidung der Gelegenheiten zur Sünde, Matth. 18, 9. 6) Fromme Absicht bei seinen guten Thaten, Matth. 6, 1-6. 7) Kloster-Gehorsam. Matth. 16, 24. 8) Eheloser Stand, den die Röm. Kirche Keuschheit nennt. Matth. 19, 12. 1 Cor. 7, 25-27. - Siehe *la Placette* de la conscience p. 24. f. *Chemnitius* loc. th. p. 102. f. Examen conc. trident.

trident. p. 447. f. Buddeus Moral Theol. 2. 1. 14.

§. 55.

Diese Gesetze Gottes müssen nach eben den Vorschriften der gesunden Vernunft ausgelegt werden, welche die Erklärung menschlicher Gesetze bestimmen. Folglich 1) müssen die Worte in ihrer gewönlichsten (dies ist nicht immer die eigentliche, ofte auf die uneigentliche) Bedeutung genommen werden. 2) Alle logisch richtige Folgen gehören mit zum Inhalt der Göttlichen Gesetze. 3) Eben darum müssen auch die Gesetze Gottes in einer viel weiteren Ausdänung verstanden werden, als die Menschlichen: auslegen muß man sie, auch auf die Inneren Begierden, und die Gelegenheiten Gutes zu thun und Böses zu lassen. 4) Im zweifelhaften Fall muß die erweisliche Absicht des Gesetzes den Ausschlag geben.

* Die Zehn Gebothe sind ein bürgerliches Gesetz, §. 50. Folglich müssen sie auch, als Politische (nicht als moralische) Gesetze; das heißt, nur vom äusseren, und bloß nach der gewönlichsten Bedeutung der Worte verstanden werden. Gott selbst leget sie so aus; wenn Er z. E. auf das Morden im 5ten, und das Ehebrechen im 6ten Gebote, Todes-Strafe

setzt. Nach den Regeln der gemeinen Auslegungsart, welche sie zu einem Inbegriff des ganzen Sittengesetzes macht, würden auch viele Gebothe, z. E. das 2te, 6-10. überflüßig seyn.

In der Berg-Predigt, Matth. 5-7. legt unser Heiland keinesweges die zehn Gebothe aus. Sondern er verbessert die gottlosen Lehrsätze der Pharisäer, durch seine eigene Tugend-Lehren. Matthäi 5, 20. "Ihr höret eure Lehrer sagen, „Ich aber saze euch;" ist die Eingangs-Formel z. E. 5, Vers 22. Was er hier anfüret, sind nicht die Zehn Gebote: sondern gottlose Grundsätze. Vers 21. 33., besonders V. 43.

§. 56.

Diese Göttliche Gesetze in der Natur und Bibel sind entweder Affirmative, (Gebothe) oder Negative (Verbothe). Die Affirmativ-Gesetze verbinden uns Gottes Absicht zu Folge nur da, wo die Möglichkeit sie auszuüben Statt findet. §. 11-13. und 43. f. Ein jedes Gesetz aber verbindet uns alsdenn, wenn es uns nicht an der Ausübung eines Höheren hindert: Siehe §. 11-13. und 35. 36. Auch Matthäi 10, 37. vergl. Ephes. 5, 29. 6, 1. 2. Matth. 15, 4. Marci 2, 27. — Dies ist also keine eigenmächtige Einschränkung der Göttlichen Gesetze, oder eine selbst gemachte Ausnahme

nahme davon. Und diese Einschränkung muß bei jedem Gesetze Gottes, immer hinzugedacht werden.

§. 57.

Gottes Gesetze können nie mit einander streiten. Wenn sie es zu thun scheinen, so ist der Grund davon immer, entweder 1) daß man ein Falsches Gesetz annimmt; oder 2) ein Richtiges, Falsch auslegt. Dieser Anscheinende Widerspruch zweier Gesetze Gottes heißt die Collision. Sie ist also sehr leicht zu heben, wenn man untersucht: 1) Ob beides wahre, verbindende Gesetze sind? §. 45. f. 2) Ob beide richtig ausgelegt worden? §. 55. 3) Ob in beiden die Möglichkeit der Ausübung statt findet? §. 56., und 4) Welches von beiden das Höhere Gesetz ist? §. 35. 36.

* * *

Hieraus, besonders Num. 4. folgt: Es gehen vor, 1) die Gemeinnützigeren Handlungen den weniger Gemeinnützigen. 2) die christliche Uebung der Selbst- und Social-Pflichten, dem Gebrauch der Tugend-Mittel. 3) Die Handlungen der Gerechtigkeit, den Handlungen der Liebe. 4) Die hypothetischen Social-Pflichten, den Absoluten.

Es ist zu unbestimmt, und darum gefärlich, den Satz, Jede Regel hat ihre Ausnahme, in der christlichen Moral zum Grunde zu legen. Man muß vielmehr, jenem Gesetze Gottes die nötige Einschränkung sogleich beifügen.

§. 58.

Dasjenige, wozu uns ein Gesetz Gottes verbindet, heißt eine Pflicht. Alle Pflichten der christlichen Moral stehen in einer unzertrennlichen Verbindung; so unzertrennlich, daß niemand irgend eine Pflicht recht vollziehen kan, woferne er eine andere wissentlich und vorsätzlich verletzet. Die herrschende Bestrebung aber, alle von Gott befohlne Pflichten, auf die von Ihm befohlne Art zu thun: das ist — christliche Tugend, die Erhabenere Tugend, welche das Christenthum lehret.

* * *

Alle Pflichten der christlichen Moral sind Pflichten gegen Gott. — Und alle diese, sind in der That, Selbst- und Social-Pflichten. §. 35. 36. Römer 12, 2. 13, 8-10.

Die christliche Tugend, ist nur eine Einzige. Jacobi 2, 10. 11.

Siehe 2 Petri 1, 3-11. Da seine Göttliche Macht uns allerdings alles was zum

zum Gottseligen Leben gehöret, durch die Kenntniß desjenigen, der uns zur Seligkeit und Tugend berufen, schenkt; (neben welchen, Kräften zur Tugend, uns auch die wichtigen allergrößten Zusagen geschenkt werden) damit ihr dadurch der Göttlichen Gemütsart theilhaftig werdet, nachdem ihr euch von dem Verderben der Welt durch sündliche Lüste entfernet: so wendet denn, hierauf allen euren Fleiß; und reichet dar (wie ein Baum seine Früchte) nebst eurem Glauben, den Heldenmuth; nebst dem Heldenmuth, die Klugheit; nebst der Klugheit, die Enthaltsamkeit; nebst der Enthaltsamkeit, die Geduld; nebst der Geduld, die Furcht Gottes; nebst der Furcht Gottes, die Bruderliebe; nebst der Bruderliebe, die Allgemeine Menschenliebe. Denn wenn diese (Tugenden) bei euch sind, und immer wachsen; so werdet ihr nicht müßig und fruchtlos bei der Kenntniß unsers Herrn Jesu, des Weltheilandes seyn. Wer aber diese (Tugenden) nicht hat; der ist ein Stockblinder; und vergißt die Vergebung seiner ehemaligen Sünden. Wohlan denn, Brüder! Bestrebet euch, als Christen euch zu zeigen. Thut ihr das, so werdet ihr nie eurer Hoffnung verlustig gehen. Sodenn wird euch, der Eingang in das ewige Reich unsers Herrn und Beglückers, Jesu des Weltheilandes, reichlich dargereichet werden.

Sechster

Sechster Abschnitt
der
Einleitung.
Verhältniß der Moral gegen die Dogmatic: Vorzüge: und Geschichte.

§. 59.

Die christliche Moral ist die Lehre von den Gesetzen Gottes. §. 2-29. f. Die christliche Dogmatic (Theorie) aber, die Lehre von den Wohlthaten Gottes gegen uns Menschen. — Diese leitet uns zur dankbahren Liebe Gottes, und jene zur dankbahren Ausübung Seiner Gesetze. Die christliche Moral ist folglich die Lehre von der Tugend, §. 58.: und die christliche Dogmatic, das Fundament der Tugend. Ohne eine richtige Dogmatic, (Religions-Theorie) kan auch keine richtige Moral, und ächte Tugend seyn.

§. 60.

Die Philosophische (Vernunft-) Moral ist ganz in der christlichen enthalten. §. 29 f. Wie kan denn diese jener widersprechen? Aber sie zeichnet sich durch die Vorzüge aus, welche sie vor allem dem hat, was die sich selbst gelassene Vernunft, von Got-

tes Willen je zu erkennen vermag. Ihr Inhalt ist weit vollständiger. Ihre Bewegungs-Gründe kräftiger und zahlreicher. Das höchste Gut, das sie verspricht, unendlich erhabener. Die Tugend-Mittel die sie vorschreibt, wirksamer. Ihr Vortrag angemessener. Auch giebt sie Göttliche Kräfte zur Ausübung ihrer Vorschriften; und gründet diese, auf ein Fundament, das fester ist als Erde und Himmel.

* * *

Vortreflich ist die Moral des Marcus Antoninus (εἰς ἑαυτον). Allenthalben leuchtet die edle Seele des Verfassers hervor. Aber wie wenig faßlich für geringere Fähigkeiten? Er empfiehlt, z. B. als das kräftigste Mittel zu einer edlen Geringschätzung der irrdischen Güter, daß man die beständigen Verwandlungen der Natur studire; πως εἰς ἀλληλα παντα μεταβαλλει. (X, 11.). — Uberhaupt stehen seine glänzende Vorschriften meist ohne allen Beweis, als Macht-Sprüche da; und nur gar zu ofte im Widerspruch gegen sich selbst. Zuweilen giebt er Regeln, die eine moralische Regierung und allergenaueste Vorsehung Gottes voraussetzen. Ofte hingegen spricht er als ein Pantheist und Fatalist. Dies Wankende macht nun seine, so wie auch Epicters, und aller durch die Bibel nicht geleiteten Philosophen, Vorschriften grossentheils

unbrauchbar. Sie scheinen mehr für Schuldisputationen in utramque partem, als für das Einstimmige Leben des Tugendhaften gemacht zu seyn. — "Die Moral des Christenthums, sagt „Locke, ist so vorzüglich, daß ich jeden, der „Moral lernen will, an kein anderes Buch, als „das N. T. verweisen werde."

§. 61.

Diese so einleuchtende, sonnenklare und wohlthätige Moral des N. T., verunstaltete man gar bald so sehr, daß sie zu einer Sammlung rarer Fälle, und für die menschliche Gesellschaft Unnütz, ja gar Nachtheilig ward. In den drei ersten Jahrhunderten war nur ein einiger, der eine Art von Inbegriff der christlichen Pflichten geschrieben. Einzelne moralische Pflichten wurden von mehreren abgehandelt, aber schlecht. Schon seit dem Zweiten Jahrhundert behauptete man eine zwiefache Moral; fürete eine barbarische Strenge gegen sich selbst, und Menschenflucht ein; ersann sogenannte Fromme Betrügereien; und belastete die Religion mit allerlei neuen Cärimonien. Eine elende Schrift-Auslegung; die orientalische Philosophie (die κενη ἀπατη, wofür Paulus warnet Colosser 2, 8-Ende) nebst der neueren Platonischen, und die Herrschsucht der Geistlichen waren

die Ursachen jener Zerstümmelung und Verunstaltung.

In den folgenden Jahrhunderten bis zum Zwölften riß das Mechanische, nebst der Mönchs-Tugend, immer mehr ein. Selbst zum Verfolgungsgeist muste sich die Sanfteste, Wohlthätigste Lehre misbrauchen lassen.

§. 62.

Die Scholasticer (im 12ten Jahrhunderte) vermehrten alle jene Fehler und Irrtümer, noch mit spitzfündigen Fragen, und der abgeschmacktesten Lehrart. Etwas gewann die Moral in diesem Zeitpunct durch die Mysticer.

Diese Nachkommen der neueren Platonicer haben, wie alle Schwärmer, eigentlich gar kein System. In diesen zweien Sätzen kommen sie indessen alle überein: daß die erhabenste Andacht in dem Anschaulichen Leben (vita contemplativa) bestehe; und daß man Gott ohne alle Hinsicht auf eigenen Vortheil, selbst mit Aufopferung seines ewigen Glücks, und in den Qvaalen der Hölle lieben müsse (Reine Liebe Gottes). In den mittleren Zeiten ward die Mystic durch die vom Duns Scotus übersetzte *theologiam mysticam* des sogenann-

ten *Dionysii Areopagitae* in die abendländische Kirche eingefüret. Michael de Molinos, (1675.) Madame Guyon, Poiret und seine Lehrerin, und der berühmte Verfasser des *Telemaque* breiteten sie unter dem Nahmen des Quietismus am weitesten aus.

Dies Verdienst muß man den Mysticern zugestehen, daß sie die Menschen von dem mechanischen Gottesdienst abzogen; den Inneren Dienst Gottes durch Liebe zu Ihm empfohlen; und eine sanfte, feinere rürende Sprache in den Vortrag der Religion brachten. Hingegen sind ihre Fehler und Irrtümer noch zahlreicher. Die dunkle, räthselhafte Sprache trieben sie bis zum Unsinn. Diese, nebst dem ofte anstößigen Sinnlichen, machen den mystischen Styl aus. Sie sind wirkliche Schwärmer; vernachläßigen den Geist des Christenthums, die Social-Tugenden ganz; und verwandeln die ganze Religion in müßige Empfindungen.

Thomae a Kempis de imitatione Christi, eine übel verstandene Verleugnung der Welt, und Tändelei mit Jesu, ist fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden. Die Deutsche Theologie treibt vorzüglich den Roman von der Reinen Liebe

Gottes. *Molinos Guide ſpirituelle* iſt eine Sammlung von Räthſeln, unbeſtimmten, falſchen, ofte ſich widerſprechenden Ausſprüchen. Noch ſchlechter, und bis zum Anſtößigen tändelnd ſind die Schriften der Guyon. *Fenelon*, explication des maximes des Saints ſur la vie interieure beſſert zwar viele myſtiſche Lehren, erklärt ſich aber ebenfalls für die Reine Liebe Gottes. — Die unverſtändliche Sprache, und die ſinnlichen aus dem Eheſtande hergenommenen Bilder, worein ſie die Religion gekleidet, ſind die Urſache des reiſſenden Beifalls, den der Myſticismus in der Welt gefunden. S. Recueil de diverſes Piéces concernant le Quietisme et les Quietiſtes, Amſterdam 688. in 12. *Buddei* iſagoge p. 601. f. Oeuvres de Mr. *Boſſuet*, Tome VI. Préface und Tome VII.

§. 63.

Bei der Reformation (im 16ten Jahrhundert) fieng man an, die Moral aus ihrer Quelle zu ſchöpfen. Der würdige Ge. Calixtus war der erſte, der ſie beſonders, folglich ausfürlicher und zuſammenhängend abhandelte. Allein in dem 16. und 17. Jahrhunderte haben die Lehrer der Luther. Kirche wenig darin geleiſtet: wohl aber ſcholaſtiſche Spitzfündigkeiten,

Ver-

Verwirrung, anstößige Sinnlichkeiten, müßige Empfindungen, und eine unedle, niedrige Sprache hineingebracht — In dem jetzigen Jahrhundert erschien sie in ihrer ursprünglichen, biblischen Gestalt. Die Millerische Fortsetzung der Mosheimischen Moral ist ein Beweis davon.

Die Reformirten würden sie nicht anders als sehr zerstümmelt und verfälscht geben können, wenn sie die Folgen ihrer Lehre von dem unbedingten Rathschluß der Prädestination annämen. Allein sie verwerfen jene: und in unsern Zeiten höret man auch von dieser Lehre, fast nichts mehr in Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Die vorzüglichsten moralischen Schriften haben wir ihnen zu danken. *Ben. Pictet* morale chrétienne. *Jean la Placette*, Essais de Morale, und la Morale chrétienne abregée, u. s. f. *Watts*, *Baxter*, *Sterne*. *Baco* Essays civil and moral. *Richard Lucas* sicherer Weg zur Glückseligkeit. *Pierre Roques* Pasteur evangelique, Tableau de la conduite du chretien. u. s. f. The whole Duty of Man. *Law's* ernsthafte Ermunterung an alle Christen zu einem gottseligen Leben. *Vernet* instruction chrétienne, Stapfers Sittenlehre: gehören dahin, ganz oder zum Theil.

In der Römischen Kirche verwechselt man noch immer, die Tugend-Mittel mit der Tugend selbst. Man verfälscht die Bekehrung. Die Mönchs-Tugenden werden sehr angepriesen. Und die Jesuiten haben gar, die höllischen Lehren von der philosophischen Sünde, dem Intentionalismus, Probabilismus, und *reservationibus mentalibus* auf die Erde gebracht. Die Jansenisten, oder wie sie lieber heissen, die Appellanten, *Esprit*, und unter ihren Predigern *Bourdaloue*, sind noch die besten unter ihren Moralisten.

Erster Theil
der
Moral.

(der Lehre vom christlichen Gottesdienst, Religion: Römer 12, 1. oder, der ächten Tugend.)

Die Ethic; die Lehre von dem INNEREN GOTTESDIENST: — oder den tugendhaften Gesinnungen des Christen (dem christlichen Sinn).

Nämlich, der Dankbahren Liebe zu Gott, nebst ihren Unmittelbahren und mittelbahren Wirkungen.

* * *

Entwurf:

1) Quelle der dankbahren Liebe zu

Gott: die Bekehrung, (moralische Besserung).

2) Natur dieser Tugend.

3) Ihre Unmittelbahre Wirkungen: nämlich die Tugenden der Gewissenhaftigkeit; christlichen Andacht; des himmlischen Sinns; des Vertrauens auf Gott; der Selbst-Verleugnung; des christlichen Patriotismus; und der christlichen Ehrbegierde.

4) Ihre Mittelbahre Wirkungen: nämlich die Tugenden der Erleuchteten Selbst-Liebe, und der Evangelischen Menschen-Liebe.

5) Ihr Einfluß in das freie Betragen des Christen.

Anhang: Unvollkommenheit dieser Tugenden in dem jetzigen Leben. — Prüfung seines moralischen Zustandes. — Practische Anweisung zur Beharrung darin.

* * *

Wenn ein Arzt, den der Patient rufen läßt, ihm den vortreflichsten Plan gelehrt zu werden vorlegen wollte; wenn er, anstatt ihm Arzeneien zu verordnen so zu ihm spräche: "diese „Bücher, und in der Ordnung, müssen sie „lesen.

„lesen. Das vorzüglich müssen sie sich daraus „anmerken. So müssen sie es anwenden;" was würde die Antwort des Patienten seyn. Das ist alles schön, würde er ohne Zweifel sagen. Aber machen sie mich erst gesund, sonst kan ich nicht gelehrt werden. Gerade so macht es die **Moral der Philosophie.** Sie schreibt uns allerlei schöne Lebens-Regeln vor. Aber sie vergißt, daß der Mensch erst Besserung braucht um sie zu thun. Die **christliche Moral** hingegen, verfärt auch hierin den Bedürfnissen des Menschen vollkommen angemessen. Sie schreibt nicht bloß Tugend-Regeln vor, sondern sie hebet ihren Unterricht damit an, daß sie den Menschen erst gesund macht, ihn bessert, und dadurch mit Lust und Kraft zur Tugend ausrüstet.

Diese Moralische Besserung (Bekehrung) des Christenthums, geschiehet auf eine der **moralischen Natur** des Menschen gemäße Art: nicht durch Zwang der Allmacht; nie anders als durch vernünftige Belehrung des Verstandes; und stufenweise. Gleich der Anordnung Gottes in der körperlichen Natur schreitet sie, allmälich von einem Grade zum andern fort. — **Zuerst** wird in der Seele des Menschen Traurigkeit, Schmerz, Reue über seinen jetzigen Zustand gewirkt. Diese **Göttliche Reue** füret ihn zum **Haß der Sünde.** Beide machen ihn begierig nach der Begnadigung bei Gott, und leiten ihn also zum **Glauben an Jesu Verdienst.**

dienst. Diese Empfindung der Barmherzigkeit und Güte Gottes rürt tief seine Seele, nnd wirket denn Dankbahrkeit und Liebe gegen einen so unermeßlich Gütigen Gott. — — Sodenn, wenn diese edle Empfindung bei dem Menschen Gesinnung wird, (§. 22.) ist er Gebes: sert: (bekehrt) das heißt, von der Herrschaft sündlicher Begierden befreiet, und mit Lust und Kraft nach Gottes Gesetzen zu leben angefüllt.

Dies ist die Besserungs-Methode des Christenthums. Und darum fängt seine Moral, mit der Lehre von der Göttlichen Reue an, als dem ersten Stück der moralischen Besserung.

§. 64.

Von der Erkenntniß der Sünde.

Es ist unmöglich die Tugend zu üben, woferne wir nicht die Sünde hassen. Die Sünde können wir nicht hassen, ohne sie zu bereuen. Und wie ist es möglich sie zu bereuen, woferne wir sie nicht erkennen. — Die moralische Besserung fängt also mit Erkenntniß der Sünde an. Wir müssen nämlich 1) die Menge; 2) die Abscheulichkeit, (Schande oder Schuld); 3) die Grade der Strafbarkeit; 4) die bösen Folgen unserer eignen Sünden kennen lernen. Nicht bei den entfernten Bekenntnissen des allgemeinen natürlichen Verderbens stehen bleiben. Nicht sich begnügen zu sagen:

„Ich

"Ich bin ein Sünder". Sondern wissen und bekennen, "hier war ich ein Thor durch Stolz. „Dort handelte ich niederträchtig durch Neid." u. s. f.

§. 65.

Von der Göttlichen Reue.

Eine Solche Kenntniß seiner eigenen Sünden füret zu einer Schaamvollen und Bessernden Bereuung derselben. Dies ist die — Göttliche Reue. 2 Corinth. 7, 9-11. Jacobi 4, 8-10. 1 Joh. 1, 8. 9. vergl. Vers 5-7. Lucä 18, 9-14. Kapit. 15, 11-Ende. — Gott will folglich unsre Reue, nicht als Reue, sondern als das unentbehrliche Mittel unserer Besserung; als die Arzeney unsrer Seele. Oder, Er will nicht unsre Reue, sondern unsre Besserung. Dieser Satz bestimmt uns den nötigen Grad der Reue; und hebt alle die schwarzen Lehren vom Ringen, Durchbrechen, Höllen-Angst, u. dergl. Die wahre göttliche Reue muß in uns Haß der Sünde und Liebe zur Tugend wirken. Hat sie das gewirkt, so ist sie wahrhaftig Göttlich: sie mag heftig oder schwach seyn, sich in Ströme von Thränen ergiessen, oder ganz thränenloos verschwinden, viele Tage oder nur wenige Stunden dauren.

* * *

Unrichtig ist es also, daß Gott ein gewisses Maaß, einen Grad bestimmt habe, wozu die

die Reue bei jedem ächt-reuenden steigen müsse: nämlich einen ganz ausserordentlich heftigen und langdaurenden Schmerz. — Die Beispiele des **Hiskias**, **Manasse**, und **Davids** können hier nichts beweisen: schon wegen §. 39. — Die Stellen in den Bus-Psalmen aber (Ps. 6, 7. 38, 4. 32. ꝛc.) sind meist tropische Redensarten; sogar das Bild vom Aussatz wird darauf angewandt (Ps. 38. 51.) Auch waren **Davids** Sünden ganz vorzüglich schwer. Und nirgends wird in den Psalmen, oder sonst gesagt, daß alle Menschen eben dieselben Bus-Empfindungen haben sollen. Siehe meine Recension der **Fragen von den Wirkungen der Gnade.** Götting. Anz. 1771. S. 1115. f. und Hrn. **Spaldings** Gefüle im Christenthum S. 167. f.

§. 66.

Haß der Sünde.

Solche Göttliche Reue füret ganz natürlich zum **Haß der Sünde.** Man wünschet ernstlich, alle jene (auch die Lieblings-) Sünden nie begangen zu haben. Man entschliesset und bestrebet sich, alle die fortdaurenden übeln Folgen seiner Sünden, so viel nur immer möglich, gut zu machen und aufzuheben (**moralische Zernichtung**). Ein redlicher Vorsatz wird gefaßt sich zu bessern. — Nur dies ist **wahrer Haß der Sünde**; wie die Natur der

Sache

Sache, und die Ausspruche der Bibel §. 65. ausser allem Zweifel setzen.

§. 67.

Practische Anweisung zur göttlichen Reue und Sünden-Haß zu gelangen.

Zu dem Ende prüfe dich Mensch mit aller Sorgfalt: nach dem ganzen Inbegriff des göttlichen Gesetzes; Nach deinen allgemeinen und besondern Umständen in der Welt; Nach den ausserordentlichen Schicksahlen deines Lebens; Nach deiner besondern Gemüthsart: und wiederhohle diese Prüfung, von Zeit zu Zeit, auch nach deiner Bekehrung.

Betrachte deine ehemahligen vorsätzlichen Sünden, als Grobe Beschimpfungen deiner Natur. — Als Empörungen gegen deinen Schöpfer. — Als einen sehr schändlichen Misbrauch Seiner Kräfte und Gaben. — Als menschenfeindliche Thaten. — Als Undankbarkeiten der schwärzesten Art. — Als eine Verachtung und Schmähung der allerhöchsten Liebes-Probe Gottes durch die Erlösung Seines Sohnes. In diesem Licht betrachte deine ehemahlige vorsätzliche Sünden, und erinnere dich, wie viele Entheiligungen der Religion und schnöde Verachtung der Langmuth und Grosmuth Gottes damit verbunden gewesen.

Merke auf den besondern Grad der Strafbahrkeit deiner Sünden. Du hast gesündiget; bei grosser Kenntniß; -- bey mehrfacher Verpflichtung zur Tugend; -- nach langer Ueberlegung. -- Du hast deine Sünden öfter wiederhohlt. -- Hast dich dazu durch die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit gestärkt. -- Gesündiget hast du bei vielen und grossen Rürungen und Antrieben zum Guten. -- Hast Sünden begangen, deren üble Folgen du nie wieder aufheben, und noch weniger gut machen kanst; Sünden die noch nach deinem Tode fortwären.

Bedenke -- die Kränkungen, Traurigkeit und Kummer, die du durch deine Sünden, in der Welt verursacht. -- Das zeitliche Elend, worein du dadurch deine Nebenmenschen gestürzt. -- Die Sünden, welche du dadurch bei andern verursacht und veranlasset.

"Vorsätzlich gesündiget habe ich. Ich „habe mich also unter die Würde der Menschheit „erniedriget. Mich gegen den Allmächtigen em„pöret. Seine Kräfte und Gaben; die Augen, „das Gehör ꝛc. das er mir gegeben, dazu ange„wandt, Seine Gesetze zu übertreten, Sein „Reich zu verwüsten, und Seine Unterthanen ge„gen ihn aufzuwiegeln. Ich war ein Liebloser, „ein Menschenfeind. Recht so gehandelt habe „ich, als wenn ich darauf ausgienge, die ganze „mensch-

„menschliche Gesellschaft zu Grunde zu richten.
„Ich habe den allerschwärzesten Undank began-
„gen: Undank gegen Gott, meinen Allerlieb-
„reichsten, Grosmüthigsten und Freundlichsten
„Wohltäter u. s. f. Und solche schwarze schänd-
„liche Thaten habe ich mehrere, viele, unzäliche
„zu Schulden gebracht. — Muß ich nicht ein
„Greuel in den Augen der Seeligen, der Engel,
„meines Erlösers, in den Augen des Allerrein-
„sten seyn! u. s. f.

Um nur etwas lebhaft einzusehen, welche entsezliche, unabsehliche, vielleicht Jahrhunderte fortdaurende Verheerung, nur eine Einzige Sünde anrichten kan, denke man sich einen Fall, der gewiß nicht selten ist. Ein viehischer Mensch verfüret die geliebte Tochter armer Eltern, die noch vier andre unerwachsene Kinder haben, zur Hurerei. Welch ein Heer von Unglücksfällen kan daraus entstehen? Oder vielmehr, entstehet daraus alle Tage? — Die Eltern sterben für Verdruß und Gram. -- Die noch übrigen vier Kinder, sind nun ohne Versorger und Auferzieher. Nun müssen sie betteln gehen. Eins davon wird krank, und kommt jämmerlich um. Die übrigen lernen nichts, werden Müßiggänger, stehlen, und fallen endlich der Obrigkeit in die Hände, welche sie aus der Welt schaffen muß. Wären diese vier Kinder, nicht ihrer Eltern und

einer guten Erziehung beraubet worden: so hätten sie nicht allein für ihre Person der menschlichen Gesellschaft noch viele Jahre genutzt; sondern auch vielleicht zwölf andere nützliche Glieder für sie erzogen. Diese zwölf Kinder wiederum zwanzig andere. Und so fort, Jahrhunderte hindurch, bis ans Ende der Welt. Wer kan hier das Unglück berechnen, das durch jene einzige That der Unzucht, vielleicht auf Jahrtausende gestiftet wird! Noch nicht genug. -- Die verfürte Tochter, durch die Noth gedrungen, wird eine feile Hure; bekommt die schändliche Seuche; und stirbt scheuslich, gefoltert und in Verzweiflung. Auch das Kind von ihrem Verfürer wird dadurch angesteckt, und muß sich funfzig Jahre hindurch mit einem siechen Leibe quälen. Ueberdies wächst es in der Unwissenheit und Laster auf; machet auf gleiche Art, wie sein unzüchtiger Vater, einige Personen unglücklich; heirathet endlich eine Hure, legt Huren-Wirthschaft an, und vergiftet -- viele Generationen. — So entstehen alle Tage, aus einer einzigen Hurerei-Sünde, Folgen, die sich durch viele Menschen-Geschlechter, und Jahrhunderte, bis ans Ende der Welt verbreiten!

§. 68.

Restitution.

Der wahre Sündenhaß fordert die möglichste moralische Zernichtung. §. 65. Es ist daher,

daher, so wie ein wesentliches Stück der Bekehrung, also auch eines der sichersten Kennzeichen ihrer Wahrheit, daß man dem Nächsten allen ihm unrechtmäßiger Weise zugefügten Schaden, so viel immer möglich wieder gut mache. (die Restitution, Wiedererstattung) — Eine Sache, die folglich immer bei Abhandlung der Besserung erkläret und eingeschärfet werden muß!

§. 69.

Erklärung.

* * *

I.) Personen welche dazu verpflichtet sind.

1) Alle diejenigen, welche dem Nächsten einen Unrechtmäßigen Schaden zugefügt, — das heißt; einen Schaden, den er nicht verdient; — oder sie ihm zuzufügen nicht berechtiget waren; — oder wo der Nächste nicht rechtmäßig consentiret: wenn sie ihm einen solchen Schaden, mit Wissen und Willen, oder aus sträflicher Unwissenheit und Uebereilung zugefügt.

(**) Zu einem Rechtmäßigen Consens gehöret nach christlichen Gesetzen: daß der andere den völligen Gebrauch des Verstandes gehabt; sich dabei in keiner erweislichen Furcht oder Zwang befunden; von der Sache völlig unterrichtet gewesen; sich nicht übereilet; ein Recht über

die Sache gehabt darein er gewilliget; und sein Consens keine von Gott verbotene Sache betroffen.

2) Diejenigen, welche zu einer solchen Unrechtmäßigen (S. Num. 1.) Beschädigung etwas beigetragen: durch Befehle; oder Anschläge und Bitten; durch eine Einwilligung worohne jene Beschädigung nicht hätte geschehen können; und durch Beförderung, oder Theilnehmung an den Vortheilen.

3) Diejenigen, welche das unterlassen, was sie hätten thun sollen, solche Beschädigungen des Nächsten zu verhüten. II. Mos. 21, 33. 34. 36.

4) Die Erbnehmer der vorhin genannten Personen: nämlich, wenn sie es wissen, und nur so viel als sie durch die Erbschaft erhalten.

II.

Beschädigungen, welche ersetzet werden müssen.

Nicht blos das ungerecht erworbene Gut: sondern eine jede unrechtmäßige Beschädigung.

1) An den Gütern der Seele, Wahrheit und Tugend.

Wenn man ihn nicht pflichtmäßig unterrichtet. — Oder ihm gar Irrtümer beigebracht. — Oder ihn zu Sünden verleitet.

2) An den Gütern des Leibes: Leben, Gesundheit und Wohlstand.

Wenn man ihn unrechtmäßiger Weise ums Leben gebracht; oder zerstümmelt und verwundet.

3) An den Gütern der Ehre: dem guten Nahmen und Achtung.

Wenn man ihn zur Hurerei verleitet; -- fälschlich angeklagt; - widerrechtlich von ihm übels geredet; -- oder Ehebruch verübet.

4) An den Gütern des zeitlichen Glücks: beweglichen und unbeweglichen.

Wenn man ihm etwas widerrechtlich, mit Gewalt entwendet; -- gestohlne Sachen gekauft; -- ihn mit einer Rechts-Formalität überlistet; -- bürgerlich-illegitime Schulden gemacht; -- die Fehler seiner Waare, auch nur blos verschwiegen; -- einen seiner Gläubiger zum Schaden der übrigen heimlich gedeckt; -- seine Waaren in unmäßigem Preise verkauft; -- der Obrigkeit die rechtmäßigen Abgaben unterschlagen; -- bei einem Contract Umstände verschwiegen, die der andre wissen muste; -- unrechtmäßige Geschenke genommen; -- durch sündliche Handlungen etwas verdienet hat.

* Bei allen diesen unrechtmäßigen Beschädigungen muß nicht allein, der daraus erwachsene Nachtheil, sondern auch der verlohrne Gewinn ersetzet werden.

III.

Personen, denen man diese Restitution leisten muß.

Die Regel ist, derjenige, welcher den unrechtmäßigen Schaden von uns erlitten hat.

Ist dieser nicht bekannt; so muß man die Restitution, ans Publicum, in den Armen leisten.

Ist der Beschädigte zwar bekannt aber schon gestorben: so treten seine Erben, und im Fall er keine hat, abermahls das Publicum ein.

IV.

Art, wie sie zu leisten.

1) wenn man die Beschädigung Allein verursachet; wie viel muß man restituiren?

Alles: und wenn man mehrere beschädiget hat, an alle, und zwar nach Proportion.

2) Hat man sie in Gesellschaft andrer verursacht?

Bei Handlungen, deren Wirkung dennoch würde erfolget seyn, wenn auch nur einer sein Theil gethan hätte; (actibus individuis) -- die ganze Summe des Schadens.

Bei actibus dividuis aber, nur sein Theil.

V.

Zeit, und Umstände der Restitution.

Man ist dazu verpflichtet; wenn man

1) die Kenntniß der **Pflicht** und That hat, oder doch haben kan. (cognitionem iuris et facti): und

2) Es thun kan ohne sich und die Seinigen der Nothdurft zu berauben, oder um den guten Nahmen zu bringen.

3) Alsdenn muß man es **Ohne Aufschub**, sogleich thun als man kan.

* **Nur in dreien Fällen** ist man folglich von dieser Pflicht dispensirt: wenn man nämlich, 1) in einer **Unüberwindlichen**, oder doch **Unvorsätzlichen** Unwissenheit und Irrtum in Absicht der Pflicht, oder der That sich befindet; 2) wenn es **physisch**, oder **moralisch** unmöglich ist; und 3) wenn der Beschädigte die Restitution **rechtmäßiger Weise** (siehe I. **) **erlassen** hat.

Niemahls aber ist man von dem **Vorsatz** sie zu leisten dispensirt.

Präscription, und Spruch der Obrigkeit kan davon, im Gewissen nie dispensiren.

§. 70.

Beweiß.

Dies ist ganz unwandelbahre Pflicht; wovon uns nichts als unvorsätzliche Unwissenheit

oder Unmöglichkeit, oder rechtmäßige Einwilligung des Beschädigten lossprechen kan. — Denn

1) Gott will, wir sollen niemanden unrechtmäßiger Weise (das h. ohne durch eines Seiner Gesetze dazu berechtiget zu seyn) beschädigen. Römer 12, 9. (το πονηρον, was dem Nächsten Schaden bringt, το αγαθον, was ihm nützlich ist). — Wenn wir aber wissentlich und vorsätzlich es unterlassen, ihm die unrechtmäßige Beschädigung zu ersetzen, so wiederhohlen wir immerfort die Beschädigung. — Nach allen den gemeinsten Grundsätzen des Rechts, wiederhohlet derjenige immerfort seinen Diebstahl, welcher dem andern das Gestohlne vorenthält.

2) Gott will, wir sollen jedem das Seine geben. Matthäi 22, 21. Römer 13, 7. 8. Aber ein Gut kan darum nicht aufhören mein Eigenthum zu seyn, weil ein andrer listig genug war, es mir unbemerkt und ungestraft zu entwenden.

3) Gottes Gesetz befiehlt, wenn man gestohlen hat, nicht ferner zu stehlen. Eph. 4, 28. (Siehe Num. 1.)

4) Gott will, wir sollen unsre Sünde bereuen und hassen. §. 65. f. — Wenn wir aber die Wiedererstattung wissentlich und vorsätzlich

lich unterlassen: so billigen, so wiederhohlen wir noch immerfort die unrechtmäßige Beschädigung.

5) Er will, wir sollen (im Fall der Collision der Selbst- und Social-Pflichten) andern thun was wir von ihnen wünschen. Matthäi 7, 12. -- Wenn nun Leser! jemand dein Recht für Geld verkauft; dich mit falschem Maaß und Gewicht hintergangen; dir deine rechtmäßige Forderung vorenthalten; dich schlecht unterrichtet; dir Irrtümer beigebracht; dich in Laster gestürzt hat: was würdest du von ihm fordern und erwarten? -- Hier wird dir dein eigenes Gewissen deine Pflicht sagen.

Man setze noch folgende Betrachtungen hinzu. Samuel erbietet sich, wenn jemand ihm irgend ein Unrecht Schuld geben könnte, es zu erstatten. 1 Sam. 12, 3. -- Paulus erbietet sich, für den Onesimus alles zu ersetzen. Philemon 18. 19. -- Zachaeus faßt den Entschluß der genauen Wiedererstattung, bewogen durch die Predigt Jesu. (καθὼς, "nachdem er die Predigt Jesu angehört hatte"). Und nur hierauf kündiget ihm Jesus Gnade an. Lucä 19, 8-10. -- Sogar Judas der Verräter fült diese Pflicht. Matth. 27, 3-5. So tief liegt sie in dem Menschen!

Bei wissentlicher und vorsäßlicher Unterlassung der Wiedererstattung, kan kein einziges

Stück der Bekehrung Statt finden: keine Reue; kein Sünden-Haß; kein Glaube an Jesu Verdienst; keine Liebe zu Gott.

Ist es erlaubt, dem Nächsten den unrechtmäßigen Schaden nicht zu erstatten: so ist es auch erlaubt, ihn nach Willkür auf jede beliebige Art zu beschädigen. -- Ist die Wiedererstattung nicht Pflicht: so ist es recht, jeden zu betrügen, in Irrtümer zu stürzen, zum Laster zu verleiten, zu bestehlen, zu vergiften. Diese Pflicht aufheben, heißt das ganze Gesetz Gottes aufheben.

Oder, wolltest du **christlicher** Leser, behaupten, Gott vergebe um Christi Willen alles, auch ohne Wiedererstattung: man könne das ungerechte Gut, durch Seufzer, Thränen, Anklage seiner selbst bei Gott, und Berufung auf Jesu Verdienst, reinigen und in gerechtes Gut verwandeln? So privilegirt denn die Religion und das Verdienst Jesu, alle Arten von Beleidigung, Diebstahl und Raub. So zielet seine Religion darauf ab, aus der menschlichen Gesellschaft eine Rotte von Betrügern und Bösewichtern zu machen. So ist das **Volk Jesu Christi** eine Bande von privilegirten Räubern. -- Welche Lästerung Jesu, seiner Religion, und seines Verdienstes kan schrecklicher seyn? Tit. 2, 11-14.

So ist denn die wissentliche und vorsätzliche Unterlassung der Wiedererstattung nach §. 68.

eine

eine freche Uebertretung der ersten und nothwendigsten Gesetze Gottes, -- ein wiederhohlter Diebstahl, -- Jedem Stücke der Bekehrung widersprechend, -- Eine Zernichtung der ganzen Moral, -- und die allergröbste Lästerung des Verdienstes Jesu und seiner Religion. — Hiebei ist folglich kein wahrer Glaube an Jesu Verdienst, und keine Gnade bei Gott möglich.

§. 71.

Ausflüchte.

"Wie aber? Wenn ich, um zu restituie„ren, alle meine Capitalien weggeben muß? „Wenn ich meinen Kindern nichts nachlassen kan?" -- Antw. Die Nothdurft darfst du freilich dir und deinen Kindern nicht nehmen. (§. 65. V.) Aber Capitalien beizulegen darfst du nicht stehlen. — —

"Muß ich denn, selbst meine bürgerliche „Ehre dabei wagen?" -- Antw. In den meisten Fällen kanst du die Restitution ganz insgeheim, durch die dritte, vierte Hand leisten. Kanst du es aber nicht thun, ohne in der That deinen guten Nahmen zu verliehren: so bist du, wie es scheint, von dieser Pflicht durch ein höheres Gesetz Gottes dispensirt. §. 68. V. und §. 56. f.

Aber Christ! sage nur nicht, "die Verge„bung der Sünde werde uns um des Verdienstes

„Jesu

„Jesu willen ertheilet" -- Das Verdienst Jesu wird uns ohne wahre Tugend, wahren Glauben nicht zu Theil. Und diesen ohne die mögliche Wiedererstattung zu denken, ist Lästerung des Verdienstes Jesu. §. 69.

Eben so wenig schützet dich die Einwendung, — "Gott ist Eigenthumsherr, Er kan ja also, „dennoch vergeben, und von der Restitution los„sprechen." — — Aber Er will es nicht. Und zwar so wenig, daß Er aufs ernstlichste das Gegentheil erkläret. Und was heißt das, Gott kan die Restitution erlassen? Das heißt- Er kan die Wohlfart des Ganzen, der Raubsucht und Bosheit der Niederträchtigen Preis geben.

§. 72.

Anwendung dieser Lehre auf vier der wichtigsten und gemeinsten Fälle.

In der Anwendung jener Grundsätze §. 67. f. kommen nicht selten Fälle vor, welche so verwickelt sind, daß man schwerlich zur völligen Beruhigung gelangen kan, ob man genug gethan habe? Dies gilt besonders von den Sünden der Hurerei, des Ehebruchs und Meineides.

1) Im Fall einer begangenen Hurerei.

So viel fällt in die Augen, daß die Entscheidung ganz anders ausfallen muß, wenn es

mit

mit Gewalt, oder durch wirkliche Verführung der Entehrten geschehen; und wenn der Thäter von der Geschändeten verführet worden. Durch Wirkliche Verfürung. Denn ofte geschiehet es, daß verächtliche Weibspersonen, dem Thäter das Eheversprechen ablocken; oder sonst die Sache so listig spielen, daß sie den Schein der Verfürten haben. Ist aber der Thäter wirklich auch der Verfürer: so ist gewiß, daß er 1) sie zulänglich ausstatten muß; das heißt, so daß sie nicht schlechter heirathen darf, als wenn sie nicht entehrt worden. Dies ist unleugbahr. Denn die gezwungene, oder verfürte Person, wird durch diese That ihres zeitlichen Glücks beraubt. Dies also muß der Thäter schlechterdings ersetzen; so wie ein Dieb das Gestohlne. Hievon kan demnach keine weltliche Obrigkeit; nichts als eine wahre Unmöglichkeit, oder die gutwillige rechtmäßige Genehmigung der Beleidigten ihn lossprechen. 2) Er muß auch alles ihm nur mögliche thun, um die Person für fernerem Lasterleben zu bewahren. -- Treten keine besondere Umstände ein, die es unmöglich machen; (z. E. die gar zu grosse Ungleichheit des Standes) so scheint er gar verpflichtet zu seyn, sie zu heyrathen. In Absicht dieses Puncts wird aber die Sache so verwickelt, daß man schwerlich zur Gewißheit kommen kan. In allen Fällen wird demnach der Thäter, wenn er sich auch bekehrt, von manchen Gewissensbeunruhigungen gequälet werden. - Dies ist nicht zu vermeiden. Und was

haben wir hieraus zu schliessen? Dieses, daß uns die Sünden der Unzucht vorzüglich schrecklich seyn müssen.

Ist aber der Thäter von der Geschändeten verfürt: da scheint es, daß keine Restitution nöthig sey. Denn nicht der Thäter, sondern jene Schändliche ist eigentlich der Beleidigende. Auch fordert das die Sicherheit der Unschuld. Denn wenn auch der Verfürte die Schändliche ernären und ausstatten müste: so würden dadurch mehrere gereizt werden aus solchen Verfürungen Handwerk zu machen. -- Dies von der Restitution an die entehrte Person!

In Absicht der **Kinder** aber, die aus einer solchen unzüchtigen Verbindung entstehen, bleibt gar kein Zweifel übrig, was für Restitution in beiderlei Fällen zu thun sey? Der Thäter nämlich muß für ihre gänzliche Auferziehung, so gut er kan sorgen. Nicht blos die geringe Summe hergeben, welche die bürgerlichen Gesetze bestimmen. Sondern alle Kosten des Unterrichts, der Nahrung, Pflege tragen: mit einem Wort, alle Sorgfalt tragen, daß das Kind so gut erzogen werde, als wenn es in einer rechtmäßigen Ehe gebohren wäre. Denn -- er ist **Vater**; folglich verbunden alles das zu thun, was ein jeder Vater an seinem Kinde zu thun schuldig ist. -- Sind keine höhere Pflichten entgegen, so muß er auch die Sorge der Erziehung, selbst übernehmen.

Denn

Denn eine Hauptpflicht jedes Vaters ist, seinem Kinde das Vaterherz zu geben.

Nichts kan einleuchtender seyn, als die **Nothwendigkeit** einer solchen Restitution. Schon dieses, daß er Vater dieses unschuldigen Kindes ist, entscheidet alles. -- Und thut er es nicht; welche himmelschreiende Ungerechtigkeit begehet er alsdenn an der **Mutter**? Denn, begnüget er sich damit, ihr die geringe Summe zu geben, welche die bürgerlichen Gesetze bestimmen: so stürzt er sie in Armuth, Schande und ruchbares Hurenleben; stürzt sie in vielfache andere Laster; in den alleräussersten Jammer, und die größte Gefahr des ewigen Unglücks. Und besonders; welche himmelschreiende Ungerechtigkeit und Grausamkeit an - **seinem eigenen Kinde**? Vielleicht wird es gar ermordet: denn das kan, ohne öffentliche Gewaltthätigkeit, auf mancherlei geheime Art, vor und bei der Geburt geschehen. Oder es kömmt vor Armuth um. Immer aber muß es sich mit Jammer aller Art plagen; wächst in Unwissenheit und Laster auf, und wird für sein ganzes Leben, vielleicht gar für die Ewigkeit unglücklich. Was solte wohl zu Gott, dem **Vater der Waisen**, um Rache schreien, wenn es nicht diese barbarische Verlassung hülfloser, eigener Kinder thäte? -- Eben so ungerecht und grausam handelt er an dem Publicum; das er nützlicher Glieder beraubt, und mit schädlichen belastet. -- Siehe meine **Predigten von der**

christ-

christlichen Mäßigkeit und Keuschheit. Seite 299. f.

II.) Im Fall eines Ehebruchs mit einer verheiratheten Weibsperson.

(Wird diese Schandthat von einem Ehemann mit einer unverheiratheten Person verübt; so gehöret das, in Absicht der Restitution, in den Fall der Hurerei).

Hier müssen der Ehebrecher und die Ehebrecherin zusammen, 1) dem beleidigten Theil die Erziehungskosten ersetzen; folglich das im Ehebruch erzeugte Kind ernähren; 2) seine Erben, wegen der verringerten Erbschaft schadlos halten; und 3) im Fall es der Obrigkeit bekannt wird, nicht durch Lügen zu verheimlichen suchen.

Unläugbahr ist dies: denn sonst begehen der Ehebrecher und die Ehebrecherin, an dem Beleidigten, und seinen Erben, einen groben Diebstahl. Aber hier entstehen abermahls fürchterliche Verwickelungen. -- Ist man auch verbunden, das Verbrechen dem beleidigten Nächsten zu entdecken? Antw. Es scheinet, nicht: weil sonst die ganze Familie in Zerrüttung gesetzt würde. -- Muß man so gar alles das Seinige verkaufen, um die Restitution zu leisten? Antw. Ohne Zweifel; nur den für sich und seine Familie nothwendigen Unterhalt ausgenommen.

Denn

Denn dies ist eine eben solche Schuld; als jede bürgerliche. -- Muß man auch seine bürgerliche Ehre dieser Pflicht aufopfern? Wenn man nämlich, die Restitution nicht insgeheim leisten kan; sondern entweder sie unterlassen, oder sich selbst angeben muß. Antw. Es scheinet, Nein; weil man sonst die ganze Familie zerrütten; und, um Eine Pflicht zu thun, sich Hundert unmöglich machen würde. Vielleicht kan man in der Folge, die Restitution auf eine geheime Art, wenigstens durch ein Testament, leisten. -- Indessen ist es unvermeidlich, daß bei einem Redlichbekehrten immer noch Zweifel übrig bleiben, welche ihm schwere, ofte peinliche Gewissens-Beunruhigungen erregen. So schrecklich sind die Sünden der Unzucht! Siehe meine Predigten von der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit, und *Osterwald* contre l'impureté p. 208. f.

III.) Im Fall eines Meineides.

Es giebt zweierlei Meineide; 1) Bestätigungs-Meineide, periuria assertoria, wenn man etwas, wider besser Wissen, eidlich betheuret. Hier hat man unmittelbahr die Obrigkeit und das Publicum beschädiget. 2) Versprechungs-Meineide, periuria promissoria. Hier hat man es nur mit dem zu thun, dem man etwas versprochen.

Bei Bestätigungs-Meineiden muß der Meineidige 1) sein Verbrechen der Obrigkeit bekennen; in dem Falle nämlich, wenn es nötig ist, damit die Obrigkeit ihren, auf jenen Meineid gegründeten ungerechten Spruch ändere. In allen Fällen aber muß er 2) alles, was er etwa durch den Meineid gewonnen, genau wiedererstatten; Auch 3) allen den Schaden, den er dadurch dem Nächsten zugefüget.

Bei Versprechungs-Meineiden muß der Meineidige 1) seinen Eid pünctlich erfüllen; und kan er das nicht, 2) sich von der Verpflichtung des Eides gehörig losmachen; und 3) allen dem Nächsten dadurch zugefügten Schaden ersetzen.

Was man hiegegen einwendet, fällt alles durch die Betrachtung weg: daß das gemeine Beste dies alles fordere.

* Bei Präparation der Eidigenden müssen Obrigkeiten und Prediger dies vorzüglich einschärfen.

IV.) Im Fall ungerechter Auflagen.

Es ist unwidersprechlich, und in unsern Zeiten, wo das seit der Reformation bis jetzo, allmälich hergestellte, gereinigte Christenthum die Nebel der Dummheit zerstreuet, und die Fesseln

der Sclaverei zerbrochen, darf man es auch öffentlich sagen: die Unterthanen sind nicht für den Regenten, sondern der Regent ist für die Unterthanen gemacht. Röm. 13, 4. Wenn die Regenten also ungerechte, d. h. den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes widersprechende Auflagen macht; so ist die Nation nicht schuldig sie zu geben; hingegen berechtiget sich zu widersetzen. Ich sagte, die Nation, der ganze Staat, in Person, oder durch Repräsentanten. Denn einzelne Unterthanen müssen in solchem Falle, ihre Ruhe und Rechte dem gemeinen Besten aufopfern. Matthäi 5, 38-42.

Gesetzt also, der Regent (er sey Monarch, oder Edle, oder Volk) füret offenbahr gegen alle Gerechtigkeit, sehr drückende Pachtungen ein, belastet die Unterthanen mit schwerdrückenden Auflagen: so ist jeder einzelne Unterthan, der sie, ohne selbst mit den Seinigen zu darben, bezahlen kan, verbunden, sie zu bezahlen; folglich auch, wenn er sie heimlich unterschlagen hat, zu ersetzen.

Aber, die Auflagen sind ja ungerecht! Antw. Ofte sind sie nur lästig, aber nicht ungerecht. Und wenn sie es wirklich sind, so fordert in diesem Falle, das Gemeine Wohl, von dem einzelnen Unterthan, Duldung zum Opfer. Eher noch würde es erlaubt seyn, die Abtragung solcher ungerechten Auflagen öffentlich zu verweigern: als sie heimlich zu unterschlagen.

Wie aber, wenn ich sie nicht geben kan, ohne mit den Meinigen zu darben? Antw. Ist dies wirklich: so sprechen dich selbst weltliche Gesetze davon los. S. peinl. Halsgerichtsordn. Artic. 166.

* * *

*** Diese Lehre von der Restitution muß folglich bei jedem Unterricht von der Bekehrung kurz aber ausdrücklich eingeschärft werden. Auch müssen Prediger, wenigstens alle Jahre einmahl, davon in einer Predigt reden; und besonders erinnern, daß nicht bloß die unrechtmäßige Beschädigungen in Absicht des Geldes und der Glücksgüter, sondern auch alle andere ungerechte Beschädigungen, solche Wiedererstattung fordern. Und bei der speciellen Seelsorge muß dies eine der vornehmsten Absichten seyn. Aber mit Klugheit, und Sanftmuth.

S. *la Placette* de la restitution, Geneve 1724. in 8., und Morale abregée I. p. 240. f. *Pascal* Lettres provinciales VIII. Tom. 2. p. 109. f. und *Nicole* Anmerkungen über diesen Brief. p. 124. f. (die Ausgabe von 712). *Grotius* de iure belli et pacis II. 10. et 17. *Pufendorff* ius nat. et gent. III. 1. 2. Barbeyrac vergl. meine Predigt hiervon, in den Predigten vom Innern Gottesdienst, p. 385. f.

§. 73.

Glaube an Jesu Verdienst.

Fülen wir jene Göttliche Reue, und jenen Haß der Sünde; sind wir entschlossen und beflissen, durch möglichst genaue Restitution alle üble Folgen unsrer Sünde aufzuheben; haben wir den redlichen Vorsatz, von nun an ein ganz anderes Leben nach Gottes Muster und Gesetzen zu füren: §. 64. f. sodenn, aber auch nur allein alsdenn, haben wir das Recht Gott feste zu vertrauen, daß Er uns, Seiner Zusage zu Folge, bei dieser unsrer redlichen Besserung, um des Verdienstes Jesu willen, alle unsere Sünden vergebe, und zu seiner Freundschaft uud Vaterliebe aufnehme, Römer 3, 24. 25. Hebr. 6, 16-20. Römer 3. vergl. mit Kapitel 6. und 8. Jacobi 2, 14-Ende.

Ohne diese redliche Besserung auf das Verdienst Jesu trauen, und wäre unser Vertrauen felsenfest, und unsre Ruhe dabei himmlisch: das heißt nicht an Jesu Verdienst glauben, sondern es lästern. Römer 2, 17-Ende. Titum 2, 11-14.

Aber bei solcher Besserung unsers Herzens und Lebens, bei einem solchen wahren, ächten, Tugendreichen Glauben, sind -- Begnadigung; Gottes Freundschaft und Vaterliebe; -- eine Seelige Ewigkeit und schon hier

der **Vorschmack davon**, unser sicheres Antheil. Siehe Römer 5, 1-11. Kap. 8. 2 Cor. 6, 16-7, 1. 1 Johannis 1, 3. 4. Titum 3, 7. Dies ist der Gnaden-Stand.

§. 74.

Practische Anweisung zur Glaubens-Freudigkeit zu gelangen.

Um bei solchem ächten Glauben §. 73., zu der gewissen Versicherung deines Gnaden-Standes, zu der **Glaubens-Freudigkeit** zu gelangen, hüte dich für allen unbiblischen Begriffen von der Bekehrung, §. 65. Erinnere dich lebhaft, daß Göttliche Reue und Sünden-Haß, untrügliche Beweise der Einwirkung Gottes auf unsere Seele, folglich auch unseres Antheils an Jesu Verdienst sind, §. 64-72. Erwäge die so mannigfaltigen und feierlichen Zusagen Gottes hierüber. Bedenke, daß bei redlicher Besserung, jeder Zweifel eine Entehrung Gottes und des Verdienstes Jesu ist. Erwäge, daß ein **Ganz unwandelbahres** Vertrauen auf Gott, wenn es nach Seinen Vorschriften wohl geordnet worden, Ihm ganz vorzüglich angenehm ist. Erinnere dich des unermeßlichen Aufwandes von Wunderwerken den Gott gemacht, uns Menschen zu erlösen und zu beglücken. Mache dir endlich gewisse Kern-Sprüche des N. T. geläufig. Z. E. Johan. 3, 16. Römer 8, 1. 14. 15. 17. u. s. f.

§. 75.

Dankbahre Liebe zu Gott.

Ohne Glauben an Jesu Verdienst können wir Gott nie mit Zuversicht, als unsern Vater betrachten. Wir müssen ihn, wegen der ehemaligen Sünden, als unsern strafenden Richter mit Schrecken ansehen. Einen Richter, der um so viel gewisser, und schwerer straft; weil er nicht aus blindem Triebe, aus Zorn und Grimm, sondern aus Liebe des Gemeinen Bestens straft. Aber der Glaube, stellet uns Gott, als unsern gröſten Wohlthäter, als unsern liebreichsten Vater vor. Das, das zerschmilzt unser Herz, und füllt es mit Dankbarkeit und Liebe gegen Ihn. Und nun ist das Werk der moralischen Besserung (Bekehrung) völlendet. Römer 5, 5-11. 8, 35-Ende.

* Je mehr uns Gott vergeben, desto mehr lieben wir Ihn. Luc. 7, 47. Er liebet uns so unaussprechlich. Wer wolte, wer könte, Ihn nicht lieben? 1 Joh. 4, 16.

Siehe meine Predigten vom Gebet und Bekehrung S. 184. f.

§. 76.

Von der Bekehrung auf dem Kranken- und Sterbe-Bette.

Eine solche Bekehrung §. 64-74., oder ein Glaube an Jesu Verdienst, welcher aus

herzlicher Bereuung und Haß der Sünde entsprungen, und tugendhaften Sinn und Leben wirket, ist so unumgänglich nothwendig, daß darohne für Menschen denen die Bibel bekannt ist, schlechterdings keine Seeligkeit zu erwarten stehet. §. 2. Daß eine solche ächte Bekehrung auf dem Kranken-Bette geschehe, ist zwar nicht ganz unmöglich. Aber es ist äusserst schwer; und auf dem Sterbebette beinahe ganz unmöglich. Auch kan ein solcher Spät-Bekehrter, sich von der Wahrheit seiner geschehenen Bekehrung niemahls mit völliger Gewißheit überzeugen. Nichts in der Welt kan demnach gefährlicher seyn, als wenn man seine Bekehrung bis dahin verschiebt.

Für solche Verblendete, die so spät ihre Besserung suchen, ist es Pflicht: daß sie 1) alle üble Folgen ihrer vorigen Sünden, so viel immer möglich aufheben §. 67. f., 2) ihr Krankenlager, so viel in ihren Kräften steht, andern erbaulich zu machen, und sie von einem gleichen Aufschube der Bekehrung abzuschrecken suchen, und besonders 3) sich alles zuversichtlichen Rühmens von ihrer Begnadigung bei Gott gänzlich enthalten; welcher Vorzug nur denen gebüret, die Jahre in Tugend hingebracht, aufzuweisen haben.

§. 77.

Natur der dankbahren Liebe zu Gott.

Liebe zu Gott ist die allererhabenste, edelste, seeligste Neigung, die ein Mensch, ein Engel, der erhabenste Geist fülen kan. Was wir gegen einen Freund, Wohltäter, Vater, oder einen edlen grossen Character, den wir herzlich lieben, empfinden; gerade das ist, nach der biblischen Beschreibung, die Liebe zu Gott; nur, daß wir Gott, als Gott, d. h. über alles, lieben müssen. Sie ist die allertiefste Ehrfurcht gegen Gott; verbunden mit einem innigen Vergnügen an Ihm; und der über alles gehenden Bestrebung, Ihm durch Nachahmung Seines Musters und Ausübung Seiner Befehle wohl zu gefallen.

Immer, wenn wir an Gott denken, von tiefster Achtung, von Ehrfurcht und Anbetung durchdrungen werden; und immer, wenn wir von Ihm reden, diese Empfindungen durch Geberden und Werke zu Tage legen: was kan vernünftiger und gerechter seyn, da Gott der allein Glückliche ist; der einzige Potentat, der König der Könige, und Herr der Herren; der allein Unsterbliche, welcher ein unzugängliches Licht bewohnet (eine ganz unbegreifliche Vollkommenheit besitzt), den kein Mensch begreift, noch begreifen kan? 1 Timoth. 6, 15. 16. Wie sehr müste es unsern Verstand und Herz be-

schimpfen, eine solche Vollkommenheit, die Allererhabenste Vollkommenheit nicht zu schätzen?

Aber nicht blos Empfindung muß die Liebe Gottes seyn, sie muß herrschende Gesinnung bei uns werden. Und dies ist sie nur alsdenn; 1) wenn wir ein inniges Vergnügen an Gott haben. Uns darüber freuen, daß ein Gott ist, daß Er unser Gott, der Aufseher aller unsrer Handlungen, und der Regent aller unserer Schicksahle ist; uns gerne mit diesen Gedanken beschäftigen, sie bei jedem Anlaß erwecken, und mit Wohlgefallen nähren. Phil. 4, 4. Römer 5, 11. Denn, welche Freude kan edler, grösser und dauerhafter seyn, als die über den Vater der Freude, Jacobi 1, 17. -- 2) Wenn wir keinen stärkern Wunsch fülen, nichts ernstlicher suchen, als Sein Muster nachzuahmen. Wenn wir alle Sünde hassen, weil Er sie hasset. 1 Johannis 1, 6. Wenn wir gerecht, treu, wahrhaftig zu seyn suchen, wie Er es ist, Ephes. 5, 1. 1 Petri 2, 9. Wenn wir insbesondere, alles was Mensch ist großmütig und unwandelbahr lieben, weil er die Liebe ist. 1 Johannis 4, 12-21. Denn Liebe zu Gott ist nichts anders, als Liebe der vollkommensten reinsten Tugend. -- Und 3) Wenn wir Seine Gesetze, täglich, immer besser zu erkennen und treuer auszuüben trachten. 1 Johannis 5, 3. -- -- Hier Christ! siehest

du die untrüglichen Kennzeichen, ob dankbahre Liebe gegen Gott deine Seele beherrscht!

§. 78.

Quelle der dankbahren Liebe Gottes.

Gott ist das Allerliebenswürdigste. Die Quelle alles Glücks. Ein Freund und Vater Seiner vernünftigen Geschöpfe. Nichts als Liebe. Und Seine Liebe ist nicht blinder Trieb, nicht regellose Leidenschaft, die am Ende Ungerechtigkeit wird: sondern die weiseste Liebe, geleitet durch Weisheit und Gerechtigkeit. Jacobi 1, 17. Hebräer 12, 9. Matth. 5, 44. 45. 1 Johannis 4.

So unaussprechlich viel hat Er schon für uns gethan. Von Ewigkeit her für unser Glück gesorgt. Uns das Leben, und damit unzähliges Gutes geschenkt. Uns durch Seinen Sohn erlöset, und durch Seinen Geist belehren lassen. Uns mit solcher Langmuth getragen, und zu bessern gesucht u. s. f.

So unermeßlich viel will Er noch für uns thun: uns bessern, und wenn wir Ihm folgen, begnadigen; als Freund, als Vater durch diese Welt leiten; und in eine Ewigkeit voll Glück einfüren.

Könte ich mich selbst ohne Verachtung, ohne Abscheu betrachten, wenn ich einen solchen

chen Gott, nicht von ganzem Herzen, und aus allen Kräften lieben wolte? Marci 12,29.30.

§. 79.

Erste Wirkung der Liebe Gottes; die Tugend der christlichen Gewissenhaftigkeit.

Gott, als Gott lieben, heißt, Seine Gesetze über alles lieben §. 76. Da werden wir also vor allen Dingen darnach streben, die Gesetze Gottes mit allem Fleiß und Treue kennen zu lernen; (unser Gewissen aufzuklären §. 16.) und nach diesen Kenntnissen unverbrüchlich zu handeln. Der wahre Freund Gottes ist also Gewissenhaft: er bestrebet sich redlich, in allen Stucken nach dem Besten Gewissen zu handeln. §. 16.

Der Gewissenhafte sucht also vor allen Dingen, sich eine richtige Kenntniß der göttlichen Gesetze zu verschaffen. Denn, ist diese Kenntniß unrichtig, folglich sein Gewissen Irrend: so stürzt er sich in Gefahr, in beiden Fällen zu sündigen; er mag Nach, oder Wider sein (irrendes) Gewissen handeln. Hat er aber seine Kenntnisse möglichst aufgeklärt, sodenn handelt er ganz unverbrüchlich, Nach Gewissen.

*Man sündiget allemahl, wenn man Wider sein Gewissen, es mag richtig seyn, oder irrend, handelt. Röm. 14, 13-Ende. 1 Cor. 8,

8, 7-Ende. Man handelt aber nicht immer recht, wenn man **Nach** seinem Gewissen handelt. Vielmehr sündiget man auch alsdenn, wenn das Gewissen in Absicht einer durch Gottes Gesetz bestimmten Sache, durch Schuld des Menschen Irrend ist.

Der Mensch mit einem **Irrenden Gewissen** sündiget also in beiden Fällen, er mag **wider** sein Gewissen, oder **nach** seinem Gewissen handeln; wenn nämlich sein Gewissens-Irrthum **Ueberwindlich** (folglich verschuldet) ist, und eine durch Gottes Gesetz bestimmte Handlung betrift. Ist dieser Gewissens-Irrthum **Unvorsätzlich**: so hebt die Sünde nach dem irrenden Gewissen den sonstigen Gnaden-Stand des Menschen nicht auf: sie ist nur **Schwachheits-Sünde**. Ist er aber **Vorsätzlich**; (aus einer herrschenden Gleichgültigkeit gegen Gottes Gesetz, oder gar aus der Absicht sich nicht eines andern belehren zu wollen, geflossen) so ist die Sünde nach dem irrenden Gewissen für den Thäter, **vorsätzliche**, folglich **Todt-Sünde**. — Wie grob, wie äusserst gefärlich ist nun das Vorurtheil, „ich bin gut, denn ich handle „immer **nach Gewissen**:" — Siehe meine **Predigt wider das Vorurtheil, ich bin gut** u. s. f. Gött. 1775. in 8.

§. 80.

§. 80.

Regeln fürs Gewissen.

Die Grund-Regel der Gewissenhaftigkeit ist; handle immer nach deinem möglichst aufgeklärten Gewissen.

Bist du also deiner Meinung nach nicht völlig gewiß, sind dir noch Zweifel übrig, die du nicht beantworten kanst; (bei dem Wahrscheinlichen Gewissen) so schiebe die Handlung bis zur völligen Ueberzeugung auf, wenn sie sich aufschieben läßt. — Ist aber der Aufschub nicht möglich, so must du auch nach diesem wahrscheinlichen Gewissen handeln; ausgenommen, wenn das Gegentheil moralisch indifferent ist, Römer 14, 23. (πίστις, eigene Ueberzeugung). — Sündlich ist es, bloß nach dem Ausspruch eines Geistlichen, oder eines geistlichen Collegii zu handeln. Eben so wenig kan das blosse Ansehen irgend eines Menschen oder Collegii, einen Zweifel im Gewissen machen. Das Argumentum a tuto gilt in der Moral, nur unter folgenden zwei Einschränkungen; wenn sich bei dem Thäter selbst ein wirklicher Zweifel befindet, und kein Collisions-Fall ist.

Zweifelst du, ob eine Sache von Gott befohlen oder verbothen sey; (lis inter conscientiam prohibentem et iubentem) so ist es Pflicht, beides Entschluß und Handlung aufzuschieben, bis

bis dein zweifelhaftes Gewissen zur Gewißheit gebracht worden. Römer 14, 23. Sünde ist es, in solchem Falle sich nach gewissen dunkelen Gefülen, oder nach den Exempeln angesehener Personen, oder nach einem Oracel zu entschliessen. -- Zweifelst du aber, ob etwas durch Gottes Gesetz bestimmt, oder moralisch indifferent sey: so must du nach jenem Theile des Gewissens handeln (dem Nötigenden Gewissen §. 15. *). Du zweifelst z. E. ob es erlaubt, oder verboten sey, Schauspiele zu besuchen: so must du sie nicht besuchen. Zweifelst du ob es indifferent oder befohlen sey zu fasten: so must du fasten.

§. 81.

Practische Anweisung, seine Gewissens-Kenntnisse zur Gewißheit zu bringen, und sich selbst zu einer vorsichtigen Entschlossenheit zu gewönen.

Scrupulosität machet uns wenig Ehre. Und alle Zweifel des Gewissens verursachen uns viele Verlegenheit, Gefahr, und Beunruhigung. Es ist demnach sehr wichtig für uns, uns ein Gewisses, Sicheres Gewissen zu verschaffen; uns für aller unbesonnenen Vermessenheit an der einen, und scrupulöser Unthätigkeit an der andern Seite zu sichern, hingegen zu einer vorsichtigen Entschlossenheit zu gewönen. Zu dem Ende -- untersuche, ob es blos Aengstlichkeit, oder wirklicher Zweifel ist, was dich beun-

beunruhigt. -- Schreibe die Gründe für und wider, gegen einander auf, um sie mit einem Blicke übersehen und gegen einander abwägen zu können. -- Befrage Verständige um ihre Meinung mit den Gründen dazu. -- Setze dich in Bereitwilligkeit auch das zu befolgen, was deinen Neigungen und irrdischem Interesse widerspricht. -- Blosse Einfälle und dunkle Gefüle verachte und unterdrücke. -- Trage deinen Entschluß, ehe er ausgefürt wird, Gott im Gebet vor. -- Und sodenn handele mit der lebhaften Erinnerung, daß wir einem Allwissenden und Allgütigen Herrn dienen. -- Glücklich, wer stets mit völliger, vernünftiger Ueberzeugung handeln kan! Röm. 14, 22.

§. 82.

Anweisung Gewissenhaftigkeit zu bewahren und zu stärken.

Um dieses Kleinod der Gewissenhaftigkeit zu bewahren und zu vermehren; -- (erlangen kan man es nicht anders als auf dem Wege der Bekehrung §. 64. f.) -- Gehe täglich mit Gott und der Bibel in der Privat-Andacht um. -- Lebe in steter Beachtung deines Herzens und Wandels. -- Suche das Vergnügen jeder deiner guten Gesinnungen und Thaten recht zu schmecken. -- Denke dir lebhaft, mögliche Versuchungen, und Gelegenheiten zu vorzüglich grossen Tugenden; und das Vergnügen

gnügen, jene zu besiegen, diese aber recht zu brauchen. Z. E. setze dich in Josephs Lage. Mos. I. 39. — Bemerke sorgfältig die tugendhaften Eigenschaften und Handlungen deiner Nebenmenschen, und rühme sie bei jeder schicklichen Gelegenheit. — In Dingen die von deiner Gewalt abhängen, halte nichts für Kleinigkeit. (Dies ist sehr verschieden von dem Geist der Kleinigkeit, wenn man, mit Vernachlässigung des Wichtigen, gleich Kindern an Spielwerken klebt: wie die Pharisäer, Mücken durchseiget, aber Kameele verschluckt. Matthäi 23, 24.) — Endlich sey dir jeder Ausspruch deines Gewissens verdächtig, der mit Rechthaberei oder Heftigkeit vergesellschaftet ist.

* *la Placette* de la conscience. Amsterd. 1700. in 8.

§. 83.

Zweite Wirkung der Liebe Gottes — die christliche Andacht.

Lieben wir unsern Freund, so werden wir uns gerne mit ihm beschäftigen; gerne ihm ähnlich und gefällig zu werden suchen. Diese — herrschende Neigung, uns mit Gott so zu beschäftigen, daß wir dadurch Weiser werden; ist die christliche Andacht. Denn nicht das ist Andacht, wenn wir die Bibel lesen und Betstunden halten, aus Gewohnheit, oder

Neugierde, oder weil es unser Amt so fordert. Nicht das ist Andacht, wenn wir zum heiligen Abendmahl gehen. Sondern -- Gott; seine Eigenschaften, Werke und Gesetze, beides in der Natur und der Bibel betrachten; und zwar -- in der Absicht, damit wir dadurch weiser, d. h. immer tugendhafter, Gottes Muster und Gesetzen ähnlicher werden. Nur das ist Andacht; und alles andere, nichts als Andächtelei, oder Unverstand. Jac. 1, 21-25. 1 Petri 2, 2. 3. vergl. 1, 23. Phil. 1, 9. 10. Eph. 1, 17-2, 10. und Kap. 5, 8-10.

Solche ächte Andachts-Uebung ist der edelste Gebrauch unserer Vernunft; die Beschäftigung der Seeligen im Himmel, und der Erzengel, und der der Gottheit nächsten Geister. Dadurch lernen wir den wahren Werth der Dinge; -- dieses Auge unsers Geistes Matthäi 6, 19-23. -- Lernen die ersprießlichsten Regeln unsers Betragens; und die Kunst im Leiden und Sterben ruhig und froh zu seyn.

So beschäftige dich denn, Christ, täglich mit dem grösten Gedanken, -- mit Gott. Betrachtest du Ihn in der Natur: so denke nach, über die Spuhren Seiner Weisheit, Macht, und Güte; in der Baumblüthe, die dein Auge ergötzt; in der Nelke, deren Wohlgeruch dich erquickt; in dem Flusse, der sich sanft durch deine Wiesen schlängelt u. s. f. Betrachtest

du Ihn in der Bibel: so frage dich, "wie „soll ich seyn um Gott zu gefallen? Bin ich so? „Und wenn ich es bin, was habe ich zu hoffen?" — Diese Betrachtungen begleite mit Gebet: laß die Empfindungen deines Herzens, sich in Anbetungen, in Seufzer, in Gelübde, in Bekenntnisse u. s. f. ergiessen. Solche Betrachtung, Nachdenken und Gebet, (die Bestandtheile der ächten christlichen Andacht) werden dich immer mehr — Gott und Seinem Himmel nähern. Apostelgesch. 7, 55. 56.

* Die Offenbahrung Gottes an die Welt hat zwei Theile. Erstlich das Buch der Natur, die Natur-Bibel; und zweitens; das Buch des A. und N. T., die von den Propheten, Evangelisten und Aposteln Geschriebene Bibel. *Bonnet* contemplation de la nature, *Nieuwentyt* Welt-Betrachtung, *Buffon* histoire naturelle; oder der neue Schauplatz der Natur (Frf. und Leipz. 1772. in 2 Bänden 8.) u. d. gl. mit dem Auge eines Christen gelesen, ist folglich eben so wohl Andachts-Uebung, als das Lesen der heiligen Schrift.

§. 84.

Dritte Wirkung der Liebe Gottes — der himmlische Sinn.

Nie können wir einen Freund, einen Wohlthäter lieben, wenn uns seine Gunst

gleichgültig ist. Und nimmermehr können wir Gott, als Gott lieben, woferne wir nicht -- uns redlich bestreben, Seine Gnade, und die Tugend als das einzige Mittel dazu, zum vornehmsten Ziel aller unserer Wünsche und Bemühungen zu machen. Dies ist der himmlische Sinn des Christen. -- -- Die Güter der Welt, die Reichthümer und Freuden dieses Lebens verachten, oder gar verdammen, ist nicht Christenthum; denn dieses legt vielmehr auf die Güter der Erde einen hohen Werth; es erkläret sie für Mittel uns Gottes Gunst und die Seeligkeit des Himmels zu verschaffen. Lucä 16,9. 1 Timoth. 6, 17 - 19. Das ist Stolz, oder Unverstand und Schwärmerei. -- Die Welt, als etwas Widersprechendes, Gott entgegenstellen, das heißt, die Welt für ein Werk des Teufels erklären. Und ist injuriös gegen Gott, 1 Timoth. 4, 1 - 4. -- Hingegen die Güter der Welt, als sein Einziges, oder doch Höchstes Gut; wenigstens als etwas Unentbehrliches zu unserm Glück ansehen, begehren und suchen: das ist Kleinheit des Geistes, und für dich, Christ! Niederträchtigkeit. 1 Corinth. 3, 21 - 23. 7,23. — Aber die Reichthümer, Ehrenstellen und alle Güter der Welt, gebürend schätzen, sie nicht als Zweck, sondern nur als Mittel ansehen; Gott aber, Seine Gnade, Seine Gesetze, und Seinen Himmel, als sein höchstes Gut, und über Alles andre begehren und suchen; das

ist Christenthum, das ist -- der ächte -- himmlische Sinn. Der Sinn, welcher nichts mehr scheuet, als den Verlust der Gunst Gottes, und nichts eifriger sucht als Seinen Beifall. die tiefste Ehrfurcht gegen Gott; und kindliche Furcht vor Ihm). 1 Petri 1, 17. Philipper 3, 14. 17-Ende. Colosser 3, 1 - 4. 1 Corinther 3, 21-23. Hebraer 11, 13 - 16. 2 Petri 1, 4-11.

Und das ist auch wahre Klugheit! -- Wie vernünftig! Denn die Güter der Welt werden ofte von den Nichtswürdigsten besessen; sind höchst unbeständig: gleichen, wenn sie am besten sind, der Hungerkost welche die Aerzte verordnen, die den Patienten nicht sterben läßt, ihm aber auch keine Kräfte giebt; und müssen endlich, nach kurzer Zeit, gewiß und auf ewig verlassen werden. -- Das ist Edel und Gros. Denn dieser himmlische Sinn, macht uns Unabhängig von allem, und Unverletzlich für Alles. -- Er bildet wahre Helden in der Tugend: einen Abraham, Joseph, Petrus, Johannes, Paulus. Hebr. XI. Apostelgeschichte 4, 13-20. 20, 22-24. 21, 13.

§. 85.

Vierte Wirkung der Liebe Gottes — das Vertrauen auf Gott.

Liebe zu unserm Freunde wird uns auch Vertrauen zu ihm einflössen. Wie könte denn

der Christ, der Gott als die Liebe Selbst, kennet uud empfindet, anders als zufrieden mit Seinen Fürungen zu seyn streben? oder Ihm vertrauen? — Festiglich versichert seyn, daß Gott, der bei unsrer redlichen Tugend, unser Freund und Vater ist, lauter gütige Absichten gegen uns heget, und alles mit uns unverbesserlich Gut machet; und diese Versicherung auch äusserlich, durch ein heiteres, menschenfreudliches Betragen zu Tage legen: das ist **christliches Vertrauen auf Gott.** Oder, mit den Worten der Bibel, "vor allen Din„gen nach der Tugend des Christenthums streben, „(alle seine Pflichten thun) und sodenn festi„glich glauben und erwarten, daß uns Gott al„les was zu unserm Glück gehöret, als eine Zu„gabe schenken werde." Matthäi 6, 24 - Ende. "Nicht von den vergänglichen Reichthümern, „sondern lediglich von Gott unser Glück hoffen; „Seine irrdische Gaben frölich geniessen, und „durch edle menschenfreundliche Thaten uns eine „Handschrift auf ein ewigwährendes Glück ver„schaffen." 1 Timoth. 6, 17-19.

Siehe hier Christ, die **Kennzeichen** solches ächten, christlichen Vertrauens auf Gott! Geflissentliche Heiterkeit des äussern Wesens. Philipper 4, 5. Geflissentliche Gefälligkeit im Umgange, besonders mit denen, die Gott uns als Ehegatten, Bedienten u. s. f. näher verknüpft, und deren Glück Er von unse-

rer

rer Güte abhängig gemacht. Philipper 4, 5. Bei jeder schicklichen Gelegenheit, in gerürte Lobpreisungen der Güte Gottes ausbrechen. Philipper 4,6. Epheser 5, 19. 20. Jede frohe Schickung Gottes, dankbahr, vergnügt, und menschenfreundlich geniessen. Philipper 4, 4. 1 Timoth. 6, 17-19. Jede bittere Fürung dankbahr tragen und fromm gebrauchen. Hebräer 12, 5 - 12. Die irrdischen Güter Gottgefällig, d. h. nicht als Zweck, (als unser höchstes Gut) sondern nur als Mittel zu Tugendthaten begehren und erwarten. Matthäi 6, 19-23. Alle irrdischen Mittel der Klugheit, uns zeitliche Leiden abzuwenden, und irrdische Freude zu verschaffen, vorsichtig und ernstlich brauchen; als Mittel, die uns Gott gegeben: Apostelgesch. 17, 24 - 28. sie nicht abergläubig vernachläßigen, aber auch nicht profan vergöttern. So müssen wir denken, reden und handeln, wenn wir uns diese Tugend des christlichen Vertrauens auf Gott mit Recht beilegen wollen.

Das wahre Vertrauen auf Gott ist demnach 1) Erleuchtet, gebaut auf die Ueberzeugung von Gottes Eigenschaften; besonders seine Treue, Allmacht, Weisheit, und Liebe. Römer 4, 20-24. Sonst ist es Stupidität, und Fühllosigkeit; oder unbesonnene Vermessenheit. 2) Wohlgeordnet. Wir müssen uns vor allen Dingen, durch redliche christliche

Tugend-Uebung, der göttlichen Gunst versichern, und Seiner Zusagen theilhaftig machen: folglich auch alle Klugheits-Mittel, die Er uns anweiset, treulich brauchen: (denn auch dieses ist Pflicht) und Gott nie Zeit und Art in Absicht unsers Glücks vorschreiben. Eph. 5, 15. 16. 1 Petri 5, 7. 8. Matth. 4, 5-7. Sonst ist es Versuchung, oder gar Lästerung Gottes. und 3) Unwandelbahr. Sodenn müssen wir durch keinen Verzug, durch keine Unwahrscheinlichkeit, durch nichts unsre Versicherung, daß Gott alles mit uns wohl meinet und macht, zerstören, oder auch nur erschüttern lassen. Ihm feste zutrauen, daß er auch Finsterniß in Licht, Leid in Freude verwandele. Hebräer 10, 35. 36.

Gottes unwandelbahre Treue, 1 Cor. 10, 13.; Seine nie irrende Weisheit; Römer 11, 33-Ende; Alles vermögende Macht; Lucä 1, 37.; Unbegränzte Liebe, Römer 8, 34. 1 Johannis 4, 16. Jacobi 1, 17.; und Allergenaueste Vorsehung, Matthäi 10, 29. 30.: Dies sind die felsenfesten Fundamente, worauf sich ein Vertrauen, eine Ruhe bauen läßt, die auch der Umsturz der Welt nicht erschüttert, die fester ist, als Erde und Himmel. Psalm 18. 46, 2-4. 91. Römer 8, 31-Ende. Hebr. 13, 5. 6. 1 Petri 3, 12-16.

* Prediger Salom. 9, 10-12. ist eine ein-

leuch-

leuchtende Warnung für dem abergläubigen Vertrauen auf Gott, und der profanen Gottesvergessenheit: Siehe meine Sonntags-Evangelien S. 67. f.

§. 86.

Christliche Geduld, Heldenmuth im Leiden.

Der glänzendste Schauplatz dieses Vertrauens auf Gott sind die Leiden. Hier nun soll der Christ, — sich, getrieben durch dankbahre Liebe zu Gott, ernstlich bestreben, seine Leiden mit ganz uneingeschränkter Ergebung in Gottes Willen zu tragen, und durch frommen Gebrauch in Wohlthat und Freude zu verwandeln. Dies ist die christliche Geduld, oder der christliche Heldenmuth im Leiden. Gleich weit entfernt von dem Epicurischen Leichtsinn, oder Stoischen Fühllosigkeit, und dem thörichten Unmuth. Hebräer 12, 1-14. — Mit uneingeschränkter Ergebung in Gottes Willen, gänzlicher Resignation tragen! Zwar Schmerz, Seufzer, Thränen sind gerecht, ja nothwendig. Matth. 26, 38. Hebräer 12, 12. Aber der christlich Geduldige strebet darnach, selbst mit seinen Leiden zufrieden zu seyn; und sich bereit zu halten, diese, ja noch schwerere, wenn es Gott gefällt, noch Jahrelang, noch bis an den Todt zu dulden: voll zuversichtlicher Hoffnung, daß auch das Allerbitterste, nach

Gottes Vorschrift getragen und gebraucht, ihm Wohlthat ist. Matth. 29, 38 - 42. Apostelgesch. 20, 22-24. 1 Petri 4, 19. -- Nie aber kan uns das Leiden, Wohlthat; es muß uns Unglück seyn, wenn wir es nicht fromm gebrauchen. 1 Petri 4, 19. Hebräer 12, 3 - 12. Da müssen wir vor allen Dingen tiefe Blicke in uns thun, und unsre Fehler erforschen, um sie durch dieses Leiden zu bessern. Da insbesondere, die Tugenden sorgfältig bemerken und üben, wozu uns die Leiden Gelegenheit darbieth n. Unsere Geschäfte des Berufs und Standes, so lange es unsre Kräfte gestatten, gerne fortsetzen, wie sauer sie uns auch unter dem Druck des Leidens werden. Uns so viel möglich, allen die sich uns nähern, ruhig und heiter zeigen; um desto kräftigere Zeugen der Güte Gottes, und Beförderer der Religion zu werden. Freundlich seyn gegen diejenigen, die uns umgeben. Versönlichkeit und Liebe gegen diejenigen üben, welche unsre Leiden verursacht. -- Und dies alles, nicht aus Ehrgeitz, Prahlerei ꝛc., sondern aus dankbahrer Liebe zu Gott thun, um Ihm gefällig, Zeugen Seiner Güte; und Wohlthäter Seiner Menschen zu werden. Ihr also, die ihr beim Leiden, voll Verdruß eure Geschäfte aufgebet; mürrisch, verdrüßlich gegen eure Dienstbothen, Ehegatten, Untergebene u. s. f. seyd; euch über alles entrüstet, und alles was sich euch nähert, mit finstern Gesichtern schreckt: vergebens ist es,

daß

daß ihr nicht mit Worten, oder innerlich, gegen Gott murret. Ihr habt nicht christliche Geduld: denn das wichtigste Stück fehlet euch, nämlich — der tugendhafte Gebrauch der Leiden.

* * *

* Erleuchtere, ächte Christen sollen nie, Armuth, Krankheit, oder andre Unfälle, und Leiden dieses Lebens, Unglück nennen. Dem Lasterhaften sind sie es. Aber ihm sind nicht allein Armuth, Niedrigkeit und Krankheit, Unglück; sondern auch Reichthum, Ehre und Gesundheit. Für den Tugendhaften sind die Leiden dieser Welt, nicht weniger als ihre Freuden, — Wohlthat. Römer 8, 28. vergl. V. 18-22.

§. 87.

Stärkungs-Mittel der christlichen Geduld.

Nur der Tugendhafte hat so wie das Recht, also auch das Geschick, so geduldig zu seyn, §. 85. Der Lasterhafte kan diese Tugend, so wenig als irgend eine andere, ausüben. Er muß — trostlos leiden. Er kan und darf Gott nicht vertrauen. Sein Vertrauen ist Lästerung Gottes §. 84.

Ihr aber Christen! um jene vorzüglich edle Tugend desto glücklicher zu üben, lasset uns, die grossen Trostgründe der Religion, unsrer

Seele

Seele recht geläufig, recht einheimisch machen. "Den Redlichfrommen kan kein Leiden anders be„treffen, als wo es zu seinem wahren, ewigdau„renden Vergnügen und Wohl nöthig ist. Hebr. „12, 5-14. Nie kan ihn ein Leiden befallen, „das ihm zu schwer sey. 1 Cor. 10, 13. Psalm „56, 9. Gott selbst unterstützet ihn bei jedem „Leiden. 1 Cor. 10, 13. Jedes Leiden, auch „das kleinste, wohl getragen und gebraucht, ist „eine Aussaat für die Ewigkeit, 1 Cor. 15, 58. „2 Cor. 4, 16-18. Jedes Leiden muß, muß „sich für ihn in Wohlthat und Freude auflösen. „Römer 8, 28. Hebr. 12, 9. - Lasset uns öfter die Kurzsichtigkeit des menschlichen Verstandes, nebst unserer Unwürdigkeit und Strafbarkeit vor Gott, erwägen. Berechnen mit Aufmerksamkeit die frohen Schickungen in unserm Leben, besonders in dem jetzigen Leiden. Die unermeßliche Zahl von Freuden unserer Nebenmenschen betrachten. In frölichen Tagen um Leiden beten, falls Gottes Weisheit sie für nöthig und heilsam erkenne. Uns lebhaft der ehedem getragenen und glücklich überstandenen Leiden erinnern. Hebr. 10, 32-34. Erwägen, daß wir durch standhafte Uebung der Geduld, grosse Wohlthäter der menschlichen Gesellschaft werden. Und im Gebet anhalten. Römer 12, 12. Jacobi 5, 13. -- -- Beim Gebrauch dieser christlichen Mittel, bei diesen reichen, klaren, nie versiegenden Quellen des Trostes, werden wir niemahls nöthig haben zu

den

den trüben Sümpfen zu gehen, woraus die Unheiligen schöpfen. Mit dem Leiden andrer, damit uns aufrichten, daß auch andre krank, arm ꝛc. sind: ist niedrig, ja barbarisch. Von der Zeit seinen Trost erwarten, ist thierisch u. s. f.

* S. meine Lehre von der christlichen Arbeitsamkeit und Geduld. Gött. 1773. in 8.

§. 88.

Fünfte Wirkung der Liebe Gottes — christliche Selbstbeherrschung; oder Heldenmuth im Thun.

Der Gunst eines Freundes, eines Wohlthäters, den unser ganzes Herz liebt, opfern wir alles auf. Ein Herz das Gott über alles liebt, hat daher nichts in der Welt, das es nicht hingeben solte, wenn Gott es will. Und diese -- Grösse der Seele, wo man der Tugend, bei allen den Opfern wahrer Güter der Erde, auch der schätzbarsten, dennoch unwandelbahr treu bleibt; das ist die christliche Selbstbeherrschung, oder christlicher Heldenmuth im Thun. (vergl. §. 85.) -- -- Wahre Güter der Erde. Nicht von sündlichen Dingen ist hier die Rede. Aber die Achtung der Welt, die Gunst der Mächtigen, die Bequemlichkeiten; die Reichthümer, die Gesundheit, ja das Leben, und ganze irdische Glück, müssen wir der Tugend -- aufopfern.

Also

Also nicht, die Güter der Erde verachten, verdammen (Siehe §. 83.). Sondern alsdenn, wenn wir sie nicht anders als mit Verletzung unserer Pflicht, mit Uebertretung irgend eines Gesetzes Gottes, erwerben oder bewahren können: da lieber sie alle, als unsere Tugend und Gottes Gunst aufgeben. Die Religion auch im Angesicht der Spötter vertheidigen; Gesetze Gottes, die dem herrschenden Geschmacke zuwider sind, standhaft beobachten u. s. f. Oder mit den Worten der Bibel: "die Seelen-Grösse, wo wir auch Dinge, „die uns so lieb sind, als unser bestes Auge und „unsre beste Hand, der Tugend aufopfern; „Matth. 5, 29. 30.: wo wir das irrdische Le„ben verliehren um das Ewige zu erhalten; und „für die Religion, selbst den Creutzes-Todt dul„den; Lucä 9, 23-26.: wo kein Hunger, keine „Blösse, keine Todesgefahr; wo weder Leben „noch Todt, weder das Gegenwärtige noch die „Zukunft, weder die Höhe des Glücks, noch die „Tiefe des Leidens, noch irgend eine Creatur, „unsre Liebe zu Gott zerstören kan, Römer 8, „35-Ende: wo wir durch den Glauben, die „Welt (alle Reitzungen und Drohungen) besie„gen. 1 Johannis 5, 4. 5."

Wie vernünftig ist das! Denn die Sünde ist ja die einzige und alleräusserste Schande eines unsterblichen Geistes, S. §. 66. -- Wie Edel, wie Groß! Sodenn zeigen wir uns erst,

erst, als uneigennützige Freunde der Tugend; als Wohlthäter des Menschen-Geschlechts; als Herren der Welt. Ps. 91. 1 Corinth. 3, 21-23. 1 Petri 3, 12-15. Philipper 2, 14-16. Und wie vortheilhaft! Wir erkaufen hier, mit dem Aufwande eines geringen Gutes, Unendlich Grössere: den Beifall des Unendlichen. Jene innere Freuden §. 42. Und das Glück der Ewigkeit. Marci 10, 29-31.

** Matthäi 5, 29. 30. "Opfere der Tugend „Alles von deinen irrdischen Vortheilen auf; „und wären sie dir so lieb, als dein bestes Auge, „oder deine beste Hand."

§. 89.

Sechste Wirkung der Liebe Gottes — christlicher Patriotismus.

Wer sein Vaterland liebt, ein Patriot, sucht auf alle Weise die Ehre des Regenten und die Wohlfahrt des Staats zu befördern. So wirkt auch die herrschende Liebe zu Gott, bei dem Christen unausbleiblich - eine ernstliche Bestrebung, die Ehre seines allmächtigen Regenten, und das Wohl Seines Reichs; oder welches einerlei ist, die Kenntniß und Uebung der Religion, Wahrheit und Tugend, möglichst auszubreiten: den christlichen Patriotismus. Denn das Vaterland des Christen ist nicht der Winkel wo er

geboh-

gebohren worden, nicht das Reich worin er wohnet, sondern -- die Ganze Welt: diese Familie seines Gottes. Eph. 4, 6. Röm. 3, 29.

Der christliche Patriot; -- weg mit dem elenden Patriotismus, welcher haabsüchtig alles in seinen Winkel einschliessen, und den fremden Nationen entreissen will! -- bekennet und empfiehlet die Religion bei jeder schicklichen Gelegenheit. Nie spricht er anders als mit Ehrfurcht von Gott und Göttlichen Dingen, von Tugend und Bibel. Brüderlich erinnert er seine irrende und sündigende Nebenmenschen. Und alle seine Bemühungen für die Religion sind von Klugheit geleitet, und mit dem sanften Geist des Evangelii geziert. Matthäi 7, 6. Lucä 9, 54-56. Galater 6, 1. 2 Timoth. 4, 2.

* Der gewönliche Nahme, Eifer für Gott, Religions-Eifer, ist unbequem; denn er leitet sehr leicht zu dem Irrthum, als fordere diese Tugend eine gewisse Heftigkeit und Ungestüm. Das Griech. ζηλος θεϱ Römer 10, 2. ist dieser Misdeutung nicht unterworfen.

§. 90.

Von den Scherzen mit der Bibel, und leichtsinniger Behandlung göttlicher Dinge.

Ferne sey es also von uns, mit den ehrwürdi-

würdigen Nahmen Menschenliebe, Menschenfreund und anderen Tugenden, oder mit Stellen der Bibel witzig zu seyn, und Scherze zu treiben. Epheser 4, 29. Sind gleich unsre Einfälle in der That witzig, und unsre Scherze anständig: so ist es allemahl schimpflich und strafbahr, Gott und Göttliche Dinge zum Scherzen zu brauchen; schimpflich und strafbahr, sie jemahls anders als mit tiefer Ehrfurcht auszusprechen. Dies fordert selbst die gute Lebensart; und wir zeigen uns als Menschen ohne Sitten, als Grobe vom niedrigsten Pöbel, wenn wir die unendliche Majestät, und Dinge, welche das theureste Kleinod der Welt sind, unehrerbietig behandeln. Dieser leichtsinnige, wenn gleich an sich unschuldige und witzige Scherz, wird unsern Nebenmenschen einfallen, wenn sie künftig diese Stelle der Bibel lesen oder hören, und allen guten Eindruck derselben auf sie zernichten. Auch wird diese Gewohnheit andre anstecken, und dergestalt bei hundert und tausend Menschen, die Ehrfurcht gegen Gott und Religion schwächen. -- Christen! und besonders, ihr Prediger und Geistliche, die ihr Ausleger der Bibel, und Lehrer der Religion seyn sollt! Wollt ihr denn Giftmischer unter euren Nebenmenschen werden?

Ferne sey es von uns, die Nahmen Gott, Jesus, Seele, und andre zur Religion gehörige Dinge, im gemeinen Leben leichtsinnig

auszusprechen; bei Verwunderung oder Erschrecken, Gott! Jesus! auszurufen; unsere Erzählungen oder Versprechungen im alltäglichen Umgange, mit allerlei Eidschwüren, oder gar pöbelhaften Verfluchungen zu begleiten. Dieses, so wie jede ähnliche leichtsinnige Behandlung der zur Religion gehörigen Dinge ist **Grobheit der schimpflichsten Art**; Grobheit gegen das ganze menschliche Geschlecht; Grobheit gegen die Gottheit selbst. Ist **Beschimpfung seiner selbst**: denn wir erklären uns dadurch für Menschen, die entweder so gedankenlos sprechen, oder so sehr Betrüger sind, daß man ihnen nichts glauben kan. Es raubet uns das Vertrauen anderer. — Verschlimmert unsern Charakter. — Steckt andere an, und stürzt sie in eben die Schande und Elend.

* S. meine Predigt wider den Mißbrauch des göttlichen Namens; in den Predigten vom Gebet und Bekehrung, S. 328. f. (Göttingen 1776. in 8.)

§. 90.

Von den Religions-Gesprächen in Gesellschaften.

Klugheit leitet und Sanftmuth zieret alle Bemühungen des ächten christlichen Patrioten für die Religion, §. 88. Er hat daher, Gott und den Heiland immer im Herzen, aber — nur bei schicklichen Gelegenheiten im Munde.

Im

Im Umgange mit andern höret man ihn nicht immer, sondern nie anders als bei einer natürlichen und erheblichen Veranlassung dazu, den Herren Jesum, den Heiland, oder Gott nennen. In grossen und gemischten Gesellschaften fängt er nie Religions-Unterredungen an. Schlechterdings niemahls füret er in Gesellschaften Religions-Dispüte; am wenigsten über theoretische Stücke der Religion, über die Dreyeinigkeit, Ewigkeit der Höllen-Strafen u. s. f. Nie wird er im Umgange ein mürrischer, oder auch nur lästiger Sittenrichter. Die Spuhren der Macht, Weisheit und Güte Gottes in den Werken der Natur; (welches unabsehliche Feld!) die Gänge Seiner Vorsehung bei merkwürdigen Vorfällen unter seinen Mitbürgern, oder sonst in der Welt; Heldenthaten der Tugend, welche die Religion erzeuget; Edle Charaktere die sie gebildet, Wunder der Stärkung und Aufheiterung, die sie bei Leidenden ausgerichtet, u. d. g.: das sind die Sachen, wovon er in Gesellschaften spricht. Und überhaupt füret er die Religion immer mit Würde und Anmuth in seine Gesellschaften. — Die Religion in die Gesellschaften hineinzerren, oder mit Gewalt hineinstossen: das heißt sie entehren, und seine Nebenmenschen zum Sündigen verleiten, Matth. 7, 6. Titum 3, 10.

§. 91.

Falscher Religions-Eifer.

Klugheit leitet und Sanftmuth zieret alle Bemühungen des christlichen Patrioten für die Religion, §. 88. Demnach ist **Proselytenmachen**, wenn man seine Religionskenntnisse andern aufdringet; — **Partheien-Geist**, wenn man seine Religionspartei für untrüglich hält, nicht Eifer für Gott, sondern Unverstand. — **Religions-Zwang** aber und Verfolgungs-Geist, wenn man die Religion durch Gefängnisse, Feuer und Schwerdt, oder irgend einige Gewalt auszubreiten sucht, ist nach den Grundsätzen des Christenthums höchst abscheulich. Siehe unten §. 248-251.

* * *

* Titum 3, 10. ist vielmehr gegen den Verfolgungs-Geist. "Einen Secten-Stifter meide, (disputire nicht ferner mit ihm) nachdem du ihn ein und das anderemahl erinnert hast. Denn wisse, daß ein Solcher hartnäckig ist, und gegen seine eigene Verurtheilung sündiget."

§. 92.

Siebende Wirkung der Liebe Gottes — christliche Ehrbegierde.

Ein Freund sucht sich seines Freundes, ein gutgeartetes Kind, seiner Eltern würdig zu machen.

chen. Und der Freund Gottes fült seine Würde, ein Freund Gottes zu seyn, und strebt ihr allenthalben gemäß sich zu zeigen. -- Nichts kan erhabener seyn, als die **Würde** und **Bestimmung** des (wahren) Christen. Er ist ein Erlöseter Gottes; ein Wahrhaftig-Freier; ein Freund und Kind des Allmächtigen; in Ihm, Herr der Welt. Er ist bestimmt, hier ein sichtbahres Bild Gottes, und dort, Sein ewiger Gesellschafter im Himmel zu seyn. -- Diese seine erhabene **Würde** und **Bestimmung** immer mehr zu fülen, und ihr immer mehr gemäs zu denken, zu begehren und zu handeln suchen: Das ist christliche **Ehrbegierde**. Matth. 5, 14-16. 1 Corinth. 3, 16-22. 1 Petri 1, 14-19. Kap. 2, 9. Philipp. 3, 20. Hebr. 12, 22-24.

Der Christ fület demnach **Ehrfurcht gegen sich selbst**. Wenn er von sich und Gott redet, so ist kein Wort zu geringe seine Niedrigkeit: wenn er aber von sich und der Welt spricht, da ist kein Wort zu hoch seine Hoheit auszudrücken. Die irrdischen Ehren und Würden begehret und suchet er nur als Mittel, nie als Zweck: §. 83. denn in sich selbst fület er eine unendlich höhere Würde. Er strebet immer nach einem höheren Grade der Tugend; dieser Aenlichkeit mit Gott. Seiner Menschenliebe immer grössere Ausdähnung, Uneigennützigkeit, Grosmuth, Stärke zu geben, ist

eine seiner vornehmsten Sorgen und Beschäftigungen, Eph. 4, 32-5, 2.

Ist nun das wahre **Ehrbegierde**, die auf wirkliche und dauerhafte Vorzüge gebaut ist, und zu grossen Gesinnungen und Thaten begeistert: so giebt nur allein das Christenthum, **wahre**, die **alleredelste Ehrbegierde**. So ist jeder Mensch ohne Religion, jeder Ungebesserte, und wäre er auch Monarch, und Held, ein **Mensch ohne Ehre**, ein **Niederträchtiger**.

* S. meine Predigt von der christlichen Ehrfurcht gegen sich selbst; Paßionspred. S. 279. f. und, Pred. vom Inneren Gottesdienst S. 136. f.

§. 93.

Achte Wirkung der Liebe Gottes — die Erleuchtete Selbst-Liebe.

Der Christ fült alles sein Glück, nur als Geschenk Gottes; unverdientes Geschenk Gottes. Gott dankbahr und gefällig zu seyn, ist seine Haupt-Sorge, §. 76. f. Er wird sich demnach -- bestreben, seinen eigenen und Anderer Werth gebürend zu schätzen und zu brauchen; und alle seine Begierden nur auf das **Wahre Beste** zu lenken. Und dies ist, die christliche; oder **Erleuchtete Selbstliebe**.

Geschichte, Erfahrung und eigenes Gefül lehren, daß die Selbstliebe, welche der Schöpfer uns eingepflanzt, sehr ausgeartet ist. Gleich den Kindern, welche ein glänzendes Messer begehren, um sich zu verwunden, oder einen Diamant für einen Kuchen geben; begehren wir Unmäßigkeit und Unkeuschheit, um uns krank, arm, verächtlich zu machen; und suchen nur in Sättigung der blinden Einfälle und thierischen Lüste unser Himmelreich. Unsere Selbstliebe blendet uns bis zur Thorheit, zum Lächerlichen. Gleich den Vergrösserungs-Gläsern, welche kleine Dinge vergrössern, die grossen aber nicht fassen: vergrössern wir unsere geringen Vorzüge, und sehen die ungleich grösseren an unseren Nebenmenschen nicht. Wir dichten uns selbst Vorzüge an, oder vergrössern die wahren; und mit diesen vergrösserten oder erdichteten Vorzügen brüsten wir uns, lassen sie andre schwer fülen, brauchen sie zum Unglück der Welt. So wird die Selbstliebe, bei uns Eigenliebe: sie schweift bei uns allen, in unvernünftige Sinnlichkeit, und Stolz aus. Jene hebet das Christenthum durch die Selbstbeherrschung §. 87; und diese, durch die Demuth: die zwei Ingredienzien der Erleuchteten Selbstliebe.

§. 94.

Christliche Demuth.

Nichts kan vernünftiger, heilsahmer,

edler und grösser seyn, als die ächte christliche Demuth, wie sie uns die Bibel lehret. Und nichts unvernünftiger, schädlicher, niederträchtiger und schimpflicher, als die After-Demuth, welche Bekenner des Christenthums der Bibel angedichtet. — Die ächte Demuth, „entfernt von zanksüchtiger Ehrsucht, und ehrgeitziger Zanksucht, macht ihren Anhänger geneigt, andere auch höher zu achten als sich selbst; „indem sie ihn gewönet, nicht blos seine Ehre „und Vortheil zu suchen, sondern auch die Ehre „und den Vortheil seiner Nebenmenschen. Philipper 2, 3-10. — Der Christlich-Demütige, hält nicht höher von sich als es sich gebüret; er fült seine Gaben als Geschenke Gottes, fült sie, um damit zu nützen; (ἀλλα φρονειν εἰς το σωφρονειν) er komunt andern mit „Ehrenbezeugung zuvor; als ein Glied an dem „grossen Körper der menschlichen Gesellschaft, „wovon Jesus Christus das Haupt ist, braucht „er seine Gaben und Vorzüge alle, nur zum „Vergnügen und Glück seiner Nebenmenschen." Römer 12, 3-10. — Sehet hier das Bild ächter, christlicher Demuth! Sie ist die Bestrebung, seinen Eigenen, so wie seiner Nebenmenschen wahren Werth gehörig zu schätzen; und alle seine Vollkommenheiten, nur als unverdiente Geschenke der göttlichen Güte anzusehen und zu brauchen.

Christliche Bescheidenheit ist also das Erste Stück der Demuth. Man beurtheilet das Daseyn und den Werth, seiner und Anderer Vorzüge nach folgenden Grundsätzen. 1) **Jeder** Mensch hat seine grossen Vollkommenheiten: Geschöpf, Repräsentant, Erlöseter Gottes u. s. f. Siehe unten §. 97. Malach. 2, 10. Ephes. 4, 6. 1 Timoth. 2, 1-6. -- 2) **Auch** der am wenigsten Begabte ist der menschlichen Gesellschaft nützlich. Röm. 12, 4-6. 1 Cor. 12, 12-27. -- 3) **Unsre** wahre Würde bestehet in den Kräften und Vorzügen **der Seele**; denn wir sind **Menschen**, nicht **Thiere**. Hebr. 12, 9. -- 4) **Diejenigen** Vollkommenheiten des Geistes haben den höchsten Rang, welche der menschlichen Gesellschaft den grösten Nutzen stiften: Römer 12, 4-6. 1 Corinth. 13, 1. 2. -- 5) **Die** Vorzüge des Herzens sind würdiger, als die Vorzüge des Verstandes. -- Mit einem Wort, **der Beitrag zum gemeinen Besten**, bestimmt den wahren Werth eines Menschen. Nach diesen Grundsätzen urtheilet die Demuth. Aber das wichtigste, wesentlichste Stück derselben ist:

Das wirksahme Gefül des Ursprunges und Zwecks seiner Vorzüge. Der Demüthige fület seine gänzliche Abhängung von Gott; seine Unwürdigkeit und Strafbarkeit vor Ihm; dies fült er so lebhaft, und stark, und dauerhaft, daß er sich bestrebet, alle Gaben und

Vorzüge, die er besitzt, nie anders als zum Nutzen der Welt Gottes zu gebrauchen. 1 Corinth. 15, 9. 10. Philipp. 2, 12-16.

* * *

Mit ehrerbietiger Sorgfalt arbeitet gemeinschaftlich einer an des andern Wohl. Denn Gott ist es, der euch alle eure Kräfte aus unverdienter Güte giebt. Philipper 2, 12.

§. 95.

Falsche Vorstellungen der Demuth.

After-Demuth ist es also; nichts Gutes von sich denken; -- seine Vorzüge verheimlichen und verleugnen, ja gar niedrig und verächtlich von sich selbst sprechen; -- irrdische Ehrenstellen scheuen; -- jedem Menschen mit gleicher Ehrenbezeugung begegnen; -- die mit seinem bürgerlichen Stande verbundenen Vorzüge verwerfen; -- geflissentlich Handlungen verrichten, die unter seinem Stande sind. -- Wäre dies Demuth, so wäre Demüthigseyn eine Schande. Noch dazu ist das alles gemeiniglich, grober Stolz hinter der Larve der Demuth.

* Das Fuswaschen Jesu, Johannis 13, ist nichts anders, als ein symbolischer Unterricht der Apostel, daß sein Reich kein irrdisches sey; u. s. f. S. meine Passionspredigten S. 41. f.

§. 96.

Werth der christlichen Demuth.

Hingegen die ächte christliche Demuth, wie höchst vernünftig ist sie! - Nicht weniger heilsam, sichert sie uns vor Unzufriedenheit; erspahret uns tausend Kränkungen und Beleidigungen von andern; hindert eine Menge von Thorheiten; und bewaffnet und erfreuet uns mit der Liebe und Wohlgewogenheit unserer Nebenmenschen. -- Was kan Edler seyn, als eine Gemüthsart die uns immer dankbarer gegen Gott, und wohlthätiger gegen die Menschen macht? -- Endlich ist sie in der That das Bewahrungs- und Stärkungs-Mittel; die Basis aller Tugenden. 1 Petri 5, 7. Matthäi 5, 3. "Glücklich sind die Armen im Geist, „(nicht am Geist) die gegen Gott ihr Nichts fü„len: denn diese werden sicher meine Religion „annehmen." -- Matthai 11, 29.

§. 97.

Neunte Wirkung der Liebe Gottes — Evangelische Menschen-Liebe. Christliche Gründungs-Mittel derselben.

Liebe zu unserm Freunde verbreitet sich auch auf alle diejenigen, die ihm theuer, die mit ihm genau verbunden sind. Ohne eine alles umfassende Menschenliebe ist demnach eben so wenig wahre Liebe zu Gott möglich, als ohne

Liebe zu Gott wahre und vollständige Menschenliebe.

Die Natur der Menschenliebe, welche die Bibel fordert und einflösset; die Art wie sie diese Tugend wirkt; die weite Ausdähnung welche sie ihr giebt; die Regeln wodurch sie ihre Aeusserung ordnet: alles ist so überaus vernünftig, erhaben und wohlthätig, daß man diesen Unterricht von der Menschenliebe; das Meisterstück des Christenthums, und das Christenthum selbst, die Religion der Liebe nennen kan.

Das Christenthum leget nämlich, auf diese Tugend einen ganz vorzüglichen Werth. Sie ist, nach seiner Erklärung, das vornehmste Stück der Aehnlichkeit mit Gott, Lucä 6, 32-36. Das Unterscheidungs-Merkmahl eines Christen, Johannis 13, 35. Die Summe des Ganzen Gesetzes Gottes, Römer 13, 8-10. Jacobi 2, 8. Die einzige sichere Probe einer ächten Liebe zu Gott, 1 Joh. 4, 20. 21. Sie ist -- Liebe Gottes selbst: in jedem Menschen lieben wir nicht einen Menschen, sondern Gott selbst, 1 Johan. 4, 12. 13. Matth. 22, 37-39. Nur diese Tugend giebt allen unsern Eigenschaften und Handlungen einen Werth, 1 Corinth. 13.

Es machet die Ausübung dieser Tugend seinen

seinen Anhängern möglich und leicht. Wie wäre es möglich, jeden Menschen, auch den unfähigsten, unwissendsten, einfältigsten und lasterhaftesten zu lieben; wenn wir nichts achtungs- und liebenswürdiges an ihm fänden. Und ein Gesetz das uns beföle, nur den Fähigen, Geschickten und Tugendhaften zu lieben, das würde uns eben dadurch gestatten, jeden Menschen nach unserm Belieben zu hassen. Wie theuer, welch ein Kleinod ist daher die Lehre der Bibel von den Vorzügen der Menschen-Natur! Eine Lehre, woraus alle wahre Menschenliebe und alle wahre Ehrbegierde fliesset! -- Ein jeder Mensch, ohne Unterschied des Standes, Fähigkeiten, Gemüths-characters u. s. w. ist unser Blutsverwandter, Apostelgesch. 17, 26. vergl. I. Mos. 1. 2. -- Ein Statthalter Gottes, Jacobi 3, 9. vergl. I. Mos. 1, 28. Psalm 8. -- Ein Erlöseter Gottes, Johannis 3, 16. 1 Petri 1, 18. 19. vergl. 1 Corinther 8, 9-11. -- Ein Glied des Leibes wovon Christus das Haupt ist, Römer 12, 4. vergl. Eph. 1, 22. 23. 1 Corinth. 12, 7. Matth. 25, 34-40. -- Bestimmt Gottes Freund und Kind zu seyn, Matth. 6, 9. Hebr. 12, 9. 1 Timoth. 2, 1-6. Epheser 4, 6. vergl. 3-5. -- Bestimt mit uns zu einem ewigen Glück verbunden, unser ewiger Freund im Himmel zu seyn. 1 Timoth. 2, 1-6. Dies ist, auch der Tagelöhner, auch der Wilde, auch der Barbar; auch der Religionsspötter, auch der Bösewicht.

Diese

Diese Vorzüge gehören jedem zu, der ein Mensch ist. Sie bleiben auch dem verruchtesten Bösewicht, den die Obrigkeit aus der Welt schaffen muß. Wir müssen seine Laster hassen, aber immer noch in dem Verbrecher, die Menschen-Natur ehren und lieben. -- Dies ist nach der Bibel-Lehre, die Würde der Menschen-Natur. Das Empfehlungs-Schreiben, welches Gott jedem Menschen an alle seine Nebenmenschen giebt. Welcher Philosoph hat uns so etwas gelehret! Kan uns so etwas lehren! Und welch ein Seegen für die Welt ist eine -- solche Religion!

Das Christenthum feuret seine Anhänger, zur Menschenliebe aufs kräftigste an. Es stellet uns die Beispiele jener erhabenen Geister auf, Hebr. 1, 14. vergl. Jacobi 3, 13-17. Und das noch grössere Exempel, des Welt-Heilandes. Philipper 2, 5-9. Und das Muster des Unendlichen. Ein Haupt-Vorzug der christlichen Religion ist es, daß sie uns Gott, als die Liebe, als den Freund und Vater der Menschen vorstellet, Ephes. 4, 32-5, 2. Matthäi 5, 44-Ende. -- -- Es verspricht dieser Tugend die höchsten Belohnungen; macht sie gar zur Regel des künftigen Welt-Gerichts. Galater 6, 7-10. Matth. 25, 34-46.

Es flösset endlich gar, Menschenliebe seinen Anhängern ein; und zwar Menschenliebe nach dem

dem Urbilde der Gottheit: indem sie dankbahre Liebe zu Gott zur herrschenden Neigung des Menschen macht. §. 76. f. Denn Liebe Gottes ist nichts anders, als Liebe der vollkommensten Güte. 1 Johannis 4, 7 - Ende. Und die Menschen lieben, so allgemein, so wirksam und großmütig, als Gott sie liebt, ist das gröste Wohlgefallen Gottes, und der beste Dank gegen Ihn. 1 Timoth. 2, 1 - 6. 6, 17-19.

* * *

I. Corinther XIII. Vers 1-3.

Werth der Menschenliebe.

„Wenn ich alle Sprachen der Menschen und „Engel redete, aber Menschenliebe nicht hätte: „so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende Cymbel. Und besäße ich die Gabe des Vortrages in dem Grade, daß ich alle Geheimnisse „der höchsten Weisheit verstünde; und hätte ich „den Wunder-Glauben, so daß ich Berge versetzen könte, hätte aber Menschenliebe nicht: so „wäre ich - Nichts. Und wenn ich alles mein „Vermögen den Armen gäbe, und wenn ich meinen Leib (für die Religion) verbrennen liesse, „hätte aber Menschenliebe nicht; so wäre mir „das alles nichts nütze.

Vers

Vers 4 — 7.

Natur der ächt-evangelischen Menschenliebe.

"Die Menschenliebe ist langmüthig. Ist „wohlthätig. Die Menschenliebe ist nicht neidisch. Die Menschenliebe ist nicht prahlerisch „und aufgeblasen. Sie beträgt sich nicht unanständig. Sie ist nicht eigennützig. Sie lässet „sich nicht erbittern. Sie trägt nicht die Beleidigung in rachsüchtigem Andenken (schreibt nicht „die Beleidigung in die Rechnung). Sie hat „kein Wohlgefallen an der Falschheit. Ihre Lust „ist dagegen die Aufrichtigkeit. Sie sucht alles „zu bedecken. Sie heget das beste Zutrauen zu „jedermann, und die beste Hoffnung von jedem. „Sie — duldet Alles. (durch nichts, keine Mühe, Gefahr, Zeit, u. s. w. läßt sie sich wankend machen). -- -- Siehe hier Christ! den Spiegel, worinn wir uns examiniren müssen!

Vers 8 - Ende.

Dauer einer Solchen Menschenliebe.

"Die Menschenliebe höret nie auf. Hast du „die höchste Gabe des Vortrages? Sie wird „weggethan werden. Oder die Gabe der Sprachen im höchsten Grade? Sie wird aufhören. „Oder die gröste Weisheit? Sie wird weggethan „werden. Denn alle unsre Kenntniß ist nur „Stückwerk; und aller unser Vortrag nur Stückwerk.

„werk. Wenn aber das Vollständige kommen „wird, alsdenn wird das Stückwerk zernichtet „werden. Als ich ein Kind war, da sprach ich „wie ein Kind, hatte kindische Begierden, und „machte kindische Schlüsse. Als ich aber ein „Mann ward, da that ich das Kindische weg. „Jetzo sehen wir (Gott) durch einen Spiegel „in einem dunkeln Bilde: dort aber unmittel„bar. Jetzo kenne ich (Gott) nur stückweise: „dort aber werde ich (ihn) kennen so wie ich mich „selbst kenne. So muß denn hier, Glaube, „(Annehmung und Ausübung der Lehre Jesu) „Hofnung, (der seligen Ewigkeit) und Men„schenliebe, diese drey (Characteres des Christen) „bleiben. Die gröste aber dieser Tugenden ist die „Menschenliebe."

§. 98.

Natur der Evangelischen Menschenliebe.

Darum fordert denn auch das Christenthum eine so vorzügliche Menschenliebe: — eine solche allgemeine Güte des Herzens, die uns antreibt, lauter liebreiche, wohlthätige Gesinnungen und Thaten zu hegen und zu üben; sie unermüdet; und unverbrüchlich bis in den Todt zu üben. Dies ist Aecht-Evangelische Menschenliebe. Römer 12. 13. 1 Corinth. 13, 4-7.

Sie ist also zuerst **Allgemein**; sie umfasset alles was Mensch ist. Lucä 10, 25-37. Sie ist herzlich; liebet jeden Menschen mit Aufrichtigkeit und Thätigkeit. Römer 12, 9. 1 Johannis 3, 18. Sie ist **Grosmütig**: auch da, wo man keinen Vortheil davon hat; auch bedürfenden Falls mit Aufopferung eigener Vortheile, ja gar Dahingebung des Lebens. Lucä 6, 32-36. Kapit. 10, 25-Ende. Philipper 2, 5-8. 1 Johannis 3, 16. Sie ist **Unveränderlich**: kein Undank, keine Mühe, Gefahr und Verlust, auch keine Zeit, die sonst alle menschliche Dinge zerstöret und alle menschliche Neigungen vertilget, kan sie verändern. Bis in den Todt dauret, und wächset die Menschenliebe, gebildet nach dem **Evangelio**, der Lehre und dem Muster Jesu Christi. 1 Johannis 3, 16. 1 Corinth. 13, 7.

* * *

* **Evangelische**, nach den Grundsätzen des Evangelii gebildeten Menschenliebe. Der Nahme, christliche Menschenliebe kan gar zu leicht zu dem Irrthum füren, daß man nur Christen lieben müße, die Menschenliebe nur Liebe der Christen sey.

§. 99.

Stuffen-Verschiedenheit.

Der Christ soll alle Menschen lieben; aber

nicht auf gleiche Art. -- Liebe des Wohlwollens, die alles Gute gönnt, und wünscht und thut, soll er gegen alles hegen was Mensch ist. 1 Corinther 13, 4-7. Aber Liebe der Zärtlichkeit, die mit einer gewissen Wärme gehegt, und mit vorzüglicherem Eifer geübet wird, gebüret nur denen, die Gott mit uns in eine nähere Verbindung gesetzt hat. Unsern Ehegatten, Eltern und Kindern, Freunden und Wohlthätern soll die ganze Zärtlichkeit unsers Herzens gewidmet seyn; weil Gott sie mit uns genauer verknüpfet, und dadurch auch unsrer vorzüglicheren Liebe empfohlen hat. Epheser 5, 25-31. 1 Timoth. 5, 8. Johannis 11, 3. 5. Kap. 13, 23. Lucä 6, 33.

§. 100.

Zweige dieser Evangelischen Menschenliebe.

Auch unser Feind, der ärgste, welcher auf nichts geringeres, als die Zerstöhrung unsers ganzen Glücks ausgeht, behält dennoch immer jene grossen Vorzüge §. 97. Ihn soll daher der Christ, gleichfalls nicht allein nicht hassen, sondern auch - lieben. §. 99. -- Ihm in seinem bösen Betragen auf keine Art gleich werden; seine Beleidigungen, auch die ärgsten, von ganzem Herzen vergeben; uns vor seinen künftigen Beleidigungen mit Klugheit und Mäßigung sichern; und ihn durch Liebe entwaffnen und gewinnen: das ist christliches Ver-

halten gegen unsre Feinde. Matth. 5, 43-48. Römer 12, 14. 17-21. 1 Petri 3, 9. Denn Gott hat es befohlen; so ofte, und so ernstlich. Matth. 18, 21-Ende. Kapit. 6, 12. -- Jede Feindseligkeit andrer muß uns, wenn wir Gottes Freunde sind, Wohlthat werden. Römer 12, 19. (Gott füret unsre Sache). 1 Petri 3, 13-15. -- Solche ächte, christliche Feindesliebe ist eine der Edelsten Tugenden. Lucä 6, 32-35. Matthäi 5, 44. 45. -- Ist sehr heilsam beides für den Thäter und die Welt. -- Gott behandelt uns Unendlich gütiger, als wir es gegen unsern ärgsten Feind thun können. Matth. 18, 21-Ende.

Auch der in der Religion Irrgläubige; -- (Aber wie ofte halten wir den für irrend, der im Besitz der Wahrheit ist? Wie noch viel öfterer irret der Socinianer, Separatist, Jude, Heide u. s. f. ohne seine Schuld?) — auch der verruchteste Bösewicht; - auch der Religionsspötter; - auch der frechste Gottesverleugner, bleibt ein Erlöseter Gottes. 1 Timoth. 2, 1. 2. vergl. v. 3-6. Gott wünscht, und sucht sein Glück. Lucä 15. Er kan in jedem Augenblick ein Freund Gottes werden. Römer 14, 4. 1 Timoth. 2, 3-5. Ueber Sachen der Religion hat Gott sich das Urtheil lediglich vorbehalten. Matth. 13, 24-30. vergl. v. 36-43. Römer 14, 4-13. -- Auch alle diejenigen soll daher der Christ herzlich lieben, welche uns scheinen

nen Feinde Gottes zu seyn; selbst Nerone. 1 Timoth. 2, 1-6. Sie anfeinden, verächtlich behandeln, mit Ketzernahmen beschimpfen, verfolgen, hassen, wider sie beten, u. s. f. ist also, nach christlicher Moral, ein schwarzes Verbrechen; Verletzung des Königlichen Gesetzes Gottes. §. 97.

* * *

Anhang.

Vom Zorn. — Er ist ein Geschenk Gottes. Nicht ihn ausrotten, sondern, ihn weise beherrschen, ist die Pflicht des Christen. — Anweisung dazu. — Matthäi 5, 21. 22. Epheser 4, 26. 31. 32. Jacobi 1, 19. 20. — Siehe meine Predigten vom Zorn, in den Pred. vom Gebet S. 281. f. der neuen Ausgabe.

* S. christliches Verhalten gegen unsre Feinde; in meinen Passionspredigten S. 262. f.

§. 101.

Aeussere Erweisung dieser evangelischen Menschenliebe.

Nie kan man in die Nothwendigkeit gerathen, irgend einen Menschen nicht zu lieben, oder gar zu hassen. Wohl aber kan uns zuweilen die äussere Erweisung unserer Menschenliebe unmöglich werden. Die Social-Pflichten (äussere Erweisungen der Social-

Tugend §. 97-100.) collidiren nicht selten unter einander; und mit den Selbst-Pflichten.

Die Regeln, welche uns bei dieser Aeusserung der Menschenliebe leiten sollen, sind folgende: 1) Liebe deinen Nebenmenschen, eben so wohl (nicht, eben so stark) - als dich selbst, Matth. 22, 37-39. (ὡς comparationis, nicht aequalitatis) Wo demnach die Vortheile an beiden Seiten gleich sind: da gehet die Selbst-Pflicht vor. 2) Was du willst, daß andere dir thun sollen, das thue auch du ihnen. Matthäi 7 12. (Dieser goldene Ausspruch soll nach Jesu Absicht, nicht die Erkenntniß-Quelle unsrer Social-Pflichten seyn; sondern nur Regel für die Collision der sonst bekannten Selbst- und Social-Pflichten). 3) Liebe deinen Nebenmenschen so, wie du willst, daß Gott dich liebe, Matth. 6, 12. 14. 15.-- 4) Suche immer das höhere Ihre. S. §. 35. 36. Römer 12, 4-10. Philipper 1, 9-11. Wo demnach ein höherer Nutzen deines Nebenmenschen mit deinem geringern streitet; oder wo das zeitliche Wohl Mehrerer mit deinem Privatwohl im Zeitlichen streitet: da gehet die Social-Pflicht vor. -- 5) Sorge ganz vorzüglich für diejenigen, die Gott deiner vorzüglicheren Sorge anempfohlen hat. Also in folgender Rang-Ordnung. Diejenigen, die sich in einer allerdringendsten Noth, einer Noth befinden, die schlechterdings keinen Aufschub leidet; zu was für einer Religi-

onspartei

onsparthei sie auch immer gehören mögen. Lucä 10, 23-37. Unsere Ehegatten, Eltern und Kinder. Unsre Wohlthäter; besonders die Wohlthäter des Publicum. Unsre Mitbürger. Und zulezt unsre Glaubensbrüder.

* Mitbürger von einer fremden Religionsparthei, gehen auswärtigen Glaubensgenossen vor. Dies solte man bei Collecten für fremde Protestanten u. s. w. wohl bedenken. — Auch giebt es gar keine neue, von den gemeinen Social-Pflichten verschiedene Pflichten gegen unsre Glaubensgenossen. Nur gar zu leicht artet unsere Menschenliebe in Partheien-, Factionen-Liebe aus.

Von Lucä 10. s. meine Sonntagsevangelien S. 181. f.

§. 102.

Vom Guten Herzen.

Nach dieser Beschreibung der Menschenliebe §. 97. f. wird es wohl kein Christ wagen, das - Gute Herz, für Menschenliebe zu halten.

Zärtlichkeit, Fülbarkeit bei allen Angelegenheiten der Unsrigen, und andrer Menschen; dieser natürliche Bau unsers Körpers, welcher uns, da wo kein eigener Vortheil es hindert, gleichsam hinreißt Schmerz zu heben, und Freude zu verursachen, das Natürlich Gute, wei-

che, Herz ist eine schöne Anlage zur Tugend; eine glückliche Disposition ein Menschenfreund, ein Tugendhafter zu werden. Aber bei weitem noch nicht, Tugend, Menschenliebe selbst. — Für sich selbst betrachtet kan es dem Menschen zu ganz und gar keinem Ruhm dienen. So wenig, als die scharfsehenden Augen dem Luchs, der feine Geruch dem Hunde, oder die Zärtlichkeit gegen die Jungen der Schwalbe. Denn, es ist nichts als eine Wirkung des Bluts, ein feinerer Bau der Nerven. Es ist nicht Menschenliebe: denn jedes eigene Interesse, ein Widerspruch, ein Mangel der Ehrerbietung, ja gar eine unangenehme Gesichtsbildung oder Stellung, kan jenes Gute Herz in Widerwillen und Haß verwandeln. Es artet gar, wenn es nicht durch Tugend geleitet und geadelt wird, in Ungerechtigkeit und Grausamkeit aus. Ja ein Mensch von natürlich gutem Herzen, ist mehr als der von Natur Kalte und Hartherzige, zu Lastern aller Art, selbst der schwärzesten Grausamkeit aufgelegt. - Ahab wird ein Mörder des Naboth, weil er zärtlich gegen seine Gemahlin, und überhaupt von gutem Herzen war. Die Zärtlichkeit der Herodias macht sie bis zum Blutdurst grausam gegen den Johannes. Das Gute Herz des Kaisers Claudius kostete manchem Frauenzimmer ihre Ehre, und hundert Menschen das Leben. Und noch immerfort sehen wir Menschen, welche aus purem guten Herzen, ihre Mitbürger

ger betrügen, ihre eigene Familie zu Grunde richten, den Staat verwirren, und Unglück über mehrere Geschlechter bringen. Denn das gute Herz, nicht geleitet durch Tugend, macht gemeiniglich nachsichtlich gegen das Laster, nachgebend bei Ungerechtigkeiten, und unordentlich in den Liebeserweisungen.

* S. meine Sonntagsevangelien S. 553. f. und Predigt von dem Werth des natürlich guten Herzens, in den Predigten von der Arbeitsamkeit und Geduld, S. 374. f.

** Von allen diesen bisher erklärten Tugenden, oder, dem Character des Christen, siehe meine Predigten vom innern Gottesdienst. Göttingen 1772. in 8.

§. 103.

Einfluß der dankbahren Liebe gegen Gott, in die Tugend.

Wo diese dankbahre Liebe gegen Gott §. 76. f. in der Seele herrscht, d. h. alle Begierden und Handlungen des Menschen anordnet: da wird der Mensch sicher, auch alle von Gott befohlne Pflichten, und zwar auf die von Ihm befohlne Art auszuüben trachten. Colosser 1, 9-14. Siehe besonders §. 78. f. -- Unausbleiblich wirkt sie also ächte Tugend. §. 58. -- Und nur sie allein, wirkt ächte Tugend. Denn nur diese Liebe zu Gott giebt der Tugend, die

Allgemeinheit, Aufrichtigkeit, Lauterkeit, Freiwilligkeit, Beständigkeit und immerwährenden Fortgang.

* * *

* Hieraus ist klar, warum dankbahre Liebe zu Gott, die Quelle aller (nämlich durch Gottes Gesetz bestimmten §. 12. 13.) Handlungen des Christen seyn soll. (d. h. er muß alles von Gott verbothene vornehmlich deswegen lassen, weil Gott es verbothen, und umgekehrt) Matthäi 6, 1-6. 16-18. 1 Corinther 10, 31. Colosser 3, 17. — Hierin bestehet die religiöse Ausübung unsrer Pflichten. Siehe das schöne Lied, wenn zur Vollfürung deiner Pflicht ꝛc. in Hrn. Zollikofers Gesangbuche S. 320. f.

** Die Absicht auf Lohn in jener Welt, streitet keinesweges mit der Tugend. — Sie selbst ist Tugend. Siehe §. 83. 87.

*** Die Liebe zu Gott ist die Göttliche Kraft zur Tugend, welche uns die Religion giebt. §. 58. — Hiermit ist auch bei Ausrichtung einzelner Tugendhandlungen, ein besonderer Beistand Gottes verbunden.

**** Glänzende Laster giebt es allerdings, z. E. dem Feinde wohlthun, um sich an ihm desto empfindlicher zu rächen, u. s. f. Aber die Guten Handlungen eines Socrates, Epictet, Marcus Antoninus, und anderer redlichen Nicht-

Christen

Christen dafür erklären; ist unchristlich. Vielmehr sind sie, für diese Subjecte, wahre, Gottgefällige Tugend.

***** Die christliche Tugend ist in Nebendingen sehr mannigfaltig. Die Verschiedenheit der Temperamente giebt ihr einen sehr verschiedenen äusseren Anstrich, §. 23. f. — Man muß daher die Tugend, nicht bei allen Menschen in eine Form giessen wollen. 1 Corinther 7, 7. Die Tugend des Paulus, Petrus und Johannes, war dem Wesen nach völlig gleich. §. 58. Aber wie verschieden ist die äussere Farbe!

§. 104.

Betrachtung über diese Besserungs-Methode des Christenthums.

Die christliche Moral bessert also den Menschen (fürt ihn zur Tugend) - durch die dankbahre Liebe zu Gott. S. oben S. 74-76. und §. 64. f. -- Keine Methode kan Edler, und zugleich auch Kräftiger seyn. Die Tugend des Christen ist nicht Gehorsam eines Sclaven, oder Lohnsucht. Sondern auf Liebe zu Gott gebaut. Und um eine solche reine, erhabene Tugend zu wirken, setzet das Christenthum gerade die zwei mächtigsten Triebfedern in Wirkung, die sich in der ganzen Menschen-Natur finden: -- die Dankbahrkeit und die Ehrbegierde.

gierde. -- Wer hat die Fischer aus Galiläa solche innigste Kenntnis des Menschen gelehrt?

* Siehe meine Predigt, über die Besserungs-Methode des Christenthums, in den Passionspredigten, S. 230. f.

§. 105.

Unvollkommenheit der Tugend, auch der Besten, in diesem Leben.

Das Christenthum fordert die vollkommenste Tugend, um uns anzufeuren und in beständiger Geschäftigkeit zu erhalten. Aber, so recht unsern Bedürfnissen angemessen, verspricht es uns bei der Redlichkeit unsrer Tugend, für alle Mängel derselben Gottes väterliche Nachsicht. Römer 8, 1. 1 Corinth. 4, 1. 2.

Denn auch bei dem Helden in der Tugend, finden sich in diesem Leben noch immer, manche aufwallende sündliche Begierden; (Versuchungen) Mängel seiner Tugenden; und wirkliche Schwachheits-Sünden (Sünden der überwindlichen Unwissenheit, §. 43., und Uebereilung). Auch die Tugend des besten Menschen ist immer noch, nicht ganz rein und vollkommen. Epheser 6, 11. 12. Philipper 3, 12-14. Hebräer 12, 1-4. Kap. 13, 18. Und die christliche Lehre von dem Verdienste Jesu, ist zu einer glücklichen Tugendübung von sehr grossem Gewicht.

Aber eben diese väterliche Nachsicht Gottes, welche die Redlichkeit für Vollkommenheit aufnimmt, muß uns antreiben, desto emsiger nach der Vollkommenheit zu streben.

* * * *

* *Ad* consummatam virtutem pervenire si non contingat, altius tamen ibunt, qui ad summa nitentur, quam qui praesumta desperatione quo velint euadendi, protinus circa ima substiterint. (*Quintil.* Inst. O. pag. 5. *Gesneri*).

§. 106.

Kennzeichen der Schwachheits-Sünden.

Daß wir aber ja nicht, vorsätzliche Sünden, und sichere Befriedigung unsrer Lüste, für Schwachheits-Sünden ansehen! -- Frage dich denn Christ! Habe ich den ernstlichen Vorsatz, Gottes Willen immer besser zu lernen und glücklicher zu üben? Verabscheue ich diese Sünde von ganzem Herzen? Befleißige ich mich, dawider mit aller Macht zu kämpfen? Thut es mir wehe, daß ich mich davon hinreissen lassen? Fühle ich den festen Entschluß, sie, es koste was es wolle, künftig zu meiden? Reizt mich Gottes väterliche Nachsicht meine Tugend immer mehr von ihren Schlacken zu säubern? -- Nur dieses ist Schwachheits-Sünde, die Gott mit Nachsicht trägt. Alles andre

andre aber, vorsätzliche Sünde, die er mit Mißfallen und Elend straft!

§. 107.

Prüfung seines moralischen Zustandes: oder von Natur und Gnade.

Jedem vernünftigen Menschen muß es überaus wichtig seyn, sich die Fragen zuverlässig beantworten zu können — 1) Stehe ich unter dem Beifall oder Mißfallen meines Schöpfers? (bin ich im Stande der Gnaden?) — und 2) Ist diese meine Handlung Gott wohlgefällig? Oder gleichgültig? ja gar mißfällig?

Nichts ist leichter, als die untrügliche Entscheidung dieser Fragen. Denn fühle ich bei mir die dankbahre Liebe Gottes mit ihren Wirkungen; §. 64-104.; und dieses muß ich ja so sicher fühlen als mein Leben: so ist es untrüglich, daß ich im Stande der Gnade bin. Und eine jede Gottes Gesetzen gemäße Begierde und Handlung, welche aus Liebe zu Gott entsprungen, ist eine **Wirkung der Gnade.** Was hingegen entweder Gottes Gesetzen widerspricht; oder aus sündlichen Absichten geschiehet: das ist **Sünde**, Gott mißfällig. Geschiehet aber etwas Objectiv-Gutes, aus moralisch-indifferenten Absichten, z. Ex. Gewohnheit, Weichherzigkeit: so ist es von gar keinem moralischen Werth; oder für den, der es besser verrichten könte, Sünde.

* Das

* * *

* Das ganze fürchterliche, oder vielmehr fürchterlich gemachte Geheimniß, von dem Unterschied der Natur und Gnade, verschwindet also, wenn man nur folgendes merkt: 1) Alles, was zur moralischen Besserung des Menschen §. 64. f. gehöret, ist Gottes Wirkung (Gnade), und 2) Die Gränzen dieser Wirkungen zu berechnen; bestimmen, wie viel bei diesen Wirkungen Gottes, auf eine natürliche, oder übernatürliche Art geschehe? Das ist unmöglich, auch ganz unnütz.

§. 108.

Beharrung in der Tugend — Anweisung dazu.

Das sittliche, durch ehemalige böse Gewohnheiten sehr gestärkte Verderben, verursachet dem Tugendhaften, viele und schwere Hindernisse, in der Tugend zu beharren. Desto sorgfältiger und ernstlicher muß er, bis an seinen Todt dahin streben; 1) Sich vor jeder vorsätzlichen Sünde zu hüten. 2) Die Gelegenheiten zur Sünde (Gefahren zum Sündigen) entweder mit aller Treue zu meiden, oder sich daran mit aller Klugheit zu gewönen. 3) Jede Versuchung treulich zu bekämpfen. 4) Die Abnahme seiner Tugend zu hindern; und 5) ihren Wachsthum zu befördern. -- Dieses zusammen genommen, macht die Beharrung, oder

Be-

Beständigkeit in dem ganzen, Innern und Aeusseren, Tugendwandel aus, (ὑπομονὴ ἔργου ἀγαθοῦ) worohne keine seelige Ewigkeit zu hoffen steht. Lucä 8, 13. 15. Römer 2, 7. Galater 6, 7-10. (μὴ ἐκλυόμενοι wenn wir nicht nachlassen.).

* * *

Es ist sehr unbestimmt, und nur halb wahr, zu sagen, daß ein Christ alle Gelegenheiten zur Sünde meiden müsse. Er soll es nur da thun, wo es geschehen kan, ohne irgend eine seiner Pflichten zu verletzen, oder sich Muthlosigkeit und Bestürzung in der Tugendübung zu verursachen. Sonst aber muß er sich daran gewönnen. Der Christ soll nicht alle Gefahren meiden, sondern sich zuweilen hineinwagen.

Bei dem Kampf gegen die Sünde ist es vorzüglich wichtig, daß man jede sündliche Begierde in ihrer ersten Geburt ersticke; und die unwillkürlichen Regungen böser Begierden -- durch Verachtung bekämpfe. S. meine Anweisung die Sünde zu bekämpfen, in den Pred. vom Gebet und Bekehrung S. 313. f.

* Erläuterungen dieses Ersten Theils der Moral siehe in meinen Pred. vom innern Gottesdienst, Göttingen 1772. in 8.

Zweiter Theil

der

Moral.

Vom Aeusseren Gottesdienst, oder dem christlichen Wandel, den christlichen Pflichten.

(die christliche Rechtsgelehrsamkeit)

Entwurff.

Der äussere Gottesdienst ist die äussere Erweisung jener Innern Tugenden (Theil I.), in Reden und Thaten; oder das aus jenen tugendhaften Gesinnungen fliessende, tugendhafte äussere Betragen (Reden und Thaten) des Christen. — Oder bestimmter: — die religiöse

Ausübung der von Gott befohlnen Selbst- und Social-Pflichten.

Diese sollen wir ausüben:

Erstes Kapitel.

1) In unserm **Ganzen** äusseren Betragen: durch die allertiefste Ehrfurcht gegen Gott; und den beständigen Gottesdienst.

* Beide Pflichten sind eigentlich Selbst- und Social-Pflichten, Apostelgesch. 17, 24-27. Marci 2, 27. 28. Psalm 50.

Zweites Kapitel. (s. §. 103. *)

2) In dem Betragen das **uns Selbst** unmittelbahr angeht: durch die religiöse Ausübung der von Gott befohlnen **Selbst-Pflichten.**

Drittes Kapitel.

3) In dem Betragen, das **unsere Nebenmenschen** unmittelbahr angeht: durch die religiöse Ausübung der von Gott befohlnen **Social-Pflichten.**

§. 109.

Richtiger Begriff vom äusseren Gottesdienst.

Der äussere Gottesdienst ist nichts anders, als die aus Liebe zu Gott fliessende (religiöse

giöse) Ausübung der von Ihm befohlnen Selbst- und Social-Pflichten. -- Besuchung der Kirche, Gebrauch der Bibel und des heil. Abendmahls, nebst den übrigen darauf sich beziehenden Handlungen, sind nicht Gottesdienst; sondern Mittel uns zum Gottesdienst geschickt zu machen. (Tugend-Mittel.) Röm. 6. Kap. 12, 1. vergl. V. 2 - Kap. 13. Jacobi 1, 26. 27.

* * *

* Wie unbiblisch ist es also, diese letztern Handlungen, ausschliessend, Gottesdienst, Religion, Frömmigkeit, im Gegensatz der Selbst- und Social-Pflichten zu nennen! -- Der Jude, Heide, Muhamedaner setzet die Religion in äussern Gebräuchen: bei ihm hat sie mit dem gemeinen Leben nichts zu thun. Aber das Christenthum, und dies ist sein Vorzug, setzet den Geist der Religion, in der Gottgefälligen (d. h. Gemeinnützigen §. 35. f.) Einrichtung unseres alltäglichen Lebens.

Erstes Kapitel.

Religiöse Einrichtung unsers Ganzen Aeusseren Betragens.

§. 110.

Tiefste Ehrfurcht gegen Gott, im Aeusseren. Dankbahrkeit gegen Gott, Selbst-Liebe

und Menschenliebe, -- ja selbst die gemeinsten Regeln der guten Lebensart fordern es von uns, daß wir äusserlich in Geberden, Stellungen, Reden und Handlungen alles meiden, was Mangel der Ehrerbietung gegen Gott verräth; hingegen unsre innere Anbetung. auf jede schickliche Art zu Tage legen. — Gesetze Gottes hierüber sind; (unser Verpflichtungs-Grund S. §. 37. 40.) z. E. Ephes. 5, 19. 20. Colosser 3, 16. -- Siehe §. 89-91.

* **Unverständliche**, oder Anstößige, Sonderliche, Abergläubige, und unanständige Begriffe von Gott Veranlassende Ausdrücke unsrer Ehrfurcht gegen Gott; sind auch bei der besten Absicht von der Welt, der Wirkung nach, in der That Entehrungen Gottes.

§. 111.

Insbesondere; bei Gewittern, und andern majestätischen Veränderungen der Natur.

Donner und Blitz sind so starke Beweise der göttlichen Majestät, daß selbst die Götzendiener sie für die eigentümlichen Wirkungen der höchsten Gottheit hielten. Hier nun hat zwar der sichere Sünder allerdings Ursache zu zittern. Aber dem Christen, und von dem ist in der Moral allenthalben nur die Rede. §. 2. S. 7. 8. -- ist es unanständig, sich einer Furcht oder Schrecken zu überlassen. Unschicklich ist es auch

auch für ihn, bei einem Gewitter Busgebete zu thun, oder Buslieder zu singen. -- Frohe Loblieder, sind hier der schickliche Beweis seiner Ehrfurcht gegen Gott. Psalm 29. -- -- "Im festlichen Schmuck sollen wir uns da, vor „Gott anbetend niederwerfen. Vers 2. In „Gottes Tempel (Seiner Natur) soll alsdenn „alles, Ehre! Ehre! wiederschallen. Vers 9."

* Ist die Furcht vor dem Gewitter, in der That körperlich; so ist sie eine Krankheit, folglich für den Menschen von keiner Moralität. Aber haben wir uns auch genug geprüft, ob sie bei uns in der That körperlich ist?

§. 112.

Beständiger (äusserer) Gottesdienst.

Ueberhaupt müssen wir unser ganzes alltägliches Leben, zu einem Gottesdienst machen; -- d. h. Alles ohne Ausnahme, auf Gott beziehen, in Verbindung mit Ihm setzen: alle unsere Handlungen und Schicksahle zu Beförderungsmitteln des göttlichen Beifalls machen. Siehe §. 83. f. 1 Corinth. 10, 31. Colosser 3, 17. -- Bei dem Genuß unsrer Nahrung; bei unsern Ergötzungen; in unsern Berufs- und Standesgeschäften; in unserm Umgange; in unserm Leiden; bei unserm Sterben; allenthalben, uns durch -- religiöse Ausübung der

von Gott befohlnen Selbst- und Social-Pflichten, als Christen auszeichnen.

* Allenthalben, wo wir sind, sind wir in Gottes Tempel. Apostelgesch. 17, 24-27. Jerem. 23, 23. 24. Allenthalben müssen wir daher, Gott dienen; allenthalben uns als die Priester Gottes zeigen. Ps. 148. 1 Petri 2, 9. Jeder Tag muß uns Christen Festtag seyn. Titum 2, 11-14. ("Eifer in Edlen Thaten.")

** Alle diese Pflichten §. 110. f., welche unmittelbahr auf Gott sich beziehen, sind ebenfalls Selbst- und Social-Pflichten. Ohne Ausübung derselben kan man kein Freund der Menschen seyn. Ja auch nicht ein Freund seiner selbst.

* * *

Zweites Kapitel.

Religiöse (aus Liebe zu Gott unternommene) Ausübung der von Gott befohlnen -- Selbst-Pflichten.

Entwurff.

1) Christliche Cultur der Seelenkräfte: (Siehe Einleitung Abschn. 1.) nämlich, der Empfindungskraft; der Erkentnißkraft; des Geschmacks; und der Begehrungskraft.

Anhang. Vom Lesen der Romanen. Und, von der Moralität der Irrtümer.

2) Christliche Leibes-Pflege. Sorge für die Güter des Leibes (Leben, Gesundheit, und Wohlstand).

Den gesunden Zustand und Wohlstand seiner Glieder erhalten. Sein Leben bewahren. Für die Gesundheit sorgen; überhaupt, und insbesondere durch christliche Mäßigkeit, Keuschheit und christlichen Gebrauch der sinnlichen Ergötzungen.

* Von der Pocken-Inoculation; und dem Luxus.

3) Christliches Verhalten in Absicht der Güter der zeitlichen Ehre. (Guter Nahme, Achtung, Würden, Titel, Ehrenstellen) — Sie als Männer suchen, und als Wohlthäter des Menschengeschlechts anwenden.

4) Christliches Verhalten in Absicht der Güter des zeitlichen Glücks. Reichtümer, Macht u. s. f. — Sie nicht verachten oder vernachläßigen. Immer aber sie nur als Mittel uns die Freundschaft Gottes zu versichern, begehren, suchen und gebrauchen.

* * *

Christliche (religiöse) Seel-Sorge.

§. 113.

Werth der menschlichen Seele.

Das Christenthum zeiget uns, unsre Seele, als einen Geist, einen Unsterblichen Geist, durch Jesum erlöset, und zu einer seeligen Ewigkeit bestimmet; als den **Eigentlichen Menschen**, das was eigentlich unsern Vorzug vor den Thieren ausmacht, und uns zum Range der Menschen erhebt. Für sie müssen **wir** also, ganz vorzüglich sorgen; und ihre Kräfte, immer mit Hinsicht auf die **Ewigkeit** cultiviren. Sonst handeln wir nicht als **Menschen**, sondern als **Thiere**.

* * *

Die Empfindungskraft unserer Seele ist die Quelle aller unsrer Kentniße; die Erkenntnißkraft, die Quelle aller unsrer Begierden; und die Begehrungskraft, die Quelle aller unserer Handlungen. Siehe Einleitung Abschnitt 1. Folglich fordert die christliche Seel-Sorge, die Cultur 1) unsrer Empfindungskraft. 2) Unsrer sinnlichen Erkenntnißkraft; oder des **Geschmacks**. 3) Der Erkenntnißkraft überhaupt, oder des **Verstandes**; und 4) der Affecten. — Von Besserung der Begehrungskraft und Affecten handelt der ganze Erste Theil §. 64. f.

§. 114.

§. 114.

Cultur unsrer Empfindungskraft.

Gott fordert in seinem Dienst, nur Treue; 1 Corinth. 4, 2. Aber Treue fordert nicht allein, den guten Gebrauch, sondern auch die gute Cultur unserer Kräfte. Christliche Tugend schliesset folglich auch eine geflissentliche Erwerbung guter Kentnisse und Geschicklichkeiten in sich.

Da wir keine angebohrne Begriffe haben, so giebt die Empfindung, den Stoff zu allen unsern Kentnissen, Begierden und Handlungen (omnis cognitio incipit a sensu). Ein Christ muß demnach nicht allein alle unnütze, verfürerische und sündliche Empfindungen meiden; sondern auch seine Sinne an heilsahme (d. h. gemeinnützige §. 35. f.) Empfindungen gewönen, und die natürlich-guten Triebe (Instincte §. 4. f.) sorgfältig stärken.

§. 115.

Cultur des Geschmacks.

Wir Menschen sind die Priester der stummen Natur. Gott hat uns in die Mitte von tausend Schönheiten gestellet; um sie, und in ihnen den Schöpfer zu empfinden; und dadurch ihren Genuß, uns beides angenehm und heilsahm zu machen. Es ist demnach auch Pflicht,

unsern Geschmack zu cultiviren. Denn Geschmack ist das feinere Gefül der Schönheiten in der Körper- und Geister-Welt.

Diese Feinheit des Gefüls ist eine Quelle vieler lautrer Ergötzungen der Seele. Sie verschaffet uns neue Mittel, bei den verdrüslichen Zufällen dieses Lebens, die christliche Geduld §. 86. f. zu erleichtern. Sie allein macht uns zur Freundschaft geschickt: dieser Sonne des Lebens, worohne alles für uns kalt und todt seyn würde.

Wem es bloß darum zu thun ist, diesen Geschmack mechanisch zu erlangen, der darf nur regelmäßig-schöne Schriften der Redner, Dichter, Geschichtschreiber der Natur und der Menschen, lesen; und mit einem durch diese Kenntnisse bewafneten Auge, die Werke der schönen Kunst und der noch schönern Natur betrachten. Wer aber weiter gehen, und einen gründlichen Geschmack haben will, der muß die Critiker darüber unter Alten und Neuen studiren.

§. 116.

Cultur der Erkentnißkraft überhaupt (des Verstandes.)

Gott will, wir sollen unaufhörlich, an Vermehrung unserer heilsahmen Kentnisse arbeiten, Philipper 1, 9-11. Kap. 4, 8. Matthäi

Thäi 10, 16. 17. -- Denn heilsahme Kenntnisse zieren ein vernünftiges Geschöpf am meisten. -- Sie geben dem Menschen ein recht lauteres und inniges Vergnügen. Sie erwerben ihm die Achtung und Wohlgewogenheit Anderer. Sie allein setzen ihn in den Stand, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu seyn. Römer 12, 4-8, 1 Corinth. 12.

Aber vor allen Dingen müssen es heilsame Kenntnisse seyn, das h. Kenntnisse die Gemeinnützig sind und ewig dauren, Römer 12, 4-8. 1 Corinth. 12. und 13. Titum 3, 8. Und hiervon müssen wir uns, ein jeder nach seinem Maaß, eine so richtige, ausgebreitete, deutliche und gewisse Einsicht verschaffen, als wir nur vermögen.

* * *

Von der Lectüre moralisch-guter, (denn zotige, schlüpfrige und abgeschmackte sind unter der Moral) -- Romanen. Personen die noch nicht recht geübt in Kenntniß und Tugend sind, ist sie sehr zu widerrathen. -- Von der Moralität der Irrtümer; besonders in der Religion: gegen den Religions-Indifferentismus. Die Sadducäer leugneten sogar das Leben nach dem Tode; aber sie lebten besser als die Pharisäer, welche es mit gröster Hitze verfochten. Darum finden wir auch, daß Jesus sie sehr viel gelinder

und

und sanfter behandelt, als die Pharisäer. Vergl. z. E. Matthäi 22, 23-33. mit Vers 34. bis zum Ende des 23. Kap.

Practische Anweisung zur Cultur seines Verstandes.

§. 117.

Selbst-Erkenntniß.

Vom Delphischen Apoll an bis auf den Schmierer moralischer Wochenblätter höret man das, - Kenne dich selbst, - als die Basis aller Weisheit und Tugend anpreisen. Nicht als wenn es so schwer wäre zu lernen, was Selbst-Erkenntniß sey? und wie man dazu gelangen könne? Sondern weil es so selten geübt wird. Unsere Eigenliebe (siehe §. 93.) lässet uns das, was uns selbst angehet, nur selten so sehen wie es ist; sondern rückt uns bald das Vergrösserungs- bald das Verkleinerungs-Glas vor die Augen. David, Petrus, oder vielmehr ein jeder Mensch, ist Beispiel dazu.

Unsre Natur-Kräfte; wahren Werth; (siehe §. 94.) nebst unsern schwachen Seiten und Mängeln; dies alles richtig kennen; das heißt, uns Selbst kennen.

Nimmermehr werden wir dahin kommen; ohne richtige Kenntniß von der Sünde, was Sünde ist? und auf sich hat? (§. 64. f.); Beständige

tändige allgemeine Wachsamkeit über uns selbst; und tägliche Selbst-Prüfung. Ueberaus behülflich wird es uns dazu seyn, wenn wir die Urtheile unserer Feinde über uns beherzigen; und uns in Kentniß, Geschick und Tugend allemahl nach dem Vollkommensten messen.

* * *

Christliche (religiöse) Leibes-Pflege.

§. 118.

Gründe der christlichen Leibes-Pflege.

Unser Leib -- (so lehret uns das Christenthum) ist zwar nicht selten Instrument und Veranlassung der Sünde: §. 26. keinesweges aber Sitz der Sünde. Vielmehr ist er, ein Glied Jesu Christi, ein Tempel Gottes (Gottes Werk; und ein Werkzeug seines Dienstes) und bestimmt, dereinst verherrlicht zu werden, um auf ewig ein Theil unsers Ich zu seyn. 1 Corinth. 6, 13. 15-20. Kapit. XV. Philipper 3, 21. Gegründet auf diese Würde und Bestimmung unsres Leibes, gebiethet uns Gottes Gesetz eine angelegentliche Pflege desselben. Römer 13, 14. Epheser 5, 29. Colosser 2, 20-23.

* * *

Die Vollkommenheiten unsers Leibes sind 1) der gesunde Zustand und Wohlstand seiner Glieder. 2) Das Leben, und 3) die Gesundheit.

§. 119.

§. 119.

Sorge für den natürlichen Zustand und Wohlstand unsrer Glieder.

Der Christ ist also verbunden, alle Verstümmelung und Verunstaltung seines Leibes mit gröster Sorgfalt zu hindern. Er muß seine gesunden Gliedmassen aufs beste schonen. Seinem Körper durch jedes Mittel, wozu er Gelegenheit hat, z. B. Reiten, Fechten, Tanzen u. s. f. Stärke, Geschick, Behendigkeit, und Anmuth (dies sind die Vollkommenheiten, deren unser Leib fähig ist) geben. Auch der ganzen äussern Gestalt und Anstande seines Leibes, das Gefallende, Wohlassende, Wohlanständige zu verschaffen suchen: indem er seinen Gang, Geberden und jedes Stück des äusseren Betragens so einrichtet, daß es sanfte und rümliche Neigungen der Seele verräth. Aber bei dem allen muß ihn nicht Eitelkeit u. s. f. sondern Liebe zu Gott leiten. Denn die Glieder seines Leibes sind nicht sein Eigenthum, sondern das Eigenthum Gottes, der ihn darüber zum Haushalter bestellet hat. 1 Petri 4, 10. 11. Ephes. 4, 29. 1 Corinth. 13, 5. Philipper 4, 8. (siehe oben §. 97. Anmerk.)

* * *

* Von Matthäi 5, 29 - 31. siehe oben §. 88.

** Matthäi 19, 12. lehret Jesus, daß ein ehe-

eheloses Leben nicht sündlich sey, aber nie anders als nach sorgfältiger Prüfung müsse gewälet werden. Die Stelle ist vielmehr eine Widerrathung als Empfehlung des eheloſen Standes. „Sich des Ehestandes enthalten, ist ja keine so „unerhörte Sache. So manche sind von Natur „dazu ungeschickt. Andere machen sich selbst, „durch Zerstümmelung dazu untüchtig. Einige „leben ohne Ehe, um die Religion sicher zu bekennen. Ein jeder muß hier seine eigene Complexion erforschen und darnach handeln." Vergl. Vers 1-10.

*** Wer im Aeusseren einem Stallknecht änlich ist, von dem vermuthet man gemeiniglich, und ofte sehr vernünftig, daß er es auch im Innern sey.

§. 120.

Sorge für das Leben des Leibes.

* * *

Werth dieses irrdischen Lebens.

Das Leben hier auf der Erde, das Leben unsers Leibes ist ein Geschenk Gottes, welches er jedem Menschen in jedem Augenblick, da Er es ihm verleihet, dazu giebt, daß es zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft angewendet werde. Also ein anvertrautes Talent. Matthäi 6,25-27. 10,29.30. Apostelgesch. 17, 25-27. Römer 12,4-10. Es ist auch, ein

Stand

Stand der Vorbereitung und moralischen Erziehung zu jenem rechten, ewigen Leben. Römer 2, 6-10. 2 Corinth. 5, 1-10. 1 Cor. 9, 24-27. Matthäi 25, 14-30. u. a. Der Christ liebet deswegen sein irrdisches Leben ganz anders, als der natürliche Mensch, oder der Sclave der Sünde. Er liebt es aus Gehorsam gegen Gott, und als Vorbereitung zur Ewigkeit. Er wünscht sein Leben, er hat Gefallen daran, er erhält es gerne; um für Gott und die Ewigkeit zu leben. -- Das Leben lieben, aus Furcht vor dem Tode, weil man sich dazu getrieben fühlet, ist thierischer Instinct. So lieben Thiere ihr Leben! Es lieben, bloß um sich zu vergnügen, ist unwürdiger Eigennutz. Es lieben, um seine sündlichen Begierden zu sättigen, ist Laster. Aber es lieben, wie der Christ; um desto länger und besser, Gottes Gebothe zu üben, und Seiner Welt zu nützen: das ist Tugend, und wahrer Gottesdienst. -- Siehe auch Epheser 5, 29. Colosser 2, 20-23.

* * *

Paulus sehnete sich immer nach jenem rechten, bessern Leben. Und so wird es auch bei jedem ächten Christen seyn, der sich die richtigen Kenntnisse von jenem Leben recht geläufig gemacht, und durch keine körperliche Ursachen gehindert wird, sie zu empfinden. Aber er blieb auch gerne in dieser Welt, um ihr zu nutzen. Philipper

lipper 1, 21-27. So auch der Christ! Er folget Gott mit Freuden, wenn Er ihn in jene bessere Gegenden Seines Reichs abruft. Aber er schätzet und liebet auch das jetzige Leben, wohl eingedenk, daß er auch hier, obgleich entfernt vom Vaterlande, doch immer in Gottes Gebieth lebt.

§. 121.

Gränzen und Natur der christlichen Liebe zum Leben.

Nur in dreien Fällen gebiethet Gott, unser Leben aufzuopfern: 1) wenn wir es nicht anders, als durch Uebertretung eines höheren (§. 35. 36. und 56.) Göttlichen Gesetzes, als dasjenige ist, welches die Erhaltung unsers Lebens befiehlt, bewahren können. 2) Wenn unser Amt und Stand in der Welt, es von uns fordert. Und 3) wenn das Leben unsrer Nebenmenschen ein höheres Gut ist als das unsrige §. 101. In diesen dreien Fällen tritt das Gesetz Gottes ein, 1 Johannis 3, 16. unser Leben für die Menschen zu lassen: und hier soll der Christ es gerne und willig hingeben. Er welcher weiß, daß er sich dadurch das Rechte Leben verschafft. Luca 9, 24.

Das Leben lieben, blos um sich zu vergnügen, oder gar um sündliche Triebe zu befriedigen; es erhalten, da wo Gott es zu verläugnen fordert; oder es hingeben, wo Gott es zu erhal-

ten befiehlet: alles das ist sehr schändlich und strafbar. Der Christ 1) opfert es in jenen dreien Fällen Gott auf; sonst aber, 2) erhält er es mit grösster Sorgfalt; und zwar 3) vornehmlich dazu, um durch religiöse Beförderung des gemeinen Bestens sich für die Ewigkeit vorzubereiten.

* Ausübung der Gesetze Gottes; Beförderung des gemeinen Nutzens: Glaube an Jesum. Das alles ist im Grunde Einerlei, vergl. §. 35. folg.

§. 122.

Gewaltsahme Nothwehr.

Ein mörderischer Anfall gehöret nicht unter die Fälle, wo Gottes Gesetz von uns das Leben zum Opfer fordert. §. 121. Hier gutwillig sein Leben lassen, das würde vielmehr das Leben anderer in Gefahr setzen. Der Christ ist demnach berechtiget und verbunden, sein Leben gegen die mörderischen Angriffe eines andern, wenn kein anderes Mittel es zu retten übrig ist, auch mit Entleibung des Angreifers zu vertheidigen. Dies ist die gewaltsahme Nothwehr.

Aber die Evangelische Menschenliebe wird auch hier, wie allenthalben, den Christen leiten, daß er sie mit der liebreichsten Schonung des Mörders ausübe.

* Ob

* Ob ein Christ, auch seine irrdische Ehre, und andre zeitliche Güter, mit Entleibung eines Menschen vertheidigen könne? wird unten §. 196. untersucht.

** "Aber dieser Mörder ist unstreitig in ei„nem verdammlichen Zustande. Also collidirt „hier an meiner Seite, nur das zeitliche Leben, „an der seinigen aber, neben dem zeitlichen Leben „auch das Ewige Glück. Folglich bin ich nach „§. 101. und 121. verbunden mein Leben aufzu„opfern." — Antwort: Es ist noch sehr ungewiß, ob er durch diese Frist gebessert wird. Der angefallene Fromme aber ist sein Leben andern Menschen schuldig, die er durch Lehre und Beispiel zur Tugend füren oder darin stärken kan.

*** Matthäi 5, 39-41. verbiethet die Privat-Selbstrache, und die gewaltsahme Widersetzung einzelner Unterthanen gegen ihre ungerechte Obrigkeit. Siehe Vers 38. "Nie must du dir „gegen deinen Feind selbst Recht verschaffen. Da„zu ist die Obrigkeit, und das gemeine Wohl for„dert es, daß man ihr dieses überlasse. Ist aber „deine Obrigkeit selbst ungerecht, so widersetze „dich ihr nie mit Gewalt. Dulde lieber Unrecht, „und opfre grosmütig einen Theil deiner irrdi„schen Wohlfart auf; als daß du durch Selbst„rache, oder gewaltsame Widersetzung gegen

„deine Obrigkeit, die öffentliche Ruhe und ge„meine Wohlfart störest."

**** 1 Johannis 3, 16. gebiethet nur überhaupt, für unsre Nebenmenschen, auch das Leben zu lassen; bestimmt aber die Fälle nicht, wo dies geschehen soll. Das muß durch Vergleichung andrer Gesetze Gottes ausgemacht werden. S. §. 121.

§. 123.

Beschreibung des Selbstmordes.

Wäre es erlaubt, daß ein jeder sich selbst das Leben nehme, so bald er glaubt daß es ihm zur Last sey: so würde die Welt viele Hundert nützliche Glieder verliehren; keine obrigkeitliche Gewalt etwas gelten; keine menschliche Verbindung, sicher seyn; das Leben jedes Menschen jedem Bösewichte Preis stehen, und jedes Verbrechen ungescheut können begangen werden. Wer also Selbstmord prediget oder beschönget, der ist -- der gröste Feind des menschlichen Geschlechts. Und schwiege die Bibel hierüber, so wäre das ein wesentlicher Mangel, und müste gar Verdacht gegen ihren göttlichen Ursprung erregen.

Ausser den drei Fällen, wo Gott selbst, das Leben von uns fordet, ist der Mensch verbunden, es mit gröster Sorgfalt zu erhalten, §. 121. Wer also ohne jenen Befehl Gottes,

irgend

irgend etwas, das von seiner Freiheit abhängt, thut oder unterläßt, wovon er wuste, oder doch wissen solte, daß es sein Leben verkürzen würde, der ist ein Selbstmörder. Thut er es mit der entschlossenen Absicht, dadurch sein Leben zu endigen: so ist es ein grober; sonst aber ein subtiler Selbstmord. -- Der Unmäßige, und Unzüchtige ist also, eben so wohl ein Selbstmörder, als derjenige, welcher sich ins Wasser stürzt.

Aber nur alsdenn, wenn das Betragen frei ist; und aus keiner unverschuldeten Unwissenheit fließt. Frei, das heißt, wenn der Mensch den vollen Gebrauch seines Verstandes hat, und sein Betragen weder physisch- noch moralisch-nothwendig ist. Auch muß er dabei, nicht aus unverschuldeter Unwissenheit handeln.-

Ist demnach 1) der Mensch, seines Verstandes auf irgend eine Art beraubt: so hat seine Handlung gar keine Moralität, §. 13. und 45. 2) Ist sein Betragen durch eine äussere Gewalt unwiderstehlich erzwungen: so verliert es wiederum seine Moralität, §. 13. und 25. 3) Ist sein Betragen gar durch ein Gesetz Gottes befohlen: so ist es, edle Tugendthat. 4) Handelt der Mensch aus Unwissenheit, die er nicht verschuldet hatte: so ist es abermahls ohne Moralität, §. 13. 45.

§. 124.

Abscheulichkeit und Strafbarkeit des Selbstmordes.

Selbstmord, auch der subtile, vornehmlich aber der grobe, ist eine schimpfliche Feigheit. Man ist zu klein, zu feige, die Widerwärtigkeiten und Unfälle dieses Lebens zu dulden. *Rebus in angustis facile est contemnere vitam. Fortiter ille facit qui miser esse potest.* Zu engherzig und unedel ist man, die Unfälle des Lebens zum gemeinen Besten zu dulden.

* Nie war der Selbstmord zu Rom gemeiner, als zu den Zeiten des Tiberius und Nero, wo alles durch Schwelgerei, Unzucht und Sclaverei entnervet war.

Er ist wahre Niederträchtigkeit. Denn nach den Lehren der Bibel, sind alle, auch die härtesten Unfälle, wohlgebraucht, für uns Wohlthat; und ein Beruf, Zeugen Gottes in der Welt zu werden. Siehe §. 85. f. — Hiemit fallen die Einwürfe weg, "Grosse Unglücksfälle sind ein Befehl Gottes, das Leben zu verlassen." — Ingleichen: "Bei schweren Unfällen, z. E. peinlichen, langwierigen Krankheiten, ist man ganz unnütz für die Welt, und für sich." — Siehe auch Hiob 2, 15. 16. nach Hrn. Hofr. Michaelis Uebersetzung.

Er ist ein förmlicher Ungehorsam gegen Gott. Denn Gott ist es, der auch dem Elendesten, in jedem Augenblick sein Leben erhält. In jedem Augenblick also, ertheilt er ihm den Befehl, es zu bewahren. §. 121.

Er ist eine schändliche Untreue gegen das menschliche Geschlecht. Diesem sind wir, nach Gottes Befehl, unser Leben schuldig. §. 120. -- Hiermit fallen die Scheingründe weg: "Ist mein Leben ein Geschenk Gottes, so kan ich „es zurückgeben, so bald es aufhört, Geschenk „zu seyn, d. h. so bald es mir lästig wird." -- Und: "Ich kan auf die Rechte, ein Glied der „menschlichen Gesellschaft zu seyn, resigniren."

Er ist eine schimpfliche, unsinnige Gleichgültigkeit gegen die Tugend; und sein eigenes Wohl. Denn jeder Augenblick dieses Lebens, auch in dem herbesten Leiden, S. §. 85. f. kan und soll zu Tugendthaten, und dadurch für die seelige Ewigkeit angewendet werden. §. 120. -- Nichtig sind also die Scheingründe. "Es ist Feigheit, unanständige Furcht „vor dem Tode, wenn man bei grossem Unglück, „sich nicht das Leben nimmt." -- Unter gewissen Umständen ist man in der Welt völlig unnütz. Da ist es also vernünftig, andern Platz „zu machen."

Man setze noch hinzu, alle diejenigen, welche

che die Bibel als Selbstmörder aufstellt, Simson, Saul, Ahitophel, und Judas der Verräter, werden auch als Bösewichter gebrandmahlet. — Nicht undeutlich wird der Selbstmord, als eine Gottesverleugnung vorgestellet, Hiob 2, 7 - 10. Und ein Mensch, der alle jene Lehren der Bibel von Gottes genauester Vorsehung u. s. f. von Herzen glaubt, der wird sicherlich den Selbstmord als höchste Thorheit, als ein sehr schwarzes Verbrechen verabscheuen. Ist dies nicht eben so gut, als wenn die Bibel Wort vor Wort sagte: "Niemand soll sich selbst das Leben nehmen?" — Warum aber sagt sie das nicht? "Darum, „weil das Christenthum mehr die Tugend gera„dezu einflösset, als grobe Laster verbiethet, 1 Ti„moth. 1,8-10. Und nach allen jenen Lehren, war „es ganz überflüßig, den Selbstmord nahmentlich zu untersagen." Denn es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Christ, der seine Religion recht kennt, redlich glaubt und thut, bei gesundem Verstande ein Selbstmörder wird; eben so unmöglich, als daß er einen Vatermord begehe.* Der Christ ist also verbunden: 1) für sich selbst, jede Art Selbstmord mit grösstem Abscheu zu meiden: Aber 2) an andern ihn immer Liebesvoll zu beurtheilen, §. 13. 45. Apostelgesch. 1,25.

* Ein neues grosses Verdienst der Bibel um die Welt! Die blosse Vernunft kan die Straf-

bahrkeit des Selbstmordes nicht überzeugend darthun.

** Eben dieselbe lehret auch die einzelnen Fälle des Selbstmordes gütig beurtheilen. Siehe allerdings §. 13. und 45.

*** Fragen: 1) Ist ein Missetäter, der das Leben verwirkt hat, verbunden, sich selbst bei der Obrigkeit anzugeben? Antw. Nein; woferne nicht ein Unschuldiger dadurch in Gefahr kömt. 2) Darf man sich selbst das Leben nehmen, wenn die Obrigkeit es befiehlt? Antw. Dies ist kein Selbstmord. Ist der Befehl ungerecht, so begehet die Obrigkeit einen Mord. 3) Ist der Selbstmord erlaubt, wenn ein Mensch siehet, daß er Gott zur Schande leben müsse? Antwort. Ein solcher Fall ist schlechterdings unmöglich. 4) Darf ein Soldat sich tödten, um nicht einem grausahmen Feinde in die Hände zu fallen? Antw. Er ist sein Leben der Welt schuldig. 5) Sündigt ein Missetäter, der zu einer ganz entsetzlichen Marter verdammet worden, wenn er sich das Leben nimmt? Antw. Die Obrigkeit sündigt, welche barbarisch genug ist, einen Menschen zur Verzweifelung zu bringen. 6) Was ist von der That einer Lucretia zu halten? Antw. Rümlich war sie für eine Heidin. Und noch rümlicher würde sie seyn, wenn man in einem solchen Fall sein Leben aufopferte, um dadurch die Keuschheit anderer Menschen für änlichen Anfällen zu sichern. — Recht

aber wäre es auch, einen solchen Unmenschen auf der Stelle zu tödten.

**** Für die Autochirie sind *John Donne* βιοθανατος or a declaration of that Paradoxe that self-homicide is not so naturally sinn, that it may never be otherwise. Lond. 648. *Robeck* de morte voluntaria, Rinteln 736. *Montesquieu* Lettres Persanes, Lettr. 76.

Wider sie, Moses Mendelsohn philos. Schriften. I. 120. folg. *Watts's* defence against the temptation of Self-Morther Works vol. 2. p. 355. f. In *Rousseau* nouvelle Heloise III. 484. f. einem Buch, das neben viel seichter, gefärlicher, falscher Moral, und verschiedenen schlüpfrigen Stellen, auch manche vortrefliche Stellen hat, will St. Preux, ein leichtsinniger Jüngling, sich selbst ermorden, und vertheidiget den Selbstmord sehr scheinbar, 484. S. Aber Sir Bomston widerlegt ihn so kräftig, daß nur ein Bösewicht dieser Beredsamkeit widerstehen kan. Seine Gründe sind aus dem Christenthum genommen. "Bedenke es wohl, sagt er Seite „502. Jüngling; was sind zehn, zwanzig, dreis„sig Jahre für ein unsterbliches Wesen? Schmerz „und Vergnügen vergehen wie ein Schatten. „Das Leben verfließt in einem Augenblick; und „für sich selbst ist es Nichts. Sein Werth hängt „blos von dem Gebrauch ab, den man davon „macht. Das Gute das man gestiftet hat, ver-

„geht nicht, und macht, daß das Leben Etwas „wird. Hast du in dem Innersten deines Her„zens noch die kleinste Empfindung von Tugend: „so komm, und laß dich unterrichten, wie man „das Leben lieb gewinnen kan? So ofte dir die „wilde Lust ankommt, es dir zu nehmen, sprich „zu dir selbst: Noch eine gute Handlung will „ich vor meinem Tode thun. Sodenn gehe hin, „suche einen Dürftigen der Hülfe, einen Unglück„lichen der Trost, einen Verfolgten der Schutz „bedarf. Füre mir die Elenden zu, die zu schüch„tern sind mich anzusprechen. Nimm meine „Börse und meinen Credit. Nimm hin, er„schöpfe meine Güter, andre glücklich zu machen; „so bin ich desto reicher. — Kan dich diese Be„trachtung heute zurückhalten, so wird sie dich „auch morgen, und übermorgen, und so lange „du lebst, zurückhalten. Kan sie aber das nicht: „so -- stirb. Du bist nichts als ein Böswicht!"

* Siehe meine Abhandlung vom Selbstmorde, Gött. 1776. in 8.

§. 125.

Sorge für die Gesundheit.

Eben diese christliche Sorge für das Leben des Leibes, leget auch jedem Christen die Pflicht auf; durch genaue Bemerkung seiner Leibes-Constitution, geflissentliche Ruhe des Gemüts, eine angemessene Lebensordnung, und durch je-

des

des andre uns mögliche Mittel, Krankheiten zu verhüten; in Krankheiten aber sich des Raths eines verständigen und erfahrnen Arztes, folgsam zu bedienen. Und das alles zwar aus Liebe zu Gott. Diese Sorge für die Gesundheit, ist Gewissens-Sache, ist Pflicht. Sie mit Vorsatz oder aus Leichtsinn vernachläßigen oder verletzen; nach dem gewönlichen in Sache und Ausdruck niedrigen Sprüchwort "essen was man mag, und leiden was man kan," oder auf andre Weise seiner Gesundheit schaden; in Krankheiten den grossen Geist spielen und die Aerzte verachten, weil Molliere über sie spottet, und Rousseau sie pedantisch verachtet; oder ihre Vorschriften nicht befolgen: das alles und was dem ähnlich, ist nicht allein kindisch und thöricht, sondern auch wahrer Selbstmord. §. 123.

* Ob man Empyrische Aerzte mit gutem Gewissen brauchen könne? müssen die Umstände bestimmen. In Wund-Schäden, z. B. auch gewissen einzelnen innern Krankheiten wird man sie, vielleicht gar mit grösserer Wirkung, als einen gelehrten Arzt brauchen.

Brauchbare Anweisungen zu Erhaltung der Gesundheit für jedermann, geben Jacob Mackenzie, Geschichte der Gesundheit und Kunst sie zu erhalten. (deutsch, Altenbury 762. in 8.) und *Tissot* avis au peuple sur sa santé, deutsch, vom Hrn. D. Hirzel. Zürch 767. in 8.

§. 126.

§. 126.

Von der Blatter-Einimpfung.

Die Blatter-Inoculation, welche zuerst durch die Lady Montagu, aus Constantinopel unter die abendländischen Christen gebracht ward, ist nach allen den vieljärigen Erfahrungen davon, das Mittel viele Verunstaltungen und Zerstümmelungen des Körpers, nebst einer Menge gefärlicher, schrecklicher, Zeitlebensdaurender Krankheiten, welche die gewönliche Wirkung der natürlichen Blattern sind, zu hindern. Sie rettet wenigstens dem vier und zwanzigsten Theil des menschlichen Geschlechts, (von 100,000 über Siebentausend Menschen) das Leben. Sie ist folglich ein Mittel, das uns die Vorsehung anweiset, unsre Gesundheit und Leben zu erhalten. Gott selbst, der uns dieses heilsahme Mittel anweiset, befiehlt uns eben dadurch, es zu gebrauchen.

Ein jeder demnach, der sich von der Heilsamkeit dieser Operation unterrichten und überzeugen kan, hat die Verpflichtung auf sich, dieses Mittel für sich und die Seinigen zu gebrauchen. Wer sich aber bei aller redlichen Bemühung, dennoch davon nicht so feste überzeugen kan, daß er einen möglichen unglücklichen Erfolg, ohne Gewissens-Pein ertrage, -- (denn es kan ja eine andere Krankheit, oder unglücklicher Zufall, meinem Kinde, dem ich die Blattern geben

lassen,

lassen, das Leben nehmen) -- der muß es unterlassen. §. 78. folg. Prediger und Aerzte müssen es niemanden eindringend anrathen. Am wenigsten kan eine Obrigkeit den Gebrauch desselben anbefehlen. (§ 78. f.) In schweren Fällen wird man wohlthun, seine Entschliessung schriftlich für sich zu verfassen.

* Einwürfe. 1) Es gehöret in das Gebieth der Vorsehung, ob und wenn mich die Blattern befallen; und was für Folgen sie haben sollen? Sich oder den Seinigen die Blattern geben lassen, ist folglich ein Eingriff in die Rechte der Göttlichen Vorsehung. Antw. Das beweist zu viel, folglich gar nichts: denn so must du auch, nicht Aderlassen, Vomiren, u. s. f. Und, Gott selbst befiehlt uns ja, die Inoculation zu brauchen, indem Er sie uns bekannt macht und die Vernunft giebt, uns von ihrer Heilsamkeit zu überzeugen. 2) Ich mache mich ja aber alsdenn, selbst vorsätzlich krank; begehe folglich einen Selbstmord. Antw. Die Blatter-Inoculation ist ein Mittel, dieser sonst unvermeidlichen Krankheit, den grösten Theil ihrer Gefahr zu nehmen: ein Mittel, die Blattern auf die leichteste Art und unter den vortheilhaftesten Umständen zu bekommen. 3) An diesen künstlichen Blattern stirbt doch unter dreihundert Einer. Immer setze ich mich also, einer Lebensgefahr aus. Antw. Aber ich entgehe dadurch, einer vier und zwanzigmahl grösseren. 4)

Wenn

Wenn es nun aber übel ausschlägt, so stürze ich mich in tausend Gewissens-Marter. Antwort. Dies beweißt nichts, weil es zu viel beweißt: denn sonst müsten auch Eltern ihre Töchter nicht verheirathen; von tausend Kindbetterinnen sterben ofte, Acht, hingegen von tausend Inoculirten, nicht Viere. — Nur so viel folgt hieraus; daß niemand dieses Mittel brauchen muß, der sich nicht vorher von seiner Heilsamkeit feste genug überzeugt hat; und daß man es Niemanden zudringend anrathen muß. - Sollten endlich, nicht noch herbere Gewissens-Zweifel entstehen, wenn ich, oder mein Kind, nach unterlassener Inoculation, an den natürlichen Blattern sterben; oder für die ganze Lebenszeit ungestalt, scheuslich und elend werden?

** *Tissot* l'inoculation iustifiée, Lausanne 754. in 8. Eben desselben Verf. *Lettre à Mr. de Haen*, en reponse de ses questions sur l'inoculation, 759. in 8. Und Anweisung für das Landvolk ꝛc. S. 597. f. *Kirkpatrik* Analyse of the inoculation 1763. -- Süsmilch Ordnung Gottes in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode, und Fortpflanzung desselben, I. 531. f. II. 440. f. -- Ganz vorzüglich des Hrn. D. Henzler Briefe über das Blatter-Belzen, Altona 765. 2. Theil 8.

§. 127.

§. 127.

Christliche Mäßigkeit.

und zwar überhaupt.

Ein Weiser, das heißt, ein Christ, soll seinen Leib pflegen, nicht als Leib, sondern als Werkzeug der Seele und Tugend: zufolge den Gesetzen Gottes, Römer 13, 13. 14. Lucä 21, 34. Epheser 5, 18. 1 Corinth. 6, 15-20. 1 Petri 4, 7. Die christliche (im Gegensatz der blos natürlichen) Mäßigkeit ist folglich, die aus Liebe zu Gott unternommene Bemühung, seinen Leib so zu pflegen, (seine Kräfte zu brauchen, und seine Triebe zu befriedigen) daß wir dadurch immer geschickter werden, Gott in Seiner Welt zu dienen. -- Nach christlicher Moral ist also, nicht blos viehisches Fressen und Vollsaufen, **Unmäßigkeit**: sondern jede Pflege des Leibes, die uns auf irgend einige Art zu Gottes Dienste untüchtig macht.

* Soff, und alle grobe Schwelgereien sind unter der Moral, Epheser 5, 1-21.

§. 128.

Insbesondere: christliche Mäßigkeit im Essen und Trinken.

Der Christ muß folglich, ferne davon ein Sclave des Bauchs zu seyn, Philipper 3, 19. nur solche Nahrung, Speisen und Getränke wälen,

wälen, welche seinem Stande und Vermögen angemessen, seinem Körper gesund, und seiner Tugend unschädlich ist. Diese Nahrung muß er so, und in dem Maasse geniessen, daß der Magen sie zu gesunder Nahrung verdauen kan; welches aber nur alsdenn geschiehet, wenn man noch einigen Appetit übrig läßt. Hauptsächlich aber die Nahrung mit dankbahrem Gefül der Güte Gottes zu sich nehmen. Bei jeder Mahlzeit, -- und dies unterscheidet unser Essen vom Essen des Viehes -- muß der Christ sich des liebreichen Gebers ausdrücklich erinnern: sie auch allemahl, wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil nöthig machen, durch ein feierliches andächtiges Gebet heiligen; und die durch die Nahrung gestärkte Kräfte, desto emsiger zur Ausübung seiner Pflichten anwenden. 1 Timoth. 4, 3-5. Kap. 6, 17-19. 1 Corinth. 10, 31-33. Colosser 3, 17. -- Dieses veredelt und erhöhet unser Vergnügen; und macht unser Essen und Trinken, aus einer blos thierischen Handlung, zu einem Gottesdienst. Menschen, welche ihre Mahlzeiten ohne Dank gegen Gott und Gebet geniessen, die gehen nicht zur Tafel, sondern zur Krippe.

* So genau ist auch unser Essen und Trinken, mit dem Christenthum verbunden. Die Nahrung auf die beschriebene Art geniessen, ist Gottesdienst. Sie anders geniessen, ist schwere Sünde. Sie zum Schaden der Gesundheit ge-

nieſſen, indem man ißt und trinkt was der Geſundheit ſchadet, oder geſunde Nahrung übermäßig genießt, iſt Selbſtmord. -- Wir Chriſten ſollen dereinſt nach der vollkommenen Tugendlehre der Bibel gerichtet werden. Jacobi 2, 12.

* Nur wäle man doch nicht ſolche ſinnloſe Tiſch-Gebete, als das gewönliche aus Pſalm 147, 9. 10., wo von der ſtarken Cavallerie der Feinde der Iſraeliten und ihren mächtigen Heeren die Rede iſt, denen Gott nicht den Sieg gäbe.

* * *

Anhang vom Blut-Eſſen.

Blut, allein oder mit dem Fleiſch, zu genieſſen, ward ehedem von Gott verbothen, um den Götzendienſt zu verhindern, 1 Moſ. 9, 4. 3 Moſ. 17, 10-Ende. Dieſes Verboth hat aber nie die Chriſten verbunden. Denn Gott ſelbſt giebt zur Urſache an: das Blut gehöre auf den Altar, 3 Moſ. 17, 10. 11. Das Verboth galt alſo nicht länger als die Opfer. Mit Chriſti Zukunft iſt überdem, das Ganze Geſetz des A. T. aufgehoben. Siehe §. 50. f. Das N. T. erkläret auch ausdrücklich, daß die Chriſten an gar keinen Unterſchied der Speiſen gebunden ſind. Matth. 15, 10-20. Römer 14, 14. Coloſſer 2, 16. 1 Corinth. 10, 25-29.

Das Apostolische Decret Apostelgesch. 15. ward blos den Christen aus den Juden-Proselyten gegeben. Nie hat es die Bekehrten aus den Heiden, wozu wir alle gehören, verbunden. Siehe Vers 19. 21. 23. Alle die vier untersagten Stücke haben eine Beziehung auf den Götzendienst. -- Selbst Paulus, welcher dies Decret einhohlete, erkläret so oft, daß die Christen alles ohne Ausnahme essen und trinken können. Römer 14, 14. u. a. *Barrington's* Miscellanea sacra Vol. 2. Essay 4. und Benson, Pflanzung der ersten christl. K. II. 48. f.

§. 129.

Christliche Mäßigkeit in der Kleidung.

Ein Christ, siehe §. 92., muß seine Zierde, nicht in der Kleidung des Leibes, sondern in den tugendhaften Vorzügen der Seele suchen. Dies ist die Grundregel, wodurch Gottes Gesetz, 1 Petri 3, 3. 4. und 1 Timoth. 2, 9. unser Betragen in Absicht der Kleidung anordnet. 1 Petri 3, 3. 4. "Sie (die christlichen Frauenzimmer, und vermöge des Grundes Vers 4, auch die Mannspersonen) „sollen ihre Zierde suchen, nicht im Aeusseren, „durch Haarlocken, und Anlegung goldener Ge„schmeide, oder durch Kleider-Anzüge: sondern „im verborgenen Menschen; in der Seele; durch „den unvergänglichen Schmuck eines sanften und „friedfertigen Geistes. Dies ist vor Gott, (nach

„Seinem Urtheil) prächtig. -- 1 Timoth. 2, 9. „Die Frauensperſonen ſollen ſich zeigen in einer „zierlichen Kleidung, ſchamhaft und verſtändig. „Ihre Zierde müſſen ſie ſetzen, nicht in Haarlo„cken, oder Gold, oder Edelgeſteinen, oder „prächtiger Kleidung; ſondern wie es Frauen„zimmer gezieret die Tugend kennen, in Edlen „Thaten." -- Nicht die Kleidung des Leibes, weder die ſchlechteſte noch die prächtigſte; macht den Vorzug, die Zierde des Chriſten aus: ſondern lediglich die Tugend der Seele. Vor Gott iſt es gleichviel, ob wir uns in einen Sack, oder in Brocat kleiden.

So muß denn der Chriſt, 1) vor allen Dingen dahin ſehen, daß ſeine Kleidung auf keine Weiſe ſeiner Tugend ſchade. Iſt ſie über ſeinen Stand, oder unter ſeinem Stande, ſo wird dadurch die Ordnung in der Welt geſtört. Iſt ſie über ſein Vermögen prächtig: ſo ſchadet ſie der Wohlthätigkeit, auch wohl gar der Gerechtigkeit. Nimmt ſie zu viel Zeit weg; ſo ſchadet ſie der Arbeitſamkeit. Giebt ſie unreinen Lüſten Urſprung und Nahrung, ſo ſchadet ſie der Keuſchheit. -- 2) Hingegen muß er, auch in ſeiner Kleidung, Tugend zeigen und üben. Sittige Bequemung, indem er ſich ohne alle Sonderlichkeit nach der eingefürten, den Sitten unſchädlichen, Mode kleidet. 1 Corinth. 9, 19 - 22. 10, 32. 33. Chriſtliche Wohlanſtändigkeit, indem er ſich nie ſeinem

Alter, Geschlecht, und Stande zuwider; allemahl aber zierlich und sauber kleidet. 1 Timoth. 2, 9. 3, 2. Christliche Gefälligkeit, indem er sich aufmerksam nach dem richtet was andern gefällt; sich mit Geschmack, wohlanstand, und angenehm kleidet. Eph. 4, 29. 1 Corinth. 13, 5.

* Unverstand und der Religion nachtheilig ist es, gegen jede neue Kleidermode zu predigen. Die Welt, welcher der Christ, nach Römer 12, 2. sich nicht gleichstellen soll, sind nicht Kleidermoden; sondern die unter den Bösen herrschende böse Grundsätze und Laster, wie das gleichfolgende lehret.

** Die Entblössungen der Brüste bei den Müttern, sind eine Ursache von den Convulsionen, woran so viele Kinder sterben, Süsmilch Ordnung Gottes 2c. II. 439.

*** Das von der Kleidung gesagte läßt sich leicht, auf die Wohnung, Bedienung, und die übrigen Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten des Leibes anwenden.

§. 130.

Vom Luxus.

Ein reichlicher Gebrauch der irrdischen Bequemlichkeiten und Vergnügungen; ist Luxus. Seine Tafel z. E. mit Fasanen, Or-

tolanen besetzen, sich in Sammt, Edelgesteine kleiden u. s. f. Der Luxus in dem bestimmten Sinn ist folglich löblich. Er ist sogar Pflicht, wenn man dazu, durch sein Vermögen Gelegenheit, und durch seinen Stand Beruf hat. Denn 1) alle jene Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Leibes, sind Gottes Geschöpfe, und gut wenn sie mit Dankbahrkeit genossen werden, 1 Timoth. 4, 4. -- 2) Gott selbst macht in seiner Schöpfung, allenthalben viel kostbahren Aufwand und Pracht. Nichts ist da blos zur Nothdurft. -- 3) Johannis 12, 1-8. vergl. Matthäi 26, 6-13. Der Aufwand, den hier die Maria, auf ein sinnliches Vergnügen weniger Augenblicke machte, betrug mehr als dreißig Reichsthaler. -- 4) Der Luxus ist ein Zweig der Wohlthätigkeit: denn er verhindert die Armuth; welches besser ist, als der Armuth helfen. -- 5) Er ist ein Band der menschlichen Gesellschaft: denn er befördert Arbeitsamkeit, Reichthümer, und Geselligkeit. vergl. §. 35. 36.

Alsdenn aber wird er, in einzelnen Fällen, sündlich, wenn er dem Stande und Vermögen nicht angemessen ist; eine erleuchtete christliche Wohltätigkeit hindert; der Arbeitsamkeit schadet, oder andern Pflichten widerspricht.

Wie hoch er im Ganzen, ohne Schaden dieses und jenes Staats steigen könne, das kan nie-

niemand, als die Landesobrigkeit und andre des Staats völlig Kundige, sicher entscheiden.

* Grossentheils ist der Streit über die Moralität des Luxus ein Wortstreit. Hume von der Ueppigkeit (ein unbequemes Wort, den Luxus anzudeuten) vermischte Schriften I. 31. f. sagt viel Wichtiges. Der Verf. des discours de la nature et des effets du Luxe, *Turin* 1768. in 8. ficht mit einem Schatten, wie gewönlich. Er definirt den Luxus, durch ausschweifende Weichlichkeit und Aufwand. Und, ohne zu bestimmen, worin dieses ausschweifende bestehe, declamirt er gegen den Luxus.

§. 131.

Allgemeine Erklärung der Christlichen Keuschheit und des entgegenstehenden Lasters der Unzucht.

Ein vorzügliches Stück der Geistes-Grösse, bestehet in Regierung und Veredlung jenes starken Triebes zur Fortpflanzung, den Gott aus weisen und gütigen Absichten so stark und tief in uns gelegt.

Der Zweck dieses gegenseitigen Triebes der Geschlechter, ist bei Menschen; die Beförderung eines rechtmäßigen Ehestandes: "einer unauflöslichen Verbindung zweier schicklicher „Personen, Kinder zu erzeugen und Gottgefällig

„zu erziehen: und wenn dieser Zweck unmög-
„lich ist, zur Freundschaft; oder zur Befriedigung
„des Geschlechts-Triebes." Siehe §. 205. folg.
Nur in einem solchen rechtmäßigen Ehestande soll, nach Gottes Absicht, dieser Trieb, und zwar dem Zweck des Ehestandes gemäß, befriediget werden. † Denn Gott hat uns über das Vieh erhaben, und zu Menschen, zu Seinen sichtbaren Statthaltern gemacht. Er selbst hat den Ehestand dazu eingesetzt, -- um Statthalter Gottes und Herren der Erde fortzupflanzen. 1 Mos. 1, 27. 28. Sein Wille ist, daß jener Geschlechts-Trieb, nie anders als in einem rechtmäßigen Ehestande befriediget werde. 1 Corinth. 7, 2-8. Hebräer 13, 4.

Die christliche Keuschheit ist folglich: "die religiöse Bestrebung, den Fortpflanzungs-
„Trieb nie anders als in einem rechtmäßigen
„Ehestande; und auch hier seinen Pflichten
„Standes gemäs zu befriedigen." (oder; jenen Trieb zweckmäßig zu brauchen) -- Unzucht ist also nach christlicher Moral: 1) Jede Befriedigung des Geschlechts-Triebes ausser einem rechtmäßigen Ehestande: als Selbstbefleckung, Hurerei u. d. gl. 2) Jede dem Zweck des Ehestandes und andern Pflichten (s. unten §. 205. f.) widersprechende Befriedigung desselben.-- Auch 3) alles dasjenige, wodurch eine solche unzüchtige Befriedigung des Geschlechts-Triebes muthwillig gereizt und befördert wird.

* Die Selbstbefleckung entnervet und zernichtet den Körper; stürzt die Seele in Stupidität, Schwermuth und Raserei; und macht den Menschen zum Mörder an sich selbst, und — seinen eigenen Kindern. u. s. f. Tissot u. a. siehe §. 134.

§. 132.

Natur der christlichen Keuschheit.

Es ist kein Laster, wider welches das N. T. öfter und ernstlicher spricht, als die Unzucht. Denn in der That, Unzucht aller Art ist für das menschliche Geschlecht eine Pest; und die Keuschheit eine seiner grösten Seegnungen. Der Christ soll also 1) Unzucht aller Art; nicht allein in Thaten, Reden und Geberden, sondern auch in Gedanken, mit äusserstem Abscheu fliehen; Galater 5, 19-24. Eph. 5, 3-5. Matthäi 5, 28. 1 Thessal. 4, 3-8. — 2) Jede Versuchung zur Unzucht, auch nur in Gedanken, mit Klugheit meiden. vergl. §. 108. — und 3) Sich einer ganz unbefleckten und religiösen Reinigkeit mit allem Ernst befleißigen. Ganz unbefleckt, o Christ! So must du denn, keusch seyn in Thaten: deinen Leib nie anders, als mit Heiligkeit und Würde gebrauchen. 1 Thessal. 4, 4. Keusch in Reden: dir nie auch nur ein schlüpfriges Wort, am wenigsten aber Scherze mit den ehrwürdigsten Dingen, den Pflichten des Ehestandes gestatten; hingegen

von dem, was den Ehestand und überhaupt die Keuschheit betrift, immer mit Ehrfurcht; und von jeder Art der Unzucht mit Abscheu sprechen. Epheser 5, 4. **Keusch auch in Gedanken:** jedes unreine Bild der Imagination, und jede sich regende unzüchtige Begierde sogleich in der ersten Geburt ersticken, Matthäi 5, 28. 2 Corinth. 7, 1. Colosser 3, 5. -- Und dieses alles solst du thun, um Gott zu gefallen, und Seine Menschen zu beglücken. -- Keuschheit, die nicht aus dieser Quelle fließt, ist allemahl zerstümmelt, niemahls aber beständig und stark genug.

* **Der Ehestand** ist die Basis aller Wohlfart des ganzen Menschen-Geschlechts. Ohne ihn würde die Erde eine Wüste, und welches noch schlimmer ist, das menschliche Geschlecht eine Heerde wilder Raubthiere werden. Mit Dingen, die zum Ehestande gehören, Scherz treiben; durch allerlei zweideutige Worte und witzelnde Anspielungen, oder gar grobe Baurenzoten, sich und andre belustigen, das ist folglich etwas sehr Schimpfliches und Strafbahres. Das heißt, sich selbst zum Vieh herabsetzen; unehrerbietig und grob gegen die ganze menschliche Gesellschaft seyn; und sich gewissen Personen zur Seite stellen, die man allgemein als die niederträchtigsten schändlichsten Creaturen verabscheut. Das christliche Gesetzbuch verbiethet uns daher, nicht allein

die

die groben Zoten, sondern auch die feinsten Schlüpfrigkeiten, Epheser 5, 4.

§. 133.

Verpflichtungs- und Aufmunterungs-Gründe der christlichen Keuschheit.

Nichts untersagt das N. T. häufiger und nachdrücklicher, als Unzucht jeder Art; und nichts befiehlet es öfter und ernstlicher, als eine ganz unbefleckte und religiöse Keuschheit, Matthäi 5, 28. Ephes. 5, 3-20. 1 Thessalonicher 4, 3 8. "daß ein jeglicher seinen Leib „mit Heiligkeit und Würde gebrauche, Vers 4. „— Gott ist — (Centner-Worte! -) Rächer „über das alles, wie ich euch schon sonst gesagt „und zugeschworen habe, Vers 6." 1 Corinth. 6, 9. 10. Galater 5, 19. 20.

In der That, wenn ein Gott ist, und sich um die Handlungen der Menschen bekümmert, so muß er ganz vorzüglich, nebst den Eidschwüren, für die Keuschheit wachen; und nebst dem Meineide die Unzucht strafen. Denn Unzucht aller Art macht dem Menschen die äusserste Schande. Sie ist beides dem Thäter und der menschlichen Gesellschaft so sehr nachtheilig, daß man sie, weit mehr als jene schreckliche aus Egypten zu uns gekommene Krankheit, welche die Menschen zu Tausenden wegrafft, die Pest des menschlichen Geschlechts nennen muß.

Vergl. §. 72. Seite 92. f. und §. 67. Seite 81. f.

§. 134.

Beförderungs-Mittel der christlichen Keuschheit.

Schimpflich wäre es dir, Christ! zu sagen, eine so ganz unbefleckte Keuschheit sey unmöglich. -- Lies nur mit Aufmerksamkeit die Schriften, welche die pestilentialischen Folgen der Unzucht erzälen. -- Bewahre mit allem Fleiß die natürliche Schaamhaftigkeit, diesen Wächter der Keuschheit. -- Sey mässig und arbeitsam. Meide so viel möglich, alle Nahrung des Körpers, welche dergleichen Triebe rege macht. -- Trage ein inniges Gefül des Allgegenwärtigen, und deiner erhabenen Würde stets in dir. -- Täglich erneure des Morgens deine Entschliessungen und Gelübde hierüber. -- Stärke die Ehrfurcht gegen dich selbst. § 92. -- Vor allen Dingen widerstehe mit gröster Sorgfalt dem ersten Anfange der Unzucht, in Gedanken. Aber ängstige dich nie über die unwillkürlichen Regungen. Vergl. §. 108.

* *Tissot* l'onanisme, dissert. sur les maladies produites par la masturbation. *Troisiéme edit.* augmentée, *à Lausanne* 1764. in 12. *Osterwald* traité contre l'impureté. *à Amsterdam.* 712. in 8. Langhans von den Lastern, die

die sich an der Gesundheit des Menschen rächen. Jacobi Absichten Gottes ꝛc. Theil 4. Seite 271-318.

** Nie, in keinem einzigen Fall, kan die Gesundheit des Menschen, durch die Keuschheit Schaden leiden. Siehe *Mekel* nova experimenta et observat. de finibus venarum ac vasorum lymphaticorum, cet. (Berol. 1772. in 8.) pag. 71. f.

*** Keuschheit bestehet also nicht darin, daß man den Fortpflanzungs-Trieb ausrotte. Als vernünftiger Mensch, als Mensch für eine Ewigkeit geschaffen, ihn brauchen, ist Keuschheit. - Am wenigsten, in der willkürlichen, und vermeinten religiösen Enthaltung vom Ehestande. Nichts kan der Bibel mehr entgegen seyn, als dieser päbstliche Begriff von der Keuschheit. Die Bibel erkläret das für eine Teufels-Lehre; 1 Timoth. 4, 3. vergl. V. 1. Denn, den Ehestand als geringere Heiligkeit in üblen Ruf bringen, oder gar als Sünde verbiethen, das heißt, das menschliche Geschlecht ausrotten wollen. Und was kan der Teufel ärgeres thun?

Vergl. meine Lehre von der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit. Göttingen 1772. in Octav.

§. 135.

Christlicher Gebrauch der sinnlichen Ergötzungen.

* * *

Grundgesetz hierüber.

Geniesse die sinnlichen Ergötzungen; nicht als Kind, sondern als Mann; nicht als Sclave, sondern als Herr; und mit Dank gegen Gott, und Liebe zu Seinen Menschen. Das ist das Grundgesetz des Christenthums über unsre sinnliche Freuden, 1 Tim. 6, 17-19. 1 Cor. 6, 12. 9, 19-Ende. 1 Corinth. 7, 29-31. "Uns so „freuen als freueten wir uns nicht, die Welt so „genieſſen als genössen wir sie nicht, u. s. f. das heißt: -- alle sinnliche Freuden mit dem lebhaften Gefül ihrer Nichtigkeit und der Entschlossenheit geniessen, sie so bald es Gott gebeut, willig aufzugeben. -- Oder -- sie als Mann, und Herr geniessen. -- Dieses Grundgesetz bestimmt beides die **Wahl**, und den **Genuß** der sinnlichen Freuden.

* Dreifacher Freuden sind wir, Menschen, fähig. 1) Sinnlicher; diese haben wir mit den Thieren gemein. Sie bleiben blos thierisch, wenn sie nicht durch unsre vorzügliche Kraft, die Vernunft, erhöhet werden. 2) Der Freuden des Verstandes. Siehe §. 116. 3) Die edelsten und süssesten sind die Freuden der Tugend; oder des Herzens. Siehe §. 42.

§. 136.

Tugendhafte Wahl der irrdischen Ergötzungen.

Ein Christ muß folglich, nur Unschuldige Ergötzungen wälen: d. h. welche keinem einzigen Gesetze Gottes widersprechen. Und aus diesen Unschuldigen, nur Edle; d. i. solche, die -- 1) wenigstens, auf einige Art nützlich; 2) seiner Tugend und Andacht nicht nachtheilig sind; vielmehr 3) ihr neue Nahrung geben, 1 Corinth. 10, 23.

Alle diejenigen Ergötzungen also, welche zu viel Zeit wegnehmen; oder einem grossen Theil unserer Mitbürger anstößig sind; oder irgend einem Menschen Verdruß und Nachtheil bringen, sind aus dem Verzeichniß der christlichen schlechterdings auszustreichen. Dies sind nicht die sanften, edlen Ergötzungen eines Christen; sondern wilde Belustigungen eines Niederträchtigen, eines Thoren und Barbaren.

* Ἡδονη τελος, πορνης δογμα sagt schon ein Heide.

** Jeder unserer Sinne biethet uns eine Menge solcher edlen Ergötzungen dar. Music, Lustreisen, Gastmahle, Circel, Betrachtung der Schönheiten der Natur u. s. f.

*** Anstößige Ergötzungen, die der Christ

nach

nach Römer 14, 15. 20. 21. 1 Corinth. 8, 9-13. aus Menschenliebe meiden soll, sind nicht die, welche etwa dieser und jener für Sünde ansieht u. s. f. Sondern diejenigen, welche ein grosser Theil, oder gar der vernünftige Theil unserer Mitbürger, für sündlich hält.

§. 137.

Tugendhafter Genuß der sinnlichen Ergötzungen.

Diese also, nach §. 136., gewälte Ergötzungen der Sinne, muß der Christ mit einer dem Vergnügen ganz eröffneten Seele; sie mit zwiefacher Freude geniessen. Ihnen aber nie zu viel Zeit, auch nie die unrechte, widmen. Sich nicht daran gewönen. Stets aber, das Andenken an Gott und die Ewigkeit damit verbinden; und sich befleißigen durch jeden solchen Genuß einer sinnlichen Freude, seinen Dank und frohen Gehorsam gegen Gott zu stärken. Apostelgesch. 14, 17. 1 Timoth. 4, 1-4. 6, 17-19. Colosser 3, 17. -- Auf diese Art werden selbst die sinnlichen Ergötzungen -- ein Gottesdienst.

** Sinnliche Ergötzungen muß ein Vernünftiger nie zu Geschäften machen.

§. 138.

Rechtmäßigkeit solcher sinnlichen Ergötzungen.*

Selbst die Religion muntert uns, gleich einem zärtlichen Vater auf, solche (§. 136. 137.) sinnliche Ergötzungen zu geniessen. Gott selbst hat, nach ihrem Unterricht, uns die Sinne gegeben, und in Mitte die von allen diesen fröhlichen Gütern gestellt. Sinnliche Ergötzungen wären ein Stück des Glücks, wozu Gott den Menschen erschuf, 1 Mos. 2. Sie machten bei den Israeliten, nach Gottes eigener Verordnung, sogar einen Theil des solennen Gottesdienstes aus, — Gott will, wir sollen die unermeßlichen Reichthümer seines Erdbodens frölich geniessen, indem Er uns zu Herren desselben bestellte. 1 Mose 1, 27. 28. Psalm 8. Auch das Glück im Himmel schildert uns die Religion mit Bildern von sinnlichen Ergötzungen hergenommen. Den Heiland, Lehrer und Muster der Welt zeigt sie uns ofte bei frohen Gastmahlen. Ja, gleich einem zärtlichen Freunde, sorgt sie gar dafür, daß wir so recht und ganz froh dabei seyn mögen. Pred. Sal. 11, 9-12. 1 Timoth. 6, 17. Apostelgesch. 14, 17.

* Siehe meine Sonntägsevangelien S. 441. f.

§. 139.

Anwendung auf die gewönlichen Arten der Lustbarkeiten.

* * *

Allgemeiner Grundsatz.

Bei richtiger und vollständiger Kenntniß der Gesetze Gottes ist es sehr leicht, von jeder Art der sinnlichen Ergötzungen, die Moralität sicher zu bestimmen. -- "Wenn man nämlich, „bei richtiger Kenntniß von Gott und Seinen „Gesetzen, und aufrichtiger Liebe zu Ihm, s. „64. f., mit der Ergötzung das Andenken an „Gott und die Ewigkeit, ruhig und heiter ver„binden kan: so ist sie sicher gut und Gottge„fällig."

* * *

* Kein ächter Christ wird je eine Ergötzung dadurch zu rechtfertigen versuchen, und sie sich darum gestatten, weil sie an sich nicht böse; oder weil sie weniger Sünde sey, als Verläumden, Saufen u. s. f. Jede Ergötzung hasset und meidet er, welche seiner Tugend nachtheilig ist. Matthäi 5, 29. 30. Siehe oben §. 87.

§. 140.

Von Gastmahlen.

Gastmahle, auch prächtige, anstellen, und ihnen beiwohnen, ist nach den Grundsätzen des Christenthums sehr erlaubt; wenn nämlich

dadurch

dadurch keine Pflicht verletzet wird. Siehe §. 130. und Matthäi 11, 19. Johannis 2, 1-11. 1 Cor. 10, 27. u. a. -- Vielmehr lehret das Christenthum, diese Ergötzung, gar zu einem Gottesdienst machen. §. 137.

* Von Lucä 14, 12-14. siehe meine Sonntags-Evangelien, S. 13. f. Der Sinn ist: „Mit Gastmahlen den Sabbath ehren, nicht „dieses, sondern uneigennützige Wohlthätigkeit „ist es, was den Menschen Gott gefällig macht."

§. 141.

Von den Schauspielen.

* * *

Ihre Moralität.

Die Schaubüne kan allerdings der Tugend nützlich, ja eine Schule der Tugend werden, wenn sie lauter moralisch-schöne Stücke, auf die anständigste Art giebt.

Aber sie ist eine Pest für Tugend und Glück, und eine Schule des Lasters; 1) wenn man Stücke wält, die das Herz vergiften: indem sie das Laster lehren, beschönigen, einflössen, oder gar zur Unzucht, Selbstmord, und andern Lastern aufmuntern. 2) Wenn die Stücke, auch sonst gute, auf eine den Sitten schädliche Art aufgefüret werden. 3) Wenn die Schauspieler kein bürgerliches Ansehen, folglich

folglich nichts zu verliehren haben; und 4) wenn die Schaubüne nicht unter genauer Aufsicht des Staats stehet, um Müßiggang, ausschweifenden Luxus, und andere schädliche Wirkungen davon zu hindern.

* Wider die Schaubüne streitet Rousseau, und zwar nach seiner Manier. *Jean Jacque Rousseau* lettre à Mr. *d'Alembert* sur son article, *Genéve*, dans le 7me Vol. de l'Encyclopaedie, et particuliérement sur le projet d'établir un theatre de comedie en cette ville, Amsterd. 1757. in 8.

Für sie schrieb Herr Dalembert, in der lettre à Mr. Rousseau; siehe seine Melanges de litterature d'histoire et de philosophie, II. 405. f. Und *Marmontel* in der Apologie du theatre, bei seinen Contes Moraux.

Zu den Hauptschriften gehört *Louis Riccoboni* (er war selbst, 40 Jahre lang ein Schauspieler) de la reformation du theatre, 1743. in 8.

** Im vorigen Jahrhunderte war es gar ein Stück der Orthodoxie, die Rechtmäßigkeit der Schaubüne, selbst der damahligen, geschmacklosen, pöbelhaften, schändlichen, zu behaupten; und im Anfange des jetzigen, als sie sich merklich besserte, ward es Ketzerei. So

wankend ist alles, wenn man ohne gehörige Auslegungskunde der Bibel, philosophirt!

§. 142.

Pflichten des Christen bei einem schlechten Zustande der Schaubüne.

Wenn nun die öffentliche Schaubüne in einem schlechten Zustande ist: da muß ein jeder, der von ihrer Besuchung schädliche Wirkungen für seine Andacht und Tugend spürt, sie schlechterdings meiden. Siehe §. 83. und 108. -- Auch derjenige, welcher dergleichen nicht zu spüren vermeint, ist dennoch verpflichtet, eine solche schädliche Schaubüne zu fliehen, wenn es ohne Schaden andrer Pflichten geschehen kan. §. 108. §. 97. f. und §. 136. -- Machen aber gewisse Pflichten ihre Besuchung nothwendig: so muß er es mit sorgfältiger Vorbereitung und Aufmerksamkeit thun; auch jedes ihm mögliche Mittel gebrauchen, damit sein Beispiel keine üble Wirkung habe.

§. 143.

Von Tänzen, Bällen und Maskeraden.

Tänze, auch Bälle, wo allen Ausschweifungen vorgebeugt worden, sind anständige Ergötzungen, §. 136. f. Lucä 15, 25.

Maskirte Bälle aber sind nicht allein für

die Tugend, sondern auch die bürgerliche Ehrbahrkeit gefährlich.

Wer davon, nach gewissenhafter Prüfung, gar keinen Nachtheil für seine Tugend oder Andacht findet, der kan auch diese Ergötzungen geniessen. Findet men aber dergleichen: so muß man ihnen, nie ohne wichtige Ursachen, und gehörige Vorbereitung und Wachsamkeit beiwohnen. §. 108.

§. 144.

Von den Lustspielen, im Brett, u. s. f. besonders mit Karten.

Eben so sind auch alle die Lustspiele im Brett, auf dem Billiard, mit Karten u. d. g. erlaubt, welche auf keine Weise unsern Character verschlimmern, und unsern Pflichten widersprechen.

Kunstspiele um eine geringe, für sich und die Mitspielenden proportionirte Summe sind folglich nicht schlechterdings sündlich. Alle hohe Spiele aber; und noch mehr alle Hasardspiele, welche blos zum Geldgewinnen gemacht sind, widersprechen dem Character eines Christen.

* * *

* Nicht alle Lotterien sind Hasardspiele.

** Leibrenten und Tontinen sind gar keine Spiele;

Spiele; sondern sehr heilsahme Institute. Süsmilch Ordnung Gottes ꝛc. II. 365. f.

*** Schwäche, oder Heuchelei wäre es, wenn man die Enthaltung von diesen und änlichen Lustbarkeiten, für ein sicheres Zeichen seines Gnadenstandes halten wolte. Matthäi 23, 23. 24. 27. 28. — Sehr unchristlich aber ist es, wenn man von dem Gnadenstande seines Nebenmenschen, wegen einer freien, aufgeweckten Lebensart nachtheilig denkt. Die nötige Wachsamkeit des Christen, kan auch mit dem frölichsten Leben bestehen. Unsern Nebenmenschen deswegen verdammen, das heißt, jene lieblose Urtheile der Juden über unsern Heiland nachahmen. Matth. 11,

* * *

Christliches (religiöses) Verhalten in Absicht der Güter der zeitlichen Ehre, und zeitlichen Glücks.

§. 145.

Wahrer Werth aller zeitlichen Güter.

Die zeitlichen Güter, (vergänglichen, die wir beim Tode zurücklassen müssen) Reichthümer, Würden, Ehrenstellen und dergl. sind keinesweges unser Glück. Nur Gottes Gunst, und der an Tugenden reiche Glaube ist es, §. 83. und 87. Auch sind sie zu unserm Glück keines-

keinesweges unentbehrlich: vielmehr nicht selten ihm schädlich; unser wahres Unglück. §. 84-86. Aber sie können Mittel seyn, mehrere und erhabenere Tugenden zu üben, und dadurch uns Gottes Freundschaft und die Seeligkeit Seines Himmels zu verschaffen. Sie sind demnach, -- in sich selbst, nichts; aber in Verbindung mit der Tugend, gar sehr viel werth. Matthäi 19, 16-24. Nicht der Besitz, sondern nur der tugendhafte Gebrauch, macht sie, für den Menschen zum wahren Glück.

* Der Rost des Geldes ist ein Zeugnis gegen den Sensualisten, und verzehret ihn gleich einem Feuer, Jacobi 5, 3. *

§. 146.

Christliches Verhalten in Absicht der zeitlichen Ehre.

Die zeitliche Ehre muß daher der Christ, welcher unendlich grössere Ehre in sich besitzt, §. 92. — als Mann, nicht als Kind begehren und suchen. 2 Corinth. 10, 17. 18. 1 Corinth. 3, 21-23. -- Sie nicht als Sclave, sondern als Herr besitzen. 1 Corinth. 3, 21-23. -- Und sie ohne niedrigen Eigennutz, als Wohlthäter des menschlichen Geschlechts brauchen. 1 Timoth. 6, 17-19.

* Matthäi 23, 7-8. verbiethet den Secten-Geist. Und Lucä 22, 25. 26. Johannis 6, 15. den niedrigen Geitz der Apostel nach glänzenden Würden in dem eingebildeten irrdischen Reiche des Messias.

Vergl. meine Pred. vom irrdischen Ruhm und Beifall: bei den Predigten von der christl. Arbeitsamkeit und Geduld S. 333. f.

§. 147.

Christliches Verhalten in Absicht der Reichthümer und zeitlichen Glücks.

Die Reichthümer und ganzes zeitliches Glück, muß er durch jedes rechtmäßige Mittel der Klugheit zu erwerben, bewahren, und zu vermehren suchen: vornehmlich darum, damit er den Wirkungskreis seiner Tugend erweitere. Es sodenn als ein Geschenk Gottes, mit Dank und Freude geniessen. Und zum Wohl der Menschen Gottes auf alle Weise anwenden. 1 Timoth. 6, 6-10. und 17-19. Galater 6, 7-10. Lucä 16, 1-9. Vers 19-Ende.

* Vergl. meine Sonntagsevangelien S. 1. f. und 121. f.

Drittes Kapitel.

der christlichen Rechtsgelehrsamkeit.

Religiöse Ausübung der von Gott befohlnen

Social-Pflichten: der Allgemeinen; (gegen das ganze menschliche Geschlecht überhaupt) und der Speciellen; (gegen einzelne Menschen insbesondere).

* * *

Allgemeine Social-Pflichten

sind 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, beides solenner und Privat.

2) die Feier des Sonntages.

* Anhang, vom Loose.

3) Das Religions-Märterthum.

4) Der religiöse Eidschwur.

5) Die christliche Arbeitsamkeit.

* * *

Erste Allgemeine Social-Pflicht: der, Gemeinschaftliche Gottesdienst.

§. 148.

Vom Gemeinschaftlichen Gottesdienst. (Andachts-Uebung) überhaupt.

Die Verwaltung der Taufe, der Genuß des heil. Abendmahls, das öffentliche Bekentniß der Religion; alles das fordert gewisse Versammlungen und Gesellschaften. Das ganze Wesen der christlichen Religion machet folglich den gemeinschaftlichen Gottesdienst (besser, Andacht siehe §. 109.) nothwendig. Und die Bibel enthält Gesetze, daß wir die wahre Gottes-Verehrung nicht in unsrer Brust verschliessen, sondern auch unter unsern Nebenmenschen zu verbreiten suchen; §. 88. f. und zu dem Ende nicht blos insgeheim, sondern auch in Gesellschaft andrer, die christlichen Tugendmittel gebrauchen sollen. (§. 109.) 1 Corinth. 11, 26. Ephes. 5, 19. 20. Colosser 3, 16. Hebräer 10, 23-25.

Dies ist auch das einzige, und zugleich allerkräftigste Mittel, Religion, und damit auch Glück, in der Welt zu erhalten und auszubreiten. Die gemeinschaftliche Andacht (Gottesdienst) ist folglich -- eine öffentliche Social-Pflicht: eine Wohltätigkeit gegen das Ganze Menschen-Geschlecht.

* * *

Hebräer 10, 23-25.

"Lasset uns die Religion unwandelbahr be„kennen. Denn Treu ist der, welcher sie uns „gegeben hat. Darum lasset uns auch, einer den „andern bemerken, um uns zur Menschenliebe „und Tugendthaten anzufeuren; indem wir die „gemeinschaftliche Versammlung nicht verlassen, „(wie einige thun) vielmehr uns dazu aufmun„tern."

Nach dieser Stelle soll also, kein Christ, sich den gemeinschaftlichen Religions-Versammlungen entziehen. Selbst nicht zu den Zeiten der Verfolgung. Und zwar aus Liebe zu dem menschlichen Geschlecht: um sich und andere zur Tugend anzufeuren.

* Man kan Gott, gemeinschaftlich anbeten, entweder in seinem Hause; die Haus- oder Privat-Andacht: oder in einer ganzen Gemeinde; die öffentliche (solenne) Andacht, (oder Gottesdienst).

§. 149.

Insbesondere von der Privat-Andacht. Anweisung dazu.

Ohne die Haus-Andacht, "wenn man „nämlich, für sich alleine, oder mit seiner Fa„milie und Hausgenossen, der Andacht (der Be-

„trach-

„trachtung, Nachdenken und Gebet §. 82.) ob„lieget," -- kan schlechterdings keine Tugend entstehen; uud noch weniger bestehen und gedeihen. Darum wird sie uns auch, in Gottes Gesetz, so ofte und nachdrücklich anbefohlen. Ephes. 5, 18-20. Colosser 3, 16. 1 Petri 2, 2. 3. Kapit. 3, 7.

Ist dir also, Christ! daran gelegen, daß deine Tugend beharre und wachse; liegt dir das Wohl der Welt noch einigermassen am Herzen: so richte dein ganzes Leben so ein, daß du immer zu dieser Andacht aufgelegt bleibest. Halte sie, regelmäßig, alle Tage zweimahl, des Morgens und Abends. Stelle sie aber mit weiser Abwechselung an. Strebe dabei nicht ängstlich, nach starken Empfindungen. Halte sie, so viel es seyn kan, in Gesellschaft deiner Familie und deiner Hausgenossen. Vor allen Dingen strebe nach dem beständigen Gebet; dieser allererhabensten und seeligsten Andacht. (Vergl. meine Pred. von der christlichen Hausandacht, in den Predigten vom Innern Gottesdienst, S. 418. f.

* Guten Andachts-Büchern (Erbauungs-Schriften), gebüret unter allen andern, der höchste Rang. Siehe Abt, vom Verdienste vermischter Schriften, I. 255. f. Dergleichen zu verfertigen, muß man die Bibel-Auslegung, Philosophie, Geschichte beides der Natur und

der

der Menschen, und — den Menschen vollkommen verstehen.

Unter die besten mir bekannten gehören: 1) über den Ersten Theil der Bibel (die Offenbahrung Gottes in der Natur) Derham, Nieuwentyt, Bonnet, neuer Schauplatz der Natur (2 Bände in 8.)

2) Ueber den zweiten Theil der Bibel: (die Offenb. Gottes in der Schrift) Spalding, Gebhardi, Spinkes, Tobler, und das Zollikoferische, (Leipzig 768. in 8.) oder Badensche Gesangbuch (774. in 8.).

§. 150.

Solenner (öffentlicher) Gottesdienst.

Eben so wichtig, und für das Publicum noch wichtiger, ist der öffentliche Gottesdienst. Hebräer 10, 23-25. §. 148. (Siehe unten §.

Je besser bei dieser solennen Andacht die christlichen Tugendmittel gebraucht werden, desto vernünftiger und wohltätiger ist er.

Sehr schicklich ist daher folgende Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes. 1) Man leget ein öffentliches Glaubensbekenntniß ab. (wie etwa in dem Lutherischen Gesange, welcher der Glaube genannt wird). — 2) Es wird gepre-

geprediget, und catechisirt: beides sehr nützliche Handlungen, wenn sie wohl eingerichtet sind. -- 3) Die beiden Sacramente werden verwaltet. -- 4) Man singet, der Gottheit Loblieder; oder auch andre Lieder, die zum Unterricht, Erweckung u. s. f. dienen. Epheser 5, 18. 19. -- 5) Vor allen Dingen aber, betet man gemeinschaftlich; für sich und seine Nebenmenschen. Dies ist die allerwichtigste Handlung des öffentlichen Gottesdienstes. Jesaiä 56, 1-9. Lucä 19, 46. -- Die Prediger, welche alle Zeit auf ihre Predigt wenden, und sodenn das Gebet gar weglassen, oder in ein paar Minuten mit Eil verrichten; und die Christen, welche nur die Predigt anhören, den Gesang aber und das Gebet versäumen, oder gar wärender Zeit mit ihren Nachbahren sich unterreden, geben von ihrem Verstande und Herzen einen sehr schlechten Begriff. Das Gebet, insbesondere eine ausfürliche Fürbitte, muß -- die Hauptbandlung des öffentlichen Gottesdienstes seyn. Siehe meine Sonntagsevangelien S. 147. 148.

Gut ist es, daß man des Sonntages mehrere öffentliche Versammlungen hält, damit diejenigen, welche an der einen gehindert werden, einer andern beiwohnen können. Aber es ist gegen alle Kenntniß der Menschen-Natur so wie gegen die Bibel, (Matth. 6, 7.) wenn man diese öffentliche Andachts-Uebungen, zwei oder gar drei und mehrere Stunden, ununterbrochen

brochen dauren läßt. Das heißt nicht die Andacht anfeuren, sondern auslöschen. — Und warum müssen denn, alle jene Uebungen in jede Religions-Versammlung, zusammengedränget werden? Gebet muß immer seyn. Aber mit den übrigen könte man abwechseln: einmahl etwas vorlesen, ein anderesmahl predigen u. s. f.

* * *

* Der sonst grosse Geist, Zwinglius, kante, wenigstens hierin, den Menschen sehr schlecht, wenn er den gottesdienstlichen Gesang abschaffen wollte. Paulus kannte ihn besser, welcher solche Gesänge, selbst für die Privatgesellschaften empfiehlet. Epheser 5, 18-20. Eine affectvolle Music stimmet nicht allein gleichsahm die Seele zur Andacht; sie drückt uns auch die Wahrheiten tiefer ein, und übergiebt sie der Empfindung. — O ihr Consistoria, ihr Regenten! zwingt uns doch nicht ferner, Tändeleien, Unsinn, oder gar Scandale zu singen. Gebt uns Gesangbücher, wie das Zollikoferische oder das Badensche.

** Wenn man sich nur erinnert, daß die gemeinen Leute, keine Drang Outang sind; und daß auch das schon Nutzen, grosser Nutzen ist, wenn man aus jeder Predigt etwas behält: so wird man einsehen, daß gute Predigten allerdings Vortheil schaffen; und das Predigen nicht unnütz sey.

* * *

Zweite Allgemeine Social-Pflicht: die christliche Sonntags-Feier.

§. 151.

Nothwendigkeit der Sonntags-Feier.

Gott will, aus zärtlicher Sorgfalt für unser Wohl, wir sollen Ihm auch — öffentlich dienen, §. 148. 150. Folglich muß, einmahl für allemahl, eine gewisse Zeit zu diesen öffentlichen Versammlungen ausgesetzt werden. Und zwar in jeder Woche ein Tag: damit jede Woche Gott feierlich gewidmet; und beides Menschen und Vieh ein Ruhe- und Ergötzungs-Tag gesichert werde. Es ist demnach Gottes Wille, daß wir — in jeder Woche Einen Tag, gottesdienstlich feiren sollen. — (das Materielle der Sonntagsfeier).

Hierzu ist aber der Sonntag der allerbequemste. Denn er ist für die Christen der allermerkwürdigste; auch schon seit der Apostel Zeiten, in der christlichen Kirche, allgemein gefeiert worden. Apostelgesch. 20, 6-11. 1 Corinth. 16, 1. 2. — (das Formelle der Sonntagsfeier).

Die Feier Eines Tages unter Sieben, ist also, Gottes Gesetz. Die Feier des Sonntages, ist zwar eine blos kirchliche Anordnung;

welche aber wegen ihrer Vernunftmäßigkeit, und hohen Alters das volle Ansehen eines Gesetzes hat. Röm. 13, 1-7.

Folglich ist jeder Christ verbunden, den Sonntag zu feiern. -- Und keine Obrigkeit hat das Recht, hierin Aenderung zu machen. (etwa nur alle Monathe gottesdienstliche Versammlungen zu verordnen, oder sie auf einen andern Tag zu verlegen u. s. f.) Denn die Sonntagsfeier ist eine blosse Religionssache, worüber eine jede Religionsgesellschaft allein zu gebiethen hat. Siehe unten §. 248. f.

* Das Formelle der Sonntagsfeier ist durch kein geschriebenes Gesetz Gottes bestimmt. Römer 14, 5. 6. Colosser 2, 16. 17. -- Aus 1 Mos. 2, 2. und 2 Mos. 20, 8. kan gar nichts bewiesen werden, Siehe §. 50. f.

** Gesetzt, die ganze Sonntagsfeier wäre blos eine menschliche Anordnung: so ist sie doch so heilsam und unentbehrlich, daß sie blos dadurch eine der wichtigsten Social-Pflichten wird. §. 148. 150.

* * Die Meinung, daß die ganze Sonntagsfeier (in Absicht des Materiellen und Formellen) eine blosse Anordnung der Kirche sey, war unter den ältesten Lehrern der Protestanten seit der Reformation fast allgemein. Selbst in den Symbolischen Büchern der Luther. Kirche

wird

wird sie angenommen. A. C. *Artic. fid.* XV. p. 13. Rechenb. et p. 43. Im vorigen Jahrhundert ward die gegenseitige Mode. Und im Anfange des jetzigen, fürete man mit Stryk und seinen Anhängern, einen heftigen Streit darüber.

§. 152.

Art der Sonntagsfeier.

Die Gottgefällige Feier des Sonntages bestehet in dreien Stücken: 1) in der gebürenden Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes. Jeder Christ, jeder Menschenfreund muß regelmäßig, an jedem Sonntage einmahl, wenn nicht wichtige Ursachen ihn daran hindern, der öffentlichen Religions-Versammlung beiwohnen: und zwar mit aller Andacht. Dies ist Gottes Gesetz. Hebr. 10, 24. 25. Und Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft, §. 148. — Den öffentlichen Gottesdienst verachten, und vernachläßigen; oder sich dabei unehrerbietig und leichtsinnig betragen; oder ihn bei andern muthwillig hindern, ist Lieblosigkeit und Menschenfeindschaft. Vergl. §. 88-91. und §. 110.

2) In der Enthaltung von allen denen Arbeiten, welche nicht ohne Störung der öffentlichen Versammlung, ohne Kränkung der Rechte andrer, §. 151. und ohne Anstoß des Publici geschehen können.

Alle Berufs- und Standesgeschäfte sind erlaubt, welche uns und unsre Untergebenen an der Abwartung der öffentlichen Versammlung (siehe Num. 1.) und der schuldigen Ruhe und Ergötzung nicht hindern. Kein Gesetz Gottes untersagt uns, wie ehedem den Israeliten, alles Arbeiten an diesem Tage. Nur will Gott, daß der Sonntag für den sauerarbeitenden Menschen, auch für unser Vieh, ein Erholungs- und Ergötzungstag sey. Auch die ersten Christen, bis auf Constantin des Grossen Zeiten, arbeiteten am Sonntage, wie an jedem andern Tage. Matthäi 12, 1-13. Marci 2, 23-28.

Diejenigen Arbeiten und Geschäfte, die nicht ohne grossen Schaden können aufgeschoben werden, muß man, selbst der Besuchung der Kirche vorziehen. §. 109. 112. Matthäi 12, 7. 8. -- Doch muß der Christ alle diejenigen unterlassen, welche beim Publico Anstoß machen. -- Christliche Herrschaften sind verbunden, ihren Dienstbothen die nötige Ruhe und Ergötzung zu gestatten. Diese Güte ist auch die Ursache, warum Gott den harten Israeliten, alle Arbeit, selbst das Holzanzünden, am Sabbath untersagte, 2 Mos. 20, 10. 31, 14. 35, 3.

3) In dem Gottgefälligen Genuß sinnlicher Ergötzungen. Siehe §. 135. f. -- Die ganze Sabbathsfeier bei den Israeliten, bestand nach Gottes Verordnung, in strenger Ruhe,

Gast-

Gastmahlen und Tänzen. Und uns Christen lehret das N. T., selbst unsre Gastmahle und sinnliche Freuden zum Gottesdienst machen. §. 135-137. Der Gott aller Freude, Jacobi 1, 17. ὁ πατηρ των φωτων, will durch jede Art edler Freude geehret seyn.

* Siehe Hrn. Hofr. Michaelis Mosaisches Recht IV. S. 105. f. und 148. f.

* * *

Gewissens-Fragen.

1) Ist der öffentliche Gottesdienst so nothwendig, daß man ihn auch, den Verbothen der Obrigkeit zuwider, dennoch abwarten; und für die Erhaltung desselben; Verfolgung, Marter, selbst den Todt dulden müsse? — Antwort Ja. Gott will es, Hebr. 10, 24. 25. Siehe §. 148. Und zwar darum, weil es zur Wohlfart der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich ist.

2) Darf ein Gelehrter am Sonntage studiren, ein Frauenzimmer ihre Geschäfte thun? u. s. f. Antw. Wie an jedem andern Tage, wenn es nur, uns und andre von der gebürenden Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und der nötigen Erholung nicht abhält.

3) Darf ein Christ am Sonntage Lustbahrkeiten anstellen, oder ihnen beiwohnen? Antw.

Ohne Zweifel, nur nach §. 135. f. alsdenn sind sie selbst ein Stück der Sonntagsfeier.

4) Ist es erlaubt, am Sonntage Jahrmärkte zu halten? **Antw.** Wie bei Num. 2. Weil aber diese Störungen nicht verhütet werden können; so ist es schicklicher, an einem Wochen-Tage.

5) Darf man am Sonntage auch solche Arbeiten, die Geräusch machen, verrichten? zum Ex. grobe Schmiedearbeit u. d. gl. **Antw.** Nein. Siehe oben Num. 2.

Aberglaube ist es, das Getreide auf dem Felde verderben lassen, weil man es am Sonntage nicht einfahren will. Und wenn eben diese so scrupulöse Menschen, ohne Bedenken andre hintergehen, verleumden, in Unzucht leben u. d. gl.: so ist das der leibhafte Pharisäismus. Matthäi 23, 23-28.

§. 153.

Von Fest-Tagen.

Nur den Sonntag gebiethet Gott zu feiren. §. 151. f. An diesem Tage kan auch die Erinnerung der Geburt, Auferstehung Jesu, und jeder andern merkwürdigen Begebenheit des Christenthums ganz füglich geschehen. Jeder Begebenheit oder Person beson-

dere

dere Festtage bestimmen; ja gar zwey, drei und mehrere Festtage unmittelbahr auf einander folgen lassen; das ist unnütz; nachtheilig; und dem Geiste des Christenthums zuwider. Das hat viele nachtheilige Folgen für die christliche Tugend: welche nicht im Kirchengehen u. d. gl., sondern in christlicher Arbeitsamkeit und Ausübung der Selbst- und Social-Pflichten bestehet, §. 109. -- Auch ward in der ersten apostolischen Kirche nichts als der Sonntag gefeiert. -- Christliche Obrigkeiten müssen folglich, so viel immer möglich, alle Feiertage ohne Ausnahme, abschaffen. Vielleicht wäre es nicht übel, an deren Platz im Jahr ein Paar öffentliche Freudentage zu setzen.

§. 154.

Von Haus-Conventikeln.

Bey gehöriger Abwartung der öffentlichen, und Haus-Andacht, §. 148. f. ist es ganz überflüßig; "in Privat-Häusern, und Gesellschaft „mehrerer Mitbürger, eine Art von solennem „Gottesdienst, eine Haus-Kirche anzustellen". Solche **Conventikeln** (Haus-Kirchen: geistliche Brüderschaften) haben von je her allerhand Unordnungen und üble Folgen im Staat verursacht. Sie hindern den ächten christlichen Gottesdienst, §. 109. 112.; und sind, wie Erfahrung und Geschichte lehret, dem christlichen

Character gefärlich. Wie können sie denn Gottgefällig seyn?

§. 155.

Anhang vom Loose.

Auch das Looß kan eine Art von solennem Gottesdienst werden; wenn man es nämlich so gebraucht, daß dadurch richtige Religions-Begriffe, und tugendhafte Empfindungen befördert werden. Es muß folglich 1) nur da gebraucht werden, wo Sachen entschieden werden müssen; die man auf eine andere Art, entweder gar nicht, oder doch nicht füglich entscheiden kan, 4 Mos. 26. und 33. Apostelgesch. 1, 23-26. Und 2) mit Cärimonien begleitet, welche Gefül des gegenwärtigen Gottes und Ehrfurcht gegen Ihn, verrathen und einflössen. -- Sündlich ist folglich, der Gebrauch desselben; 1) wenn die Sache gar nicht entschieden werden soll; (alle Dracul-Loose) oder 2) auf eine andere Art, füglich entschieden werden kan.

* * *

Diese Grundsätze beantworten folgende Fragen:

1) Kan man Obrigkeiten, Könige, Prediger u. d. gl. durchs Loos wälen?

2) Darf eine Obrigkeit, Missetäter durchs Looß zur Todesstrafe bestimmen? -- und kan ein Misse-

Missetäter in diesem Fall, dem Befehl der Obrigkeit mit gutem Gewissen gehorchen?

* * *

Dritte allgemeine Social-Pflicht.

Das Religions-Märterthum.

* * *

§. 156.

Grund dieser Pflicht.

Die Religion ist die einzige Quelle der Ruhe und Wohlfart der menschlichen Gesellschaft; und die Bibel, die einzige lautere, sichere Quelle der Religion. Mit dem Ansehen der Bibel steht und fällt also -- die ganze Wohlfarth des menschlichen Geschlechts. Dies ist der Grund, warum das Christenthum gebietet, für das Bekenntniß der Religion, alles Irrdische, selbst das Leben zu wagen und zu lassen. Denn, hier fordert das Gemeine Wohl dieses Opfer. Das christliche Märterthum ist also -- Grosmütige Aufopferung für die Welt. 1 Johannis 3, 16.

* Es enthält eine negative und positive Pflicht.

§. 157.

Negative Pflicht.

In keinem Fall und auf keine Art die Religion verleugnen.

Der ächte Patriot (§. 88. f.) muß folglich auf keine Weise, etwas muthwillig thun oder lassen, was andre als eine Religions-Verleugnung ansehen.

Muthwillige Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes; oder Verletzung der äussern Ehrerbietung gegen Gott; §. 110. -- Vorsätzliche Mitmachung der Gebräuche einer falschen Religion, da wo sie als eine Verleugnung der Religion aufgenommen wird; -- ausdrückliche Verleugnung der Religion, um Gefahren und Nachtheilen auszuweichen; -- und am meisten, ein förmlicher Uebertritt zu einer fremden Religion, um irrdische Vortheile damit zu erhandeln; ist sehr unedel, niederträchtig, ist -- ein Verbrechen gegen das gemeine Wohl.

* * *

Die Frage: "ob, und wie weit man Ge„bräuche einer falschen Religion mitmachen könne? läßt sich nach dem Inhalt des §. leicht beantworten: nämlich -- in allen den Fällen, wo es nicht als eine Religions-Verleugnung angesehen wird.

wird. Es mögen übrigens, diese Gebräuche sich auf Irrtümer in der Religion gründen, oder nicht. -- So kan z. B. ein Protestant in einer catholischen Kirche, oder auf der Strasse vor dem Venerabile den Hut ziehen und die Knie beugen; eben so gut als vor einem vornehmen Catholiken, dem er etwa begegnete: oder dem Pabst die Füsse küssen: dies und alles andre kan er thun, wenn er nicht als eine Verleugnung seiner Religion aufgenommen wird. In diesem Fall ist es blos eine Handlung der guten Lebensart; und sie verweigern, wäre Grobheit. -- 2 Könige 5, 17-19. Wahrscheinlich trug auch unser Heiland die Pharisäischen Gedenkzettel. Matthäi 23, 5. Viele der ersten Christen beobachteten, unter Bewilligung der Apostel, den ganzen jüdischen Gottesdienst mit allen den theils ungereimten Zusätzen der Rabbinen.

§. 158.

Positive Pflicht.

Eben dieser Patriotismus muß ihn auch bewegen, für die Religion ein Märtyrer zu werden, ihrem Bekenntnisse seine Gesundheit, zeitlichen Wohlstand, und Leben aufzuopfern. Er muß nämlich, von jeder Sache, die er für einen Theil der Bibel hält; da wo es unvermeidlich ist und die Obrigkeit es fordert; ein deutliches, freimütiges, und bescheidenes Bekenntniß

kenntniß ablegen, wenn es ihm auch das Leben kosten solte.

Der Christ wird sich also nie zum Märterthum drängen, Matthäi 10, 16. 17. 23. Er wird vielmehr jedes rechtmäßige Klugheitsmittel, ihm auszuweichen, gebrauchen; Matthäi 10, 23. 14, 12. 13. Apostelgesch. 9, 24. 25. 14, 6. 17, 10. 23, 6-9. Epheser 5, 15. 16. Auch wird er gegen Privatpersonen, einem solchen runden Bekenntniß mit aller Klugheit ausweichen. Lucä 20, 2-8. vergl. 19, 45. 46.

Wenn er aber ohne sein Verschulden in Umstände geräth, wo er entweder die Religion, es sey geradezu, oder durch Umwege, verleugnen; oder sein Geld, Ehrenstellen, Gesundheit und Leben hingeben muß: da wird ihn das Gefül seiner Ehre und Bestimmung; §. 92. 77. f. die Liebe zu Gott und Seinen Menschen, §. 88. 89. 97. f. geneigt und willig machen, der Religion, oder welches einerlei ist; -- dem gemeinen Wohl das alles grosmütig aufzuopfern. Matth 10, 28-39. 16, 24. 1 Petri 4, 15-19. 1 Joh. 3, 16. Marci 10, 29. 30. 2 Timotheum 2, 11. 12. vergl. §. 120. f. -- Auch die erleuchtete Selbstliebe §. 93. f. gebiethet dieses Betragen. Denn der Ch ist erkauft sich hier, mit dem Aufwande des sterblichen Lebens, das rechte und unsterbliche, Lucä 9, 24.

* * *

Vierte Allgemeine Social-Pflicht,
der religiöse Eidschwur.

* * *

§. 159.

Gewicht des Eidschwures.

Eidigen heißt, bei Gottes Allwissenheit, Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Heiligkeit und allmächtiger Strafgerechtigkeit etwas betheuren; (Bekräftigungseid, iuramentum assertorium) oder versprechen: (Versprechungseid, iuramentum promissorium).

Der Eidschwur ist also, ein feierliches Religionsbekenntniß. Er ist eine grosse Wohlthat für die menschliche Gesellschaft: das einzige sichere Mittel, Gerechtigkeit und Treue zu sichern. -- In seiner Natur heilig und ehrwürdig, und in seinen Folgen unaussprechlich wichtig ist er also -- die Grundfeste der Staaten.

Jeder Wohldenkende muß demnach lieber alles aufopfern, als das Ansehen und die Sicherheit der Eidschwüre im geringsten schwächen. Und der Meineid ist schlechterding das allerschwereste Verbrechen, dessen sich ein Mensch schuldig machen kan.

Ein

Ein religiöser Eidschwur hingegen, ist eine grosse Wohlthat an der ganzen menschlichen Gesellschaft. Und es ist schimpflich — die Ablegung desselben als etwas Unanständiges, oder schreckliches zu verweigern. Turpe est iurare nolle.

*

§. 160.

Die Religion billiget und sichert ihn.

Gott selbst hatte in dem israelitischen Staat Eide verordnet, 2 Mos. 22, 10. 11. Er schwöret bei sich selbst, 1 Mos. 22, 16. Unser Heiland legt einen feierlichen Eid vor Gericht ab. Matth. 26, 63. 64. Paulus schwöret mehr als einmahl, Römer 1, 9. 2 Cor. 1, 23. u. a. Die Bibel erkläret den Eidschwur für unentbehrlich und ehrwürdig. Hebräer 6, 16-18. Sie sichert ihn, durch das Verboth aller leichtsinnigen und betrügerischen Eidschwüre, und den Befehl der allerstrengsten Aufrichtigkeit. Matth. 5, 33-36. welches Gesetz Jakobus wiederhohlt, 5, 12.

* * *

Matthäi 5, 33-36.

"Ferner höret ihr eure Lehrer sagen: — „du wirst nicht meineidig, wenn du nur dem „Jehova deine Eidschwüre hältst. — Ich aber „sage euch, Ihr sollt ganz und gar nicht, weder „beim Himmel schwören; denn er ist Gottes „Thron:

„Thron: noch bei der Erde; denn sie ist sein „Fußtritt: noch bei Jerusalem; denn es ist die „Stadt des höchsten Regenten: auch bei deinem „Haupte sollst du nie schwören; denn du ver„magst nicht ein Haar weiß oder schwarz zu machen. „Sagt aber da, Ja, wo es Ja ist; und da, „Nein, wo es Nein ist. Was hinzukommt, „(was von solchen Betheurungen V. 34. hinzu„gesetzt wird) ist Sünde.

Die Pharisäer lehreten; nur das sey ein Eidschwur, und verbindend, wenn man mit ausdrücklicher Nennung des Nahmens Jehovah, schwöre. Jede andre Betheurungs-Art sey kein Eid; und die Formeln: bei Jerusalem! bei meinem Haupt! u. d. gl. gäben gar keine Verpflichtung. Gegen dieses System des Betruges lehret Jesus: 1) alle jene, und ähnliche Formeln, sind wahre und verbindende Eidschwüre. 2) Weil sie aber betrügerisch sind, so muß man sie gar nicht brauchen: denn 3) es ist die Pflicht des Christen, so strenge aufrichtig zu seyn, daß er sich kein unwahres Wort erlaube.

§. 161.

Religiöses Betragen dabei.

Der Christ muß also, und dies ist das religiöse Betragen, voll von dankbahrer Liebe zu Gott;

1) Nie

1) Nie anders, als nahmentlich bei Gott schwören. §. 159. 160.

2) Nie leichtsinnig; z. E. bei alltäglichen Dingen im gemeinen Leben; sondern immer mit dem Ernst und Ehrfurcht, den eine so äusserst wichtige Sache fordert. Dies sind wir der menschlichen Gesellschaft, und uns selbst schuldig. Leichtsinnige Schwüre sind eine grosse Beschimpfung unserer selbst. — Siehe meine Predigt wider den Misbrauch des göttlichen Namens, (Pred. vom Gebet und Bekehrung S. 328. f.)

3) Die Worte des Eidschwurs immer in der allgemein angenommenen Bedeutung (oder in dem Sinn des Imponenten) nehmen.

4) Mit gröster Sorgfalt allen Meineid verhüten. -- Meineid, "wenn jemand eine „Sache als gewiß bezeugt, die entweder seiner „innern Ueberzeugung widersprechend; oder ihm „noch zweifelhaft ist: (periurium assertorium) „imgleichen, wenn man etwas verspricht, das „man nicht halten will, oder, in der Folge, mit „Wissen und Vorsatz nicht hält:" Meineid ist ohne Ausnahme das allerschwereste Verbrechen, (vergl. oben §. 71.) bei dem also jeder Christ, §. 46. f. um so viel mehr, selbst allen Schein und Schatten vermeiden muß. — Zu dem Ende muß er

5) Zur

5) Zur Ablegung des Eides sich wohl vorbereiten.

6) Insbesondere vorher wohl untersuchen: "ob die zu beschwörende Sache, physisch; und „moralisch möglich sey? Ob er sich etwa, durch „diesen Eid, in schwere Versuchungen zum Meineide, oder zu andern Sünden stürze? und ob „der Eidschwur, in diesem Fall nothwendig sey?"

7) Bei Bekräftigungseiden, sich prüfen, ob er der Sache völlig gewiß sey; und in allen Stücken, ohne Rückhalt und Zweideutigkeit, nur gerade das, nichts mehr nichts weniger aussagen, als er innerlich denkt.

8) Bei Versprechungseiden, das zu thuende Versprechen in reife Erwägung ziehen; — (siehe Num. 6) Lieber die gröste Beschwerde und Ungemach dulden, als den Eid, in irgend einem Stück, durch eigene Schuld unerfüllt lassen: Ps. 15, 4. Siehe §. 159. — im Fall er ihn in der Folge nicht erfüllen kan, sich auf die gebürende Art von der Verpflichtung entledigen.

Die christliche Obrigkeit aber, muß auf jede ihr mögliche Weise das Ansehen und die Unverletzlichkeit der Eidschwüre zu erhalten trachten. Sie würde sonst den Staat nicht regieren, sondern zerstören.

* * *

* Der Eidschwur kan keine moralischgute Sache böse: oder eine moralischböse gut machen. (Nur in diesem Sinn ist der Satz wahr, daß der Eidschwur die moralische Natur einer Sache nicht ändere).

Wohl aber kan er, eine moralischindifferente Sache, zur Pflicht machen; folglich in diesem Sinn allerdings die moralische Natur einer Sache verändern.

** Der Eidschwur hat eine zwiefache Wirkung. 1) Bei moralisch indifferenten Dingen, giebt er eine ganz neue Verpflichtung: und 2) bei sonst schon pflichtmäßigen Dingen; verstärkt er die Verpflichtung.

*** Eidschwüre, die physisch unmöglich sind; haben keine Kraft, weil sie nicht gehalten werden können §. 56. -- Sind sie aber moralisch unmöglich (d. h. hat man geschworen, daß man sündigen wolle;) so müssen sie nicht gehalten werden.

* * *

Von der Vorbereitung der Eidigenden.

Gewissens-Fragen.

1) Ist es erlaubt, bei Gott und seinen Heiligen zu schwören?

2) Ist

2) Ist der Eid bei einem falschen Gott verbindend?

3) Wenn jemand durch einen leichtsinnigen Eid etwas versprochen hat, muß er es halten?

4) Ist es erlaubt in Dingen zu schwören, welche blos unsern Privatnutzen betreffen?

5) Es schwöret jemand einem Arzte, er wolle das Arcanum, welches dieser ihm entdeckt, niemanden offenbahren; ist er verbunden diesen Eid zu halten?

6) Ein eidliches Versprechen an Strassenräuber, sie nicht zu entdecken, ist es verbindlich?

7) Ist man verpflichtet, einen an sich nicht sündlichen Eid, der aber durch Furcht, wohl gar des Todes, abgedrungen worden, zu halten?

8) Ist ein Landesherr verbunden, den an sich unsündlichen Eid, wozu ihn einzelne Unterthanen mit Gewalt gezwungen zu halten?

9) Muß ein Deserteur zu seinem Regiment zurückkehren, obgleich zu fürchten ist, daß er aufgehangen werde?

* * *

Vergl. *la Placette* de la conscience, p. 87. f. und du serment; à la Haye 713. in 12. Wacke, vom Eide, Braunschweig 1768. in 8.

Valkenaer diss. de ritibus in iurando a veteribus, hebraeis maxime et generis, obseruatis.

* * *

Fünfte Allgemeine Social-Pflicht: die christliche (religiöse) Arbeitsamkeit.

§. 162.

Zweck der Zeit.

Gott hat uns die Zeit gegeben, um 1) die Geschäfte eines gemeinnützigen Berufs oder Standes, und 2) andre uns mögliche, menschenfreundliche Handlungen, religiös zu verrichten; 3) die irrdischen Ergötzungen zur Stärkung unsrer Tugend froh zu geniessen; und 4) durch tugendhafte Empfindungen, Entschliessungen oder Handlungen, unsre Tugend zu nähren.

Verschwendet ist also nicht allein diejenige Zeit, welche zu Sünden verwendet wird, sondern auch diejenige, welche nicht zu einem jener vier Zwecke angewendet wird. Past hours, if not by guilt, yet wound us by their flight.

Ein Weiser (ein Christ) muß sich demnach bemühen, keinen einzigen Augenblick müßig zu seyn. Galat. 6, 9. 10. Ephes. 5, 15. Matth. 25, 14-30. Vergl. §. 120.

§. 163.

§. 163.

Natur der christlichen Arbeitsamkeit.

So muß denn der Weise 1) fleißig seyn in einem Gemeinnützigen Beruf oder Stande. "Nie ohne irgend einen gemeinnützigen Beruf „oder Stand, blos von seinen Renten, oder von „Allmosen leben: Auch darin so lange beharren „als es seine Kräfte gestatten. Sich nicht in „fremde Sachen mischen. Seine Neben-Be„schäftigungen dem Hauptgeschäfte gemäs ein„richten. Römer 12, 3-11. 1 Petri 4, 10. 11.

2) In diesem Beruf und Stande alle Treue beweisen. "Seine Geschäfte unver„drossen, mit möglichster Geschwindigkeit, Ap„plication, und Emsigkeit ausrichten. Römer 12, 11. Colosser 3, 23. 1 Petri 5, 2.

3) Ihn mit aller Klugheit verwalten. "Seine Geschäfte zur rechten Zeit; nach einem „weisen Plan; und mit nötiger Abwechselung „von Ruhe und Ergötzung verrichten. Epheser „5, 15-17.

4) Vor allen Dingen, -- denn hierauf gründet sich aller Fleiß, Treue und Klugheit im Arbeiten -- den irrdischen Beruf und Stand, als einen Gottesdienst abwarten. Römer 12, 11. Epheser 6, 5-7. "Die Geschäfte aus Liebe „zu Gott und Seinen Menschen; und mit der „strengesten Gewissenhaftigkeit thun. Mit Selbst-

„Selbstüberwindung, und Vertrauen auf Gott „arbeiten. Den irrdischen Beruf und Stand zu „einer Tugendschule machen. Und die Geschäfte „jedes Tages mit Andachtsübungen anfangen, „auch mit öfteren frommen Erhebungen des Her„zens untermengen". —

Auf diese Art geschäftig seyn, das wird uns für die Welt nützlich; und die Geschäftigkeit zur Freude machen. Das ist — christliche (religiöse) Arbeitsamkeit.

* Römer 12, 3-14.

"Kraft meines Apostelamtes gebiethe ich je„dem von euch, daß niemand mehr von sich halte „als es sich gebüret; hingegen so von sich „denke, daß er nützlich werde. Ein jeglicher „nach dem Maaß der Gaben die ihm Gott aus„getheilet. Denn gleichwie wir an Einem Leibe, „viele Glieder, und nicht alle Glieder gleiche Ge„schäfte haben: so sind auch wir, die Vielen „(das ganze Menschengeschlecht, Römer 5, 15. „vergl. 18.) Ein Leib, durch Christum, ein je„der einzelner Mensch aber, ist ein Glied an dem „gemeinschaftlichen Leibe; und haben mannich„faltige Gaben von der Güte Gottes empfan„gen. Wer demnach die Gabe des Vortrages „empfangen hat, der brauche sie nach dem Maaß „seiner Gabe. Wer zur Gemeinde-Pflege „(Apostelgesch. 6.) bestimmt worden, der lebe

„ganz

„ganz für die Gemeinde-Pflege. Wer zum Leh„rer bestimmt worden, der lebe ganz für das „Lehramt. Wer zum Ermahner bestimmt wor„den, der widme sich ganz dem Ermahnen. „Wer zu geben hat, der gebe reichlich. Wer „helfen kan, der thue es mit Fleiß. Wer wohl„zuthun im Stande ist, der thue es mit Lust. „Eure Menschenliebe sey ungeheuchelt. Hasset „alles was andern schädlich, strebet nach allem „was andern nützlich ist. In der Bruderliebe („Liebe zu den Glaubensgenossen, den Christen) „seyd zärtlich. (vergl. §. 99.) Einer komme „dem andern mit Ehrenbezeugungen zuvor. In „dem Berufs-Fleiß seyd nie träge, sondern ins„brünstigen Geistes, und Gott dienend." -- -- (verrichtet eure Geschäfte mit Anstrengung, Eifer, und als einen Dienst, den ihr Gott selbst leistet. Apostelgesch. 18, 25. Colosser 3, 22-24.)

§. 164.

Gründe dieser Tugend.

So will es Gott. -- Seine ganze Schöpfung ist geschäftig. -- Die Engel; Sein Sohn Jesus Christus; Er Selbst, der Unendliche, ist lauter Geschäftigkeit. -- Und sein Gesetz schärft uns eine solche religiöse Arbeitsamkeit, ofte und nachdrücklich ein. Römer 12, 3-11. Epheser 6, 5-7. Galater 6, 7-10. 1 Thessal. 4, 10-12. 2 Thessal. 3, 6-13. 1 Petri 4, 10. 11. -- Diese religiöse Arbeitsamkeit

ist das vornehmste Stück unsers Christen-Berufs hier auf Erden. Matth. 25, 14-30. Philipper 1, 21-24.

Und so will es auch die **Gerechtigkeit** und **Dankbarkeit**. Wir sind dieses der menschlichen Gesellschaft schuldig. Römer 12, 4-11. 1 Corinth. 12, 13-31. -- So will es auch unsre **eigene Ehre**; und unser **Vergnügen**.

§. 165.

Strafbahrkeit eines ganz berufslosen Lebens.

Ihr demnach, die ihr von euren Renten, ohne Amt und Beruf, in der Welt lebt! Wie könnt ihr Anspruch auf den Ruhm, und Seegen eines Christen machen? Der ganze Zweck, das grosse Geschäfte eines Christen muß -- **Vergnügen** und **Wohlthun** -- seyn. Siehe §. 35. 36. 94. 97. f. 1 Corinth. 12, 7. Römer 12, 4-11. Wollet ihr also Christen seyn, so müsset ihr irgend einen für die Welt nützlichen Beruf oder Stand erwälen. Es ist wahr, euer Geld nützet der Welt. Aber wollet ihr denn schlechter seyn als dieses leblose Metall? -- "Als Richter, Lehrer, Aerzte, Handwerker, „Kaufleute, Gelehrte, Künstler, und sonst in „einem nützlichen Beruf, für die Welt geschäftig „seyn; **oder** durch weise, wohltätige Administration eurer Güter; **oder** durch gute Erzie-

„hung eurer Kinder und Besorgung des Haus-
„wesens; oder durch Beförderung anständiger
„Ergötzungen, der Welt nutzen: das könnt ihr.
Und darum Sollt ihr es auch. Und thut ihr es nicht: so — seyd ihr Unnütze, Schimpfliche Knechte, die ihr Talent vergraben: Matthäi 25, 11 - 30. So seyd ihr abgestorbene Glieder an dem grossen Körper der menschlichen Gesellschaft; die man abschneiden muß. Röm. 12, 4. 5. So habt ihr kein Theil am Erlöser: denn sein Leib ist die menschliche Gesellschaft. Römer 12, 4-6. 1 Corinth. 12, 12-27. So habt ihr kein Theil an Gott; denn Seine Familie auf Erden, ist das Geschlecht der Menschen. Epheser 3, 15. 6, 6. So seyd ihr unwerth, Menschen zu heissen: denn selbst Thiere verzehren ihre Nahrung nicht ohne allen Beitrag zum Wohl des Ganzen.

* * *

* Nichts aufschieben und jedes Geschäfte, Ganz thun; ist das kräftigste Mittel, recht geschäftig zu seyn; u. s. f.

S. meine Lehre von der christlichen Arbeitsamkeit und Geduld. Götting. 1773. in 8.

Spe-

* * *

Specielle Social-Pflichten.

Diese sind von zwiefacher Art: 1) Absolute; und 2) Hypothetische, Siehe §. 47.

* * *

Die Speciellen Absoluten Social-Pflichten sind:

1) Die menschenfreundliche Seelsorge. -- Durch Vermeidung aller gegebenen Aergernisse; durch brüderliche Bestrafung; durch gutes Beispiel; und freundschaftlichen Umgang, unsre Nebenmenschen von Irrthum und Sünde abziehen, und zur Wahrheit und Tugend leiten. Auch noch durch unsern Todt ihnen zu nützen suchen.

2) Die menschenfreundliche Leibespflege.

Für das Leben und die Gesundheit unsrer Nebenmenschen, wie für das unsrige sorgen. -- Die Lebensstrafen christlich mäßigen. -- Auch zuweilen dem Leben des Nebenmenschen unsern eigenen Vortheil, und Leben aufopfern.

3) Die menschenfreundliche Sorge für die Ehre des Nächsten.

Liebesvoller Geist in Beurtheilung andrer; -- sorgfältige Vermeidung aller Verleumdung, Afterreden und Schmähsucht; -- christliches Ver-

Verhalten beides in Absicht der Thorheiten und Laster anderer; und der Lobsprüche auf sie, — nebst der allerstrengsten Aufrichtigkeit.

4) Die menschenfreundliche Sorge für das gesamte zeitliche Glück des Nächsten.

Dem Nächsten nichts nehmen, wozu wir durch kein Gesetz Gottes ein Recht haben; — seinen zeitlichen Wohlstand durch christliche Beifreude uns zueignen; und — ihn so wie das Ganze Glück des Nächsten, durch die christliche, erleuchtete Wohltätigkeit auf jede Art zu befördern suchen.

Anhang. Anwendung dieser Socialpflichten auf die Wohltäter und Freunde; Processe und Zweikämpfe.

* * *

Christliche menschenfreundliche Sorge für das Seelen-Wohl des Nächsten.

§. 166.

1) Meidung alles gegebenen Aergernisses.

Vergnügen und Wohlthun ist der grosse Zweck des Christen, §. 97. folg. Nichts aber ist wichtiger, als das Wohl der Seele; der Besitz der Wahrheit und Tugend §. 113. f. Gottes Gesetz will deswegen, daß wir alles

un-

unrechtmäßige Betragen, auch darum sorgfältig meiden, damit unsre Nebenmenschen nicht betrübt, oder zu Sünden verleitet werden: -- Jede Sünde ist auch ein gegebenes Aergerniß. Matthäi 18, 1-7. Römer 2, 17-24. Kapit. 14, 13-23. 1 Corinther 10-11, 1.

Mit zwiefachem Ernst müssen wir Christen also, jede Sünde fliehen. -- Aber auch bei moralisch indifferenten Handlungen, wenn sie der herrschenden Meinung nach anstößig sind, durch liebreiche Bequemung, Allen Alles werden. 1 Corinth. 9, 19-23. -- Ja selbst bei moralisch nothwendigen Handlungen, alle liebesvolle Vorsicht anwenden, um andern Verdruß und Sünde abzuwenden.

* * *

* Οἰκοδομη, οἰκοδομειν, nützlich seyn (eigentlich, erbauen, auferbauen, das Gegentheil vom Niederreissen) dies wird im N. T. allenthalben als der Zweck aller Handlungen des Christen anempfohlen, z. E. Römer 15, 1. 2.

** Σκανδαλον (oder σκανδαλα), welches gewönlich, durch Aergerniß gegeben wird, heißt eine Falle; und im moralischen Sinn, Verführung, σκανδαλιζεσθαι, fallen, oder zum Fallen bringen; und im moralischen Sinn; verführen, verführet werden; wohl zu unterscheiden von προσκοπτειν, Römer 14, 21. 1 Petri 2, 7.

***

*** Matthäi 18, 7. "**Wehe** der Welt wegen der Verfürungen." (Die Verfürungen bringen viel Unglück über die Welt, so viel, daß ein Verfürer verdiente im Meer ersäuft zu werden, Vers 6.) Und ein solches stolzes Betragen von euch, muß nothwendig verfüren. (siehe den Zusammenhang Vers 1. f.) wehe aber ꝛc. ꝛc.

**** **Machen** indifferente Handlungen, blos einzeln, bei diesem und jenem Anstoß: so sind diese einzelne verbunden, sich eines bessern belehren zu lassen. In diesem Fall sich bequemen, wäre Schwäche. Siehe oben §. 136. dritte Anmerkung.

§. 167.

2) Brüderliche Bestrafung.

Nicht genug aber, daß wir **Wahrheit** und Tugend, diese zwei Hauptgüter des Nächsten nicht schwächen. Wir müssen sie auch auf alle nur mögliche Weise, zu sichern und zu vermehren trachten: indem wir ihn, -- -- durch liebesvolle Erinnerung, von Irrthum und Laster, zur Wahrheit und Tugend zu füren suchen. Die **brüderliche Bestrafung**, Galater 6, 1-5. 1 Thessal. 5, 14. 2 Thessal. 3, 13-16. Hebräer 10, 24. Jacobi 5, 19. 20.

Nur auf Irrthum und Sünde gehet diese Bestrafung. Sie geschiehet mit gröster Vorsicht. Ganz vorzüglich aber mit dem sanftmütigen,

tigen, liebesvollen Geist des Evangelii; und ohne durch mislungene Versuche sich verdrüslich machen zu lassen.

* * *

Jacobi 5, 19. 20.

"Brüder, wenn jemand unter euch sich von „der Religion verirret, und einer ihn zurechte „leitet: der wisse, daß wer einen Sünder von „seinem Irrwege zurechtefüret, der rettet eine „Seele vom Unglück; und bedeckt eine Menge „von Sünden. (wird ein Wohltäter des ganzen menschlichen Geschlechts, indem er dadurch eine Menge von Sünden verhütet, u. s. f.).

* Ein vortrefliches Beispiel in dieser Pflicht stellet uns Paulus, zu Athen auf. So beschämend für die unbesonnenen Eiferer; als aufmunternd für die besseren Seelen! Wenn er dort, auf dem Areopagus, den Götzendienst, (den gröbsten Religions-Irrthum) bestraft: so braucht er kein einziges beleidigendes, oder nur unsanftes Wort. Alles legt er aufs gütigste aus. Jeder Schein des Guten wird begierig aufgefasset. Jeder Beweis seiner Achtung gegen sie hervorgesucht. Ihre Vergehungen belegt er mit den sanftesten Nahmen; und entschuldigt sie aufs möglichste. Und allenthalben setzt er ihre Ehrbegierde in Wirkung. Apostelgesch. 17, 22-31.

§. 168.

3) Gutes Beispiel.

Jede Tugend des Christenthums ist Gemeinnützig §. 35. f. Menschenliebe treibt daher auch den Christen an, alle Tugenden zu üben; um andre zur Nachahmung zu reitzen, und dadurch zu beglücken. Denn Beispiele sind die bequemsten und kräftigsten Mittel andre zu bessern. Matthäi 5, 13-16. Philipper 2, 12-16. 1 Petri 2, 9. 10. 12. 15-17.

* * *

Philipper 2, 12-16.

"Mit aller Demuth arbeitet gemeinschaftlich „einer an des andern Glück. Denn Gott ist es, „der aus Güte in euch beides das Wollen wirkt, „und das Vollbringen. Thut aber das alles „ohne Murren und Zank. Und solchergestalt „seyd untadelhaft, und ächt, unsträfliche Kinder „Gottes, mitten unter dem Bösen, verkehrten „Geschlecht. Scheinet unter ihnen, gleich Lich„tern der Welt, welche ihr Leben geben. (λογον ζ. επεχ. beleben).

§. 169.

4) Christliche Geselligkeit.

Eben darum, §. 166-168., ist das Christenthum aller Einsiedlerei, Menschenflucht und

insu-

insularischem Leben feind. Der Geist des Christenthums ist ein Geist der Geselligkeit. Unser Heiland war selbst gesellig, §. 140. Selbst da, wo sein Umgang ihm Lästerungen zuzog. Matthäi 11, 19. Lucä 15, 1. 2. vergl. 3. folg. Und Gottes Gesetz will es. Matthäi 9, 11. vergl. 12. 13. 1 Corinther 5, 9-11. Epheser 5, 11-16. Denn diese Geselligkeit, ist eine der kräftigsten Nahrungen der evangel. Menschenliebe, §. 97. folg.

Es ist demnach, eben so wohl Pflicht, einen Theil unserer Zeit dem Umgange zu widmen; als einen Theil davon auf Berufsgeschäfte und Andacht zu verwenden. Selbst da muß der Christ sich dem Umgange nicht entziehen, wo er manche schwere Versuchungen dabei antrift. §. 108. Die vornehmste Absicht seines Umganges, muß, Närung, Stärkung und Uebung der Menschenliebe seyn. Demuth und Menschenliebe muß er da, ganz vorzüglich wirken lassen, §. 94. f. und §. 97. f.

So bildet denn, das Christenthum auch die feinsten Gesellschafter. Jene Regeln sind in der That, das Wesentliche der Kunst zu leben, der feinen Lebensart. Das übrige sind nur Manieren, die man durch ein wenig Umgang mit andern sehr bald lernet.

1 Corinther 5, 9-11.

Vers 9. 10. "Ich meine nicht, alle die Un„züchtige, oder Geizige ꝛc. unter den Heiden „und Juden (του κοσμου τουτου).

Vers 11. "wenn nämlich einer, der sich „einen Bruder nennt (der sich zur christl. Reli„gion äusserlich bekennt), ein Unzüchtiger ist u. „s. f. mit dem sollt ihr, auch nicht einmahl essen. (ganz und gar keinen Umgang halten). -- Diese Verordnung war damahls, als alle Welt sich wider das Christenthum empörete, unumgänglich nötig. Denn Juden und Heiden legten die Laster eines einzelnen Christen, alsbald der Religion zur Last, und brachten sie dadurch in üblen Ruf. Dies war ihr grosser Kunstgriff, die weltliche Macht gegen die Christen zu reitzen. 1 Corinth. 14, 24. 25. 1 Petri 2. u. a.

* Christliche Anweisung zur Gefälligkeit; der Kunst zu leben.

§. 170.

5) Auch unser Todt der Welt nützlich machen.

Noch seinen letzten Hauch ist der Christ der Welt seines Gottes schuldig. §. 120. Er muß demnach, auch seinen Todt; durch Untersagung der Beerdigung seines Körpers in Kirchen und änlichen Orten; durch seine letzte

Reden; und durch Veranstaltung eines öffentlichen Leichenbegängnisses ihr nützlich zu machen suchen. Oeffentliches Leichenbegängniß aber fordert nicht nothwendig Leichenpredigten, Parentationen; am wenigsten ist darunter thörichter Pomp zu verstehen. Sondern, wenn man unter Absingung christlicher Lieder, Läutung der Todtenglocken, und änlichen simpeln, christlichen Cärimonien, den Leichnam der Erde übergiebt.

* * *

* Die Begräbnisse in den Kirchen und Städten sind der Gesundheit der Lebenden nachtheilig, folglich Sünde, §. 13. und 35. f. Siehe Habermann Abhandlung von unschädlichen Begräbnissen und den nachtheiligen Beerdigungen der Todten in den Kirchen und Städten. Wien 1773. in 8. Diese Abhandlung könte viel kürzer seyn. Das Nützliche geht erst Seite 94. an.

* * *

* * *

Christliche Sorge für den Leib des Nächsten.

* * *

§. 171.

1) Das Leben des Nächsten auf alle uns mögliche Weise erhalten.

Das zeitliche Leben hat nach den Lehren des

des Christenthums einen so sehr hohen Werth. §. 120. Desto grösser soll die Zärtlichkeit seyn, mit welcher der Christ, es seinem Nächsten zu erhalten sucht. -- 1) Nie muß er es ihm nehmen oder verkürzen, als nur da wo ein Gesetz Gottes ihn dazu verpflichtet, §. 121. 122. Thut er das Gegentheil, so begehet er einen Mord, (groben oder subtilen) welcher ach der christlichen Moral ein ganz ausserordentlich schändliches und strafbahres Verbrechen ist. Galater 5, 19-21.

2) Nie ihn zu gefärlichen Handlungen verleiten. Dies ist zwiefach sträflich: man wird ein Mörder des Nächsten; und verleitet ihn zum Selbstmord. -- Obrigkeiten sollten daher auch, keine Seiltänzer und änliche halsbrechende Künste dulden.

3) Auch allen Groll und Tücke gegen einen Menschen, -- als den ersten Keim der subtilen und groben Mordthaten, in der Seele ausrotten. Matthäi 5, 21. 22. 1 Joh. 3, 15.

* * *

Matthäi 5, 21. 22.

Ihr höret eure Lehrer sagen; du sollst nicht morden. Wer aber einen Mord begehet, der ist dem Gericht verschuldet. (der begehet eine Todtsünde) Ich aber sage euch, wer mit seinen

Nebenmenschen ohne Ueberlegung zürnet, der ist dem Gericht verschuldet. (Schon der begehet eine Todtsünde). Wer ihn gar einen Schandfleck nennet, (wer jenen innern Groll gar in Schimpfworte ausbrechen läßt) der ist dem hohen Rath verschuldet. (der begehet eine noch schwerere Todtsünde). Wer aber ihn einen Gottesverläugner nennt, (wer jenen Groll bis zur Verdammungssucht treibt, dem Nächsten allen Antheil an Gottes Gnade und Seeligkeit abzusprechen) der ist zum höllischen Feuer verschuldet. (der ist noch strafbahrer als der grobe Mörder). Siehe meine Sonntagsevangelien S. 79. folg.

Bewundere hier Leser! die Heiligkeit und Weisheit der christlichen Sittenlehre! Sie fordert Tugend auch im Herzen; und erstickt das Laster in seinen ersten Keimen.

§. 172.

Vom Sclavenhandel.

Der Sclavenhandel, der järlich von christlichheissenden Nationen, und zwar unter Protection der Gesetze, getrieben wird, ist ein solcher Zusammenfluß von Treulosigkeiten, Verrätereien, und Grausamkeiten, dergleichen man nur von Menschen erwarten könnte, die keinen Gott glauben. -- Man behandelt Menschen, als Vieh; verursacht die allerunnatürlichsten Treulosigkeiten; privilegirt und begehet Men-

schen-

schenraub; und ermordet in der That alle diese Nebenmenschen. Römer 1, 29-31. 1 Timoth. 1, 8-10.

* S. A short account of that part of Africa inhabited by the Negroes, 1768. London in 8. Ludwig Ferdinand Römer Nachrichten von der Küste Guinea. Kopenhagen 769. in 8. Seit. 276. f.

§. 173.

2) Auch die Lebensstrafen durch evangel. Menschenliebe mäßigen.

Eben diese Sorge für das Leben des Nächsten, machet zuweilen Lebensstrafen nothwendig. Wie könte denn das Christenthum, — diese Religion der Liebe, sie schlechterdings verdammen? Römer 13, 4. vergl. Kap. 14, 7. 8. Apostelgesch. 5, 1-11. 25, 10. 11.

Aber ihre Lehren von dem hohen Werthe des Lebens §. 120.; nebst ihren Gesetzen von der Menschenliebe §. 97. f. und der Sorge für die ewige Wohlfahrt des Nächsten §. 166. f. machen es zur Pflicht: 1) Lebensstrafen nur alsdenn zu verhängen, wenn das Gemeine Wohl sie nothwendig fordert. 2) Wo irgend möglich, sie in Gefängniß und gemeinnützige Arbeit zu verwandeln; 3) Niemahls aber den Verbrecher durch allerlei Qualen zu peinigen; Immer ist es genug, ihn hinzurichten. Auch

in dem Missetäter soll der Christ die Menschheit ehren §. 97.

* * *

*Der Einfluß in das gemeine Wohl, (nicht aber blos die innere Natur des Verbrechens) bestimmet die Proportion zwischen Strafe und Verbrechen.

** Torturen sind das Mittel den Verbrecher zu befreien und die Unschuld zu strafen.

*** Infamirende Leibesstrafen (Brandmahle, Staupbesen 2c. 2c.) machen es meist, dem Verbrecher unmöglich sich zu bessern. Christliche Obrigkeit aber soll strafen; nicht blos um andere zu sichern; sondern auch, um den Verbrecher zu bessern.

Vergl. (Beccaria) von Verbrechen und Strafen. -- Der Kaiserin von Rußland Instruction für die zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch verordnete Commission. -- von Sonnenfels, über die Abschaffung der Tortur, Zürch 1775. in 8. (Allgemeine deutsche Bibl. 27. S. 351. f.

§. 174.

3) Zuweilen selbst unsern eigenen Vortheil, ja gar das Leben, dem Leben des Nächsten aufopfern.

Gott will, wir sollen aus grosmüthiger Men-

Menschenliebe, unser Leben gar, für das Leben des Nächsten in Gefahr setzen; Luc. 10, 30-37. ja es für sein Leben lassen, 1 Joh. 3, 16. Es giebt demnach Fälle, wo wir selbst unsern eigenen zeitl. Vortheil, ja unser Leben, dem Leben des Nächsten aufopfern müssen. Und diese Fälle treten da ein, wo das Leben des Nächsten ein höheres Gut ist. §. 101. und 121.

Folglich können und müssen wir zwar, die gewaltsahme Nothwehr üben §. 122. Auch im Kriege, Menschen tödten: denn der Krieg ist die gewaltsahme Nothwehr eines Staats gegen den andern. Auch Menschen am Leben strafen: §. 173. Denn Lebensstrafen sind die gewaltsahme Nothwehr, welche die Obrigkeit übet. Imgleichen ist es Recht und Pflicht, auch unsre Güter, bürgerliche Ehre, und zeitlichen Wohlstand, selbst mit dem Tode des Nächsten zu vertheidigen, wenn die gemeine Ruhe und Sicherheit es fordert.

Sonst aber fordert die evangelische, d. h. grosmütige Menschenliebe §. 97. f. daß wir 1) mit dem Verlust unserer Glücksgüter; unserer bürgerlichen Ehre und zeitlichen Wohlstandes, das Leben des Nächsten erhalten, wenn nämlich dieses, bloß mit jenen Privat-Vortheilen streitet. Und 2) selbst unser Leben hingeben, wenn damit ein unstreitig viel wichtigeres Leben, oder das Leben mehrerer Men-

schen kan gerettet werden, oder sonst das gemeine Beste es fordert. §. 121.

* * *

* Die Verwundung des Elenden, Lucä 10, 30. f. geschahe in der Wüste zwischen Jerusalem und Jericho, welche wegen Räubereien und Mordthaten berüchtiget war. Der edle Samariter setzte also sein Leben in die gröste Gefahr, um jenen Elenden zu retten. Und eben das sollen auch wir thun. Vers 37. Siehe meine Sonntagsevangelien S. 184. f.

** Wenn ein Strassenräuber, der wie bekannt, nicht aufs Morden ausgehet, sondern nur aufs Rauben, wie die highwaymen in England, uns anfällt: da vertheidigen wir nicht blos unser Geld, sondern auch die öffentliche Sicherheit; (auch das Leben vieler Menschen, die der Schrecken über solche Anfälle tödten kan). Es wäre also sehr übelverstandene Grosmuth, hier geduldig sein Geld herzugeben, darum weil das Leben unendlich mehr werth ist als Geld.

*** Die gemeinen Duelle (Siehe unten §. 196.) sind folglich niederträchtige Handlungen; und wahrer Menschenmord. — Hingegen wird es Recht, auch Pflicht, sich gegen gewaltsahme Anfälle auf die Keuschheit, auch mit Entleibung eines solchen Bösewichts, zu vertheidigen.

****

**** Von einem auf Seereisen sich ereignendem Falle, wie der im Universal Magazine June 1766. p. 13. f. (ins Deutsche übersetzt, in den Göttinger allgemeinen Unterhaltungen, 1770. S. 585. f.)

* * *

Christliche Sorge für die Ehre des Nächsten.

§. 175.

Entwurf.

Die Ehre ist eins der grösten unter den irrdischen Gütern, zuweilen wichtiger gar als das Leben. Das Gesetz Gottes empfiehlet uns daher auch, -- Zärtlichkeit in Absicht der Ehre unserer Nebenmenschen. Römer 12, 10. Philipper 2, 3. -- Den Nächsten liebesvoll beurtheilen; seine Thorheiten, Vergehungen und Laster, im gemeinen Leben gelinde ansehen und christlich gebrauchen; ihn als christlicher, d. h. Erleuchteter, wahrer, Menschenfreund loben; und die allerstrengste Aufrichtigkeit gegen ihn üben: dies fordert die christliche Sorge für seine Ehre.

§. 176.

1) Liebesvoller Geist in Beurtheilung unsrer Nebenmenschen.

Ein Hauptstück in dem Character des Christen

Christen ist -- der liebesvolle Geist in Beurtheilung seiner Nebenmenschen; Römer 12, 10.

Der Christ heget gegen jeden Menschen das möglichstbeste Zutrauen. Ferne von Leichtgläubigkeit; aber noch weit ferner von dem schändlichen, schwarzen Argwohn; hält er jeden Menschen für Gut, Tugendhaft; oder verschiebt sein Urteil ganz, bis einleuchtende Gründe ihn zwingen, das Gegentheil zu glauben 1 Cor. 13, 7.

Er ist begierig, Gutes, Verdienste, an jedem Menschen zu sehen. -- An jedem schätzt er die gemeinen Vorzüge der Menschennatur §. 97. Und wo er Gelegenheit findet, studiret er gerne und mit Lust, die seinem Nebenmenschen eigene Verdienste. Römer 12, 10. 13, 7. Philipper 2, 3.

Güte leitet ihn bei der Untersuchung, und Entdeckung der Fehler anderer. -- Nur alsdenn untersucht und entdeckt er sie, wenn irgend ein Gesetz Gottes ihn dazu berechtiget und verbindet. Und sodenn thut er das, mit aller Vorsicht und zärtlichen Schonung. Lucä 6, 37. 1 Corinth. 4, 5. Matth. 5, 22. 1 Cor. 13, 7.

Jedermann behandelt er mit christlicher Höflichkeit und Gefälligkeit. Ein Hauptzug in dem Bilde des Christen! Dies ist die im N. T. so sehr empfohlne ευχαριτια, Anmuth, Gefälligkeit,

ligkeit, Epheser 5, 4. vergl. 4, 29. Colosser 3, 15. 1 Corinth. 13, 5. Nicht blos Hütig soll der Christ seyn, sondern auch Gefällig: aufmerksam auf alles, im Kleinen wie im Grossen, was dem Nächsten eine unschuldige Freude macht; und sorgfältig es zu thun; aber nicht aus Schmeichelei u. s. f. sondern aus edler Begierde, die Menschen Gottes zu erfreuen. §. 97. f. In Geberden, Kleidung, Darstellung, Anrede, Gesprächen, Dienstleistung, allenthalben sucht er alles zu meiden, was andern unangenehm ist, hingegen alles zu thun, was ihnen Freude macht; allenthalben sucht er in die Schwachheiten, auch unsündliche Thorheiten seiner Nebenmenschen sich zu bequemen; ihre Neigungen, Schwachheiten, Leidenschaften, Launen, auf jede rechtmäßige Art zu befriedigen. -- Eine solche Geschmeidigkeit des Gemüts, und Feinheit der Lebensart, ist sehr wichtig für unsern Character, und ein Hauptmittel, Vertrauen und Liebe anderer zu gewinnen. Römer 12, 10. 17. 13, 7. 15, 1-4. Epheser 4, 29. Philipper 4, 8. 9. Colosser 4, 5. 6. 1 Corinther 9, 19-22. u. a. -- vergl. §. 129. und §. 169.

§. 177.

Schändlichkeit des Afterredens, Verläumdung, und Schmähsucht.

Nur alsdenn (§. 176. und 178.) ist es dem Christen erlaubt, die Fehler, Vergehungen

gen, Thorheiten anderer, in Gesellschaften zu erzälen; oder von andern Uebels zu reden: wenn er es thut 1) aus irgend einer wichtigen Absicht, z. E. um die nötige Klugheit im Betragen gegen andere zu befördern; die Bösen abzuschrecken u. s. f. 2) mit einem inneren Widerwillen und Wunsch etwas Besseres sagen zu können; 3) mit aller Vorsicht und möglichsten Entschuldigung; und 4) sich bewust ist, daß er die rümlichen Eigenschaften andrer, zum liebsten Inhalt seiner Gespräche macht.

Findet man hievon das Gegentheil, spricht man Uebels von andern, ohne Noth und Recht; erzält man das Böse von ihnen mit Bitterkeit; braucht man gar solche liebloſe Uebelreden, als ein Gewürz der Gesellschaften: so ist man ein -- Afterredner. Ist das Ueble, das man also erzält, wahr; so ist man ein Verläumder; ist es aber falsch, so wird man gar ein Schmäsüchtiger. Sehr schändlich, schwarz und strafbahr sind diese Sünden, nach der christlichen Moral. Sie streiten mit dem ganzen Character eines Christen. §. 64 - 101. Sie verletzen die Rechte des Nächsten; und sind grobe Ungerechtigkeit. Sie richten mehr Schaden in Gottes Welt an, als man durch königliche Allmosen Gutes zu stiften im Stande ist. Jacobi 3, 1 - 12. Sie sind wahre Eingriffe in Gottes Majestätsrechte. Römer 14, 4 - 13. Darum sind sie auch durch so ernstliche

Gesetze

Gesetze Gottes untersagt. Matth. 7, 1-5. (κρι-νειν, verdammen, für einen Gottlosen erklären. Siehe meine Sonntagsevangelien Seite 54. f.) Römer 12, 18. 1 Corinther 10, 7. Jac. 4, 11. 12. (καταλαλειν schmähen, κριν. verdammen.

Aber, sagt man, die Fehler andrer, die ich erzäle, sind wahr. -- Auch diese must du, nie ohne irgend einige wichtige Absicht ausbreiten. -- Die Fehler sind nur klein. Desto unbilliger ist dein Uebelreden. -- Ich erzäle sie mit aller Schonung. Um ein Christ zu seyn, gehe noch einen Schritt weiter, und erzäle sie, da du gar keine wichtige Ursache dazu hast, gar nicht. -- Die Sachen sind ja Stadtkündig.. Aber eben diese erhalten am ersten Zusätze. Und wie? wenn dein Nebenmensch sich schon gebessert hätte, und in Gottes Gnade stünde?

Verabscheuen must du also, o Christ! alles solche liebloße Uebelreden, und noch mehr alle Schmäsucht. Auch sogar, dergleichen nie anhören, ohne auf einige Art dein Mißfallen daran, mit Klugheit zu bezeugen.

§. 178.

2) Christliches Verhalten in Absicht der Thorheiten und Laster andrer.

Diese Fehler, Thorheiten und Laster unserer Nebenmenschen geben uns Stoff noch zu andern edlen Tugenden.

1) Im

1) Im gemeinen Leben, (denn als Richter z. E. muß man immer nach strenger Gerechtigkeit urtheilen) müssen wir Anhänger der Religion der Liebe, sie nach folgenden Grundsätzen beurtheilen. -- "Es ist immer besser, davon zu Gelinde, als zu Strenge zu urtheilen." Strenge müssen wir gegen uns selbst, gegen andre aber gelinde seyn. Matth. 10, 12. 13. -- "Was "bei uns eine Todtsünde seyn würde, kan bei "einem andern, nur Unwissenheits- oder Ueber"eilungssünde seyn. Siehe §. 43. f. -- Auch "der ruchloseste Bösewicht* kan jeden Augenblick "sich bessern." 2 Petri 3, 9. Luca 15. (vergl. meine Predigt von Beurtheilung des Gnadenstandes andrer; bei den Pred. von der christlichen Arbeitsamkeit und Geduld. S. 353. f.

So müssen wir sie beurtheilen. Aber auch 2) sie zur Stärkung unsrer Demuth, Dankbahrkeit gegen Gott, Vorsicht und Wachsamkeit, und besonders unsers christlichen Mitleidens und Wohltätigkeit gebrauchen. Galater 5, 25-6, 6.

* * *

* Matth. 10, 12. 13. -- -- "wünscht ihm "Glück. Und wenn er desselben nicht werth ist, "so wird euer Seegenswunsch auf euch zurücke"kehren." (Gott wird euch für diese menschenfreundliche Handlung seegnen).

** Galater 5, 26-6, 6.

„Lasset uns nie, ehrgeizig andre entrüsten, „andre beneiden. Brüder! vielmehr, wenn ein „Mensch durch einen Fehltritt fällt, so richtet, „ihr Starke, ihn wieder auf, mit sanftmüti„gem Geist. Und siehe auf dich, daß du nicht „auch in Sünde stürzest. Traget einer des an„dern Sündenlast, (Vers 5.) und übet derge„stalt das Gesetz Christi aus. Wenn aber je„mand sich Gros dünkt; der ist Nichts; und ver„füret sich selbst. Ein jeglicher bewäre seinen „Wandel bei Gott, sodenn wird er durch sich „selbst allein Ruhm haben, und nicht durch ei„nen andern (nicht nötig haben seinen Ruhm auf „die Trümmern der Ehre andrer zu bauen). „Denn ein jeder wird seine eigene Last tragen. — „Derjenige aber, der in der Religion unterrichtet „wird, erzeige seinem Lehrer allerlei Gutes." — Der Sinn dieses 6. V. scheint, nach dem Zusammenhange folgender zu seyn. Ihr Schwachen aber, (den Starken waren ihre Regeln Vers 1. f. gegeben). Verketzert nicht diejenigen, welche euch eines besseren belehren wollen. Vielmehr nehmt ihren Unterricht dankbahr an, und achtet euch dadurch, desto mehr zur Liebe gegen sie verbunden.

§. 179.

3) Christliches Verhalten in Absicht der Lobsprüche auf andre.

Ein Christ kan nicht niederträchtig, und eben so wenig neidisch und misgünstig seyn. Denn ihn leitet die edelste Ehrbegierde, §. 92. und gromütige Menschenliebe, §. 97. f.

Er wird daher, andre gerne empfehlen; immer aber mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Sie gerne, aber mit christlicher Klugheit, loben. Nie gegen seine Ueberzeugung, und aus niedrigen Absichten, oder zu *ihrem* Schaden. Und diese Lobsprüche ihnen nur alsdenn ins Gesicht sagen, wenn er dadurch irgend eine menschenfreundliche Absicht zu erreichen glaubt. Römer 12, 15. 15, 1-4. Ephes. 4, 29. — Siehe meine Sonntagsevangelien S. 305-307.

* * *

4) Christliche (d. h. allerstrengeste, ganz Uneingeschränkte) Aufrichtigkeit.

§. 180.

Gründe der christl. Aufrichtigkeit.

Gott beobachtet in seinem Betragen gegen uns, die allerstrengste, ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit. Er redet und handelt mit uns

nie

nie anders als Er denkt: und der Christ soll — eben so aufrichtig seyn, als Gott es ist. Epheser 4, 25. vergl. V. 24.

Ist es in irgend einem Falle erlaubt, andere etwas glauben zu machen, das unsrer innern Meinung entgegen ist, so kan Gott eben also gegen uns reden und handeln. Und sodenn — wehe uns! Da können wir unserm Schöpfer nie trauen!

Achtung und Liebe gegen unsern Nebenmenschen fordert, daß wir ihm nie etwas, durch Reden, oder Geberden: und Thaten beibringen, was unsrer innern Meinung widerspricht.

Das Wohl der menschlichen Gesellschaft kan ohne eine solche ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit nicht bestehen. Denn ist es in irgend einem Fall erlaubt, anders zu reden und zu handeln als wir denken: so können wir vernünftiger Weise, in keinem Fall andern trauen; so sind selbst alle Eide unsicher; so wird das — gegenseitige Vertrauen schlechterdings aufgehoben.

Gottes Gesetz untersaget uns alle Verstellung und Falschheit; Römer 12, 9. 1 Petri 1, 22. 2, 21. 22.

Es will, wir sollen jede Unwahrheit hassen, hingegen in der Aufrichtigkeit unsre Lust suchen.

1 Corinth. 13, 6. Es gebietet uns ausdrücklich, aufrichtig zu seyn, und die Wahrheit zu reden, gerade so -- als Gott aufrichtig ist und die Wahrheit redet. Eph. 4, 25. vergl. V. 24. -- "Ziehet den neuen Menschen an, der nach „Gottes Muster, zur aufrichtigen und unbefleckten Tugend gebildet ist. Darum -- (weil ihr „Gottes Muster nachahmen müsset) legt ab die „Unwahrheit, und redet, ein jeder mit seinem „Nächsten die Wahrheit. Denn wir sind alle „gemeinschaftliche Glieder. (nämlich, an dem „Körper wovon Christus das Haupt ist. Römer 12, 4-6. Siehe §. 163.

Selbst unsre eigene Ehre, fordert eine solche, ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit. Matthäi 5, 36. Siehe §. 160.

* * *

* Die Aufrichtigkeit auf einen gegenseitigen Vertrag gründen, den die Menschen stillschweigend machen, sich ihre Gedanken einander zu entdecken, wie Saurin that, (discours histor. sur les évenemens les plus mémorables du V. et N. T. vol. 2. P. 11. p. 322. ist sehr unsicher. Das heißt in der That, jede Unwahrheit für erlaubt erklären.

§. 181.

Natur der christlichen Aufrichtigkeit.

Der Christ muß demnach,

1) An-

1) Andere ohne gegenseitige Convention, niemahls, (weder durch Reden noch durch Thaten) etwas glauben machen was seiner Meinung widerspricht. -- Sich schlechterdings kein unwahres Wort erlauben, in der Absicht es andere glauben zu machen: sondern jede Unwahrheit, sie sey dem Nächsten schädlich, oder unsrer Meinung nach unschädlich, ja gar nützlich, meiden. Ihm auch nie eine Unwahrheit, durch Geberden und Handlungen beizubringen suchen. Alles Simuliren, "Anstellen, wenn man andern „durch Geberden u. s. f. eine Unwahrheit beizu„bringen sucht," ist also Sünde. -- (Hievon muß das Dissimuliren, "verstellen, wenn man „andern eine Wahrheit zu verbergen sucht", wohl unterschieden werden. Dies ist zuweilen recht, ja gar Pflicht.

2) Gegen seine Nebenmenschen offenherzig seyn: ihnen alles das entdecken, was ihnen zu wissen nötig ist. -- Aber

3) auch zurückhaltend. Die Offenherzigkeit höret auf Tugend zu seyn, und wird Thorheit; wird Schwatzhaftigkeit, wenn man sie nicht durch Zurückhaltung leitet. Der Christ muß gegen keinen Menschen anders reden und handeln, als er denkt; aber nicht gegen jedermann alles reden, was er denkt. Er muß zur rechten Zeit schweigen; und dissimuliren: wenn er aber redet oder handelt, nie anders reden oder handeln als er denkt. Er muß gegen die meisten zurück-

haltend seyn, gegen niemand aber es scheinen. Vergl. §. 101. Zurückhalten, und dissimuliren, das ist dem andern seine Karten verbergen: lügen aber und simuliren, das ist, ihm in die seinigen hineinsehen. 1 Samuel. 16.

4) Alles pünktlich thun, was man dem Nächsten (rechtmäßiges) versprochen hat. Siehe §. 69. 161. und

5) Sich in solchem Betragen gegen den Nächsten, stets gleich bleiben.

Nur alsdenn zeigen wir die menschenfreundliche Neigung und Bestrebung, alle unsre Reden und unsern ganzen äusseren Ausdruck der Gedanken so einzurichten, daß dadurch unsre Nebenmenschen auf keine Weise, ohne Noth gekränket und betrübet, sondern erfreuet und beglücket werden. Römer 12, 9. 1 Corinth. 13, 4-7. Das ist -- christliche Aufrichtigkeit.

* * *

* Graf Chesterfield, ein alter erfahrner Staatsmann sagt, Briefe Theil 2. S. 328. 329. "Verstellen (dissimuliren) ist zuweilen unentbehrlich. Hingegen das Anstellen (Simuliren) ist falsch, niedrig und lasterhaft." -- -- Bacd nennt das Lügen und Simuliren, eine krumme, linkhändige Weisheit, deren sich nur diejenigen bedienen, die keine wahre Weisheit haben.

haben. -- Und Bolingbroke sagt, das Simuliren sey ein Dolch, ein unrechtes verbothenes Gewehr; das Dissimuliren aber, ein Schild, und die Verschwiegenheit, eine Rüstung.

§. 182.

Einwürfe.

Man darf nicht fürchten, daß eine solche ganz uneingeschränkte Aufrichtigkeit uns nötigen werde, zum grossen Schaden anderer, ja gar des Gemeinen Wesens Geheimnisse zu verrathen. Freilich verräth man sie, wenn man im Fall einer verfänglichen Frage, stille schweigt, oder unverständige Zweideutigkeiten braucht. Aber warum brauchte man nicht, anstatt dieses unverständigen Betragens, die Mittel, welche uns die Klugheit in solchen Fällen darbietet?

Die biblischen Exempel aber, sind entweder weise Zurückhaltungen; oder nirgends von Gott gebilliget. Zudem sind Beispiele keine Regeln in der Moral. §. 39.

§. 183.

Giebt es Fälle, wo ein höheres Gesetz uns verbindet, Unwahrheiten zu sagen?

Gäbe es wirklich einen Fall, wo die Unwahrheit der menschlichen Gesellschaft vortheilhafter wäre als die Wahrheit; könte man z. E.

(in Augustins Beispiel zu reden) durch eine Lüge das ganze menschliche Geschlecht vom ewigen Untergange retten: so wäre in diesem Fall, Unwahrheit ohne Zweifel Pflicht; nach §. 56. Auch würde eine solche Aufrichtigkeit, im Kriege; §. 174. wo beide Partheien die Verpflichtung dazu feierlich aufgehoben, übel angebracht seyn. Siehe §. 181. Num. 4.

Aber es giebt keinen einzigen Fall, wo ein höheres Gesetz Gottes Unwahrheiten fordert; Vielmehr wird durch jede Unwahrheit, sie mag auch in einzelnen Fällen noch so unschädlich oder gar nützlich seyn, weit mehr Schaden angerichtet, als Nutzen gestiftet. Denn sie schwächet und zernichtet das gegenseitige Zutrauen, diese Basis aller Freude und Wohlstandes der Gesellschaft.

* * *

* Wenn z. E. ein Asiatischer Monarch, (wie Salomo that 1 Könige 3.) um den Proceß zweier Personen über ein Kind, für dessen Mutter sie beide sich angaben, zu schlichten, sich anstellt, als wollte er das Kind in zwei Stücke zerschneiden lassen: so kan er vielleicht durch diese Unwarheit den Proceß endigen; aber er schwächet auch zugleich dadurch, beides das Vertrauen zu seiner Person, und das Ansehen seiner Gesetze.

Christliche Sorge für den gesamten zeitlichen Wohlstand des Nächsten.

§. 184.

Niemanden etwas, irgend einem Gesetze Gottes zuwider, nehmen.

Nimm niemanden etwas, irgend einem Gesetze Gottes zuwider; Gib hingegen jedermann, was du ihm, nach irgend einem Gesetze, Gottes zu geben schuldig bist: das ist Gerechtigkeit in dem höheren, moralischen, christlichen Verstande, Römer 13, 7. 8. 1 Corinther 6, 10. 1 Timoth. 6, 17-19.

Diebstahl ist also nach christlicher Moral: wenn man dem Nächsten etwas, wozu uns das Gesetz Gottes kein Recht giebt,

1) Ohne sein Wissen nimmt: sich gefundene Sachen zueignet: oder

2) Ohne seinen wohlbedächtigen und gutwilligen Consens: siehe §. 68. mit Arbeitsleuten gar zu sehr dinget; der Obrigkeit die nach Landesgesetzen und Gewohnheiten anbefohlne Abgaben vorenthält; Falsches Maas und Gewicht braucht; dem Käufer die Fehler der Waare verschweigt, wenn er gleich nicht darnach

frägt; bei einem Contract, Handel und dergl. Andern Umstände nicht entdeckt, die ihnen zu wissen nützlich waren; unmäßigen Profit für Arbeit, Waaren, Geld u. s. f. nimmt; die Bezahlung der Schulden ohne guten Willen des Gläubigers verzögert; und sonst auf irgend einige Art die Unwissenheit, oder Noth andrer braucht, etwas von dem Ihrigen zu erhalten, Römer 2, 6-11. Jacobi 5, 4-6.

3) Oder gar, durch gewaltthätige Handlungen; oder

4) Bei richterlichen Aemtern für die Handhabung der Gerechtigkeit Geschenke nimmt; oder

5) Durch sündliche Handlungen etwas erwirbt:

6) Oder Geld und Gut, das man auf einige dieser genannten Arten erworben hat, wissentlich und vorsätzlich nicht restituirt §. 67. f.

§. 185.

2) An seinem zeitlichen Wohlstande zärtlichen Antheil nehmen.

Christliche Beifreude.

Aber nicht blos bürgerliche Gerechtigkeit fordert die christliche Moral in Absicht des zeitlichen Vermögens unsrer Nebenmenschen; sondern auch brüderliche Liebe.

Alle

Alle Menschen sind in den Augen des Christen §. 97. f., Eine Familie, die Familie Gottes auf der Erde. Auf alle Weise strebet er deswegen darnach, an ihrer aller Wohl, auch seiner Mitwerber, auch derjenigen, deren Wohlstand den seinigen verringert, zärtlichen Antheil zu nehmen: es gerne, mit Vergnügen zu sehen, und auf alle Weise zu befördern, sichern und vermehren. Dies ist die edle Tugend der christlichen Mitfreude. Römer 12, 15.

Neid mit seinem häßlichen Gefolge, der Misgunst und Schadenfreude, sind ein Hauptzug in dem Character der Teufel. Jacobi 3, 13-15. Römer 13, 13. 1 Corinther 13, 4. Galater 5, 20. 21.

* * *

* Die christliche Sympathie (Theilnehmung) schließt ausser der Beifreude, auch das Mitleiden in sich. Siehe §. 189.

§. 186.

3) Christliche Wohltätigkeit.

Allgemeine Beschreibung.

Herrscht diese grosmütige Theilnehmung, so wird sie uns auch geneigt und geschäftig machen, nach dem Muster der Gottheit; — Wohlthäter aller Menschen zu werden.

1 Timoth. 2, 3. 4. Kap. 4, 10. (σωτηρ, Wohlthäter).

Keine Tugend scheint in der Welt häufiger zu seyn. Denn wo ist der Verworfene, der nicht nach dem Titel eines Wohlthäters geize? Aber keine ist in der That seltener. Gemishandelt, verfälscht, zerstümmelt, ja gar in einen Freibrief der Laster verkehrt, mehr als irgend eine andre!

Alle falsche Religionen, Juden, Muhammedaner und Heiden, setzen allen Werth des Menschen, und den Geist der Religion, im Allmosen-Geben. Auch unter die Christen hat sich dieser grobe Irrthum eingeschlichen: Man erfreuet fünf Menschen, durch reiche Allmosen: aber kränkt und zerrüttet zu gleicher Zeit, durch Neid, Spöttereien, Unzucht, u. dergl. zehn, zwanzig andre. Ganz anders das Christenthum! -- Christliche, Erleuchtete Wohlthätigkeit, ist die ernstliche Bestrebung, das Gesamte Wohl, Aller Menschen, auf Jede uns mögliche Art, aus Evangelischer Menschenliebe zu befördern. Römer 12, 9. 1 Petri 4, 10. 1 Petri 3, 9. 1 Thessal. 5, 14-23.

§. 187.

Zweige dieser Tugend, und zwar nach ihrer Rangordnung.

Wohlthätig ist also der Christ, vor allen Din-

Dingen 1) in Absicht des Geistlichen und Ewigen Wohls seiner Nebenmenschen. §. 148. f. 166. f. Ein gutes, tugendhaftes Beispiel, ist ofte, grössere Wohlthat als der reichste Allmosen. 1 Timoth. 4, 10. vergl. V. 11. 12.

2) Wohlthätig in Absicht des irrdischen Wohls, gegen sein Vaterland, das Land wo er lebt. Christliche Arbeitsamkeit, §. 162. f. Grosmütige Aufopferung seiner Gesundheit und Lebens, §. 174.; Ausbreitung der Künste, Wissenschaften, Religion, §. 88. f. sind wichtigere Wohlthaten, als Allmosengeben.

3) Wohlthätig gegen die Wohlhabenden, diejenigen, welche nicht Noth leiden, und Allmosen bedürfen. Armuth auf jede uns mögliche Art verhüten; welches sehr viel besser und Gottgefälliger ist, als unsre Nebenmenschen erst arm werden und die Pein der Armuth fülen lassen, und sodenn sie unterstützen. Durch treue Ausübung aller Gebothe Gottes, so viel Freude als wir können, verbreiten. Menschen durch Hurerei und andre Sünden, in Schande und Elend stürzen, ist weit barbarischer noch, als Hungrige hülflos schmachten lassen. Denn Elende machen, ist grausamer, als Elende nicht unterstützen. Auch für die anständigen, christlichen Ergötzungen seiner Nebenmenschen sorgen. §. 135. f. Dies ist wichtiger als viele denken. Nicht allein macht man dadurch, Freude allgemeiner:

meiner: und Vergnügen ist ja der grosse Zweck des Christen. Sondern die Ergötzungen hängen auch sehr genau mit dem dem Character des Menschen, folglich mit seinem geistlichen und ewigen Glück zusammen.

4) Wohlthätig gegen diejenigen, welche Darlehne suchen. Dieses Darleihen des Geldes und andrer Güter, muß geschehen; mit Vorsicht; so, daß dadurch der Wohlstand, nicht aber Müßiggang, Verschwendung, und Laster befördert werde: gegen billige Interessen: und, wenn das Darlehn zur Erwerbung der Nothdurft gesucht wird, und wir es können; ohne alle Interessen; ja zuweilen gar mit Aufopferung des Capitals selbst. Lucä 6, 34. 35. Nur durch wohlthätigen Gebrauch, machen wir die Reichthümer, zu unserm Eigenthum.

5) Der lezte, zwar auch sehr wichtige, aber doch in Vergleichung mit den übrigen, geringste Zweig dieser Tugend, ist die Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende, diejenigen, welche Noth leiden und Allmosen bedürfen; oder die christliche Barmherzigkeit. -- Allmosengeben ist nur ein geringer Theil der christlichen Barmherzigkeit; und diese nur ein geringer Theil der christlichen Wohlthätigkeit. -- Matthäi 23. 23. 24. "Wehe euch, ihr heuchlerische Gesetzgelehrte und Pharisäer! Ihr gebet „den Armen den Zehnten von Münze, Dillkraut

„und

„und Kümmel. Aber das Wichtigere des Ge-
„setzes, die Gerechtigkeit, und die Barmherzig-
„keit, und die Treue, unterlasset ihr. Jenes
„soltet ihr thun, und dieses nicht lassen. Ihr
„blinden Leiter! Ihr durchseiget Fliegen, und
„verschlucket Kameele." -- Lucä 11, 39 - 42.
„Ihr Pharisäer säubert das Aeussere des Bechers
„und der Schüsseln: Euer Innres aber ist voll
„von Raub und Bosheit. Ihr Thoren! hat
„nicht der, welcher das Aeussere gemacht, auch
„das Innere gemacht? Ja fein! Gebt nur von
„dem eurigen Allmosen: siehe so ist euch alles
„rein!" (Eine sehr treffende Ironie! Lucä 18,
11 - 14.) Ja! Wehe euch Pharis. denn ihr
u. s. f.

* * *

* Interessen, und Wucher sind zwei sehr verschiedene Dinge. Jene sind eine Theilnehmung an dem Gewinn, den andre mit meinem Darlehn machen. Und was ist darin Unrechtes? Siehe auch 5 Mose 23, 21. Wucher aber, sind ungerechte, drückende Interessen. -- Sehr leicht sind die Einwürfe: "Interessen seyn fremdes Geld. -- Es würde doch grosmütiger „seyn, ohne Interessen zu leihen. -- Und, man „esse alsdenn sein Brod im Schweiß des Angesichts anderer.".

§. 188.

§. 188.

Insbesondere von der christlichen Barmherzigkeit. Aufmunterung dazu.

Kräftigere Aufmunterungen zur Barmherzigkeit lassen sich nicht ersinnen, als diejenigen sind, welche das N. T. enthält. §. 97. f.

Unser nothleidender Nebenmensch ist, wie jeder Mensch, ein Glied Jesu Christi. In ihm speisen, bekleiden, unterstützen wir - unsern Heiland selbst. Matthäi 25, 34-40. (Die Brüder, Vers 40. sind, alle Menschen. Siehe Hebr. 2, 11-14.

Die Barmherzigkeit ist reich an glücklichen Folgen. Apostelgesch. 20, 38. Geben ist seeliger, als Nehmen. Wir vermehren dadurch Zufriedenheit mit Gott; vervielfältigen gerürie frohe Lobpreisungen Gottes, 2 Corinther 9, 11-13; verschaffen uns selbst, eine der alleredelsten und besten Vergnügungen; erwerben uns Achtung, Liebe, und Fürbitte bei dem grösseren Theil unserer Nebenmenschen. 2 Corinth. 9, 14.

Grosse Gnadenbelohnungen sind jeder Uebung dieser Tugend versprochen. Galater 6, 6-10. 1 Timoth. 6, 17-19. Matth. 25, 34-40.

Gott selbst, hat uns den leidenden Theil Seiner Menschen, sehr nachdrücklich anempfohlen.

len. Matthäi 25, 34-40. Lucä 6, 31-36. Kapit. 16, 9. 2 Corinth. 9, 6-15. 1 Timoth. 6, 17-19. Jacobi 1, 27. 1 Johannis 3, 17-19. vergl. 4, 20. 21. u. a. Kan man sich wohl kräftigere Empfehlungs-Schreiben gedenken?

In jedem Nothleidenden, lieben und erfreuen wir -- Gott selbst. 1 Joh. 4, 20. 21. S. §. 97. -- Welche Religion hat so etwas gelehret? Und welches Felsenherz kan dem widerstehen?

* * *

* 2 Corinther 9, 6-15.

"Wer reichlich säet, der wird auch reichlich „erndten. Ein jeder, mit freiwilligem Herze; „nicht mit Verdruß, oder aus Zwang, denn „einen frohen Geber liebt Gott.

„Gott aber ist mächtig genug, euch mit „Wohlthaten zu überhäufen, damit ihr stets und „allenthalben zur Genüge; und Ueberfluß zu „wohltätigen Werken aller Art habet. Wie „dort geschrieben stehet, (Psalm 112, 9.). „Er (der Wohltätige) streuet umher, er „giebt den Dürftigen, seine Güte wäret unaufhörlich. Er aber, der dem Säemann die „Saat, und Brodt zur Nahrung giebt, wird „eure Aussaat reichlich geben, und die Gewächse eurer Güte vermehren; daß ihr stets,

„durch

„durch Freigebigkeit aller Art, reich werdet. „Diese (Freigebigkeit) verschaffet durch uns „(die wir sie üben) Gott Dankgebete. Denn „diese Hülfleistung (die Beisteuer, die sie nach „Jerusalem, für die Christen schicken solten) füllet nicht allein den Mangel jener Christen; „sondern sie fließt auch über, in viele Dankgebete an Gott. Durch den Genuß dieses Liebesdienstes angetrieben, preisen sie Gott wegen eures Gehorsams gegen das Evangelium „Christi das ihr bekennet, und eurer reichen „Mittheilung an sie, so wie an alle. Auch „(fließt eure Freigebigkeit über, Vers 12.) in „Gebete für euch, aus herzlicher Liebe „zu euch, wegen der grossen Geschenke Gottes „durch eure Hände. -- Gelobet sey Gott für „seine unaussprechliche Wohlthaten!"

§. 189.

Natur der christlichen, erleuchteten Barmherzigkeit.

So muß denn der Christ, 1) ein zärtliches, inniges und thätiges, Mitleiden, diesen andern Zweig der christlichen Sympathie, §. 185, in sich sehr sorgfältig anbauen. Römer 12, 15. Mitleidige Seufzer und Thränen sind besonders dem Christen sehr anständig; ihm, dem Schüler der Religion der Liebe. Sie richten auch ofte, unsre Nebenmenschen mehr auf, als die stärksten Dienstleistungen. --

2) Mit-

2) Mitleidig und Wohlthätig muß er seyn, ohne Partheilichkeit und Ansehen der Person. Lucä 6, 35. 36. Jacobi 2. §. 97. 98.

3) Wohlthun mit allen seinen Kräften: nicht blos geben, sondern auch dienen. Jenes ist ofte, mehr die Tugend des Geldkastens, als des Herzens.

4) Aber Allmosen geben, nach Gerechtigkeit; d. h. nur von dem Seinigen.

5) Sie geben nach Weisheit. Denn Wohlthaten übel angelegt, sind Uebelthaten. -- Stets eingedenk bleiben, daß Armuth verhüten besser ist, als Armuth heben. — Und nur denen geben, die ausser Stande sind sich selbst, durch Arbeit zu helfen. 2 Thessal. 3, 10-12. -- Unsre Allmosen nicht auf ganz unnütze sogenannte geistliche Stiftungen verwenden. Nicht Strassenbettlern, und am wenigsten zu Pfennigen und Groschen geben; sondern nach unserm Vermögen, einem oder mehrern Armen, seinen ganzen Unterhalt verschaffen. -- Allmosen an Müßiggänger, und solche, die von Strassenbetteln Profeßion machen, sind eine dreifache Liebloßigkeit und Ungerechtigkeit; an dem Menschen selbst; an den wirklich Nothleidenden; und an dem Publico. Diesem zu entgehen, ist das sicherste, daß man seine Allmosen insgesamt an die Armen-Anstalt seines Orts gebe. Ist keine der-

gleichen da, so muß man die Mühe anwenden, und sich selbst nach den Nothleidenden seines Ortes erkundigen.

6) Sie geben, nach allem unsern Vermögen, reichlich. 2 Corinth. 9, 5.6. Siehe §. 190.

7) Alle diese Werke der Barmherzigkeit, unverdrossen, emsig, und auf die gefälligste Art verrichten. Römer 12, 8. 2 Corinth. 8, 12. Kapit. 9, 7. -- Die Art, wie man giebt und dienet, kan die gröste Wohlthat zernichten, und die kleinste sehr erhöhen.

8) Alles dies, aus dankbahrer Liebe zu Gott thun. Allemahl wird unsre Wohlthätigkeit zerstümmelt, folglich nur die Larve dieser Tugend seyn, wenn sie nicht aus jener Quelle fließt. Matth. 6, 1-4. Kap. 23. 1 Cor. 13, 3.

§. 190.

Wie viel muß man auf Allmosen verwenden?

Ueber die Summe, die auf Allmosen zu verwenden, hat uns Gott nichts Bestimmtes vorgeschrieben. -- Zwar nur von unserm Ueberfluß sollen wir geben. 2 Corinth. 8, 13. Aber nicht kärglich, sondern reichlich. Apostelgesch. 20, 35. 2 Corinth. 9, 5. 6. Und im Fall einer nicht gemeinen Noth, uns und den Unsrigen, auch von den Bequemlichkeiten und Bedürfnissen

sen etwas entziehen. Matth. 7, 12. Siehe §. 101. Jedoch alsdenn alle Vorsicht anwenden, daß wir nicht durch unzeitige und zu grosse Einschränkung unsers Aufwandes, noch mehr Arme machen. --

Näher bestimmet uns das Gesetz Gottes die Summe der Allmosen nicht. Und eine Summe für alle Menschen, hier berechnen, läßt sich so wenig, als eine Diät für alle Menschen vorschreiben. -- Den zehnten Theil seines Einkommens darauf zu verwenden, kan aus 5 Mos. 14, 23-29, auch schon deswegen nicht bewiesen werden, weil das Gesetzbuch des A. T. seit Christi Zeiten nicht mehr verbindet, §. 50. f. -- Die Bedürfnisse der Armen eines Landes unter die Reichen vertheilen, und jedem einen proportionirten Beitrag anbefehlen, (*D'Alembert* melanges de litterature, d'histoire et de philosophie IV. 93.) würde, andrer Gründe nicht zu gedenken, die Allmosen in eine Taxe verwandeln. -- Seinen ganzen Ueberfluß den Armen zu geben, fordert Gott nicht. Weder 2 Corinth. 8, 13. 14. noch Apostelgesch. 20, 33-35. wird das befohlen.

* * *

* Nach 2 Corinth. sollen wir von unserm Ueberfluß geben. -- Apostelgesch. aber, handelt nicht von Armen; sondern von Schwachen in der

Kenntniß und Tugend. Der Sinn ist: "Man „muß keine Mühe spahren, um Menschen zu bes„sern, zur Wahrheit und Tugend zu führen."

Bei dieser Untersuchung muß man nicht vergessen, daß es eben so wohl Pflicht ist, Armuth durch schicklichen Aufwand zu verhindern, als sie durch Allmosen zu unterstützen. Siehe §. 130. und 186. 187.

* * *

Anhang zu den absoluten Social-Pflichten:

Anwendung derselben auf Wohlthäter, Freunde, und Vaterland: Processe und Duelle.

* * *

§. 191.

1) Christliches Verhalten gegen Wohlthäter.

Undank gegen Wohlthäter, ist eine Versündigung am ganzen Publicum. Desto mehr wird der Christ, §. 97. f. bei seinen Wohlthätern, und noch mehr den Wohlthätern des Publicum, 1) ihre Wohlthaten gebürend schätzen, 2) ihre Güte nie mißbrauchen, und 3) dankbahr gegen sie seyn, aus Religion, Liebe zu Gott. Diese säubert unsere Dankbahrkeit von aller Schmeichelei, Niederträchtigkeit, und Menschengefälligkeit.

§. 192.

2) Wahrer Werth der Privat-Freundschaft.

Privat-Freundschaft (zärtlichere Verbindung der Gemüter) ist etwas so unaussprechlich süsses; der Vater der Freundschaft hat alle Menschen-Seelen so sehr dazu gestimmt, daß es hier, keiner Empfehlung und Aufmunterung bedarf. Darum findet man nichts dergleichen in der christlichen Moral. Wohl aber bedarf sie Einschränkung und Leitung. — Und diese giebt die christliche Moral.

Freundschaft ist nur in so ferne recht und löblich, als sie das gemeine Wohl befördert, ein Zweig der allgemeinen Menschenliebe ist, §. 94. und 97. f. Sie muß auf Tugend, (§. 58.) gebauet; und von allem Romanhaften, und bloß Mechanischen sorgfältig geschieden werden. — Freundschaften, die nicht so beschaffen sind, verdienen diesen edelsten Nahmen nicht. Das sind nicht Freundschaften, sondern Kinderspiele, oder gar Zusammenrottungen; Verschwörungen gegen die Tugend und das menschliche Geschlecht.

§. 193.

Christliches Verhalten dabei.

Ein Christ, d. h. ein Freund des mensch-

lichen Geschlechts, wird daher 1) nur solche Freunde wälen, die Freunde Gottes und der Tugend sind. 2) Beförderung der Tugend zum Hauptzweck seiner Freundschaft machen. 3) Ganz Vertraulichkeit gegen seinen Freund seyn; immer aber in den Grenzen des gesitteten Wohlstandes. 4) Durch Zärtlichkeiten aller Art ihn zu erfreuen suchen, §. 99. 169. 176. f. 5) Eher alles wagen, als eine Solche Freundschaft aufgeben; und muß es geschehen, 6) sie nicht zerreissen, sondern allmälich auflösen.

* * *

* Die von den Neueren sogenannte Platonische Liebe verwandelt sich gemeiniglich, hundert Beispiele lehren es, in fleischliche, wo nicht gar unzüchtige Liebe -- oder vielmehr Lüste. Denn man entweihet diesen göttlichen Nahmen, wenn man ihn anders, als bei reinen Seelen-Verbindungen ausspricht.

Die Männerliebe der Griechen, welche Plato so glänzend anpreißt, war noch gefärlicher und schädlicher.

§. 194.

3) Christliche Vaterlands-Liebe.

Dem bürgerlichen Vaterlande, -- denn das eigentliche Vaterland des Christen, ist die ganze

ganze Welt §. 88. f. — derjenigen bürgerlichen Gesellschaft zu der wir gehören, gebüret ein Vorzug in Erweisung unsrer Liebe, §. 100. Diese, aus evangelischer Menschenliebe entspringende, vorzügliche Liebe gegen die bürgerliche Gesellschaft, wozu wir gehören, ist die christliche, oder ächte, erleuchtete, Liebe des Vaterlandes.

Sie ist nothwendig, denn sie ist das Einzige Mittel, Menschenliebe wirken zu lassen. Vergl. §. 97. f. Unser Heiland hat uns auch, das vollkommenste Muster dazu gegeben. Römer 15, 7. Matth. 23. Lucä 19, 41. 23, 26-31. Johannis 11.

Aber sie muß aus evangelischer Menschenliebe entspringen. Sonst wird sie Faction, Verschwörung gegen das gemeine Wohl der Menschheit. §. 192.

* *

* Wie grundlos ist also, die Anklage des Christenthums, daß es weder Privatfreundschaft, noch Vaterlandsliebe, die doch zu den edelsten Tugenden gehören, ausdrücklich gebiethe. — Sie lassen sich ohne Ungereimtheit nicht anbefehlen, §. 192. Nur das Christenthum machet sie zur Tugend, §. 192. f. Und von beiden hat Jesus, das allervollkommenste Muster der Welt gegeben. Siehe mein Programma natalitium A. 1776.

§. 195.

4) Christliches Verhalten in Absicht der Processe.

Die christliche Feindesliebe §. 100. bestimmet unser rechtmäßiges Verhalten in Absicht der Processe.

Sie füren, ist erlaubt nicht allein, sondern auch Pflicht. Siehe §. 118. f. und Lucä 12, 13-15. 1 Corinth. 6, 1-9.

Aber der Christ muß 1) ihnen auf alle mögliche Art auszuweichen suchen; und kan er das nicht, 2) den Gesetzen ihren völlig ungehinderten Lauf lassen, 3) sein Recht nie zu strenge verfolgen, und 4) lieber Unrecht dulden, als im geringsten Gerechtigkeit und Liebe verletzen. Lieber an zeitlichen Gütern den grösten Schaden, als an der christlichen Gemütsart, den kleinsten dulden. Matth. 5, 38-41. (Siehe §. 122. **) Philipper 2, 5. Jacobi 3, 14-17. Galater 5, 26. f. -- Siehe §. 178. **.

* * *

* 1 Corinth. 6, 1-9. befiehlt zweierlei: 1) keine Processe vor den Gerichtshöfen der Heiden zu füren, sondern zur Schlichtung der Rechtshändel, Personen aus ihren Mitteln zu bestellen; und 2) sie nie mit Heftigkeit, Ungerechtigkeit, und Lieblosigkeit zu füren: sondern lieber, an zeit-

zeitlichen Gütern, den grösten Schaden zu dulden, als den kleinsten an der Tugend. Vergl. §. 87.

§. 196.

5) Christliches Verhalten in Absicht der Duelle.

Zweikämpfe sind nicht immer Sünde. Sie sind vielmehr eine erlaubte, und pflichtmäßige Selbstvertheidigung: 1) wenn das Schicksahl zweier Heere oder Länder dadurch entschieden wird, oder 2) in Ländern, wo alles durchs Faustrecht ausgemacht werden muß; oder 3) wenn die Obrigkeit uns nicht schützt; oder 4) wenn man angefallen wird. §. 122.

Schimpflich aber und strafbahr sind sie, wenn man mit Vernachläßigung der bürgerlichen Rechtshülfe, eine Privatbeleidigung durch Blut und Leben rächen will. Solche Duelle, -- und dahin gehören alle Duelle auf Universitäten ohne Ausnahme -- sind wahre Selbst-Beschimpfung; Ungerechtigkeit und Treulosigkeit gegen das Publicum; wahre Feigheit und Niederträchtigkeit; eine Mischung mehrerer schändlicher Laster, und eine tygermäßige Grausamkeit. Matthäi 5, 38-41. (§. 122. **). Siehe §. 92. 100. und 174.

* * *

* Siehe meine Predigten vom Gebet, Seite 12. f.

* * *

Hypothetische Social-Pflichten (Siehe oben S. 250.)

(Pflichten in besondern gesellschaftlichen Verbindungen.)

I.) In der ehelichen Gesellschaft.

1) Welche Personen sich ehelich verbinden können? -- (Ehegesetze).
2) Wie viel? -- (Gesetz der Monogamie).
3) Christliches Verhalten der Heirathenden und Eheleute.
4) Ob, und wenn diese Verbindung zu trennen? -- (Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehen).

II.) In der väterlichen Gesellschaft.

Pflichten der Eltern und Kinder.

III.) In der herrschaftlichen Gesellschaft.

Von der Sclaverei.
Pflichten der Dienstbothen -- und der Herrschaften.

IV.) In der bürgerlichen Gesellschaft.

Unterschied zwischen einzelnen Unterthanen und dem Staats-Körper.

Rechte und Pflichten der einzelnen Unterthanen;

-- des ganzen Staats in corpore; --

und der regierenden Macht.

V. In der Religions-Gesellschaft (Kirche).

Pflichten der Zuhörer und Lehrer.

Rechte und Pflichten der Obrigkeit in Absicht der Kirche.

* * *

Eheliche Gesellschaft.

* * *

§. 197.

1) Welche Personen sich heirathen dürfen?

* * *

Anzeige der Ehegesetze beim Moses.

Wir finden beim Moses, im 18. Kapitel des 3. Buchs; und Kapit. 20, 11-24., Gesetze, welche die Heirathen gewisser Personen untersagen.

Zuerst, überhaupt, unter einem allgemeinen Nahmen. Kapit. 18, 6. -- "Niemand „soll sich einem Stück seines Leibes (einer „ihm nahe verwandten Person) nahen; ihre

„ihre Blösse aufzudecken (sie heirathen).
„Ich Jehovah gebiethe es."

Sodenn in dem gleich folgenden, Vers 7-17., werden diese nahe verwandte Personen nahmentlich bestimmt. Und Kap. 20, 11-24. abermahls, mit beigefügter Strafe, verboten. Sie sind folgende dreizehn.

I.) In der Bluts-Freundschaft.

1) Die leibliche Mutter.

Kapit. 18, 7.

"Die Blösse deines Vaters, das ist, die „Blösse deiner Mutter solst du nicht aufdes„cken. u. s. f.

* Kapit. 20, 11. setzt Todesstrafe darauf. Eine solche Ehe solte also schlechterdings nicht geduldet werden.

2) Die leibliche Descendentin; auch nicht einmahl die Enkelin; vom Sohn; oder von der Tochter;

Kapit. 18, 10.

* Hier finden wir kein Pönalgesetz. Selbst dieses Stillschweigen aber zeigt, daß auch diese Ehen nicht solten geduldet werden.

3) Die vollbürtige Schwester.

Kapit. 18, 9. 11.

4) Die

4) Die halbbürtige Schwester.
Kapit. 18, 9. 11.

"Die Blösse deiner Schwester; der Tochter „deines Vaters, oder der Tochter deiner Mutter, „welche im Hause, oder ausser dem Hause „(ehelich, oder unehelich) gebohren worden, ih„re Blössen solst du nicht aufdecken.

Vers 11. "Die Blösse der Tochter deiner „Stiefmutter, welche deinem Vater gebohren „worden; (also nicht von einer eingebrachten „Tochter redet das Gesetz); sie ist deine Schwe„ster, du solst ihre Blösse nicht aufdecken."

* Auch diese Ehe, mit einer Schwester, vollbürtig oder halbbürtig, soll nicht geduldet, sondern beide am Leben gestraft werden. Kapit. 20, 17.

5) und 6) Die Vaters = Schwester, und Mutter-Schwester.
Kapit. 18, 12. 13.

* Diese zwei Ehen tolerirt Gott; Man soll sie nicht am Leben; sondern nach Gutfinden mit einer gelinden Strafe belegen. Kap. 20, 19.

* * *

II.) In der Schwägerschaft.
1) Die Stiefmutter.
Kapit. 18, 8.

"Die

"Die Blösse deiner Stiefmutter solst du nicht „aufdecken. Es ist deines Vaters Blösse.

* Diese Ehe soll nicht geduldet werden. Kapit. 20, 11.

2), 3) und 4) Die Stief-Tochter; - Stief-Enkelin; — und, Schwiegermutter.
Kapit. 18, 17.

* Auch diese drei Ehen solten nicht geduldet werden, Kapit. 20, 14.

5) und 6) Des Vater-Bruders Witwe. — und, des Bruders Witwe.
Kapit. 18, 14. 16.

* Diese beiden Ehen aber will Gott nicht getrennt wissen, wenn sie einmahl vollzogen worden. Nur sollen ihre Kinder, nicht bürgerlich legitim seyn. Kapit. 20, 14. 21. — Er toleirt sie also.

7) Die Schwiegertochter.
Kapit. 18, 15.

* Soll nicht geduldet werden. Kap. 20, 12.

* * *

§. 198.

Summarische Vorstellung aller verbothenen Ehen.

Gott verbiethet hier also, 1) alle Ehen zwi-

zwischen Eltern und Kindern; so wohl in der Schwägerschaft, als in der Blutsfreundschaft. 2) Die Ehen mit Geschwistern; und 3) noch vier andre Ehen, in der entfernteren (mittelbahren) Verwandtschaft: nämlich mit Vaters- oder Mutter-Schwester; Vater-Bruders, oder Bruders Witwe.

Aber Er verbiethet nicht alle auf gleiche Art. Die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft (Numer 1 und 2) sollen schlechterdings nicht geduldet werden. Hingegen die Ehen mittelbahrer Verwandschaft (Num. 3) soll man nur mit einiger bürgerlichen Strafe belegen; und zwar die zwei ersteren gelinde; die zwei lezteren strenger. §. 197.

Die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft sind also, schlechterdings, als Blutschande, die auf keine Weise zu dulden, verbothen: die vier Ehen mittelbahrer Verwandtschaft aber, sind nur alsdenn verbothen, wenn wichtige Ursachen es fordern.

§. 199.

Von der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester.

Die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, erklärt Gott für erlaubt. Nur will Er, daß kein Israelit (ihnen war die Polyga-

lygamie erlaubt, siehe unten §. 204.) wie ehe dem Jacob gethan, 1 Mose 29 f. mit zwei Schwestern zu gleicher Zeit in der Ehe leben solle. Kapit. 18, 18.

In der That kan auch in vielen Fällen, keine Ehe schicklicher seyn als diese.

* * *

Man lese nur das Gesetz selbst. "Du solst „nicht eine Frau zu ihrer Schwester nehmen. „Du machst sie eifersüchtig. Du solst sie nicht, „neben ihr; - so lange sie lebt, heirathen." — Ist es möglich, hier ein Verboth der Ehe *mit* der verstorbenen Frauen Schwester zu finden?

Ein allgemeines Verboth der Polygamie kan es auch nicht seyn. Die Sprache zwar leidet diese Uebersetzung, "du solst nicht eine Frau zu „ihrer Schwester (zu einer andern) nehmen." — Aber der Inhalt des ganzen Kapitels Vers 7. folg. fordert es, das Wort Schwester, als einen Verwandtschafts-Nahmen zu erklären.

§. 200.

Wahrscheinliche Ursache dieser Ehe-verborthe.

Diejenigen unmittelbahr verwandten Personen, mit denen das Gesetz die Ehe untersagt. §. 198, hatten, nach der Natur der Sache,

Sache, oder nach den besondern Verfassungen des israelitischen Staats einen freien und vertrauten Umgang mit einander. In dem ältern israelitischen Staat, der nach Mosis Anordnung eingerichtet und auf die Ackergesetze gebauet war, wohnete der Vater mit seinen verheiratheten und unverheiratheten Söhnen in Einem Hause. Konten nun diese Personen, gleich andern, sich einander heirathen, so war die Unzucht in Familien nicht zu verhindern; und jede Familie wäre zum Hurhause geworden. Dies scheint die Ursache zu seyn, warum die Heirath mit diesen Personen unmittelbarer Verwandschaft, als Blutschande gebrandmahlet wird. -- Eben darum wurden auch die Ehen mit den vier Personen mittelbarer Verwandtschaft, §. 198. nicht so schlechterdings untersagt. -- -- Vergl. 3 Mose 20, 14. und 21, nach Herrn Michaelis Uebersetzung und Erklärung. S. seine Bibel-Uebersetzung; und von den Ehegesetzen Mosis Seite

§. 201.

Auslegung dieser Ehegesetze Mosis.

Die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, erklärt Moses für eine Ehe, die in seinen Gesetzen nicht verbothen sey. §. 199. Er wiederhohlt im 20. Kapit. nahmentlich, die Kapit. 18. genannten Ehen. Er verbiethet nahmentlich, nicht allein die Ehe mit der Va-

ters-Schwester, sondern auch die mit der gleich nahe verwandten Mutter-Schwester; und zwar in beiden Kapiteln. Man kan folglich nicht zweifeln, daß diese Gesetze blos von den nahmentlich genannten dreizehn Personen zu verstehen; nicht aber auf die gleich nahe verwandte Personen auszudänen sind. (Nicht extensive, sondern restrictive, zu erklären.). Man muß sie folglich, nicht Gesetze von verbothenen Ehe-Graden, sondern von verbothenen Ehen nennen.

* * *

* Alle übrige Ehen also, ausser diesen dreizehn, sind nicht verbothen. Die Ehe mit Geschwister-Kind; Geschwister-Enkel; Schwester-Tochter; Bruders-Tochter; verstorbenen Frauen-Schwester u. s. f.

§. 202.

Allgemein verbindendes Ansehen dieser Ehe-Gesetze.

Gott selbst erklärt diese Gesetze für Natur-Gesetze. (§. 52.) Denn er kündiget den Cananitern, wegen ihrer Uebertretung seinen Abscheu und Strafen an. 3 Mose 18, 24-Ende, und Kap. 20, 22-24., wo diese Erklärung unmittelbahr auf die Ehegesetze folgt. — Sie sind auch in der That, — (Zwar nicht Absolute Natur-Gesetze. Denn an sich selbst ist es eben

so

so wenig sträflich, eine Schwester, als eine andere Frauensperson zu heirathen. Aber sie sind unleugbahr) -- hypothetische Natur-Gesetze. Es giebt kein anderes Mittel, die Hurerei in Familien zu verhüten, als ein heftiger Abscheu und tiefes Schrecken vor aller ehelichen Verbindung mit nahe verwandten Personen. Und diesen Abscheu und Schrecken kan nichts kräftig genug einprägen; als wenn alle solche Ehen als Blutschande gebrandmahlet werden. - Man gestatte diese Ehen: so wird jede Familie zum Hurhause; der Ehestand unerträglich; und das menschliche Geschlecht -- ausgerottet; oder, welches noch schlimmer ist, zu einer Heerde wilder Thiere gemacht.

Es ist folglich Gottes Wille, an alle Menschen; 1) daß Ehen mit Eltern, Kindern und Geschwistern schlechterdings nicht geduldet werden; auch 2) die andern vier Ehen (§. 198.) nur alsdenn gestattet und vollzogen werden, wenn keine wichtige Ursachen das Gegentheil fordern.

Schrecken vor aller Unzucht mit nahe verwandten Personen einzuprägen, und dadurch die Keuscheit in den Familien zu sichern, das ist also die Absicht dieser Gesetze.

* * *

* Sehr merkwürdig ist es, daß alle Na-

tionen, die Aegyptier etwa ausgenommen, auch bei dem gänzlichen Verderben durch Götzendienst und Laster, die Ehen mit Eltern, Kindern, und Geschwistern verabscheueten. Selbst die Wilden. Und noch merkwürdiger ist es, daß viele von ihnen, die Moralität der Ehen, nach dem mehr oder weniger vertrauten Umgange der Personen abmessen. Bei den Griechen konten Halbgeschwister von Einem Vater sich heirathen, nicht aber von Einer Mutter. Auch die Wilden verabscheuen die Ehen mit Geschwistern von Einer Mutter mehr, als die von Einem Vater. S. z. E. Kraft Sitten der Wilden S. 79. f. -- Kan man nun noch, es Ungerecht finden, daß Gott die Cananiter wegen solcher Ehen strafte? Besonders, wenn man bedenkt, daß diese Gesetze, nach der richtigeren Auslegung, nur die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft für Blutschande erklären. §. 198.

** Diese Ehegesetze verbinden uns nicht deswegen, weil sie beim Moses stehen, S. §. 50. f. -- Auch kan weder aus Matthäi 14, 4.; noch aus 1 Corinther 5, 1 - 5. Beweis dafür hergenommen werden. -- Man darf auch nicht zu einem vermeinten horrore naturali; oder dem respectu parentelae seine Zuflucht nehmen. Denn selbst Wilden leuchtet es ein, daß ohne diese Gesetze die eheliche und väterliche Gesellschaft, folglich auch das ganze Menschen-Geschlecht nicht bestehen kan. Sie sind also

(zwar

(zwar nicht absolute, aber) hypothetische Naturgesetze. §. 47. und 202.

** Könte man darthun, daß die eheliche Verbindung mit nahen Verwandten, einen nachtheiligen physischen Einfluß auf die Kinder habe; (wie es bei einigen Thieren unleugbahr ist) so würde dies den Beweis sehr verstärken. Sicher aber verknüpfen diese Gesetze, die Menschen fester unter einander; weil sie Familienkriege hindern, und die Verbindung fremder Menschen unter einander sehr befördern.

§. 203.

Christliches Verhalten der Obrigkeit hiebei.

Insbesondere vom Dispensations-Recht.

Nunmehro ist es leicht zu bestimmen, was die Pflicht der Obrigkeit in Absicht dieser Ehegesetze sey.

1) Sie kan nämlich die Ehen unmittelbahrer Verwandtschaft auf keine Art, und in keinem Fall, als erlaubt gestatten (davon dispensiren). §. 198. vergl. 202.

2) Sie auch nicht toleriren, selbst alsdenn, wenn eine solche Ehe ohne ihr Wissen und wider ihren Willen vollzogen worden, ist sie verbunden, dieselbe zu trennen. §. 198. vergl. 202.

3) Aber die vier Ehen mittelbahrer Verwandtschaft, §. 197. 198. darf sie gestatten, woferne nicht wichtige Gründe das Gegentheil fordern. §. 198. Das Gewicht dieser Sache aber §. 202. fordert hiebei die gröste Vorsicht.

4) Sie kan diese Ehe-Verbothe, noch mit andern vermehren; so wie die Local-Umstände des Staats es erfordern. Denn ihr hat Gott die Sorge für das Wohl des Staats übertragen, Römer 13, 4. -- (hieraus entsteht der Unterschied zwischen der innern und äussern Unrechtmäßigkeit der Ehen.

* * *

Anmerkung. Hier ist noch beizufügen,

1) Geschichte der Streitigkeiten über diese Materie.

2) Gewissenhaftes Verhalten eines christlichen Predigers, bei seiner Amtsfürung in diesem Punkte.

3) Hauptschriften über diese Sache.

4) Nothwendigkeit, auch im Catechismus hievon Unterricht zu geben; und Entwurf zu solchem catechet. Unterricht.

§. 204.

2) Wie viel Personen in Einer Ehe leben können?

Gesetz der Monogamie.

Die Polygamie, (eigentlich, die Polygynie, Vielweiberei. Die Polyandrie, Vielmännerei, ist so einleuchtend schändlich, daß sie nirgends, einige recht barbarische Völker ausgenommen, üblich gewesen) gestattete Gott der israelitischen Nation, ja Er billigte sie gar wie es scheint. 5 Mos. 17, 17. 21, 15-17. u. a. Denn bei dieser Nation ward das Gleichgewicht der Geschlechter ofte gehoben; und sie durften gleichwohl, aus wichtigen Ursachen, nicht in fremde Nationen heirathen.

Ein solcher Fall aber ist bei keiner einzigen andern Nation möglich. Darum untersagt auch Christus, nach der Endigung des mosaischen Gesetzes, schlechterdings alle Polygamie. (nämlich in dem gewönlichen Zustande der Menschen). Matth. 19, 9. 1 Corinth. 7, 2. 3. Und von je her hat Gott eben die Anordnung gemacht, und macht sie noch täglich, welche Er bei der Schöpfung machte, daß Er für Einen Mann nur Eine Frau, und für Eine Frau nur Einen Mann schafft; welches Gleichgewicht der Geschlechter aber erst in den neueren Zeiten entdeckt worden.

Sehr weise und gütig ist dies Gesetz Christi. Die Polygamie entvölkert auf mehr als eine Art die Welt; macht die gute Auferziehung in den meisten Fällen unmöglich; verschlimmert gar sehr den Character der Menschen; und richtet viele andre Unordnungen in der Gesellschaft an. Wäre sie gestattet und geübt, so müste die Erde eine Wüste, oder das Menschen-Geschlecht eine Heerde wilder Thiere werden.

* * *

* Polygamie ist also unerlaubt, aber nur in dem gewönlichen Zustande der Welt. Würde demnach die Ordnung der Welt geändert, und halb so viel Manns- als Frauenspersonen gebohren; so wäre sie erlaubt. Das gilt auch von dem Fall, wenn eine Mannsperson mit zwei oder drei Frauenzimmern auf eine wüste Insel verschlagen wird. Ein solcher Grund aber, als der Landgraf Philip anfürete, kan sie schwerlich berechtigen. *Seckendorf* hist. Luther. p. 277. f. *Thuanus* hist. libr. 39.

Litterar Geschichte dieser Materie, vergl. *Pfaff* ius matrimon. p. 332. f. et 413. f.

§. 205.

3) Christliches Verhalten der Heirathenden, und Eheleute.

Zweck des Ehestandes.

Der Geschlechts-Trieb vernünftiger Geschöpfe, muß durch Vernunft geleitet werden. Das Vieh braucht ihn blos um ihn zu stillen; oder blos um Geschöpfe ihrer Art zu erzeugen. Bei dem Menschen aber ist sein lezter, sein Hauptzweck, der Zweck per eminentiam, — folglich auch der Zweck des Ehestandes, um welches Willen jener Trieb in die Menschen-Natur geleget worden, — nicht eine körperliche Lust, oder die blosse Erzeugung der Kinder; sondern beides — die Erzeugung und moralische Erziehung der Kinder §. 131.

Gott will, daß Menschen, nicht blos Kinder erzeugen, sondern auch Gottgefällig erziehen sollen Epheser 6, 4. — Ganz sonnenklar aber sehen wir den wahren Zweck (den finem simpliciter dictum, oder den Haupt- den lezten Zweck) des Ehestandes, in der Einsetzung desselben. 1 Mos. 1, 26-28. Gott verband nur Einen Mann, und Eine Ehefrau; verband sie unauflößlich; und zwar dazu, um — Herren der Welt, sichtbahre Statthalter Gottes fortzupflanzen. — Der Ehestand ist also, nach Gottes Anordnung, "derjenige Stand, wo „sich Ein Mann und Eine Frau, die nicht zu

„nahe verwandt sind, §. 198., unauflöslich mit „einander verbinden, um Kinder zu erzeugen und „Gottgefällig zu erziehen." — oder; um der menschlichen Gesellschaft nützliche, wohlthätige Glieder, und dem Himmel seelige Bewohner zu geben. Welch ein Stand! Welcher Stand in der Welt verdienet heilig genannt zu werden, wenn es dieser nicht ist? Er, die Basis der Wohlfahrt der Erde und des Himmels! — Wie niederträchtig muß der seyn, welcher mit dem Ehestande Scherz treibet; oder auch *nur* keine Ehrfurcht gegen ihn fühlet! §. 132.

Und eine Moral, welche dies lehret, solte den Ehestand für Sünde erklären? oder auch nur für weniger heilig, als den Cälibat? oder ihn den Lehrern verbieten:? — Er ist nach christlicher Moral, ein heiliger Stand, und die Untersagung desselben eine **Teufels-Lehre**, 1 Timoth. 4, 3. vergl. V. 1. Hebr. 13, 4. u. a. — Sie widerrät das eheloſe Leben. Matthäi 19, 10-12. Aber sie verpflichtet nur denjenigen zum Ehestande, der es seinem Zustande in der Welt zuträglich befindet. 1 Cor. 7, 1. 8. 26.

* Gott sprach, nach 1 Mos. 1, 21. 22. auch zu den Thieren, seyd fruchtbar ꝛc. Dieser Grund wird in dem Versuch über den wahren Begriff der Ehe S. 10. f. (Siehe unten §. 208) gebraucht

braucht zu behaupten; daß damit nichts mehr gesagt werde, als, "Gott habe ein Fortpflanzungs„vermögen, in die Natur der Menschen gelegt." — Aber talia sint praedicata, qualia requiruntur a suis subjectis. Auch der ganze Zusammenhang Vers 26. 2. und 2, 20-24., zeiget, daß dieses Sprechen zu den Menschen, ganz etwas mehreres bedeute, als das Sprechen zu den Wallfischen.

* Matthäi 19, 11. 12. vergl. Vers 10. "Nicht alle sind im Stande dies zu thun. (nämlich ehelos zu leben V. 10.) Sondern nur diejenigen, die dazu gemacht sind. Es giebt Ehelose, die schon aus Mutterleibe so kamen. Wiederum giebt es Ehelose, die von den Menschen zerstümmelt worden. Noch giebt es Ehelose, die sich des Ehestandes enthalten (sich gleichsam zerstümmeln), um meiner Religion willen. (Die sich des Ehestandes enthalten, um in der Predigt meiner Religion nicht gehindert zu werden, 1 Corinth. 9, 5. 12.; oder weil die kluge Vorsicht wegen der Verfolgung meiner Anhänger sie davon abhält). Wer es thun kan, mag es thun! -- Der Sinn ist vermöge des Zusammenhanges. "Seyd nicht so voreilig in dem Ent„schluß ehelos zu leben. Man thut wohl, wenn „Umstände des Körpers oder der Verbindungen „es anrathen. Niemand aber fasse solchen Ent„schluß, ohne seine Natur wohl zu prüfen." — Wie verkehrt ist es also, diese Stelle für eine

Ent-

Empfehlung des Cälibats anzusehen; da sie ihn vielmehr widerrät?

* * * 1 Corinth. 7, 1. 8. 26. widerrät den Ehestand, wegen der damals bevorstehenden Verfolgungen. S. B. 26. 28.

§. 206.

Nebenzwecke des Ehestandes.

Ein Weiser aber verbindet so viel heilsahme Zwecke als er kan. Gottes Gesetzbuch giebt uns selbst, die Freundschaft, 1 Mose 2, 18-20., und die Verhütung der Unzucht, 1 Corinther 7, 2. 9. 1 Timoth. 5, 14.; als Zwecke des Ehestandes an. Auch kan ein Christ, die Verbesserung seines zeitlichen Wohlstandes, und jede andre rechtmäßige Sache, dabei zur Absicht haben.

Aber dies alles sind nur Nebenzwecke; die folglich 1) nur alsdenn, wenn der Hauptzweck §. 205, nicht erhalten werden kan; und 2) in soferne eintreten dürfen, als sie ihn nicht hindern. §. 205.

Die körperliche Lust bei Befriedigung des Geschlechtstriebes ist allerdings etwas unsträfliches. Aber behaupten, daß diese, oder die Stillung jenes Triebes, die (einzige, oder die lezte, die Haupt-) Ursache des Ehestandes, mit

mit Recht seyn könne: das heißt, die Menschen zu Vieh, und ein Pasquill auf das ganze Menschen-Geschlecht machen. S. §. 205. und 131.

* 1 Mose 2, 18-20. kan nach Sprache und Zusammenhang nicht vom Beischlaf verstanden werden, wie noch neuerlich in dem Versuch über den Zweck der Ehe, S. 22. f. behauptet wird.

** Folglich ist die Ehe eines betagten, zum Kinderzeugen schon untüchtigen Mannes mit einer jungen Frau; und umgekehrt, sündlich: also an sich null, keine Ehe; und sollte folglich allerdings getrennt werden.

§. 207.

Unterschied einer moralischen und bürgerlichen Ehe.

Eine wahre Ehe, eine Ehe, wie sie die Moral vorschreibt, findet folglich nur da statt, wo Gottgefällige Fortpflanzung des Menschengeschlechts der Zweck ist. §. 205.

Wenn aber dieser Zweck nicht erreicht werden kan; z. E. bei untüchtigen Personen, so ist es erlaubt, blos zur Befriedigung des Geschlechtstriebes; oder blos zur Freundschaft, sich mit einer Person des andern Geschlechts unfau-

auflöslich zu verbinden. §. 206. Dies kan man zum Unterschiede von der wahren, moralischen Ehe; eine bürgerliche, oder analogische Ehe nennen. (Vergl. Hrn. Geh. Just. R. Böhmer jus canon. §. 344. p. 234. f. der Ausgabe von 1774.

Solche analogische Ehen, sind zwar nach Gottes Gesetz erlaubt, aber nicht vorgeschrieben. Sie müssen nicht, wie die wahren, mit der Formel, 1 Mose 1, 26 - 28. eingesegnet werden.

* * *

* Ob die Ehe eines Verschnittenen erlaubt sey? ist nicht so ganz ausgemacht. Vermöge des §. 206. und 207. würde sie es ohne alles Bedenken seyn, wenn nicht die Keuschheit der Ehefrau dadurch, wie es scheint, Preis gegeben würde.

§. 208.

Kan die Befriedigung des Geschlechts-Triebes der Hauptzweck der Ehe genannt werden?

Bei der Frage von dem Zweck der Ehe muß man -- den nächsten Zweck; und den Haupt-Zweck wohl unterscheiden. Der nächste Zweck (finis *proximus*) ist, die Befriedigung des Geschlechts-Triebes; als des einzigen Mittels der Fortpflanzung. Aber diese ist

darum

darum keinesweges der Haupt-Zweck (finis *vltimus*). Wir essen und trinken, um Hunger und Durst zu stillen, oder um uns zu vergnügen: dies ist der nächste Zweck. Wer es aber zum Haupt-Zweck macht, den hält jedermann für einen Sclaven des Bauchs. Der Kaufmann bereiset Märkte, um Waaren einzukaufen; dies ist der nächste Zweck: aber der Haupt-Zweck ist, Gewinnen und Reichwerden. — Gleicherweise ist auch die Befriedigung des Geschlechtstriebes, der nächste Zweck der Ehe, finis *proximus*. Aber nur beim Vieh ist das der Haupt-Zweck, finis *vltimus*. Bei Menschen, kan und soll dieser kein andrer seyn, als die Erzeugung nebst der Gottgefälligen Erziehung der Kinder. §. 205.

Es ist also allerdings erlaubt, in dem Fall, wo dieser Haupt-Zweck nicht erreichet werden kan, blos den nächsten zu suchen, das heißt: „jenen Trieb blos aus Bedürfnis; oder aus sinnlichem Vergnügen zu befriedigen." — Noch weniger ist das sinnliche Vergnügen dabei sündlich. Es ist vielmehr weise und gütige Anordnung des Schöpfers.

Aber 1) da wo der Haupt-Zweck der Ehe gesucht werden kan, blos bei dem nächsten stehen bleiben; 2) oder gar, den Geschlechts-Trieb zum Schaden der Fortpflanzung befriedigen;

digen: das ist einem Menschen unanständig, schimpflich, schädlich: und darum — sündlich!

§. 205.

* Dies ist, glaube ich, der Fehler des Buchs, Versuch über den wahren Begriff der Ehe, und die Rechte bei deren Errichtung in den Casselischen Landen. Cassel 1776. in Octav. Der unbekannte Verfasser zeigt sich von einer würdigen Seite. Geist der Untersuchung, Verabscheuung aller Arten der Unzucht, und Eifer für das Wohl der Menschheit, die in seinem Buche herrschen, fordern unsre ganze Hochschätzung. Aber er verwechselt, wie mich dünkt, den nächsten Zweck der Ehe, mit dem Haupt-Zweck.

Er will, der Hauptzweck der Ehe sey nicht die Erzeugung der Kinder. Und warum? 1) Der Geschlechtstrieb ist bei uns Menschen nicht an eine Jahrszeit gebunden. S. 5. Antw. dies beweiset, daß die Fortpflanzung nicht der Einzige Zweck davon sey. Dennoch aber bleibt sie immer der Hauptzweck. 2) Die Erzeugung der Kinder hängt von keines Menschen Willen und Macht ab. S. 86. f. Antw. Auch der nützliche Erfolg unsrer Arbeiten; und die heilsahme Wirkung unsers Essens und Trinkens; und die wohlthätigen Folgen einer Tugend-That, hängen eben so wenig von uns ab. Sollen wir aber

darum,

darum, das Gemeine Beste, und die Erhaltung unsers Lebens, nicht zum Haupt-Zweck unsrer Arbeiten u. s. f. machen? --

3) Sodenn müste ja auch, aller Beischlaf ohne Absicht der Zeugung (z. E. cum vxore grauida); folglich auch der erste Beischlaf Adams und Even, Sünde seyn. S. 13. f. Antw. Die Fortpflanzung ist der Haupt-Zweck, aber nicht der Einzige. §. 205. f. -- 4) Die Ehe solcher Personen, die zur Fortpflanzung untüchtig sind, würde alsdenn Sünde, folglich nicht zu dulden seyn. S. 14. f. Antw. Sünde ist sie keinesweges. Aber auch keine wahre Ehe nach der Moral; sondern nur matrimonium ciuiliter tale, §. 207.

Der Hr. Verf. bestimmt den wahren Endzweck der Ehe so, S. 40. f. eine der Ordnung der Natur gemässe Befriedigung des vom Schöpfer zur Fortpflanzung in die Natur gelegten Geschlechtstriebes. -- Was ist der Ordnung der Natur gemässe Befriedigung des Geschlechtstriebes? Der Hr. Verf. antwortet selbst S. 46. 47. diejenige, welche die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, nicht hindert, sondern befördert. So ist ja, selbst nach des Hrn. Verf. Erklärung, nicht die Befriedigung des Geschlechtstriebes, sondern die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, der lezte, oder der Hauptzweck der Ehe. Damit wird also alles

aufgehoben, was vorher gegen die gemeine Meinung disputirt worden.

§. 209.

Anzeige der Ehen, die unrechtmäßig, folglich an sich null, ungültig sind.

Unrechtmäßig, und demnach null und nichtig sind folglich, alle durch Gottes Gesetz, oder Seinen Statthalter, die Obrigkeit, verbothene Ehen. (§. 203. Num. 6.) Dies sind folgende Ehen:

1) Wie Blutsverwandten, §. 197. f.

2) Alle Winkel-Ehen, und sonst jede von den Gesetzen des Landes verbothene Ehe. §. 203. Num. 6.

3) Wenn ein conträhirender Theil, oder beide, noch einen rechtmäßigen Ehegatten am Leben, oder sich schon anderweit verlobet hat. §. 204.

4) Wenn der Consens, entweder von einer Seite, oder von beiden, nicht rechtmäßig ist. §. 68. Seite .

Und 5) wenn ausgemacht ist, daß der Hauptzweck der Ehe, von Einem Theil nicht kan erfüllet werden, §. 206. f. -- Sind beide dazu untüchtig, so kan die Verbindung, als eine analogische Ehe fortgesetzet werden.

Alle

Alle solche Verbindungen sind keine Ehen; sondern Verkoppelungen. Sie können folglich getrennet, cessirt, annullirt; das heißt, für das was sie sind, nämlich sündliche Verkoppelungen, erkläret werden. -- Und die Trennung solcher sogenannten Ehen, ist eben so wenig eine Ehescheidung, diuortium; als die Nichterfüllung eines sündlichen Eides, ein Eidesbruch ist. §. 161. ***.

§. 210.

Anhang.

von den Ehegelöbnissen u. s. f.

Ehen mit fremden Religions-Verwandten.

Wenn ein solcher rechtmäßiger Ehevertrag §. 205. f. errichtet wird, so existirt eine Verlobung. Diese ist also noch keine Ehe, und die Gesetze der christlichen Moral von der Ehescheidung gelten folglich keinesweges von Verlobungen.

Die Proclamation ist ein nützlicher, aber so wie die priesterliche Einsegnung, ein blos bürgerlicher Gebrauch. Die leztere ist eine Art der obrigkeitlichen Bestätigung. Diese und andre durch Landesgesetze eingefürte bürgerliche Gebräuche muß der Christ beobachten: ob sie gleich an sich, (da wo sie nicht durch Gesetze der Obrigkeit als nothwendig zu einer rechtmäßigen Ehe, befohlen werden) keinen Einfluß in die

Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Ehe haben.

§. 207.

Die Ehen mit fremden Religions-Verwandten erkläret die Bibel ausdrücklich für erlaubt. 1 Corinth. 2, 12 - 14. 16. Aber sie räth sie nicht an. Vielmehr sind sie gemeiniglich sehr zu widerrathen. Doch kan es vielleicht Fälle geben, wo man vor allen den übeln Folgen solcher Verbindungen sicher ist; und alsdenn kan man sie ohne Versündigung eingehen.

* * *

* 1 Corinther 7, 12 - 14.

Den übrigen aber gebiethe ich, nicht der Herr. ("Ueber die Ehe mit Heiden und Juden „hat zwar der Hr. Jesus kein Gesetz gegeben. „Ich aber, als sein Apostel, gebe es euch.") Wenn ein Christ eine ungläubige Ehefrau (Heidin oder Jüdin) hat, und sie bei ihm bleiben will; so soll er sich nicht von ihr scheiden. Und eine Ehefrau, die einen ungläubigen Mann hat, welcher bei ihr bleiben will, soll sich von ihm nicht scheiden. Denn der ungläubige Mann kan durch die Ehefrau zum Christen gemacht; und die ungläubige Ehefrau kan durch den Mann zum Christenthum gebracht werden. Ueberdem werden sonst, eure Kinder als Ungläubige, die nun Christen werden.

** 1 Corinther 7, 39. ἐν κυρίῳ, ist eben soviel als ἐνωπιον κυριου, Gottgefällig. -- 2 Corinth. 6, 14. handelt nicht von der Ehe, sondern der Theilnehmung an den Lastern der Heiden. -- Titum 3, 10. redet nicht von fremden Glaubensgenossen; auch nicht von Meidung alles Umgangs mit ihnen. Einen Secten-Stifter, so lautet die Stelle; meide, nachdem du ihn einigemahl erinnert; wisse, daß ein Solcher ganz verkehrt ist und gegen seine eigene Verdammung sündiget. "Ein solcher, der nur darauf ausgehet „Secten zu stiften, behauptet Dinge, die er selbst „für Irrthümer erkennt; breitet seine irrigen, „schändlichen Grundsätze, (Siehe Vers 9. und „2 Petri 2.) wider besser Wissen und Gewissen „aus. Disputire also, nach einer paarmahligen „Erinnerung, nicht ferner mit ihm. Denn du „wirst ihn nie überzeugen; weil er nicht überzeugt „seyn will."

§. 211.

Pflichten der Heirathenden und der Eheleute.

Diese bisher angezeigte Gesetze über den Ehestand §. 197. f. nebst dem Gesetz der Unauflöslichkeit desselben §. 210. f. müssen nun, die Heirathenden und Eheleute, auf eine religiöse Art erfüllen.

Ausserdem bestehen ihre Pflichten, nur in kluger

kluger und gewissenhafter Anwendung der christlichen Selbst- und Socialpflichten. §. 109. f.

Man kan übrigens die Pflichten der Eheleute, nicht vollständiger und besser beschreiben, als es 1 Mose 2, 21-34. Epheser 5, 22-Ende und 1 Petri 3, 1-7. geschieht. Der Ehestand muß eine christliche Privat-Freundschaft seyn. §. 192. 193. In dem Maasse er das ist oder nicht, wird er auch das Glück oder Unglück unsers Lebens machen.

* * *

* Auch in einem solchen Ehestande muß der Geschlechtstrieb nicht ohne Unterschied, sondern nur insoferne befriediget werden, als es weder der Gesundheit schadet, noch den Zweck des Ehestandes §. 205., hindert. -- Der Rath eines religiösen Arztes gilt hier mehr als der Rath des Moralisten.

de concubitu cum menstruata, lege Herrn Ritter Michaelis Fragen an die nach Arabien reisende Gelehrte, S. 18. f.

§. 212.

4) Von der Ehescheidung, oder dem Gesetze der Unauflöslichkeit der Ehe.

* * *

Was ist Ehescheidung?

Die Ehe ist kein blos bürgerlicher Contract,

§.

§. 197.-209. und 211. Sie kan folglich nicht nach Belieben; auch nicht nach dem Willen der Obrigkeit geschieden werden.

Ehescheidung ist die gänzliche Aufhebung einer moralischen, rechtmäßiggeschlossenen, wirklich vollzogenen, und noch subsistirenden Ehe. -- **Annullation**, Cassation einer unrechtmäßigen Verbindung, §. 207.; **Trennung von Tisch und Bett**; **Wiederverheirathung** des verlassenen Ehegatten; **Aufhebung** der Ehegelöbnisse, §. 208. sind folglich keine Ehescheidungen.

* * *

* Durch Vernachläßigung dieses Unterschiedes sezt man Gottes Gesetz in der Bibel von Unauflöslichkeit der Ehen, mit Seinen Gesetzen in der Natur; und mit andern Gesetzen in der Bibel in Widerspruch.

§. 213.

Auslegung des Gesetzes Gottes.

Solche Ehescheidungen §. 210. gestattete Gott in dem israelitischen Staat, weil die Polygamie §. 204. auch die Gestattung der willkürlichen Ehescheidung, bei einem so rauhen Volk, und in so rohen Zeiten nothwendig machten. Matthäi 19, 8. 4 Mose 24, 1-4.

Aber das Gesetzbuch des Neuen Bundes untersaget, den Einzigen Fall der Unzucht ausgenommen, schlechterdings alle Ehescheidung. Matthäi 5, 31. 32. 19, 3-9. vergl. 1 Corinther 7, 10. 11.

* * *

Das Gesetz lautet so:

Matthäi V, 31. 32.

woraus die Parallelstellen Marci 10, 11. 12. Lucä 16, 18. und 1 Corinth. 7, 10. supplirt werden müssen.

Man sagt ferner, wer sich von seiner Ehefrau scheiden will, der gebe ihr einen Scheidebrief. Ich aber sage euch. Wer sich von seiner Ehefrau scheidet, ausgenommen wegen Unzucht, der bricht an ihr die Ehe. Auch der, welcher eine, die sich von ihrem Manne geschieden hat, heirathet, begehet Ehebruch.

Erläuterung:

1) Anstatt, ποιει αὐτην μοιχασθαι muß man lesen, ἐπ' αὐτην μοιχαται. Marci Vers 11. 12. und Matth. 19, 9.

2) ἀπολελυμενην ist hier actiue zu nehmen. Marci 10, 12.

3) πορνεια, Unzucht. Also nicht blos das, was wir in den Rechten, Ehebruch nennen.

Son-

Sondern jede unzüchtige Handlung. — Christus schränkt also die Ehescheidung nicht auf den einzigen Fall ein, wenn der förmliche Ehebruch, in aller Form Rechtens kan bewiesen werden. Jeder gegründete Verdacht des Ehebruchs, jede unzüchtige Handlung eines Ehegatten, hebet das gegenseitige Vertrauen, nebst der Liebe zu den Kindern auf; machet folglich die moralische Auferziehung unmöglich. Wie weise ist der Spruch Jesu, welcher jede Unzucht zur gültigen Ursache der Ehescheidung macht? Und wie unweise die Sprüche des bürgerlichen Rechts, welche strengen Beweis eines wirklich vollzogenen Ehebruchs fordern!

4) λογος πορνειας, ist im Hebräisch-Griechischen eben so viel, als schlechtweg πορνειας: vergl. Matthäi 19, 8.

5) Christus redet von Ehen; und zwar von rechtmäßigen; wirklich vollzogenen, und noch subsistirenden Ehen. Und von einer gänzlichen Aufhebung derselben.

Der Sinn ist also: "Eine rechtmäßige, wirk„lich vollzogene, und noch subsistirende Ehe, soll „nicht so aufgehoben werden, daß der eine Theil, „oder beide das Recht haben, sich anderwerts zu „verheirathen. Den Fall der Unzucht ausge„nommen".

* * *

Schlüsse.

1) Das Gesetz verbiethet nicht blos die gar zu willkürlichen Ehescheidungen, dergleichen damals unter den Juden üblich waren. -- 2) Auch gestattet es nicht die Ehescheidung, in jedem Fall, welcher der Unzucht gleich ist. -- 3) Sondern es untersagt, schlechterdings alle Ehescheidungen, (§. 210.) den Einzigen Fall der Unzucht ausgenommen. -- 4) Aber in diesem Fall befiehlt es keinesweges, die Ehescheidung als nohtwendig.

* Obgleich Christus nur von moralischen Ehen spricht: so machen doch andre Gründe, die Unauflöslichkeit, auch bei den analogischen Ehen nothwendig.

§. 214.

Christliche Lehre von der Ehescheidung.

Nach christlicher Moral giebt es also nur eine Einzige Ursache der Ehescheidung. Eine Ehe soll ganz unauflöslich seyn, den Fall der Unzucht ausgenommen.

Aber nicht blos förmlicher Ehebruch, sondern jede Handlung der Unzucht, oder jeder gegründete Verdacht, ist eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung.

In diesem Fall kan der beleidigte Theil,

sich anderwärts wieder verheirathen. Denn die Ehe ist vor Gott geschieden.

Jedoch stehet es ihm frei, dem Ehegatten seine Untreue zu vergeben, und die Ehe fortzusetzen.

* * * *

* Dem widerspricht 1 Cor. 7, 15. nicht. In dem Fall, wovon Paulus spricht, subsistirt die Ehe nicht mehr. Siehe §. 212. 213. und 215.

§. 215.

Von Cassation der Ehen; und anderweitiger Verheirathung, secundis nuptiis.

Dies gilt nur von wahren, rechtmäßigen, wirklich vollzogenen, und noch subsistirenden Ehen §. 211.

Ist aber die Ehe unrechtmäßig; so bedarf es keiner Ehescheidung. Sie wird annullirt. §. 207.

Ist sie noch nicht wirklich vollzogen, durch den ehelichen Beischlaf; so existirt noch keine Ehe. Der Ehevertrag kan also aufgehoben werden.

Wird der eine Ehegatte von dem andern hartnäckig verlassen, entweder durch Entfernung von ihm, oder eigensinnige Verweigerung des

des ehelichen Beischlafs (malitiosa desertio): so subsistirt die Ehe nicht mehr. Der verlassene Gatte kan also, sich anderwärts verheirathen. Es bedarf hier eben so wenig einer Ehescheidung, als nach dem Tode eines Gatten. 1 Corinth. 7, 15. -- Eben so verhält es sich, wenn der eine Ehegatte dem andern nach dem Leben stellt; des Landes verwiesen wird und dergl. -- Imgleichen, wenn er stirbt. Röm. 7, 2. 3. 1 Corinther 7, 39.

* * *

* Die Stellen 1 Timoth. 3, 2. 5, 9. Titum 1, 6. handeln von der aus willkürlicher Ehescheidung entstehenden Polygamie. -- Und 1 Cor. 7, 40. spricht von dem, was in der damahligen Zeit der Verfolgung, die Klugheit anrieth. Siehe §. 205.

§. 216.

Ob unversönliche Feindschaft eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung sey?

Wie aber, wenn Eheleute in unversönliche Feindschaft gerathen? -- Alsdenn versuche man, die Scheidung von Tisch und Bett, und jedes andre bürgerliche und religiöse Mittel. Scheiden aber kan man die Ehe deswegen nicht. Denn Gott verbietet es, §. 212. Und die Ehescheidung in diesem Fall gestatten, das heißt, eine ganz willkürliche Ehescheidung gestatten und einführen.

Die

* * *

* Die Lehrer des Kirchenrechts, welche auſſer adulterio, noch malitioſam deſertionem, infidias vitae ſtructas; praefractam debiti coniugalis denegationem, und delictum morte ciuili puniendum, als rechtmäßige Urſachen der Ehescheidung angeben, ſind in der Sache völlig einig mit der bisher vorgetragenen Lehre. Sie reden nur anders; aber ſehr unbequem.

§. 217.

Weisheit dieſes Geſetzes von Unauflöslichkeit der Ehen.

Die Geſtattung willkürlicher Eheſcheidungen würde alle gute Erziehung der Kinder hindern; den Eheſtand zu einem unerträglichen Joch machen; die Welt entvölkern; und auf vielfache Art verſchlimmern. Hingegen das Geſetz Chriſti von Unauflöslichkeit der Ehe, ſichert das Glück der Ehe, die Bevölkerung der Erde, und die Freude der Menſchen. Wie weiſe! wie wohltätig!

Alle Einwürfe hingegen flieſſen aus dem Fehler, daß man die Heilſamkeit eines Geſetzes, nach ſeinen Folgen in einer oder ein paar Familien abmißt; oder aus unrichtigen Vorſtellungen von dieſem Geſetze der Religion; oder aus dem Irrthum, daß die alte Welt volkreicher geweſen als die jetzige.

* * *

* Einer der eifrigsten Vertheidiger der willkürlichen Ehescheidung ist Milton. Verlassen von seiner Frau, die er zärtlich liebte, durfte er dennoch, wegen der in England eingeführten canonischen Gesetze nicht wieder heirathen. Siehe *Milton's* Prosaical Works I. 173. f. — Von der Geschichte dieser Lehre siehe *Böhmer* diss. de iure principis circa diuortia; — *Fundamenta* doctrinae de diuortiis, Hal. 721. in 4. - und *Marche* hist. iuris ciuilis de diuortiis.

§. 218.

Von dem Verhalten der Obrigkeit.

Sehr weislich gestattet unser Heiland, die Ehescheidung in jedem Fall der Unzucht; bei jedem gegründeten Verdacht des Ehebruchs. §. 211. Die Obrigkeit sollte daher billig, die Ehescheidung eben so wenig noch mehr einschränken; als sie ausser dem von Christo genannten Falle gestatten. Ueberhaupt aber aus Ehescheidungssachen keine Rechtshändel machen, welche durch Advocaten gefüret, und durch Schriften behandelt werden müssen.

* * *

* Von den in protestantischen Ländern üblichen Einschränkungen siehe *Wernher* Obseruat. Part. IX. num. 76. p. 132.

§. 219.

§. 219.

Anhang.

Vom Concubinat, und Gewissensehen.

Eben dieses Gesetz untersagt auch alle **Kebs-Ehen, Concubinate**; wenn nämlich eine Mannsperson sich mit einem Frauenzimmer so verbindet, daß sie sich nach Willkür trennen können. So nachtheilig die Gestattung willkürlicher Ehescheidungen der Welt ist, §. 215.: eben so, und noch mehr nachtheilig ist auch die Gestattung des Concubinats.

Eine **Gewissens-Ehe** und **Ehe** *ad morganaticam* aber, wenn zwei Personen, sich zur Erfüllung des Zwecks der Ehe, auf Zeitlebens, -- nur ohne öffentliche Formalitäten; -- -- oder ohne die bürgerlichen Wirkungen -- verbinden, sind wie man sieht wahre Ehen. §. 205-208.

* * *

* *Böhmer* ius ecclesiastic. protestant. III. 1307. Hrn. C. R. Jacobi Absichten Gottes IV. 306. f. *Pfaff* Theolog. casual. et ius matrimoniale.

* * *

Väterliche Gesellschaft.

* * *

§. 220.

Pflichten der Eltern.

Die Pflichten christlicher Eltern, (eine Anwendung und vorzügliche [§. 101.] Ausübung der evangelischen Menschenliebe §. 97. f. und § 148. f. sind der Substanz nach, Ephes. 6, 4. Colosser 3, 21. Lucä 2, 52. anzutreffen.— Alles was ins Gebieth der Moral — denn der Moralist soll nicht Erziehungskunst lehren — gehört, läßt sich unter folgende vier Stücke bringen:

1) In Absicht der Taufe ihres Kindes. Diese müssen christliche Eltern nicht nachläßig und leichtsinnig aufschieben; aber auch nicht abergläubig beschleunigen; sondern sie, wofern es ohne Anstoß geschehen kan (§. 166. vergl. 136. dritte Anmerk.), alsdenn erst verrichten lassen, wenn die Mutter völlig gesund ist, und ihr ohne alle Störung und Schaden beiwohnen kan.

2) Auferziehung des Körpers. Diesen müssen sie gesund und wohlgestaltet zu erhalten, und ihm so viel Vollkommenheiten zu geben suchen, als ihre Umstände gestatten. (§. 118. f. und 171. f.) — Nie aber werden sie diesen

Zweck

Zweck erreichen, wofern sie ihn nicht auf eine schickliche Art abhärten. -- Die Mütter aber sind aus dieser, und vielen andern Ursachen verpflichtet, ihre Kinder selbst zu säugen; woferne nicht besondre körperliche Umstände es unmöglich, oder schädlich machen.

* Durch unzäliche Beispiele sind Locke's Regeln für die körperliche Auferziehung bewähret worden. (in seinem vortreflichen Buch, von der Erziehung).

3) Moralische Auferziehung. (Bildung der Seele; des Characters) -- -- "Flösset „euren Kindern richtige Gesinnungen gegen Gott; „ihre Eltern; die Welt in der; und die Men„schen mit denen sie leben, ein." Das ist die Quint-Essenz aller guten Kinderzucht. Lucä 2, 52. Denn das, nur das ist wahre Weisheit. -- -- Gegen Gott Dankbarkeit und zärtliche Liebe. Gegen die Eltern, liebesvollen Gehorsam. Gegen die Welt; die Güter der Erde; Geringschätzung, gehörige Würdigung. (Nicht, Verachtung, siehe §. 135. f. und 145. f.) Gegen alle Menschen, Hochachtung und Liebe. §. 97. f.

* Siehe meine Sonntagsevangelien Seite 427. f.

4) Sorge für den irrdischen Wohlstand der Kinder. -- Sie nie gänzlich enterben; bei

Wahl ihres Berufs und Ehestandes, sie nicht durch Befehle zwingen, sondern durch liebreichen Rath leiten, u. s. f.

* * *

* Der Erziehungsplan des Hn. Rousseau, *Emile.* ou de l'education, Paris 1762. voll. 2. in 8. enthält viel Gutes, besonders in Absicht der körperlichen Auferziehung; welches fast alles aus Lock genommen ist. Aber auch nicht wenig ungeheure und ungereimte Dinge. Der Mangel wissenschaftlicher Kenntnisse, nebst der ausschweifenden Liebe zu Paradoxen stürzen den in mancher Betrachtung grossen Mann in die monströsesten Irrthümer: und seine glühende Einbildungskraft und seltenes Genie, dienen nur dazu, ihn desto tiefer hinein zu versenken.

** Weises Verhalten in Absicht des Unterrichtes der Kinder von der Entstehung des Menschen.

§. 221.

Pflichten der Kinder.

Kindliche Liebe; Ehrfurcht; Gehorsam; und Dienstbeflissenheit; sind die Pflichten, welche den Kindern Gottes Gesetz gebiethet; und ihr eignes innerstes Gefül empfiehlet. Matthäi 15, 3-6. vergl. Marci 7, 9-13. Ephes. 6, 1-3. Col. 3, 20. 1 Tim. 5, 8. vergl. V. 4.

* * *

Herrschaftliche Gesellschaft.

* * *

§. 222.

Von der Sclaverei, Leibeigenschaft.

Dem Christen ist es nicht verbothen, Sclaven (Leibeigene) zu halten. 1 Corinth. 7, 20. 21. u. a. Aber er soll sie -- als Brüder behandeln, Epheser 6, 9. u. a.

§. 223.

Pflichten der Dienstbothen.

Beides die Sclaven und die freien Dienstbothen sollen, nach Epheser 6, 5-8. Colosser 3, 22-25. Titum 2, 9-11. ihrer Herrschaft gehorchen; es mit Lust und ganzem Herzen thun; und den Dienst ihrer Herrschaft, als -- einen Gottesdienst betrachten. vergl. §. 109. 112.

§. 224.

Pflichten der Herrschaft.

Die Herrschaft aber soll, stets eingedenk, daß sie einen Herrn im Himmel hat, bei welchem kein Ansehen der Person gilt, ihren Dienstbothen, nach Epheser 6, 9. Ein gleiches,

ches, d. h. Treue und Güte (siehe Vers 5. 8.) erweisen. Alles verdrüsliche Wesen meiden. In allen Stücken gerecht und billig gegen sie handeln. Epheser 6, 9. Colosser 4, 1.-- Christliche Gerechtigkeit, und Güte §. 184 - 187.; aber nicht Güte nach Trieben, sondern nach Grundsätzen; §. 102.: wer die übt, der ist sicher der beste und liebenswürdigste Herr.

Das Christenthum flösset überhaupt, den Herrschaften Herablassung, Wohlthätigkeit, und Freundlichkeit: den Dienstbothen aber; Ehrbegierde, Hochachtung und Liebe ein. Welch ein Segen für die Welt ist es auch in dieser Absicht!

* * *

* Vergl. meine Sonntagsevangelien Seite 465. f.

* * *

Bürgerliche Gesellschaft.

* * *

§. 225.

Unterschied zwischen einzelnen Unterthanen und dem Staatskörper.

Wie eine Privatperson, von einer Oeffentlichen gar sehr verschieden ist: so auch

Einzelne Unterthanen; und der Körper der ganzen Nation. Jeder einzelne Unterthan ist nur Ein Glied des Staats: der Körper der ganzen Nation aber, (es sey Mann vor Mann; oder in den Repräsentanten) machet den Ganzen Staat aus; dessen Diener der Regent ist. Dieser also, hat mehr Rechte; und weniger Pflichten, als der Einzelne Unterthan.

§. 226.

Grundsätze aller Pflichten und Rechte der Obrigkeiten und Unterthanen.

Nur die Religion gründet den Staat auf unbewegliche Fundamente. Röm. 13, 1-8.

1) Die Obrigkeit ist Gottes Statthalter. Römer 13, 1. 2. 4. 5. 6. vergl. Psalm 82. --- Man merke wohl. Es ist nicht die Rede von einzelnen obrigkeitlichen Personen: sondern, von dem obrigkeitlichen Stande. Die Obrigkeit ist Gottes Diener, Statthalter: weil der obrigkeitliche Stand eine der grösten, unter den Wohlthaten Gottes ist; und Gott diesem Stande, einen Theil seiner Majestätsrechte aufgetragen hat. -- Die einzelnen Personen aber, Kaiser, Könige, Edle ꝛc. sind von den Menschen bestellt; haben ihre Rechte von den Unterthanen. Darum nennet Petrus 1 Br. 2, 13. 14. die Obrigkeit, eine menschliche Anordnung; ohne

Paulo zu widersprechen, welcher sie für Gottes Statthalter erklärt.

2) Aber, Gott hat, nicht die Unterthanen für die Obrigkeit; sondern die Obrigkeit für die Unterthanen gemacht. Die Obrigkeit ist nach Gottes Anordnung, der Diener des Staats. Römer 13, 3. 4.

So lehret das Christenthum! Ganz anders Machiavell. — "Regenten, und, Land, „sind zwei ganz widrige Dinge; haben ein ganz „entgegengesetztes Interesse! — Keine Städte, „Communen, auch keine Landschaften; nichts „als der Regent muß Credit haben! *Divide* et „impera! Die Ruinen einzelner Bürger, sind „Fundamente des Wohls andrer Bürger und des „Landesherrn! Der blosse Wille, der Einfall des „Regenten ist Gesetz!" — So sprechen Tyrannen, Feinde des Menschengeschlechts! Die Religion nimmt sie so wenig in Schutz; daß sie vielmehr, ihr Betragen, zu einem — Verbrechen der beleidigten Majestät der Menschheit macht.

* *
*

* Alle Menschen sind von Natur sich völlig gleich, und frei. Gott allein ist ihr Herr und Richter. Keine einzige Hypothese — denn mehr ist alles das nicht, was man Historisches von dem Ursprunge

Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaft sagt -- kan daher die Rechte der Obrigkeit sicher gründen. Aber die Bibel sagt -- Gott hat einen Theil Seiner Majestätsrechte der Obrigkeit aufgetragen. Er will, daß Unterthanen ihr, an Seiner Statt gehorchen sollen! - Und nun ruhet das Gebäude des Staats auf felsenfesten Fundamenten!

** Römer 13, 1-8.

Vers 1. 2.

Jedermann sey der ihn schützenden Obrigkeit gehorsam. Denn Obrigkeit ist nicht anders als von Gott; und die daseyende Obrigkeiten, (die verschiedenen Arten von Regenten in der Welt, Kaiser, Könige, Edle u. s. f. Also nicht von den einzelnen Personen der Regenten redet Paulus. Noch weniger lehret er den seltsamen Satz, daß man jeder gegenwärtigen Obrigkeit, blos darum, weil sie jetzo Gewalt über uns hat, gehorchen solle) -- sind von Gott angeordnet. Wer demnach sich gegen die Obrigkeit auflehnet, der lehnet sich gegen Gottes Anordnung auf.

Vers 3. 4.

Auch ziehen die Widerspenstigen, sich selbst Strafe zu. Denn die Regenten sind nicht ein Schrecken guter Thaten, sondern der Uebelthaten. Wilst du also vor der Obrigkeit nicht

erschrecken; so thue Gutes, und du' wirst Lohn von ihr empfangen. Denn sie ist Gottes Bedienter zu deinem Nutzen. Thust du aber Böses, so hast du Ursache zu erschrecken. Denn sie trägt das Schwerdt nicht vergebens. Gottes Diener ist sie, zum Gericht und Strafe für den Uebelthäter.

Vers 5.

Darum müsset ihr gehorchen; nicht *blos* wegen der Strafe, sondern auch aus Gewissen.

Vers 6-8.

Eben deswegen entrichtet auch die Zölle. Denn die, welche die Sorge dafür haben, sind Bediente Gottes. Darum entrichtet alles was ihr schuldig seyd: Zoll dem Zoll gebüret, Schoß dem Schoß, Ehrfurcht dem Ehrfurcht, Ehrenbezeugung dem Ehrenbezeugung gebüret. Niemanden bleibt etwas schuldig, ausser, — daß ihr euch unter einander liebet.

§. 227.

Pflichten der einzelnen Unterthanen.

Also jeder einzelne Unterthan muß,

1) Von Liebe zu seinem bürgerlichen Vaterlande beseelet seyn. -- Ein Zweig des höheren, des christlichen, Patriotismus! §. 88 f. Nur das Christenthum kan ächte Patrioten bilden. §. 120. und 174.

2)

2) Aus allen seinen Kräften die Ruhe und Wohlfarth des Staats zu erhalten suchen.

3) Zu dem Ende, der Obrigkeit strenaen Gehorsam leisten, so weit es die Gesetze und Gewohnheiten des Landes fordern; und die Gesetze Gottes es gestatten. Apostelgesch. 4, 13 - 21.

4) Auch das Unrecht von ihr, grosmüthig dulden, wenn es nicht anders, als durch gewaltsame Widersetzung gehindert werden kan. Matthäi 5, 39 - 43. Siehe §. 122. Römer 13, 1 - 7. §. 226. Titum 3, 1. 2. -- Es ist hier von einzelnen Unterthanen, also von Privat-Widersetzung die Rede §. 225. 226.

5) Alle den Landesgesetzen und Gewohnheiten gemäß anbefohlne Abgaben treulich und pünktlich entrichten. Vergl. §. 71. und 184.

6) Wenn das Wohl des Staats es fordert, auch sein Leben willig und freudig aufopfern. 1 Johannis 3, 16. Siehe §. 121. 174. -- Nur der Christ kan das, mit wahrem, vernünftigem Muth. Denn nur er ist -- Unsterblich. Johannis 11, 25. 26.

Siehe Römer 13, 1 - 8. 1 Petri 2, 13 - 17. 1 Timoth. 2, 1 - 6.

§. 228.

Rechte der einzelnen Unterthanen.

Jeder einzelne Unterthan hat das Recht,

1) von seiner Obrigkeit zu fordern, daß sie ihn schütze, und beglücke. §. 226. --

Thut sie das nicht; so hat er 2) das Recht, jedes Mittel zu brauchen, welches die Rechte des Landes gestatten: Vorstellungen, Processe, und dergl.

3) Sind auch diese vergebens; so kan er emigriren.

Aber sich zur Wehre setzen, und zu gewaltsamen Mitteln greifen; das darf er nicht. Sondern -- dulden, grosmüthig dulden, ist alsdenn seine Pflicht.

§. 229.

Pflichten und Rechte des ganzen Staatskörpers.

Die Rechte des Staatskörpers; -- der Nation (es sey nun Mann vor Mann; oder in ihren Repräsentanten) gehen etwas weiter. Sie kan auch durch jedes gewaltsahme Mittel sich gegen die Ungerechtigkeiten des Regenten vertheidigen. Und dieses schränkt auch ihre Pflichten mehr ein. Die Nation ist keines-

weges

weges verpflichtet, das Unrecht des Regenten zu dulden. §. 225. 226.

* * *

* Luther, in dem Bedenken an Churfürsten Johann von Sachsen, über das Bündniß der Protestanten gegen den Kaiser, Altenburg, IV. 564. V. 13. 14. misbilligt dieses Bündnis aus dem Grunde, "weil der Kaiser, so lange er „Kaiser bleibt, und nicht von Churfürsten und „dem Reich einmütig abgesetzt worden, als Obrig„keit müsse respectirt; folglich ihm auch bei unge„rechten und gewaltthätigen Unternehmungen, „gehorchet werden." -- Ein neuer Beweis von dem Tiefsinn Luthers!

§. 230.

Von dem leidenden Gehorsam; imgleichen, dem Rechte, Regenten abzusetzen, und zu strafen.

Jezt läßt sich die Frage leicht entscheiden. -- "Sind Unterthanen verbunden, sich blos nach „Willkür des Oberherrn beherrschen zu lassen; „folglich auch alles Unrecht gelassen zu dulden?" -- Ganze Nationen, sind es nicht verbunden. Sie können sich, auch durch jede Gewalt vertheidigen, §. 229. -- Anders ist es in Absicht einzelner Unterthanen. Zwar können auch diese, die rechtlichen Mittel brauchen. Aber gewaltsam sich widersetzen, das dürfen

sie nicht. Sondern sie müssen alsdenn, ihre Privatrechte dem gemeinen Besten grosmütig aufopfern. §. 227. 228.

Auch absetzen kan also die Nation den Tyrannen; und überhaupt alles thun, was nothwendig ist, um sich vor seiner Tyranney zu sichern.

* * *

* Die Hinrichtung Carls *I.*, welche Milton so witzig gegen den Pedanten Salmasius verfochte, war ein wahrer Mord.

§. 231.

Pflichten der Obrigkeit.

Die Obrigkeiten (es sey Monarch oder Edler; höchste oder Unterobrigkeiten) -- müssen handeln als Menschen; und als Götter. Ps. 82. und 72. Römer 13. §. 226. Als Menschen; die nicht das geringste mehr, als der niedrigste ihrer Unterthanen; und Diener des Staats sind. Dies wird sie vor allem Stolz, Härte und Tyranney sichern. Als Götter der Erde. Dies wird sie zur Geschäftigkeit, Langmuth, Freundlichkeit und Güte aller Art, zur Güte nach Gottes Muster, die alles umfasset und alles beglückt, mächtig antreiben. §. 97. f. und 148. f.

Wie aber, durch welche Mittel, sie diese grossen Zwecke ausfüren; welche Gesetze sie geben, wie sie die Policey, die Justiz, Auflagen u. s. f. einrichten soll? davon unterrichtet sie die Regierungskunst; welche der Moralist nicht lehren kan, weil er sie nicht gelernt hat. — Die Moral lehret den Regenten, die grossen Zwecke, worauf er alles richten, den Mittelpunct, worinn er alles vereinigen muß. Alsdenn aber übergiebt sie ihn den Händen der Staatskunst; um da die schicklichen Mittel zu jenen Zwecken zu lernen.

§. 232.

Rechte der Obrigkeit.

Die Rechte der Obrigkeit sind nur Folgen ihrer Pflichten. §. 226. Sie hat das Recht, alles §. 227-229. angezeigte, von den Unterthanen zu fordern; aber nur in soferne, als sie selbst, ihre Pflichten §. 231. ausübt.

Zwar auch im Fall der Verletzung dieser Pflichten, muß der einzelne Unterthan, Gehorsam leisten §. 228. f. Aber die Obrigkeit hat kein Recht ihn zu fordern. Der Unterthan ist in diesem Fall, den leidenden Gehorsam, nicht der Obrigkeit schuldig, sondern dem Staate. Wenn das gemeine Beste es nicht forderte, so könte er Gewalt mit Gewalt vertreiben. §. 226.

§. 233.

§. 233.

Schluß aus dieser christlichen Lehre.

Das Christenthum bildet also keine Rebellen, §. 226-228. 230.

Aber eben so wenig, Sclaven. §. 226. 229. 232.

Konten ungelehrte Fischer dieses von allen Philosophen verkannte -- Mittel treffen, ohne die Leitung der Gottheit? -- Unterthanen, ihr habt eure Freiheit; Regenten! ihr habt eure Sicherheit, vornehmlich der Bibel zu danken!

§. 234.

Anhang.

Vom Kriege.

Kriege, dieses nothwendige Uebel der verderbten Menschheit, sind nichts anders, als eine gewaltsahme Nothwehr der Staaten. §. 122. 174. Das Christenthum, welches überhaupt in den bürgerlichen Verfassungen keine Aenderung macht 1 Corinther 7, 17-24., untersagt sie also keinesweges. Lucä 3, 14. Apostelgesch. 10, 31-Ende. Hebr. 11, 32-34. Aber es gebiethet, keine andre als gerechte. §. 184. f. zu unternehmen; und diese mit grosmütiger Menschenliebe §. 97. f. zu füren.

* * *

Religions-Gesellschaft.

* * *

§. 235.

I.) Pflichten der Zuhörer.

Auch die Pflichten der Zuhörer und Lehrer, aus welchen die Religions-Gesellschaft (oder, Kirche) bestehet; sind keine neue; sondern die bisher §. 148. f. erklärte, angewandt auf diese Gesellschaft.

Die Lehrer des Christenthums tragen Sätze vor, welche untrüglich wahr, und von dem höchsten Gewicht für die Menschheit sind. Selbst die gesunde Vernunft fordert also von den Zuhörern, vernünftige Folgsamkeit gegen die Erinnerungen der Lehrer: Hebr. 13, 17. so wie selbst die gemeinste Gerechtigkeit es fordert, ihnen den nöthigen Unterhalt zu geben. 1 Corinther 9, 4-14.

* * *

* Kirche, ἐκκλησια (Versammlung) heißt im N. T. eine jede Versammlung von Menschen, welche sich äusserlich zum Christenthum bekennen. Auch Irrgläubige und Lasterhafte werden da, von der Kirche nicht ausgeschlossen. 1 Corinther 11, 17-Ende. Kapit. 15, 12. Dies Wort hat

folglich nichts Mysteriöses in sich, wie der Pabst und seine Anhänger uns wollen glauben machen. — Eine Versammlung von Menschen, die sich zu einer gewissen Religionsparthei bekennen; sie mögen Socinianer, Arminianer, Protestanten, Catholiken, Juden, Muhammedaner oder Heiden seyn, ist eine Kirche; und hat alle Rechte der Kirche. Denn Gott hat der christlichen Kirche keine besondere Rechte verliehen. Nichts dergleichen finden wir in der Bibel, vielmehr das Gegentheil, Römer 13, 1-7. 1 Corinth. 7, 20-22. u. a. Sie hat folglich keine andre Rechte, als diejenigen, welche aus der Natur jeder Religions-Gesellschaft fliessen.

** Hebräer 13, 17. wird von kummervollen Seufzern geredet; "daß sie es mit Freuden thun, „und nicht traurig." Seufzer zu Gott um Rache, schicken sich für einen Barbaren; aber nicht für einen Christen; und am wenigsten einen Lehrer. Und sich einbilden, daß Gott solche Seufzer erhöre, wäre Gotteslästerung.

§. 236.

II.) Pflichten der Lehrer.

* * *

Gewicht des christlichen Lehramtes; und seine Rechte.

Das Lehramt unter Christen, ist allerdings von einem grossen Gewicht. Denn es

ist

ist für das Wohl des menschlichen Geschlechts so unaussprechlich nützlich. Und diese Gemeinnützigkeit bestimmet, nach christlichen Grundsätzen, allen Werth des Menschen und der Aemter, §. 35. 36. und 46.

Nirgends aber ertheilet die Bibel, dem Stande der Lehrer und Geistlichen überhaupt, eigene Rechte. S. §. 235.* Der wirklich-evangelische Lehrer soll im Gegentheil -- nicht Herr, sondern -- Diener und Muster seiner Gemeinde seyn. 1 Petri 5, 3.

* * *

* Alles was man also von göttlichen Straf- oder andern Rechten; von besondern Amtsgaben, besonderm göttlichem Beruf der Geistlichen spricht; ist entweder unbequeme Redeart; oder Aberglaube.

§. 237.

Pflichten bei der Uebernehmung des Amtes.

Der christliche Lehrer soll nur ein solches Amt annehmen, 1) wozu er das nötige Geschick besitzt; (dies nennt man gewönlich, den Innern göttlichen Beruf). 2) wo die Wahl von denen geschehen, welche das Recht dazu haben; 3) wo die Freiheit der Wahl auf keine

Art gestöret worden; und 4) wo mit dem Antrage des Amtes keine unerlaubte Bedingungen verbunden sind.

Bei der Collision mehrerer Vocationen, entscheidet, wie allenthalben, der höhere Nutzen der menschlichen Gesellschaft. Siehe §. 35. 36. und 57. Daher muß ein Candidat, das vorhin Gesagte vorausgesezt jedes Amt annehmen, das ihm angetragen wird, wenn er nur den nötigen Unterhalt dabei findet. Und wer schon ein Amt hat, muß dasjenige vorziehen, wo er (den gewönlichen Unterhalt vorausgesezt) wahrscheinlich den grösten Nutzen stiften kan.

Das Gebet ist hier, wie allenthalben, eins der besten Mittel, recht gewissenhaft zu verfahren.

§. 238.

Ob es einen besondern göttlichen Beruf zum Lehramt gebe?

Diese Pflichten §. 237, müssen nicht bloß bei dem Amte des Lehrers, sondern auch des Burgermeisters, Advocaten, Stadtphysicus, und einem jeden Amte, vom Premier-Minister bis zum Stadtschreiber, beobachtet werden. §. 162. f. 174. 227. Andere aber ausser diesen, sind dem Geistlichen nicht vorgeschrieben.

Ein rechtmäßiger Beruf (d. h. welcher

die

die §. 237. angezeigte Eigenschaften hat, legitima a parte *Vocantis* et *Vocati*) ist also zwar allerdings ein göttlicher Beruf; so sicher als wenn er vom Himmel herab erschollen wäre. Aber in keinem vorzüglichen Sinn. Das gilt nicht blos von dem geistlichen Amte; sondern von jedem andern. Auch der Stadtschreiber muß keinen andern, als einen göttlichen Beruf annehmen.

* * *

* Seltsam ist es also; wenn man bei Vocationen zu einer Predigerstelle theologische Facultäten fragt, ob sie göttlich sind; hingegen bei Vocationen zu Staatsministerstellen gar nicht daran denkt: wenn man glaubt, es sey Sünde, um eine Predigerstelle; recht aber, um eine jede andre anzuhalten. Diese und ähnliche Dinge sind noch Reste des Sauerteiges papistischen Aberglaubens und hierarchischen Stolzes. -- -- Lieber Mitchrist! wenn du zu einem Prediger, Professor in der Theologie, oder Richter, Arzte, Advocaten, Hof- oder Stadt-Tischler, Dienstbothen, berufen wirst; so untersuche ob die Vocation in aller Absicht rechtmäßig ist, nach §. 237. Findest du das, so sey so gewiß versichert, daß Gott selbst dich berufet, als wenn Er es dir vom Himmel herab mit lauter Stimme zurieffe. Er beruft dich aber, wenn du noch im sündlichen Zustande lebst, nicht allein zum Amte, sondern auch zur Bekehrung. Unterlässest du

diese; so wirst du nie mit dem vollen Segen, und einer sichern Freude arbeiten können; wirst vielleicht einige seelig machen, dich selbst aber in desto tiefere Verdammniß stürzen. 1 Corinth. 9, 27.

§. 239.

Pflichten bei Fürung des Amtes.

Die Pflichten bei Fürung eines für die Welt so unaussprechlich wichtigen Amtes, kan man nicht kürzer, und dabei doch vollständiger und kräftiger vortragen, als mit Petri Worten: 1 Petri 5, 1-4. -- Nicht gezwungen die Geschäfte des Amtes thun, sondern *mit Lust*; nicht gewinnsüchtig, sondern edelmüthig. -- Nicht die Gemeinde beherrschen, sondern sie durch einen leuchtenden Wandel leiten. -- Alles thun mit einem Auge, stets auf Jesum den Oberhirten, und den Himmel geheftet. Und so arbeiten und handeln, daß man sich jene Amarantene Krone des Ruhms versichere.

* * *

* S. vor allen Dingen, die Pastoral-Schreiben Pauli; seine Briefe an den Timotheus und Titus.

* * *

§. 240.

Anhang.

von einzelnen Stücken des Amtes

1) Vom Religionseide.

In unsrer Lutherischen, auch beinahe in der ganzen protestantischen Kirche wird der Lehrer auf gewisse Symbolische Bücher verpflichtet. Es mag dieses nun, durch eine wirkliche Eides-Formel, oder bloß durch Unterschrift und Handschlag geschehen: so ist dieses Versprechen allemal ein wahrer Eidschwur: (der Religionseid) und die vorsätzliche Verletzung desselben ein Meineid.

Jede Gesellschaft, selbst die niedrigste Handwerkszunft, hat das Recht, ihre Vortheile an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Ohne Zweifel also auch, jede Religions-Gesellschaft, §. 235. *. Gesetzt, ihre Forderungen, ihre symbolischen Bücher, wären die abgeschmacktesten von der Welt: so kan der Vernünftige dem Vortheile entsagen ihr Lehrer zu seyn; nie aber ihr das Recht absprechen, jene Bedingungen zu machen.

Aus dem in unsrer Luther. Kirche gewönlichen Religions-Eide fliessen daher folgende Verpflichtungen für den, welcher ihn leistet.

1) Er wird auf diejenigen Religionslehren und diejenigen symbolischen Bücher verpflichtet, welche der Eid benennt. -- Nur auf die Religionslehren; nicht auf die Auslegungen, philosophische Sätze u. s. f. - der symbolischen Bücher; nicht der Lehrer; selbst auch nicht der Verfasser der symbolischen Bücher. Z. E. von den beständigen Einwirkungen guter und böser Engel, von der Seeligkeit der Nicht-Christen, behält der Lehrer die Freiheit, zu lehren was *ihm* wahr dünkt. Wer auf die libros symbol. eccles. Luther. *universales* schwört; der ist nicht auf die formulam concordiae verpflichtet; denn diese ist von vielen lutherischen Gemeinden und Ländern verworfen worden. -- An einigen Orten schwört man nur auf die dogmata *ad salutem aeternam scitu necessaria.* Die Bestimmung derselben ist folglich, da sie der Eid nicht bestimmt, unstreitig dem Gewissen des Schwörenden überlassen. Da der Eidschwur sie nicht bestimmt, so wäre es Unbescheidenheit und Tyranney, wenn irgend jemand, ausser der Obrigkeit des Schwörenden, das thun wolte.

2) Er soll nicht allein, nicht dawider lehren; sondern auch diese Lehren ausbreiten; sie nicht geflissentlich verheimlichen. Der Religionseid giebt ihm eine zwiefache Verpflichtung, eine positive, und negative.

3) Er kan also diesen Eid, nie mit gutem Ge-

Gewissen thun; woferne er nicht jene Lehren von Herzen glaubt. -- Denn kein ehrlicher Mann kan etwas, als Religion lehren und empfehlen, das er selbst nicht glaubt.

4) Die Obrigkeit aber kan ihn wenigstens von der positiven Verpflichtung lossprechen. -- Vielleicht auch von der negativen. Denn die Gemeinde hat doch einmahl der Obrigkeit das exercitium juris Sacrorum übertragen. Wie weit sie nun darin gehen könne? das vor der Gemeinde und ihrem eigenen Gewissen zu verantworten, ist, wie es scheint, ihre, nicht des Predigers, Sache.

So weit von der Gerechtigkeit des Religionseides, und den daraus entspringenden Pflichten! Was übrigens die Klugheit, in Absicht der Ausübung jener Rechte, besonders bei der jetzigen Lage der Sachen fordere; zu entscheiden, gehöret nicht hieher.

§. 241.

Anweisung für den Lehrer, in Absicht des Religions-Eides.

Wer sich demnach dem Lehramte widmet, der mache sich frühzeitig mit den symbolischen Büchern seines Landes bekannt. Er bewahre das lebhafte Andenken der Trüglichkeit aller menschlichen Einsichten; damit er nicht ohne

Noth

Noth Neuerungen anfange, und sich zum Reformator unberufen aufwerfe. Von seinen abweichenden Meinungen spreche er nur mit solchen Personen, durch die er sich belehren will. Er lege sich auf andre, doch dem geistlichen Stande homogene Kentnisse. Bei Ablegung des Religionseides eröfne er seine etwanigen Zweifel, den Obern mit Bescheidenheit. Entstehen aber im Amte Zweifel: so warte er erst einige Jahre; und mache, besonders in den Andachtsstunden, Versuche sie zu heben. Lassen sie sich nicht heben; so entdecke er die Sache, insgeheim den Obern, und bitte um Dispensation von seinem Eide. Können oder wollen sie ihm diese nicht geben: so ist der Fall da, wo — Gott unser Amt zum Opfer fordert. Siehe §. 87.

* * *

* Aeussert die Obrigkeit deutlich genug, sie sehe es lieber, daß der Prediger, ohne Anfrage, das thue, was er für Pflicht hält: so ist dies freilich einer ausdrücklichen Dispensation gleich.

§. 242.

2) Von der Beichte, Absolution, und Beichtgeld.

Die in der Lutherischen Kirche an vielen Orten noch übliche Privat-Beichte, ist ein blos menschlicher Gebrauch des dreizehnten Jahrhun-

hunderts. Besser wäre es nun allerdings, wenn er abgeschaffet; und dagegen eingefüret würde, daß ein jeder Communicant sich die Woche vorher bei dem Prediger angebe. Der Prediger aber kan diesen Gebrauch nicht ändern. Er muß daher ihn so einrichten, daß er ein Mittel werde, seine Gemeinde besser kennen zu lernen, und einen jeden Beichtenden zum würdigen Genuß des heil. Abendmahls desto besser vorzubereiten.

Die Absolution ist, nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche nichts weiter, als eine bedingte Anwendung der göttlichen Zusagen, auf den busfertigen Sünder. Der Prediger muß daher, alle gebietherische, und positive Ausdrücke dabei vermeiden. (z. E. ich als ein Diener Jesu Christi vergebe euch, alle eure Sünden. Um dieses sagen zu können, muß sich der Prediger erst durch Wunderwerke legitimiren). Auch sie keinem Beichtenden, selbst dem sichern Sünder nicht versagen. -- Man lese Hrn. C. R. Jacobi Pastoral-Theol. Capitel 4. von Matth. 16, 13-19. und Joh. 20, 22. 23. Siehe meine Sonntagsevangelien. Seite 274. f. und S. 623.

Das Beichtgeld ist einer der anstößigsten Gebräuche. Man würde daher wohl thun, kein Amt anzunehmen, wo das Beichtgeld einen Theil des nothwendigen Unterhalts aus-

macht. Wer aber einmahl im Amte ist, der sündigt nicht, wenn er es, durch seine häuslichen Umstände gedrungen, nimmt. Kan er es aber entbehren, so wird er für seine Ehre, Amt und Religion besser sorgen, wenn er es nicht nimmt. Aber alsdenn muß er es, im Fall er Collegen hat, die es nehmen, ganz insgeheim thun. Und überhaupt, alle Niederträchtigkeit, Sonderlichkeit und Stolz hiebei vermeiden.

§. 243.

3) Von der Amtsverschwiegenheit des Lehrers, dem *sigillo confessionis*.

Werden dem Lehrer, im Beichtstuhl oder sonst, Verbrechen von demjenigen entdeckt, der sie begehen will: so muß er ihn davon ernstlich abmahnen; ihm erklären, daß er es sonst angeben müsse; und auch wirklich, jedoch mit aller möglichen Schonung und Klugheit angeben. Dies fordert die Pflicht jedes guten Bürgers. §. 227.

Sind aber die Verbrechen, welche ihm der Thäter entdeckt, bereits begangen worden: so ist er gar nicht verbunden, ihn zu ermahnen, daß er sich selbst angebe; es sey denn, daß ein Unschuldiger darüber in Schaden käme. Wohl aber muß er dieses ihm anvertraute Geheimniß nirgends, weder in Gesellschaft, noch vor Gericht, auch nicht auf Befragen der Obrigkeit, bekannt

bekannt machen. Eine solche ganz unverbrüchliche Verschwiegenheit ist nothwendig, um sich das Vertrauen der Zuhörer zu sichern. Sich aber zum Kundschafter der Obrigkeit brauchen lassen, um von Missethätern Bekenntnisse herauszulocken; -- (denn ermahnen kan er sie in einem solchen Fall allerdings) -- das ist höchst niederträchtig. --

Vergl. Hrn. G. J. R. Böhmer jus canon. edit. tert. §. 318. p. 216. f. und die dort angefürten Schriftsteller.

§. 244.

4) Von der Privat-Communion.

Die sogenannte Privat-Communionen (in der That ist schon der Nahme ein wahrer Widerspruch) sind entweder Sünde; oder wenigstens kein wahres Abendmahl. Siehe unten. Der christliche Prediger muß demnach, zwar dieses ofte vorstellen und dafür ernstlich warnen. Aber versagen darf er sie dennoch niemanden, wo sie eingeführet ist; einige notorische Fälle ausgenommen. Da muß er jeden nach seinem Gewissen handeln lassen; wohl eingedenk, daß er Lehrer, nicht aber Richter ist. §. 236. f.

§. 245.

5) Vom öffentlichen Gebet.

Das öffentliche Gebet ist nicht allein ein

Hauptstück, sondern auch das wichtigste Stück des solennen Gottesdienstes. §. 150. Der Prediger muß daher, es nie weglassen; auch nicht in ein blosses kurzes Lied, oder Seufzer verwandeln. Ausfürlich muß er, entweder das vorgeschriebene Kirchengebet, oder ein selbstgemachtes, der Gemeinde vorbeten. Und dieses langsam, und mit allen Ausdrücken der tiefsten Ehrfurcht, und heissester Andacht thun.

Das Gebet, und besonders das allervortreflichste und allertheureste, das Vater Unser, so kalt als ein Zeitungsblatt ablesen, und gleich einem Schüler herplappern, wie schimpflich, wie strafbar ist das für einen — Lehrer!

* Eben dieses gilt von jedem andern Amtsgeschäfte: z. Ex. der Ablesung der Tauf-Formel u. s. f.

§. 246.

6) Vom Verhalten gegen die Irrgläubigen, Lasterhaften, und Religions-Verächter in der Gemeinde.

Intoleranz ist, nach christlicher Lehre, die allerabscheulichste und allerschädlichste Ketzerei. Siehe unt. §. 249. f. Ein ächt christlicher Prediger muß daher, 1) auf keine Weise jemanden die Religion aufdringen. §. 88. f. 2) Gegen

Gegen die einzelnen Irrgläubigen, Separatisten, Religions-Spötter, nie predigen: sondern ihren Irrthümern und Lastern durch gründlichen Vortrag der entgegenstehenden Wahrheiten und Tugenden entgegen arbeiten. §. 247. — 3) Noch weniger den Arm der Obrigkeit gegen sie in Bewegung setzen. 4) Am wenigsten, irgend jemanden der es verlangt! ein Christ zu heissen, von dieser Zahl ausschliessen; oder jemanden, er sey auch ein sicherer Sünder, das heilige Abendmahl versagen. 5) Hingegen, diese irrende und sündigende Brüder brüderlich erinnern; §. 167.; sie auch durch Freundschaft aller Art, und besonders durch sein exemplarisches Leben zu gewinnen suchen; in jenen brüderlichen Erinnerungen nicht ermüden; die Wirkung davon aber lediglich — Gott, und dem Gewissen dieser Nebenmenschen überlassen. Das ist ächt-christlich und Evangelisch!

Eiferer, die ihr durch eure aufrürerische Predigten den Pöbel aufwiegelt, die ihr die Obrigkeit auffordert und gar auf gut papistisch zwinget, einen Separatisten, Religions-Verächter und dergl. in Gefängnisse zu sperren, oder aus der Stadt zu treiben; die ihr gar gegen die Leichname eurer unglücklichen Nebenmenschen — denn was kan unglücklicher seyn, als die Religion verkennen? — wütet, und alle hierarchischen Künste in Wirkung setzt, um sie un-

unehrlich begraben zu lassen! Fragt euer Gewissen, und es wird euch sagen, daß ihr nicht für Gott und Religion; sondern für euren Beutel oder euren Weihrauch eifert! Ihr seyd nicht Lehrer! nicht Christen! nicht Menschen! Schandflecke des Christenthums seyd ihr, die man absetzen und zu den Huronen verweisen solte!

Und ihr Redlichen, die ihr wirklich glaubt, eure Pflicht fordere den Gebrauch der Zwangsmittel! Eure Absicht ist gut. Aber die Mittel die ihr wälet, sind ein grösseres Uebel als die Krankheit.

* * *

* Jemanden das heilige Abendmahl versagen, darum, weil er ein Unwürdiger sey; das heißt, ihm das Mittel sich zu bessern versagen. Römer 14, 4.

§. 247.

7) Von den Strafpredigten.

Polemic richtet in Meinungen wenig aus; und noch weniger in Handlungen. Das kräftigste Mittel, Menschen von Irrwegen abzuführen, ist ein ruhiger, gründlicher, sanfter und inbrünstiger Vortrag der entgegenstehenden Wahrheiten und Tugenden. -- Lehrer in unsern Zeiten, sind keine Propheten und Apostel;

stel; aus dem einfachen Grunde, weil sie keine Wunder thun können. Auch keine Sitten-Richter. (Censoren) Denn sie haben vom Staat keinen Auftrag dazu. Alle die Stellen bei den Propheten, von Wächtern, stummen Hunden und dergl. Ezechiel 3, 17 - 21. 33, 7-9. Jesaia 56, 10. 11. u. a. gehen folglich uns jetzige Lehrer nicht an. Wir haben kein andres Recht und Pflicht andre zu strafen, als jeder Christ nach §. 88. f. und 167. Und wenn wir jemanden, seiner Irrtümer und Laster wegen öffentlich, (folglich mit Beschimpfung seiner Person) bestrafen: so sind wir Usurpatores, Aufrürer, und Pasquillanten. -- Strafpredigten, das heißt, solche, worin man gegen gewisse Laster, Irrtümer und Aergernisse einzelner Glieder der Gemeinde, öffentlich spricht; sind immer und unausbleiblich, mit einiger Beschimpfung der darin verwickelten Personen verbunden; also wirklich bürgerliche Strafen. -- Solche öffentliche Rügen hindern daher die Besserung dieser Personen. Auch an andern bessern, und nutzen sie nichts. Wohl aber schaden sie sehr viel. -- Liebreiche Privat-Vorstellung, so wie sie §. 88. f. und §. 167. aus der Bibel beschrieben worden, sind das sicherste Mittel gegen Irrthum, Unglauben und Laster.

Hieraus folgt klar. Ein christlicher Lehrer muß nie, ohne einen besondern Auftrag dazu von

der Obrigkeit, gegen irgend ein Vergehen einzelner Glieder, und wenn es auch notorisch ist, öffentlich reden; am wenigsten sogleich auf frischer That. Und alle die sogenannte Strafpredigten gegen Irrende und Sündigende, sind wahre Beleidigungen dieser Personen; und Eingriffe in die Rechte der Obrigkeit. Ganz vorzüglich, wenn sie obrigkeitliche Personen angehen. Der Beleidigte kan also darüber, als über eine Injurie klagen; und die Obrigkeit kan sie als eine solche bestrafen.

* * *

* Hat der Prediger einen besondern Auftrag dazu, als z. Ex. ein Universitäts-Prediger, welcher zu den Studierenden im Nahmen der Universität, als ihrer Obrigkeit spricht; so verstehet sich von selbst, daß er weiter gehen darf.

Schon in dem decreto Synodali Gothano vom Herzog Ernst wird fast alles öffentliche Strafen verbothen, und der Prediger zu den Privat-Erinnerungen gewiesen. Seidel Pastoral S. 401. f.

* * *

§. 248.

III.) Rechte und pflichten der Obrigkeit in Absicht der Kirche.

Verhältnis der Kirche gegen den Staat.

Die christliche Kirche hat keine andre Rechte, als

als jede andre Religionsgesellschaft. §. 235.*. Sie soll vielmehr, die Lehrer wie die Zuhörer, der regierenden Macht unterthan und gehorsam seyn, gleich jedem andern Unterthan. Römer 13, 1-7. Apostelgesch. 22. 23. u. a. Es ist also weit entfernt, daß die Kirche -- ein für sich bestehender Staat, status in statu, sey. Johannis 18, 36. 37.

§. 249.

Von der Toleranz.

Welche Religionsgesellschaften Duldung verlangen können?

Religionen, welche Grundsätze lehren, wodurch die Regierung unsicher, und die Untertanen rebellisch gemacht werden; oder Gebräuche haben, die auch die bürgerliche Tugend verletzen; oder ihre Anhänger der Jurisdiction eines fremden Herren unterwerfen: diese haben kein Recht zu fordern, daß man sie zu Gliedern des Staats aufnehme.

Die Obrigkeit ist also nicht verpflichtet sie zu dulden. Vielmehr berechtiget, sie nicht zu dulden. Auch hiezu verpflichtet, wenn sie die nachtheiligen Folgen für den Staat, durch keine sichre Mittel verhindern kan. Aber sie hat kein Recht, vielmehr wäre es nach christlicher Moral ein grosses Verbrechen; solche Personen zur Verleugnung ihrer Religion zu zwingen,

oder sonst zu kränken. Ihnen ankündigen, daß man sie nicht dulden könne, und ganz ungehindert freien Abzug gestatten; das ist es, was sie thun kan und soll.

§. 250.

Gränzen der Toleranz.

Alle andre Religionsgesellschaften aber §. 249., muß die Obrigkeit dulden §. 226. Es versteht sich von selbsten, wenn es nach der Beschaffenheit des Landes geschehen kan.

Dulden, das heißt, Aufenthalt im Lande, und ganz ungehindert freie Uebung ihrer Religion ihnen gestatten. -- Es ist gut, wenn die regierende Macht einer jeden von ihnen, auch ganz öffentliche, solenne Uebung der Religion, und völlig gleiche bürgerliche Rechte giebt; Hingegen, ihnen allen ohne Ausnahme, das Proselytenmachen untersagt. S. §. 89-91.

Ist aber bereits eine Religionsgesellschaft im Lande herrschend, das heißt mit gewissen besondern Vorrechten versehen; so ist ohne Erinnerung klar, daß in solchem Fall die Obrigkeit nur so weit gehen kan, als die Rechte der herrschenden Religion es zulassen.

* * *

* Die Ausschliessung von allen Aemtern,

u.

u. dergl. ist in der That schon wahre Verfolgung; und stimmt nicht mit dem Geist des Christenthums zusammen, welcher alles was Mensch ist, durch Zärtlichkeit verbinden will. §. 97. f. Findet der Regent ein solches Recht; so kan er es freilich dieser Gesellschaft nicht nehmen; Ist er aber Meister die Gränzen der Duldung zu bestimmen, so ist es Pflicht, alle Religionsgesellschaften völlig gleich zu machen.

§. 251.

Höchste Abscheulichkeit und Strafbarkeit der **Intoleranz; oder Religionsverfolgung.**

Intoleranz und **Christenthum**, das heißt, Religion der Liebe §. 97. sind die geraden Gegentheile!

Wegen Sachen der Religion, das heißt, solcher, die blos das Gewissen und die Vortheile der künftigen Welt betreffen, Menschen mit Strafen belegen, oder gar tödten, ihnen befehlen was sie glauben sollen; und sie zur Verleugnung ihrer Religion auf irgend eine Art zwingen, -- **Intoleranz** oder **Verfolgungsgeist** -- ist selbst dem gesunden Menschenverstande entgegen. Nach der Bibel die allerabscheulichste Ketzerei, und eines der schwärzesten Verbrechen. Die klärsten Aussprüche, und nachdrücklichsten Gesetze untersagen sie, als Ungerechtigkeit und Grausamkeit, als Feindseligkeit

gegen

gegen die Wahrheit; als Eingriff in Gottes Majestätsrechte; und die äusserste Feindschaft gegen das Christenthum. Lucä 9, 52-56. Römer 14. 1 Timoth. 2, 1-6. 1 Petri 3, 15. Jacobi 3, 13-18. u. a. Siehe §. 100. — Also nicht Voltaire, sondern Christus, ist der erste Apostel der Toleranz!

* * *

* Einwürfe: 1) 5 Mos. 17, 3. 5. Antwort. In dem israelitischen Staat, als einer Theocratie (welches auf kein einziges anderes Land paßt) war Abgötterei bürgerlicher Hochverrath. 2) Hiob 31, 26-28. Antw. Hiob redet ofte, wie seine Freunde, thöricht, Gott selbst sagt es Kapit. 38. f. Auch ist hier gar nicht davon die Rede. Siehe Hrn. R. Michaelis über diese Stelle. 3) Lucä 14, 23. Antw. Hier ist vom Gastmahl die Rede; und ἀναγκάζειν ist das gewönliche Wort von der Einladung dazu. 4) Galater 5, 20. vergl. Römer 13, 4. Antw. Keine Sylbe davon, daß die bürgerliche Macht es strafen soll. Auch heißt αἵρεσις hier, Zwistigkeit. 5) Titum 3, 10. Antw. Siehe oben §. 91.*. 6) Die Wahrheit fordert Vertheidigung. Antw. Aber sanfte, und bescheidene §. 89. f. Die Sache Gottes zu vertheidigen, darf man keine Allianz mit der Hölle schliessen. 7) Ein solcher Zwang ist Liebe, obgleich etwas bitter, charité mordante. Antw. Eine Liebe die aus der Hölle stammt. Lucä 9, 52-56.

**

** Ketzer heißt in der Bibel, nicht ein jeder, der unsrer Meinung nach (Positiver kan kein trüglicher Mensch, ohne Unbescheidenheit sprechen) in der Religion irret. Sondern ein Mensch, der wider seine eigene Ueberzeugung, Irrthümer ausbreitet, und darauf ausgeht, Secten zu stiften. Das ist im biblischen Sinn, ein Ketzer. Und auch gegen diesen, schreibt sie nichts mehr vor, als daß man nicht unnütz mit ihm disputire. Siehe §. 91. * und 210. **

§. 252.

Rechte über die Religionsgesellschaften.

Vom Jure *circa Sacra*, und Jure *Sacrorum*, oder in *Sacra*.

Die regierende Macht des Landes hat das Recht, über jede Religionsgesellschaft in dem Staate zu wachen, daß das gemeine Beste dadurch nicht gekränkt werde. Dies alles kan sie verbiethen, und alles befehlen, was das Wohl des Staats fordert. z. E. alle theol. Controversen untersagen; die Confirmation der Lehrer sich vorbehalten und dergl. Dies ist das *Jus* CIRCA SACRA; welches jedem Regenten, als Regenten zukommt; §. 226. folglich ein Majestätsrecht ist.

Aber die regierende Macht darf sich keine Herrschaft, über die Religion selbst anmaassen. §. 251. und 100. Dies ist *Jus* SACRORVM,

RVM, oder IN SACRA. z. E. bestimmen, was man als Religion glauben, lehren soll u. s. f. Dieses Jus Sacrorum gebüret niemanden, als der Religionsgesellschaft selbst. (ist ein jus collegiale). Maasset der Regent es sich an, so ist es Tyranney. §. 251.

In unsrer protestantischen Kirche in Deutschland ist dieses Jus Sacrorum, seit der Reformation, der Obrigkeit von der Kirche aufgetragen worden; welche es seitdem im Nahmen der Kirche verwaltet. -- Siehe auch Hrn. G. J. R. Pütters Vorrede zur A. C.

* * *

* Wenn unsre protestantische Kirche dieses jus IN SACRA, und CIRCA SACRA, bischöfliche Rechte, iura episcopalia, nennt: so versteht sie dieses so, daß nunmehr der Regent diejenigen Rechte, zum Theil als Regent, zum Theil als Vicarius ecclesiae verwaltet, welche vor der Reformation, die Bischöfe sich ungerechter Weise angemaasset haben. Vergl. §. 235. 236.

** Die protest. Kirche in Deutschland kan ihren Lehrbegriff ändern, ganz oder zum Theil; ohne des Reichsfriedens verlustig zu gehen.

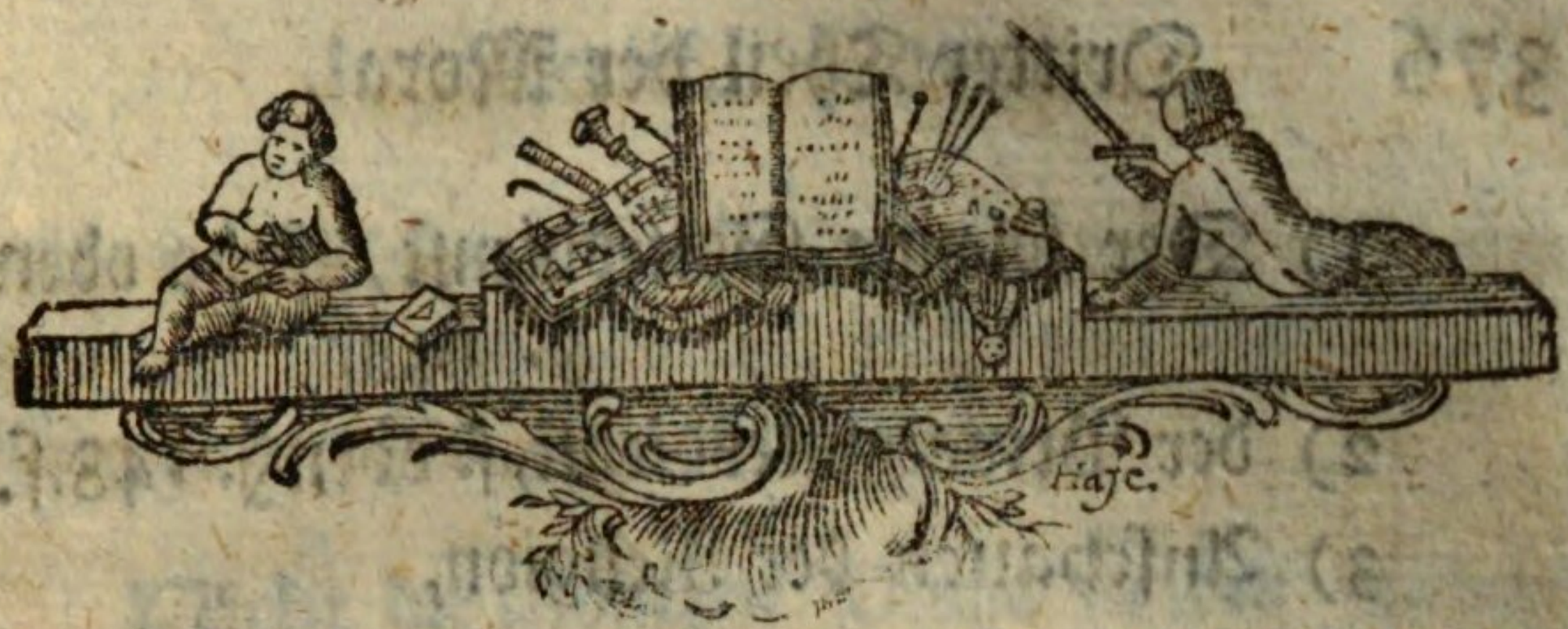

Dritter Theil
der
Moral.

Von den christlichen allgemeinen Tugend-Mitteln, der Ascetic.

(Siehe Seite 6. 7.)

* * *

Entwurf.

Von den After-Mitteln.

Fasten; und Gelübden.

Aechte Tugend-Mittel.

Eigentlich nur Eines: nämlich der gebürende Gebrauch der Bibel.

Hiezu gehören aber folgende Uebungen:

1) Der solenne Gottesdienst, siehe oben §. 148f
2) der Privatgottesdienst, s. oben §. 148.f.
3) Anschauen der Religion,
4) Gebet,
5) Selbst-Prüfung,
6) das heil. Abendmahl,
7) die christl. Todesbetrachtung.

* * *

§. 253.

Das einzige ächte Tugendmittel.

Allgemeine -- (die speciellen Tugendmittel sind bei jeder einzelnen Pflicht angezeigt) -- Tugendmittel sind Handlungen, (Uebungen) welche das Christenthum vorschreibt, um die ächte Tugend (Siehe Theil 1. und 2.) zu gründen, zu befestigen und zu erhöhen.

Sie alle, concentriren sich in dem gehörigen Gebrauch der Bibel; und besonders des darin enthaltenen Religionsunterrichts. Jacobi 1, 22-25. 1 Petri 2, 2. 3. vergl. 1, 23. (Man nennt es gewönlich, aber etwas undeutsch das Wort Gottes in der Bibel. λογος θεου, heißt doctrina diuinitus data).

* * *

* In der Moral ist nur von Erwachsenen, nicht

nicht von Kindern die Rede; weswegen auch nur von dem heil. Abendmahl, nicht aber dem andern Sacrament hier gehandelt wird.

Nicht die leiblichen Dinge in den Sacramenten haben die Wirkung, sondern die dabei ins Andenken gebrachte Religionswahrheiten der Bibel; oder wie Luther sagt, "Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes ꝛc."

§. 254.

After-Mittel.

* * *

Vom Fasten.

Fasten -- oder gänzliche Enthältung aller Nahrung -- ist für die Tugend und Andacht nachtheilig.

Wird es ofte angestellt, so ist es in unserm nordlichen Clima, gar ein feiner Selbstmord.

Selbst im A. T. hatte Gott nur Einen Fasttag im Jahr befohlen. Ausserdem wird das Fasten für Gott mißfällig erklärt.

Im N. T. ward es von Johanne dem Täufer und den Aposteln, als ein unter den Juden üblicher Gebrauch beibehalten.

Unser Heiland aber fastete gewönlich nicht,

und sprach davon geringschätzig. Auch ist es nirgends im N. T. anbefohlen.

Es gehöret also ins Gebieth des Arztes, nicht aber des Sittenlehrers.

Alles öftere und gesezte Fasten ist Aberglauben und Sünde. Und dergleichen an Buss- und Feiertagen gar anbefehlen, ist unrecht und sehr übel gethan.

* * *

* S. meine Sonntagsevangel. S. 545. f.

§. 255.

Von Gelübden.

Gelübde (Zusagen an Gott, etwas zu thun oder zu lassen) sind nirgends, selbst im A. Test. nicht, befohlen. Sie sind entweder Sünde, oder Schwäche des Verstandes: folglich einem stärkeren Christen unanständig.

Sünde sind ganz vorzüglich, 1) Gelübde, Gottes Gesetz zu übertreten; z. E. Matth. 15, 3-8. 2) Gelübde der falschen Demuth und himmlischen Sinnes. §. 84. und 95. 3) Gelübde um eine Wohlthat von Gott zu erhalten. 4) Alle Mönchsgelübde, diese sind in der That Gelübde, Gott durch beständige, lebenslange Uebertretung Seiner Gesetze zu ehren.

Hat

Hat man aber dennoch dergleichen Gelübde gethan: so müssen allerdings diejenigen genau erfüllet werden, welche nichts unrechtmäßiges betreffen. Die andern aber zu halten, wäre eben so wohl Sünde, als sie abzulegen. vergl. §. 161. ***.

* * *

* Unstreitig hat Jephta, nach einem Gelübde, seine Tochter Gott geopfert, Richter XI. Aber nirgends wird diese That gebilliget. Der ganze Inhalt der Bibel verdammt sie vielmehr. Und er selbst wird uns auch als ein Mann beschrieben, der sehr schlecht erzogen, und unter Räubern aufgewaschen war. Richter II, I-II. Siehe Michaelis mos. R. III. 16. f. 27. f.

§. 256.

Gebürender Gebrauch der Bibel.

Das einzige ächte Tugendmittel ist der gebürende Gebrauch der Bibel. §. 253.

Gebürend. Denn es verhält sich mit den moralischen Mitteln ganz anders als mit den physischen. Diese wirken auch ohne unser Darandenken, ja wider unsern Willen. Jene aber nur in dem Maasse, als wir es wollen. Ja selbst die physischen Mittel fordern eine gewisse Art des Gebrauchs.

Man muß zu dem Ende ein zwiefaches Lesen der Bibel unterscheiden.

1) Zur unmittelbaren Andacht: hiezu muß man nur den in der Bibel enthaltenen Religionsunterricht, und zwar auf die §. 83. und §. 149. f. empfohlne Art gebrauchen.

2) Zum richtigen, oder doch besseren Gebrauch der Bibel. Zu dieser Absicht muß man die ganze Bibel, im Zusammenhange durchlesen.

* * *

* Wenn doch eine bessere Kirchenübersetzung eingefüret würde! Die gewönliche läßt sich für Nachdenkende nicht ohne vielen Anstoß lesen. In Absicht des A. T. wird man sich mit Nutzen der Michaelischen Uebersetzung bedienen; und in Absicht des N. T. des nouveau Testament par Mr. *Beausobre;* verbunden mit *Osterwald* Argumens et reflexions sur la Bible.

§. 257.

Anweisung zu der zweiten Art des Gebrauchs der Bibel.

Die Anweisung zu dieser zweiten Art des Gebrauchs §. 256. ist folgende: 1) ließ vorzüglich das Neue Testament. 2) Was du nach aller Bemühung nicht verstehen kanst, das überschlage als dich nicht angehend. Die Bibel ist für alle Welt, folglich für Menschen von ganz verschiedenen Fähigkeiten gemacht. 3) Ließ im Zusammenhange ganze Bücher; oder doch Hauptabschnitte auf einmahl. Nicht Capitelweise.

weise. 4) Erinnere dich, daß die Bibel in fremden Sprachen geschrieben ist. 5) Die Stellen, wo ohne Bilder und eigentlich gesprochen wird, brauche als Regel für andre, die mit Bildern, Tropen und Figuren reden. 6) Das Gewicht einer Lehre beurtheile nach ihrem Einfluß in die Besserung. Siehe §. 1. 7) Laß mit gebürender Anwendung der Vernunft. Sonst stehest du jedem Schwärmer und Betrüger Preiß. 8) Sey gegen deine Vorurtheile und sündliche Begierden äusserst wachsam. 9) Suche alles, — durch Gebet, zur Kraft in dir zu bringen, so recht in Blut und Saft dir zu verwandeln. Jacobi 1, 21-25. 1 Petri 2, 2.

* Specielle Anweisung zum Verhalten bei Religionszweifeln.

§. 258.

Specielle Uebungen.

1) Solenner Gottesdienst. 2) Privat-Andacht. 3) Anschauen der Religion.

Das Gemeinschaftliche bei diesem Gebrauch der Bibel befördert und verstärkt gar sehr die Wirkung davon. Deswegen sind der solenne Gottesdienst, Siehe §. 148. 150. und die Hausandacht §. 147. überauswirksahme Tugendmittel.

Geschöpfe, wie wir Menschen, halb Thier halb Engel, bedürfen vorzüglich, daß wir uns die unsichtbaren Religionswahrheiten sinn-

lich, sicht- und fühlbar machen; sie nicht blos durch den Verstand, sondern auch durch die Sinne der Seele übergeben. -- Anschauen der Religion, ist daher, eine kräftige Uebung. Schöne Gemälde, Kupferstiche u. d. gl. dienen dazu. Besonders aber, wenn wir an alles, was uns umgiebt, eine Religions-Idee knüpfen; uns die ganze Natur zu einem Erinnerungsmittel Gottes machen, Römer 1, 20. Apostelgesch. 17, 27. Das ist für Tugend und Freude, das -- seeligste Leben. Hebräer 11, 27. Den Unsichtbahren gleichsam sehend!

§. 259.

4) Gebet. Erlaubnis Gottes dazu.

Das Gebet -- der vertraute Umgang mit Gott, -- was würde unsre Tugend und Ruhe seyn, wenn wir das nicht hätten! Auch in dieser Absicht ist das Christenthum der Seegen, das Kleinod der Welt, daß es uns die Versicherung giebt, der Unendliche gestatte es uns zu Ihm zu beten; mit aller Zuversicht eines Kindes zu beten. Matthäi 6, 5-15. Kapit. 7, 7-11. 1 Timoth. 2, 1-9. Jacobi 1, 2-8. Römer 5, 2. Philipper 4, 6. u. a.

* * *

* Die an Vortreflichkeit unnachahmliche; und an Nutzen unerschöpfliche Gebetsformel, welche uns Jesus gelehret hat, ist in allen Absichten

sichten so zusammenhängend, so weise, so reichhaltig und so rührend, daß sie jeden Nachdenkenden in Bewunderung sezt. Sie lautet eigentlich auf deutsch so. -- Unser Vater! du Allmächtiger! Du müssest angebetet werden! Dein Reich werde gegründet! Dein Wille geschehe auf der Erde so wie im Himmel. Unsern zukänglichen (oder, künftigen) Unterhalt gib uns täglich. Und vergieb uns unsre Sünden, wie auch wir unsern Beleidigern vergeben. Und laß uns nicht in Versuchung fallen; sondern rette uns von der Sünde, Dein, dein ist das Reich, und die höchste Majestät, in Ewigkeit. Amen. -- Siehe meine Predigten vom Gebet, Seite 87. f. und 240. f. der neuen Ausgabe.

* * *

** Beweis, daß das V. U. für alle Menschen sey; -- aber nicht eine Formel die man beständig beten, und nie mit einer andern abwechseln solle. Es ist nur Muster. -- Unverständig ist es, das V. U. so ofte nach einander, z. E. in der Kirche in einer Predigt zwei bis dreimahl zu beten. Profan aber und schändlich, es herplappern. Siehe §. 245. -- Was es heisse, jemanden ins V. U. einschliessen?

§. 260.

Christliche Theorie vom Gebet.

Die zeitlichen Güter, sind ofte unser Un-

glück §. 145. Deswegen wird in der Bibel nur befohlen, um den nothwendigen Unterhalt zu beten. Sie gestattet auch, um die Güter der Gemächlichkeit und blühenden Wohlstandes zu beten. Nirgends aber giebt sie eine Zusage der Erhörung solcher Gebete. Hingegen empfiehlt sie, dergleichen nie unbedingt, sondern immer mit gänzlicher Aufopferung zu thun. Matth. 26, 39.

Ganz vorzüglich aber ist das Gebet um der Tugend willen verordnet. §. 259. Es verschafft uns Gottes Kraft dazu. Matth. 7, 7-11. Lucä 11, 13. Jacobi 1, 5. vergl. 33, 17. Es ist aber auch, durch sich selbst, ein kräftiges Beförderungsmittel beides der Tugend und Ruhe menschlicher Seelen. Man kan sich nichts wirksahmeres denken, um unsre ganze Seele mit Gefül des gegenwärtigsten Gottes, mit Dankbahrkeit gegen Ihn, himmlischem Sinn, evangelischer Menschenliebe und allen edlen Empfindungen anzufüllen. -- Daher sind auch, Fürbitte und Danksagung, die Haupttheile Gottgefälliger Gebete.

* * *

* Lucä 18, 1-8. ist von Befreiung der Christen aus den Verfolgungen der Juden die Rede. -- Und Johannis 16, 23. gehet blos auf die Apostel: siehe Kap. 14, 12. vergl. V. 13.

** Bei dieser richtigen Vorstellung von der Natur und Zweck des Gebets, verbunden mit den erhabenen Begriffen von Gottes Vorhersehung und Rathschlüssen, die uns die Bibel lehret, fallen alle Zweifel gegen das Gebet von selbst weg.

§. 261.

Eigenschaften eines Gottgefälligen Gebets.

Gott gefällig und erhörlich beten, kan niemand als ein Tugendhafter; und derjenige, der Tugend und Besserung sucht. Die Gebete des sichern Sünders, sind Geplerre, und Gott ein Greuel. 1 Timoth. 2, 18. Jesaiä 1, 15-17. 1 Petri 3, 12. vergl. Psalm 33.

Das wahre, ächt-christliche, Gottgefällige Gebet, muß 1) aus genauer Selbstkenntniß geschöpft seyn. 2) Mit Andacht, das heißt, Aufmerksamkeit, Inbrunst, Demuth, Vertrauen, und Beständigkeit geschehen. 3) Nicht lang, sondern kurz seyn. 4) Und ungekünstelt. 5) Gebete dürfen nicht einmahl immer, mit Worten geschehen. Auch jede fromme Empfindung ist Gebet. Römer 8, 26. 6) Man muß sich nicht an festgesetzte Zeiten sclavisch binden; oder darauf einschränken. 7) Auch die äussern Umstände, (Ort, Zeit, Stellungen und Gebärden des Leibes; welche an sich indifferent sind, Johannis 4, 24. vergl. 21-23. u. a.)

muß

muß man mit Klugheit so anordnen, daß sie die Andacht befördern. 8) Sein ganzes Leben zu Gebet machen, -- das beständige Gebet 1 Thessal. 5, 17. -- ist das erhabenste, wirksamste, und seeligste Gebet. Matthäi 6, 5-15. u. a. §.

* * *

* Nur der tugendreiche Glaube an Jesu Verdienst §. 73. giebt dem Menschen beides das Recht und Geschick zu beten. In diesem Sinn, ist die Gebets-Gabe allerdings eine Gabe des heiligen Geistes. Sich aber darunter einen besondern Trieb, oder Eingebung gedenken, das ist unbiblisch und schwärmerisch.

** Gebets-Formeln, und Gebetbücher können mit Nutzen gebraucht werden, zur Abwechselung, oder zur Vorbereitung. Alsdenn aber, muß man sie durch Nachdenken darüber, sich eigen machen. Gewönlich muß man mit eigenen Worten beten.

§. 262.

Practische Anweisung zum Beten.

Bemerke wohl, daß Gott allwissend, unpartheiisch, und nicht gleich einem schwachen weichherzigen Menschen ist. Strebe nach einem redlichen, himmlischgesinnten Herzen. §. 84. Lerne Gottes Eigenschaften recht kennen. Lebe in steter Bemerkung seiner Wohlthaten gegen dich. Lerne dich selbst recht kennen.

Und

Und befleißige dich, immer mehr ein evangelischer Menschenfreund zu seyn. -- Bist und thust du das: so wird es dir nie an Stoff zum beten fehlen. Ist das aber nicht, so schadet dir das Beten, anstatt dir zu nutzen. §. 260. f.

* * *

* Man muß sich hüten, daß man die Menschen nicht reden, schwatzen lehre, anstatt sie beten zu lehren. Viele Anweisungen, leiten mehr zu einer Schulübung, als zur Tugendübung.

§. 263.

Anweisung, die Andacht beim Beten zu erhalten.

Auch dem Besten kostet es nicht selten viele Mühe, mit Andacht zu beten; und gelinget ihm dennoch nicht immer. Folgende Regeln werden hiezu dienlich seyn. Bete gewönlich nur kurz. Strebe nicht ängstlich nach starken sinnlichen Empfindungen. Vor dem Gebet denke zuweilen, über seinen Inhalt nach. Bete laut; und in einer rürenden Stellung. Brauche nicht einerlei Formel. Wechsele in deinen Gebetsübungen ab. Bediene dich wohlabgefaßter Gebetbücher.

* * *

* Vergl. meine Anweisung zum Beten, bei den Pred. vom Gebet u. Bekehrung, S. 240. f.

§. 264.

5) Tägliche Selbst-Prüfung.

Ohne täglichen Umgang mit sich selbst --

die

die Selbstprüfung, ist es unmöglich sich selbst zu kennen. Ohne Selbsterkenntniß aber ist keine Weisheit und Tugend möglich. §. 117.

So stelle denn Christ, wofern dir deine Tugend am Herzen liegt, regelmäßig alle Tage, eine genaue Prüfung deiner selbst an. Unternimm sie mit der Absicht, bei dir Fehler zu finden. Prüfe dabei dich selbst, und nicht andre. Lucä 18, 11. Untersuche besonders, die Quellen und Absichten deines Betragens; vornehmlich bei den von andern gepriesenen Handlungen. Bemerke eben so sorgfältig jede tugendhafte Gesinnung, Handlung und Empfindung. Mache dir einen kurzen Entwurf des christlichen Lebens schriftlich, und ließ ihn von Zeit zu Zeit aufmerksam durch. Bei bemerkten Fehltritten, laß den Verdruß über dich selbst nicht so stark werden, daß er dich an der Besserung hindere. Und werde nie muthlos, wenn diese Uebung keine so grosse und plötzliche Wirkung hat, als du wünschest und erwartest.

* * *

* Tagebücher über sich selbst, müssen mit viel Klugheit eingerichtet werden, wenn sie nicht schaden, sondern nutzen sollen.

§. 265.

6) Genuß des heiligen Abendmahls.

Absichten desselben.

Nach der Absicht unsers Heilandes, soll das heilge Abendmahl seyn, 1) ein dankbahres, feier-

feierliches, und fröliches Bekenntniß seines wohlthätigen Creuzestodes; 2) eine sinnliche Versicherung des würdigen Communicanten von seinem Antheil an jenem Tode; 3) ein Stärkungsmittel der Tugend überhaupt, (des geistlichen Lebens) und 4) ganz insbesondere, der allgemeinen und grosmüthigen Menschenliebe. Selbst die Haltung des heil. Abendm. soll eine Uebung der Menschenliebe seyn.

Das heil. Abendm. hat also gar keine körperliche Wirkung; es ist im vorzüglichsten Verstande, ein Liebesmahl; und die würdige Haltung desselben, eine Pflicht der Menschenliebe.

* * *

* Siehe meine Predigt, vom öftern Genuß des heil. Abendm., bei den Predigten von der Arbeitsamkeit und Geduld.

§. 266.

Pflichten.

Ein jeder Christ - (siehe S. 7. 8.) - muß daher, das heil. Abendm. 1) ofte gebrauchen.

2) Es niemahls insgeheim; sondern immer, öffentlich, in Gesellschaft andrer Christen gebrauchen. -- Privat-Communion mit frommen Gesinnungen und Absichten gehalten, kan allerdings die Tugend stärken. Aber es ist kein Abendmahl; eben so wenig, als wenn man die Handlung ohne Brodt, oder mit Wasser u. s. f. verrichten wollte. Selbst der Nahme Privat-Communion (d. h. eine geheime Feierlichkeit)

keit) ist ein Widerspruch. Das heil. Abendm. soll seyn eine Communion, d. h. eine gemeinschaftliche, öffentliche Handlung, die man in gemischter Gesellschaft andrer Christen verrichtet. Hat diese sogenannte Privat-Communion, gar in Stolz und andern sträflichen Ursachen ihren Grund: so macht man sich einer Entheiligung und Lästerung des heil. Abendm. schuldig.

3) Es mit den schicklichen Gesinnungen, oder wenigstens dem redlichen Wunsch nach diesen Gesinnungen, geniessen.

4) Mit gebürender Vorbereitung dazu. -- Das heil. Abendm. fordert aber keine andre Vorbereitung als eben diejenige, die unentbehrlich ist Gott zu gefallen. siehe S. 73. f. -- Der sichere Sünder muß sich bekehren. Der Tugendhafte aber, kan in jedem Augenblick seelig sterben, folglich auch das heil. Abendm. würdig geniessen. -- Halbe und ganze Tage, oder gar ganze Wochen anwenden, um gewisse Lectüren anzustellen, und Gebete herzusagen, (z. E. nach la Placette Communion devote) ist bei Frommen gemeiniglich unnötig nicht allein, sondern auch wirklich ihrer Andacht nachtheilig.

*

* *

* Das heil. Abendm. ist kein tremendum mysterium, sondern, gleich einem Familiengastmahl, der solenne Ehren- und Freudentag guter Christen. —— Von der sogenannten Privat-Communion, siehe auch meine Paßions-Predigten S. 79. f.

** 1 Corinther 11, 28. Der Mensch mache sich geschickt und ꝛc. - Vers 29. Wer - - der isset und trinket

sich

sich selbst Strafe. Siehe Vers 30. — Der unwürdige Genuß des heil. Abendm. ist allerdings eine schwere, aber nicht unvergebliche Sünde. Dergleichen giebt es gar nicht.

§. 267.

7) Christliche Todesbetrachtung.

Den Todt des **Leibes**, — den nicht der Mensch stirbt, sondern nur sein Leib — studiren, ist ein Hauptmittel der Weisheit. Ps. 90. — Die Gewißheit des Todes, und die Ungewißheit seiner Umstände, sich lebhaft vorstellen; ihn als das Ende des **irrdischen** Lebens, und den Anfang der auf ewig entscheidenden Vergeltung betrachten; sich mir der **plötzlichen** Todesart recht familiarisiren: diese Betrachtungen sich so recht einheimisch, zur andern Natur; und alles was um uns ist, zu einem Erinnerungsmittel des Todes, d. h. des rechten Wonnelebens, machen: das ist — **christliche** Todesbetrachtung. — Betrachtung, Studium des Todes, wie sie ein Christ, erleuchtet und gebessert durch die Bibel anstellt!

Und eine - Solche Todesbetrachtung ist der **mächtigste Antrieb zur Tugend.** Ganz unausbleiblich sichert, und stärkt sie unsre Demuth, himmlischen Sinn; mit einem Worte, sie leitet uns so recht in die Mitte der Welt, um uns so ganz geschäftig für Gott und **Seine Menschen** zu machen. Galater 6, 7 - 10 Jac. 4, 17.

Sie ist auch eine **unerschöpfliche Quelle des besten Trostes und der reinsten Freude.** — Sie versüsset uns alle Geschäfte unsers Berufs und Standes. Sie verdoppelt alle unsre irrdische Ergötzungen. Sie erquickt uns bei unsern Leiden. Sie, nur sie allein, macht uns die **Freundschaft**, dieses beste Geschenk Gottes, angenehm und entzückend. Sie leitet in jeden Abschnitt unsrer irrdischen Reise, Heiterkeit und Freude; und macht, daß wir, durch die mannichfaltigen Auftritte dieses Lebens mit weit mehr Vergnügen, und weniger Schmerz gehen, als andre Menschen. Denn - sie lehret uns christlich leben, §. 40 - 42.; und eröfnet uns frölische, **die entzückendsten Aussichten in die Ewigkeit.** —

Die

Die Todesbetrachtung für etwas Niederschlagendes, für eine Störung unsrer Arbeiten halten; das verrät immer einen schlechten Verstand, oder ein schlechtes Herz; das heißt, als Kind oder als Heide reden.

Was dem gesättigten müden Gast die Rückkehr in seine Wohnung; dem ermüdeten Wanderer das Ende des Tages; dem von Stürmen und Meereswellen Herumgeworfenen, der Hafen; dem lange Zeit Eingekerkerten die Freiheit; dem viele Jahre von den Seinigen Entfernten, die Umarmung seiner Freunde und der Schoos seiner Familie ist: das ist dem **Christen - der Todt!**

* * *

* Ich, sagt unser Heiland, Joh. 11, 25-26. bin die Auferstehung und das Leben. ("Ich kan nicht allein Todte erwecken, sondern auch ein ganz ununterbrochenes Leben geben.") Wer an mich gläubt, der lebt, ob er gleich stirbt. Denn wer in diesem Leben an mich gläubt, der — stirbt **ganz und gar nicht.** Wenn Sterben, heißt, alle Empfindung, alles Leben verlieren; (und so versteht es jedermann): so stirbt in der That, und als Philosoph geredet, gar kein Mensch. Denn nicht der eigentliche Mensch, die Seele, stirbt, sondern nur der Leib des Menschen. Aber nur für den Redlichen, Freund Gottes und der Tugend, in jeder Nation, so wie unter Christen, ist der Todt des Leibes, das **rechte, wahre** Leben. 1 Timoth. 4, 19. 2 Cor. 4, 16-18. Der Redliche also — stirbt ganz und gar nicht. Der Todt seines Leibes füret Ihn, ins rechte Leben. Wie zernichtet das alle Schrecken des Todes! Wie wünschenswerth, wie erfreulich wird uns nun der Todt!

* * *

S. meine Paßionspredigten S. 27. f. imgl. eben daselbst, Kunst froh und seelig zu sterben; S. 161. f. Christliche Todesbetrachtung, S. 181. f.; Gewicht der Lehre Jesu von dem Leben nach dem Tode, S. 199. f. Anweisung, uns das Sterben der Unsrigen zu erleichtern, S. 214. f. Trost bei der Trennung von den Unsrigen durch den Tod, S. 333. f.

Vom plötzlichen Tode, siehe in den Predigten von der Arbeitsamkeit und Geduld, S. 394. f.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Less, Gottfried,

Christliche Moral

Göttingen 1777

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 934
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278478-8
VD18 10651101-007